

# SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DAS THEMA DER AUSGABE

## → Digitale Transformation



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

AUSGABE  
**01|26**



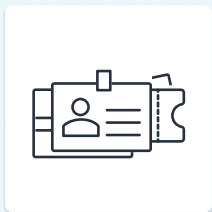
Vertrauen in der digitalen Gesellschaft

Konferenz | 11.-12. März 2026 | HTW Dresden

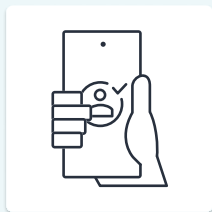
## Digitale Identitäten, Wallets und eIDAS? Die authenticon liefert Antworten.

Die Konferenz authenticon bietet eine Plattform zum Austausch über die Schaffung von vertrauenswürdigen Interaktionen im digitalen Raum und hat 2026 den Schwerpunkt:

"Von der Technik zur Wirkung - Digitale Identitäten und Nachweise im Einsatz"



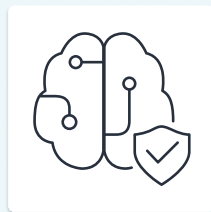
Digitale  
Identitäten &  
Nachweise



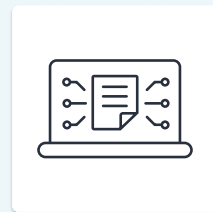
Anwendungs-  
beispiele



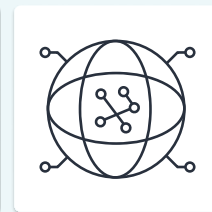
verantwortungs-  
volle  
Digitalisierung



vertrauens-  
würdige KI



Standards,  
Protokolle &  
Architekturen



Infrastrukturen &  
Ökosysteme

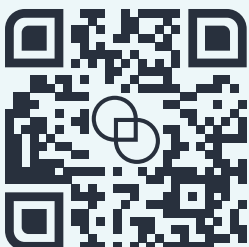
Digitale Identität, EUDI-Wallets und eIDAS 2.0 werden in den kommenden Jahren bestimmen, wie staatliche Leistungen entwickelt, beantragt und bereitgestellt werden. Für Kommunen, Landes- und Bundesbehörden stellt sich jetzt die Frage: Wie lassen sich Strategien, Technologien und Organisation so ausrichten, dass Sicherheit, Effizienz und Nutzerorientierung gleichermaßen profitieren?

Auf der authenticon 2026 erhalten Sie kompakte Orientierung, konkrete Handlungsempfehlungen und Best Practices aus Forschung, Verwaltung und Wirtschaft:

- **Digitale Identität weltweit:** Erfahrungen aus 30 Ländern im Vergleich
- **Verwaltung trifft Wallet:** Ansätze zur Anbindung der EUDI-Wallet
- **Co-Creation Lab:** Bürgerbeteiligung als Beitrag zur erfolgreichen Wallet-Einführung

In praxisnahen Workshops vertiefen Sie zentrale Fragestellungen:

- **EUDI-Wallet in HISinOne:** Digitale Transformation in Bildungseinrichtungen
- **Inklusion & digitale Teilhabe:** Gestaltung eines Wallet-Ökosystems für alle
- **Vom Formular zum Attribut:** BAföG als Blaupause für zukunftsfähige Use Cases



Nutzen Sie die authenticon 2026, um sich mit Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft zu vernetzen, Erfolgsfaktoren kennenzulernen und konkrete nächste Schritte für Ihre Organisation abzuleiten.

Mehr Informationen und Tickets finden Sie unter [www.authenticon.io](http://www.authenticon.io)

**SPRUCH DES MONATS**

»Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.«

(Albert Einstein)

Der »Sachsenlandkurier« (SLK), Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden, Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)

**VERANTWORTLICH FÜR DEN HERAUSGEBER**

Geschäftsführer Mischa Woitscheck  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

**ANSCHRIFT**

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden  
Telefon: 03 51 81 92 - 0  
E-Mail: post@ssg-sachsen.de  
Internet: http://www.ssg-sachsen.de

**GESAMTHERSTELLUNG**

SV SAXONIA VERLAG  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden  
Telefon: 03 51 48 52 60

Der SACHSENLANDKURIER erscheint 6mal jährlich.

Abonnenten erhalten den SLK als PDF-Datei auf Anfrage unter post@ssg-sachsen.de kostenlos zugesandt.

**BEZUGSPREISE**

- für Mitgliedsstädte und -gemeinden:  
ein Jahresabonnement: gebührenfrei  
je weiteres Abonnement: 26,00 €  
je Einzelheft: 4,50 €
- für Nichtmitglieder:  
je Jahresabonnement: 30,00 €  
je Einzelheft: 5,00 €
- für Studenten, Referendare und in Ausbildung  
Stehende sowie gewählte Stadt-, Gemeinde- und  
Ortschaftsräte und Fraktionen der Gemeinderäte:  
je Jahresabonnement: 26,00 €  
je Einzelheft: 4,50 €

Alle Abonnementpreise einschließlich Versand- und Zustellgebühren. Bei Einzelheftbezug zuzüglich Versand- und Zustellgebühren. In den jeweiligen Bezugsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**BESTELLUNGEN**

Schriftlich an die Geschäftsstelle des SSG, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

**NACHDRUCKE UND KOPIEN**

Außer für Mitglieder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SSG; Quellenangabe erforderlich.

**ANZEIGENVERWALTUNG**

SV SAXONIA VERLAG  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden  
Telefon: 03 51 4 85 26 71

**TITELBILD:** © clipdealer.com – Khakimullin

**DIGITALE TRANSFORMATION**

- 5 **Digitale Transformation – Gemeinsam!**  
Mischa Woitscheck
- 6 **Digitalisierung gelingt vor Ort – gemeinsam Verantwortung übernehmen**  
Dr. Daniela Dylakiewicz
- 7 **Der Arbeitskreis Digital des Sächsischen Städte- und Gemeindetages**  
Kira Sattler, Michael Walter
- 8 **Das Prinzip Alfred**  
**Kommune der Zukunft: Gemeinsam!**  
Matthias Martin
- 19 **Stand der Verwaltungsdigitalisierung in den sächsischen Kommunen 2025**  
Dr. Mario Hesse, Fabio Botta, André Grüttner, Prof. Dr. Manfred Röber
- 22 **Digitaler Reifegrad der sächsischen Kommunen – erste Einblicke**  
Dr. Mario Hesse, Fabio Botta, André Grüttner, Prof. Dr. Manfred Röber
- 25 **Instabilität managen statt Stabilität herbeisehnen**  
Isabel Hartwig, Susann Woigk

**DIGITALE IDENTITÄTEN**

- 30 **Registermodernisierung, NOOTS und EUDI-Wallet im Zusammenspiel: Once-Only konsequent umsetzen**  
Prof. Dr.-Ing. habil. Jürgen Anke, Tobias Link
- 33 **Vom Shitstorm zur Mitgestaltung: Wie Partizipation die Akzeptanz der EUDI-Wallet steigert**  
Stefan Handke, Katja Schiffner

**DOKUMENTENMANAGEMENT**

- 36 **Die elektronische Bußgeldakte – ein Überblick über den geltenden rechtlichen Rahmen**  
Linda Beuthner-Ostrowski
- 37 **Datenaustausch zwischen Systemen – warum Kommunen eine Datendrehscheibe brauchen**  
Stefan Ehrlich
- 39 **Vom Stempel zum Siegel – Änderungen der TR-RESISCAN in Version 1.5**  
Gregor Kürten
- 43 **Aufbau einer zentralen Scanstation als Grundlage der elektronischen Akte**  
Mario Wolf
- 46 **Vom Papier zum Klick: Mülsen geht neue Wege**  
Christian Schneeberg
- 48 **Die DiVA-Plattform: Eine webbasierte Arbeitsumgebung für Aufgaben rund um die E-Akte**  
Hans-Joachim Gruner, Stephan Mitteldorf
- 52 **Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Das Serviceportal Amt24 und das Dokumentenmanagementsystem VIS.SAX**  
Dörte Meier, Sven Hofmann

## VERWALTUNG ONLINE

- 53 **Automatisierte Bereitstellung von Onlinediensten im Amt24**  
Sylvia Otte, Christiane Calow
- 55 **Elektronische Wohnsitzanmeldung in Sachsen –  
praxiserprobt, vollfinanziert und nachhaltig**  
Lars Lubjuhn
- 57 **Elektronische Meldebescheinigung in Sachsen:  
Mehr Komfort für Bürger, effizientere Verwaltung**  
Axel Lohmann, Sten Kokel
- 60 **BundID und Mein Unternehmenskonto (MUK): Einheitliche  
Nutzerkonten für digitale Verwaltungsleistungen im Amt24**  
Sylvia Otte, Christiane Calow
- 62 **Vom Onlinezugang zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung  
und darüber hinaus**  
Heiko Richter-Schuppan
- 65 **Digitalisierung im kommunalen Raum**  
Gunnar Terhaag
- 66 **Anforderungsmanagement für die  
E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen**  
Jürgen Kretschmer

## GEMEINSAM!

- 69 **Digitale Transformation in sächsischen Kommunen – Erfahrungen,  
Erkenntnisse und Perspektiven aus dem IKZ Mittelsächsisches Erzgebirge**  
Michael Wiezorek
- 71 **Kommune der Zukunft: Gemeinsam!  
Netzwerktreffen 2025**  
Matthias Martin
- 74 **Regelmäßiger Online-Austausch der Digitalnavigateuren:  
Ein wachsendes Netzwerk für kommunale Digitalisierung**  
Danny Morgner, Erik Hofmann, Rico Gefreiter, André Vágó
- 75 **WerkstattTag 2025**  
Kira Sattler, Alexander Reichel
- 77 **Sachsen-Anhalt und Sachsen – Gemeinsamkeit als Erfolgsfaktor**  
Lisa Kulemann
- 79 **Musterprozessregister Sachsen – ein Meilenstein  
für kommunales Prozessmanagement**  
Johannes Schwall
- 80 **Mitteldeutscher IT-Fachtag 2025 der Lecos:  
Digitale Souveränität, Resilienz und KI ohne Panik**  
Sebastian Rauer

## ALLGEMEINE BEITRÄGE

- 83 **Taschenbuch für die Ratsarbeit in der 3. Auflage erschienen**
- 83 **Arbeitshilfe Umsatzsteuer**
- 84 **Aus der Presse**
- 88 **Aus Büchern und Zeitschriften**

## → Digitale Transformation – Gemeinsam!



Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages  
Foto: SSG

»Digitalisierung« und »Digitale Transformation« werden oft synonym verwendet. Sind wir uns bewusst, dass Digitalisierung und Digitale Transformation nicht das Gleiche sind?

Schon sehr lange verstehen wir **Digitalisierung** als **Digitization**, was so viel bedeutet wie »die Umwandlung analoger Informationen in ein digitales Format«. Die Digital-Lotsen-Sachsen bringen eine Schallplatte und eine CD mit in den Basisbefähigungskurs und machen deutlich: Etwas Analoges wird digital – der eigentliche Prozess ändert sich aber nicht. Im Englischen gibt es ein weiteres Wort für Digitalisierung: **Digitalization** – die Nutzung der digitalisierten Daten, um bestehende Abläufe zu verbessern oder zu automatisieren. Hier geht es um die Verarbeitung digital vorliegender Informationen: Etwa die Nutzung von Datenanalysen, um Entscheidungen zu beschleunigen. Der Zweck ist die Optimierung von Arbeitsabläufen.

Unter **Digitale Transformation** wird eine ganzheitliche, strategische Veränderung von Organisation, Kultur und Prozessen, die digitale Technologien nutzt, um völlig neue Produkte und Geschäftsmodelle zu schaffen und die Art und Weise, wie eine Kommune mit Bürgern, Unternehmen und anderen Behörden interagiert, verstanden. Im Unterschied zu Digitization und Digitalization geht es nicht mehr nur um Daten oder Prozessoptimierung, sondern um die umfassende Integration von Technologie.

Wir wollen uns im digitalen Transformationsprozess nicht treiben lassen, sondern diesen gemeinsam mitgestalten! Der zentrale Gedanke: **Etablieren einer einheitlichen ITGovernance** mit entsprechenden Angeboten, die von allen sächsischen Kommunen gleichermaßen genutzt werden sollen. Durch eine zentrale Finanzierung wesentlicher Leistungen wollen wir Skaleneffekte realisieren, Investitionsrisiken minimieren und einheitliche Sicherheitsstandards gewährleisten. Wir wollen, dass zentrale IT-Dienste von jeder Kommune möglichst ohne aufwendiges Vergabeverfahren genutzt werden können. Damit Zusammenarbeit wirklich gelingt, braucht es Standards, die wir verbindlich festschreiben. Somit wollen wir Planungssicherheit schaffen und verhindern, dass einzelne Kommunen aufgrund begrenzter Haushaltsmittel abgehängt werden. Dies bedeutet nicht, dass jede einzelne Kommune nun

abwarten sollte! Im Gegenteil: Grundlegende Themen wie die eigene Infrastruktur und z. B. die Arbeitsplatzgestaltung werden nach wie vor in der Verantwortung einer jeden Verwaltung liegen. Sind wir realistisch – es wird noch Zeit brauchen, bis entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen sind. Mit einer Harmonisierung im digitalen Bereich müssen auch eigene Sonderwege aufgegeben werden.

Der vorliegende SACHSENLANDKURIER greift aktuelle Themen auf, die u. a. vom Arbeitskreis Digital (Seite 7), den Digital-Lotsen-Sachsen (Seite 8), Dienstleistern, den Hochschulen, aber auch – wie dieses Heft zeigt – von einzelnen Kommunen verfolgt werden. Das die digitale Verwaltung sich entwickelt und Fortschritte messbar sind, wird in den Beiträgen des KOMKIS deutlich (Seite 19). Es ist folgerichtig, dass nun auch jede Kommune die Möglichkeit bekommt, diese Fortschritte sichtbar zu machen (Seite 22). Deutlich wird, dass das Bestehen in den Stürmen der Digitalen Transformation eine Führungsaufgabe ist. Einige haben vielleicht noch den Jenga-Turm auf der Bühne des Mitteldeutschen IT-Fachtages (Seite 80) vor Augen. Der dazugehörige Beitrag der Digital-Lotsen ist überschrieben mit »Instabilität managen statt Stabilität herbeisehnen« (Seite 25). Im **Abschnitt Digitale Identitäten** zeigt der Beitrag zur EUDI-Wallet (ab Seite 30), wie die zentrale Bereitstellung einer europaweit anerkannten digitalen Identität erlebbar werden soll. Im **Abschnitt Dokumentenmanagement** ist der Best-Practice-Beitrag aus der Gemeinde Mülsen (Seite 46) besonders hervorzuheben. Es wird deutlich, dass Digitale Verwaltung nicht von allein passiert, aber Schritt für Schritt gelingen kann. Dass rechtskonformes Verwaltungshandeln zunehmend nur noch digital möglich ist, wird in den Ausführungen zur Elektronischen Bußgeldakte (Seite 36) deutlich. Im **Abschnitt Verwaltung online** geht es u. a. um die Elektronische Wohnsitzanmeldung (Seite 55), ein EFA-Dienst, der allen Städten und Gemeinden kostenfrei zentral bereitgestellt wird. Der **Abschnitt Gemeinsam!** (Seite 69) wird eröffnet von Bürgermeister Michael Wiezorek und einem Beispiel, welches noch stärker Verbreitung finden sollte: Herausforderungen gemeinsam angehen – Interkommunale Zusammenarbeit. **Gemeinsam!** – nimmt mit hinein, in gemeinsame Aktivitäten: Netzwerktreffen, Communities, Werkstatt-Tag und einiges mehr.

Haben Sie das Thema Künstliche Intelligenz (KI) vermisst? Ja! Sie haben recht – KI ist ein wesentliches Thema im Kontext der Digitalen Transformation. Es hätte den Umfang dieses Heftes gesprengt. Freuen Sie sich auf den SACHSENLANDKURIER 03/2026 mit dem Titel »Künstliche Intelligenz«.

Das Präsidium des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, die digitale Transformation zu gestalten. Wir wollen ein digitales Ökosystem schaffen, das effizient, sicher und für jede Kommune gleichermaßen zugänglich ist. Der Weg ist begonnen – jetzt liegt es an uns allen, ihn weiterzugehen und die digitale Zukunft Sachsens aktiv zu gestalten.

## → Digitalisierung gelingt vor Ort – gemeinsam Verantwortung übernehmen



Dr. Daniela Dylakiewicz

Amtschefin der Sächsischen Staatskanzlei und  
Beauftragte für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen  
Foto: Pawel Sosnowski

Die Verwaltungsdigitalisierung im Freistaat Sachsen lebt vom engen Schulterschluss zwischen Land und Kommunen – und genau diesen Geist der Zusammenarbeit haben wir 2025 weiter gestärkt. Im zurückliegenden Jahr sind wir in der Digitalisierung der sächsischen Verwaltung ein gutes Stück vorangekommen. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der finanziellen Absicherung wichtiger IT-Großprojekte, etwa beim weiteren Ausbau des sächsischen Verwaltungsnetzes. Diese Vorhaben sind grundlegende Bausteine für eine leistungsfähige, sichere und zukunfts-fähige Verwaltung – auf Landes- wie auf kommunaler Ebene.

Ein wichtiger Meilenstein war zudem der Beitritt Sachsens zum NOOTS-Staatsvertrag. Damit haben wir die Grundlage für das Once-Only-Prinzip geschaffen: Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten künftig nur einmal an die Verwaltung übermitteln müssen. Parallel dazu ist die elektronische Wohnsitzanmeldung erfolgreich angelaufen. Bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Sachsen kann ihren Wohnsitz heute digital ummelden – zahlreiche weitere Kommunen folgen. Das ist ein guter Erfolg. Auch das gemeinsame Pilotprojekt von Bund, Land und der Landeshauptstadt Dresden zur EUDI-Wallet sowie die im vergangenen Jahr beschlossene Cybersicherheitsstrategie zeigen, dass wir Digitalisierung und Sicherheit konsequent zusammendenken.

Mein besonderer Fokus gilt weiterhin der kommunalen Ebene. Dort entscheidet sich, ob digitale Verwaltungsleistungen tatsächlich bei den Menschen ankommen. Fortschritt entsteht nur, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und abgestimmt handeln. Die Gemeindestruktur in Sachsen stellt uns dabei vor besondere Herausforderungen. Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, eine heterogene IT-Landschaft und eine Vielzahl unterschiedlicher Fachverfahren – diese Rahmenbedingungen erklären, warum viele digitale Angebote zwar vorhanden sind, aber noch nicht flächendeckend genutzt werden und echte Ende-zu-Ende-Digitalisierung oft ausbleibt.

Dabei ist klar – wir haben kein Erkenntnisproblem. Strategien, Konzepte und Zielbilder liegen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene seit Jahren vor. Was uns fordert, ist die konsequente Umsetzung und das gemeinsame Wirken in der Fläche.

Genau hier setzen wir gemeinsam an. Unser Weg ist klar: mehr Flächen-deckung, mehr Bündelung und mehr Standardisierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden arbeiten wir daran, besonders wichtige und häufig nachgefragte Verwaltungsleistungen endlich überall verfügbar zu machen. Die elektronische Wohnsitzanmeldung zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Positive Beispiele sind auch das digitale Wohngeld oder die waffenrechtlichen Online-Verfahren. Der Freistaat unterstützt die Kommunen hierbei gezielt, etwa durch den zentralen Einkauf von EFA-Diensten und die Finanzierung von Schnittstellen. Ein weiterer Hebel ist die Bündelung von Verwaltungsleistungen, um diese zentral wahrzunehmen. Hierbei gibt es inzwischen auch ermutigende Signale vom Bund, zum Beispiel in Reaktion auf die sächsische iKfz-Initiative.

Standardisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für Effizienz, Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Digitalisierung. Standardisierung muss stärker als bisher festgeschrieben werden, um Effizienz- und Entlastungspotentiale zu nutzen. Nur so können einheitliche Lösungen angeboten werden und umso besser kann der Freistaat unterstützen, organisatorisch und finanziell. Mit der Weiterentwicklung des Sächsischen E-Government-Gesetzes hin zu einem Digitalförderungsgesetz wollen wir hierfür einen verlässlichen rechtlichen Rahmen schaffen.

Die aktuelle Digitaloffensive des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung und der Länder Bayern und Hessen begrüße ich ausdrücklich. Noch im ersten Quartal startet das neue Vorhaben für eine schnellere Flächendeckung von Online-Diensten, das eine Blaupause für ganz Deutschland werden soll. Ich werde mich dafür einsetzen, damit das Angebot des Bundes auch für den Freistaat Sachsen nutzbar gemacht werden kann. Bund, Länder und Kommunen werden damit noch enger zusammenrücken.

Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess. Viele Aufgaben werden uns auch über dieses Jahr hinaus begleiten. Entscheidend ist, dass wir ihn gemeinsam gestalten – partnerschaftlich, pragmatisch und mit dem klaren Ziel, unsere Verwaltung leistungsfähig und zukunftsfest aufzustellen. Gute Verwaltungsleistungen entstehen dort, wo Zusammenarbeit gelingt. Ein handlungsfähiger, moderner Staat ist eine zentrale Voraussetzung für Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen. Ich freue mich darauf, diesen Weg auch 2026 mit Ihnen weiterzugehen.

## → Der Arbeitskreis Digital des Sächsischen Städte- und Gemeindetages



**Kira Sattler**

Referentin für Digitalisierung und Organisation des Sächsischen Städte- und Gemeindetages  
Foto: SSG



**Michael Walter**

Chief Digital Officer (CDO),  
Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Chemnitz  
Foto: privat

Mit Beginn des neuen Jahres und somit der ersten Ausgabe des Sachsenlandkuriers (SLK) für das Jahr 2026 soll mit Bezug auf den digitalen Schwerpunkt der Ausgabe ein Einblick in die Gremien des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) gegeben werden. Für den Bereich der Digitalisierung umfasst dies den Arbeitskreis Digital (AK Digital) des SSG. Dieser ist ein Zusammenschluss aus kommunalen Vertretern, welche alle eine Leidenschaft teilen – die digitale Transformation der sächsischen Kommunen! Fragestellungen für die Sitzungen des AK Digital umfassen aktuelle Themen der digitalen Transformation im kommunalen und staatlichen Verantwortungsbereich.

Leitend verantwortlich für den AK Digital ist Frau Kira Sattler, Referentin für Digitalisierung und Organisation des SSG. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des AK Digital, Herrn Michael Walter, obliegt ihr die Organisation und Leitung des AK Digital. Herr Walter ist Amtsleiter des Amtes für Informationsverarbeitung und Chief Digital Officer (CDO) der Stadt Chemnitz.

Die Kommunen im Freistaat Sachsen zeichnen sich durch eine einmalige Vielfalt aus – eine Besonderheit, welche die Chance bietet, gemeinsam zu profitieren, indem Kommunen differenzierter Größenklassen als Mitglieder im AK Digital vertreten sind.

Diese Vielfalt spiegelt sich ebenso in den Mitgliedern des AK Digital wider – die benannten Mitglieder stammen aus den drei Kreisfreien Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden, ebenso aus Hoyerswerda, Annaberg-Buchholz, Bernstadt a. d. Eigen, Machern, Meißen, Penig, Beilrode, Mulda/Sa., Pirna, Ellefeld und Reinsdorf.

Der AK Digital unterstützt Frau Sattler hinsichtlich eines kommunalen Meinungsbildes und dient als direkte Schnittstelle zu den Kommunen in Sachsen. Frau Sattler informiert die Mitglieder des AK Digital ebenso via (externe) Fachvorträge in den Sitzungen, ebenso zu Beschlusslagen und befragt die Mitglieder um fachliche Zuarbeit bei staatlichen Abstimmungsprozessen.

Der AK Digital tagt regulär drei Mal pro Jahr. Je Sitzung werden Schwerpunktthemen SSG-seitig definiert. Externe Fachreferenten begleiten anhand thematischer Schwerpunkte temporär die Sitzungen und bringen Sachverhalte aus der staatlichen sowie kommunalen Sicht ein. Von Seiten des SSG sind ebenso Vertreter der Digital-Lotsen-Sachsen fachlicher Impulsgeber.



*Der AK Digital zu Besuch in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz – weitere Mitglieder waren online dabei und daher nicht auf dem Foto. In dieser Sitzung war ebenso die SAKD als Gast vertreten.*

*Quelle: Stadtverwaltung Chemnitz, Dezember 2025.*

Ende Dezember 2025 tagte der AK Digital auf Einladung im Rathaus in Annaberg-Buchholz. Eine Besonderheit für alle Teilnehmenden, da im Anschluss ebenso ein Besuch auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt angeboten wurde. Auch in dieser Sitzung standen vielfältige Themen und Diskussionsrunden auf dem Tableau: Wie geht es weiter mit der digitalen Bußgeldakte? Wo liegen Schwerpunktthemen für die Kommunen im kommenden Jahr? Wie kann gemeinsam mit rechtlichen Anforderungen in der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen umgegangen werden? Auch in der letzten Sitzung für das Jahr 2025 wurde sich gemeinsam verständigt – für ein erfolgreiches Miteinander braucht es einen regelmäßigen Raum zum Zusammenkommen. Mit Blick auf das frisch begonnene Jahr 2026 wird deutlich – die digitale Transformation im Freistaat Sachsen ist im Prozess. Es bedarf jedoch weitere Motivation, Austausch als auch Durchhaltevermögen, um diesen voranzubringen! Hierbei schafft der AK Digital eine gelungene Transformationsebene.

## → Das Prinzip Alfred

### Kommune der Zukunft: Gemeinsam!



Matthias Martin  
Digital-Lotsen-Sachsen  
Foto: privat

#### Unterstützer und Unterstützte

Susann und Isabel, Digital-Lotsinnen der Digital-Lotsen-Sachsen, haben im Rahmen der Eröffnung des Netzwerktreffens 2025, das unter dem Motto »Kommune der Zukunft: Gemeinsam!« stand, mit einer sehr persönlichen und anschaulichen Geschichte das Prinzip Alfred geprägt. In jeder Lebenslage, ob beruflich oder privat, stoßen wir irgendwann an Grenzen, die wir allein kaum überwinden können. Genau hier kommt das Prinzip Alfred zum Tragen: Jeder Mensch braucht einen zuverlässigen Rückhalt – einen »Alfred« – und zugleich hat jeder die Möglichkeit, selbst diese unterstützende Rolle für andere zu übernehmen.

Alfred zu sein ist mehr als die Rolle des Helfers im Hintergrund. Alfred sorgt dafür, dass die alltäglichen Dinge reibungslos laufen, nimmt administrative Lasten ab und schenkt mentalen Raum für kreative und strategische Aufgaben. Wer jetzt an Batmans Butler Alfred denkt, liegt richtig. Andere werden – wie Susann – an ihren Urgroßvater denken. Im Kern denken wir an Personen, die uns Sicherheit und Halt geben. Ohne diesen Rückhalt geraten wir schnell in Stress, Isolation sowie Entscheidungs- und Handlungslähmung. Unterstützung zu leisten, erfordert keine besonderen Titel oder Positionen. Ein kurzer Anruf, ein gut organisiertes Dokument, ein offenes Ohr oder das Teilen von Erfahrungen reicht oft aus, um jemandem den entscheidenden Schub zu geben. Wer aufmerksam zuhört, strukturiert, motiviert oder einfach nur zuverlässig ist, übernimmt automatisch die Rolle des Alfreds. Damit wird das Prinzip zu einer wechselseitigen Verpflichtung: Wenn wir anderen helfen, stärken wir zugleich unser eigenes Netzwerk und erhalten im Gegenzug Rückhalt, wenn wir ihn benötigen.

Wenn mehrere Alfreds zusammenarbeiten, entstehen Synergien, die weit über die Summe einzelner Beiträge hinausgehen. Teams, Communities und Organisationen, die bewusst auf gegenseitige Unterstützung setzen, zeigen eine höhere Resilienz, schnellere Problemlösungen und mehr Innovationskraft. Der kollektive Geist des Prinzips Alfred verwandelt isolierte Anstrengungen in ein koordiniertes Ganzes, das Hindernisse leichter überwindet und Ziele effizienter erreicht.

Wie kann es gelingen, Alfred zuzulassen und selbst Alfred zu sein? Im Digital-Lotsen-Programm sehe ich vier Punkte, die sowohl für das Digital-Lotsen-Programm und die Partnerschaft von Digital-Lotsen, Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatoren und Behördenleitungen als auch für jede einzelne Kommunalverwaltung gelten:



**Bewusstsein schaffen:** Erkennen Sie, wann Sie selbst Unterstützung benötigen, und kommunizieren Sie dies offen. Nutzen Sie unsere Angebote, Formate und Communities. Schaffen Sie eine Kultur, in der es möglich ist, ehrlich und offen zu kommunizieren.

**Ressourcen teilen:** Bieten Sie Ihre Fähigkeiten, Zeit oder Informationen gezielt dort an, wo sie gebraucht werden. Arbeiten Sie in den Werkstätten und Communities mit. Unterstützen Sie Kolleginnen und Kollegen. Seien Sie hilfsbereit. Teilen Sie Ihr Wissen.

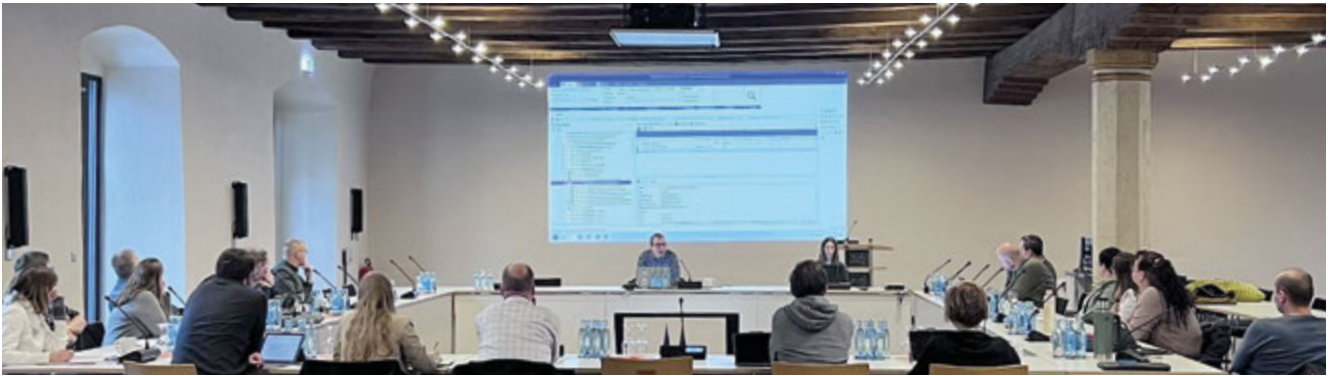
**Strukturen etablieren:** Etablieren Sie feste Ansprechpartner, Mentorenprogramme oder regelmäßige Check-ins. Das Digital-Lotsen-Programm hat mit den Digital-Lotsen Ansprechpartner für Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren. Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatoren und Führungskräfte sind wiederum Ansprechpartner für Mitarbeitende. Formate wie die Onlinesprechstunde, Netzwerk- und Community-Treffen, Erfahrungsaustausche sowie persönliche Begleitertermine der Digital-Lotsen in Kommunen sind Strukturen, die das Digital-Lotsen-Programm beinhaltet. Stärken Sie diejenigen Strukturen in Ihrer Kommune, die Ihre Mitarbeitenden unterstützen.

**Feedback kultivieren:** Wir sind dankbar für Feedback. Geben Sie Rückmeldungen, sodass wir als Digital-Lotsen die richtigen Themen platzieren können. Vielen Dank für alle Hinweise und Ideen, die wir im letzten Jahr erhalten haben! Fordern Sie Feedback ein. Feedback ist keine Einbahnstraße! Feedback ist Nehmen und Geben – Geben und Nehmen.

Stellen Sie sich vor, jedes Teammitglied, jede Nachbarschaft und jede Online-Community würde das Prinzip Alfred leben. Niemand hätte mehr das Gefühl, allein zu kämpfen; stattdessen entstünde ein Netzwerk aus vertrauensvollen Beziehungen, das in Krisen Halt bietet und in ruhigen Zeiten Wachstum fördert.

Jeder braucht einen Alfred, weil wir Menschen soziale Wesen sind, die voneinander lernen und sich gegenseitig tragen. Gleichzeitig kann jeder selbst zum Alfred werden, indem er bewusst Unterstützung anbietet. Durch diese wechselseitige Hilfe entsteht ein starkes Gefüge, das es uns allen ermöglicht, gemeinsam weiterzukommen – viel leichter und zufriedener, als es allein möglich wäre.

In den letzten Monaten durften wir vieles vom Prinzip Alfred erfahren und erleben. Wir Digital-Lotsen durften Erkenntnisse und Erfahrungen teilen und diskutieren, neue engagierte Digital-Navigatoren und Führungskräfte begrüßen, viele bereits länger im Programm engagierte Digital-Navigatoren begleiten, zahlreiche Gespräche führen, eine beachtete Quelle wichtiger Informationen für die digitale Verwaltung sein und noch mehr Menschen zueinander bringen. **Begleiten. Befähigen. Vernetzen.** hat auch in den letzten Monaten unsere Tage gefüllt.



Winyard-Community-Treffen in Meißen

wenn nicht anders gekennzeichnet – Fotos in diesem Beitrag: DLSN

Kurs 1 der Basisbefähigung für Digital-Navigatoren startete im Dezember 2021. Aktuell läuft Kurs 25, und die Teilnehmenden blicken auf ähnliche Herausforderungen in ihren Kommunen wie die Teilnehmenden des ersten Kurses. Sie planen, nehmen ihre Projekte und Ressourcen in den Blick und sind motiviert, in und für ihre Kommune wirksam sein zu können. Es ist kein Blick ins Leere, sondern ein Blick mit Fokus – der Blick auf die eigene Kommune. Der Blick auf ein Zielbild, das es sich zu entwickeln und gemeinsam mit der Behördenleitung anzusteuern lohnt. Damit dürfen wir für viele sächsische Kommunen Partner und Begleiter, Rat- und Hinweisgeber, Vernetzer und Mutmacher sein.

Mehr als 240 Kommunen sind im Digital-Lotsen-Programm angemeldet. Die meisten engagieren sich aktiv. In Formaten und Gesprächen haben wir gemerkt: Begleitung ist für viele Verwaltungsdigitalisierer der Anker, um durchzuhalten und am Ball zu bleiben. Dabei ist unsere Befähigung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern Erkenntnisse erlebbar macht, eine wichtige und wertvolle Grundlage. Immer wieder erreicht uns das Feedback, dass das, was in unseren Kursen passiert, angemessen ungewöhnlich viel tiefer geht als erwartet. Das setzt Maßstäbe, die wir erhalten wollen und für die wir zuverlässige Partner brauchen – und diese dankenswerterweise auch haben.

Vernetzung ist der Garant dafür, dass niemand auf (s)einer einsamen Insel resigniert. Vernetzung ist die Grundlage für Zusammenarbeit und Synergien. Begleiten – Befähigen – Vernetzen ergänzen und bedingen sich. Wir Digital-Lotsen sagen Danke dafür, dass viele Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren sowie Führungskräfte und Partner auch für uns immer wieder Alfred sind – vielleicht manchmal auch unbewusst.

## Stationen einer Reise

... sind Orte des Verweilens, des Erlebens und des Entdeckens, Orte der Arbeit und der Entscheidungen sowie Orte des Auftankens, des Mut Fassens und des Aufbruchs. Im Sachsenlandkurier 01/2025 habe ich einen Einblick ins Logbuch gegeben – diesmal nehme ich Sie mit zu verschiedenen Stationen, Themen, Projekten und Begegnungen der letzten Monate. Lassen Sie sich ein auf eine Reise in den Digital-Lotsen-Alltag.

Der Blick auf die Stationen unserer Reise im vergangenen Jahr lässt uns staunen, macht gemachte Erfahrungen noch einmal gegenwärtig, regt zum Nachdenken an, macht uns dankbar und schenkt Ideen sowie Motivation für die nächste Etappe. Ich musste eine Auswahl treffen, da alle Stationen unserer Reise den Umfang dieses Sachsenlandkuriers

sprengen würden. Verzeihen Sie mir daher bereits an dieser Stelle, wenn die eine oder andere Station, bei der der eine oder andere gern namentlich genannt worden wäre, nicht explizit angesprochen werden kann.

## Communities, Erfahrungsaustausch und Netzwerktreffen

Wir sind sehr dankbar für Initiativen von Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren sowie für von uns initiierte Treffen derjenigen, die sich regelmäßig zu verschiedenen Fragestellungen der digitalen Verwaltung, zu konkreten Anwendungen oder Themen austauschen. Das Digital-Lotsen-Programm an sich ist ein Community-Programm. Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren treffen sich in Netzwerktreffen, Formaten, Erfahrungsaustauschen und darüber hinaus.

Station machten wir im vergangenen Jahr mit der Community IT-Regional-West Sachsen an verschiedenen Orten in Sachsen. Wir durften zu Gast sein bei Treffen derjenigen, die sich mit Dokumentenmanagement und der Software Winyard austauschen oder dort regelmäßig auch technische Fragen diskutieren. Ein Thema, das viele umtreibt, ist Künstliche Intelligenz (KI). So bieten wir seit 2024 allen, die sich in sächsischen Kommunen mit KI-Projekten auseinandersetzen, mit der KI-Community ein Format des Austauschs, des gemeinsamen Entwickelns und des Dranbleibens. Erste Ergebnisse, wie ein Sensibilisierungsspiel zur Nutzung generativer KI liegen bereits vor. Mehr dazu im Sachsenlandkurier 03/2026. Neu entstanden sind in den letzten Monaten eine Community zum Prozessmanagement mit einer Prozesswerkstatt sowie eine Formcycle-Community mit einer Werkstatt zum gemeinsamen Arbeiten mit der Basiskomponente Formlarservice.

Darüber hinaus gab es 2025 auch fünf regionale Netzwerktreffen in der Form, wie wir diese bereits in den Vorjahren durchgeführt haben. Wir sehen eine Tendenz – und hören dies auch im Feedback –, dass der Austausch weniger allgemein und stärker zu spezifischen Themen gesucht wird. Gern kommen wir in die Regionen und unterstützen regionale Netzwerktreffen. Diese sollten jedoch von einer Initiative in der Region ausgehen, sodass sich ausreichend Teilnehmende auf den Weg machen, Themen einbringen und die gemeinsame Arbeit zu einem für alle Teilnehmer Nutzen stiftenden Ergebnis führt. Wenn jemand ein solches regionales Netzwerktreffen durchführen möchte: Schreiben Sie uns! Gemeinsam werden wir überlegen, wie wir unterstützen können.

Wir werden uns in den nächsten Monaten besonders auf die Stärkung der bereits vorhandenen Communities konzentrieren und sind gespannt, ob weitere hinzukommen. Die klassische allgemeine Netzwerkarbeit wird dabei in die Communityarbeit für Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren integriert. Was wir damit erreichen wollen? Wir wollen die wachsende Anzahl von Kommunen im Digital-Lotsen-Programm mit den vorhandenen Ressourcen gut **Begleiten, Befähigen und Vernetzen**.

In den letzten Monaten fanden mehrere Erfahrungsaustausche statt. Die Themen waren sehr unterschiedlich und gingen vom kommunalen Datennetz KDN IV über die Digitale Agenda bis hin zu Fragestellungen beim Wechsel des HKR-Fachverfahrens. Erst vor wenigen Tagen haben wir zur Elektronischen Bußgeldakte mit Experten und zahlreichen Gästen informiert und diskutiert. Ein Erfahrungsaustausch ist eine gute Möglichkeit, punktuell ein Thema zu erörtern und mit konkret anwendbaren Impulsen oder Lösungen die Herausforderungen in Kommunen zu unterstützen.

## Willkommen zum Netzwerktreffen



Netzwerktreffen im Digital-Lotsen-Programm

Zweifelsfrei ist das Netzwerktreffen ein besonderer Höhepunkt im Jahr. Die Community aller im Digital-Lotsen-Programm verankerten Verwaltungsdigitalisierer konnte unter dem Motto »Kommune der Zukunft: Gemeinsam!« Anfang September 2025 einen angemessen ungewöhnlichen Tag erleben. Für uns Digital-Lotsen war es ein anstrengender und zugleich sehr besonderer und schöner Tag. Wir freuen uns bereits auf das Netzwerktreffen 2026! [Mehr dazu im Beitrag zum Netzwerktreffen auf Seite 71]

Wir haben konkrete Pläne, wie wir Vernetzung und Austausch noch besser gestalten können. Werkzeuge wie der Chat in MS Teams werden immer weniger genutzt, da technische und organisatorische Bedenken in den einzelnen Verwaltungen eine Nutzung erschweren oder verbieten. Auch andere Lösungen aus dem privaten Umfeld, wie z.B. WhatsApp, sind für eine vertrauensvolle und sichere Kommunikation sowie für kollaboratives Arbeiten im Kontext der öffentlichen Kommunalverwaltung ausgeschlossen. Das können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen wir. Deshalb werden wir neue Möglichkeiten schaffen – denn wir bekommen immer wieder gespiegelt, wie wichtig der einfache und unmittelbare Austausch untereinander und mit uns Digital-Lotsen ist. Aber auch hier: Wir können Kommunikation nicht »machen« – wir können nur unterstützen. Netzwerke leben davon, dass viele sich daran beteiligen. Wir freuen uns auf viele Alfreds!

## Onlinesprechstunde

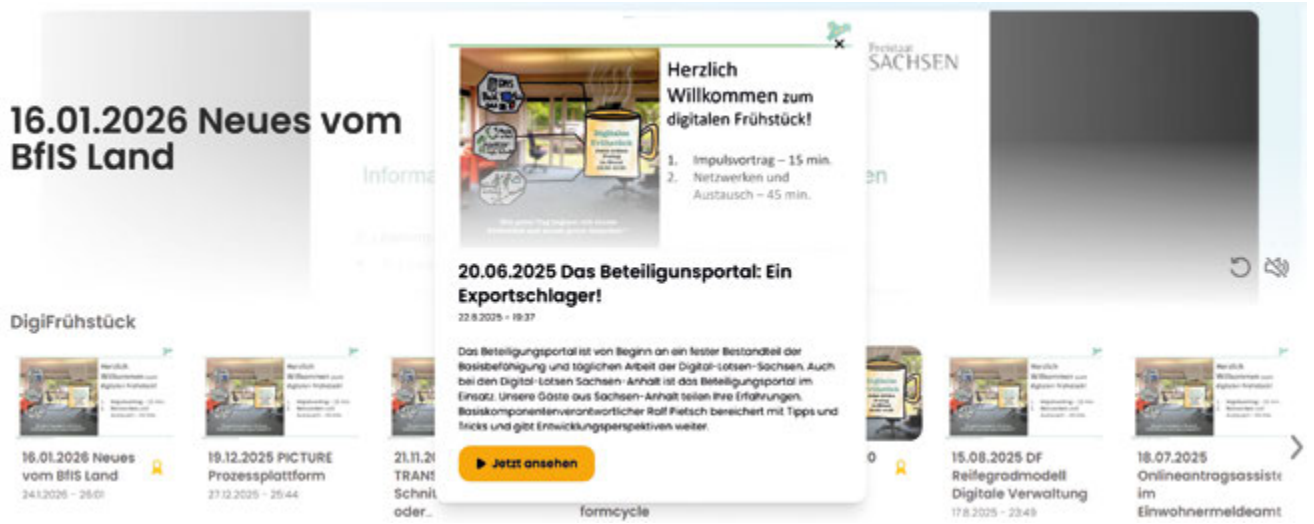
Verlässlich kann man uns jede Woche am Donnerstag in der Onlinesprechstunde treffen. Wir haben ein offenes Ohr für Fragen von Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren. Immer wieder übernehmen wir dabei die Moderatorenrolle, da das Zeitfenster auch gern für den Austausch untereinander genutzt wird. Wir sind dankbar für diese Routine, da wir häufig in Terminen gebunden und nicht immer direkt erreichbar sind. Hin und wieder laden wir uns in die Onlinesprechstunde auch spezielle Gäste ein. So kamen Ratsuchende zu Amt24.Sachsen, Change Management, KDN oder Prozessmanagement auf Ihre Kosten. Solche besonderen Onlinesprechstunden kündigen wir über die Flaschenpost an, so dass dann ggf. auch Kollegen aus den Fachämtern mitgebracht werden können. Wir freuen uns über Besuch: <https://onlinesprechstunde.digital-lotsen.de>

## Digitales Frühstück

Der Tag beginnt mit einem guten Frühstück! Immer am dritten Freitag im Monat frühstücken wir digital. Auch 2025 hatten wir interessante Gäste und spannende Themen, die nicht nur für sächsische Verwaltungen relevant waren. So machten wir uns im März auf den Weg in die Basisabsicherung, im Juni durften wir gemeinsam mit den Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt und dem Beteiligungsportal frühstücken, im Juli gab es Informationen zur eFA-Leistung Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) [siehe dazu auch den Beitrag von Lars Lubjuhn auf Seite 55], und im Dezember öffneten wir gemeinsam das 19. Türchen unseres Adventskalenders zum Prozessmanagement. Auf der Website zum Format Digitales Frühstück (<https://Digitales-Fruehstueck.Digital-Lotsen.de>) können die Impulse noch einmal angesehen werden.

## Vision Kommune der Zukunft

Mehrmals machten wir Station mit und bei der **Kommune der Zukunft: Sie ist vertrauenswürdiger Partner für alle. Sie stellt als innovative Verwaltung in 5 Jahren ihre Leistungen proaktiv, nachhaltig und zuverlässig überwiegend digital zur Verfügung.** (<http://www.Kommune-der-Zukunft.net>). Immer wieder werden wir auf diese Vision angesprochen, nutzen die Leitplanken für unsere Arbeit und kommen mit den unterschiedlichsten Personen dazu ins Gespräch. Sie ist nicht nur für uns Digital-Lotsen eine gute Arbeitsgrundlage. So haben wir z.B. am Jahresanfang 2025 Workshops mit den Referenten des SSG und Vertretern



Aufzeichnungen Digitales Frühstück

der Landkreise durchgeführt. Im Juni haben wir gemeinsam mit LECOS und KISA Zukunftsdialoge geplant. Bedauerlich war, dass diese Veranstaltungen abgesagt werden mussten – eine Entscheidung, die uns drei Veranstaltern nicht leichtgefallen ist, aber aufgrund von sehr wenigen Anmeldungen getroffen werden musste. Projekte wie z.B. die Neuordnung der IT-Governance im Freistaat Sachsen und die Entwicklung einer einheitlichen IT-Architektur nutzen **Überlegungen** von Kommune der Zukunft und verfolgen diese gemeinsam mit uns als Initiatoren weiter. Nicht zuletzt stand das Netzwerktreffen 2025 unter dem Motto: **Kommune der Zukunft: Gemeinsam!**

### Basisbefähigung & Aufbaukurse

Digital-Lotsen sind keine Bildungsträger – sie sind Befähiger! Dies war Bürgermeistern und uns von Beginn an wichtig. Vor dem Befähigen kommt das Begleiten, welches Befähigen oft erst ermöglicht. Wir sind schon ein wenig stolz darauf, aktuell mit der Basisbefähigung in Kurs 25 unterwegs zu sein. Mehr als 260 Verwaltungsdigitalisierer haben bisher an der Basisbefähigung teilgenommen. Nicht alle sind heute noch in ihrer Position und Rolle – aber die allermeisten. Jede und jeder Einzelne ringt darum, seine Verwaltung strategisch digital voranzubringen.



Vision Kommune der Zukunft



Willkommen beim Basisbefähigungs-Kurs

Hindernisse gibt es viele: finanzielle Engpässe, geringe Akzeptanz, immer wieder neue Aufgaben und damit zu wenig Zeit – und einiges mehr.

Trotzdem: Bisher hat sich der Einsatz gelohnt. Nicht nur wir sehen, dass Entscheidungen heute anders getroffen werden als noch vor 2021. Digital wird immer öfter mitgedacht, auf die Digitale Agenda genommen und umgesetzt. [siehe dazu die Beiträge des KOMKIS ab Seite 19] Der Fokus hat sich mancherorts weg vom Gedanken verschoben, dass Technik allein Probleme löst, hin zu einem Blick auf die Menschen, die Prozesse gestalten und zu Ergebnissen führen – natürlich mit Technik. Menschen, die sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen stellen wollen und können, weil sie sich mit Fragestellungen beschäftigen, die bisher nicht im Vordergrund standen, z.B. Change-Management, Digital Leadership, Präsentation und Moderation und vielem mehr.

Die Herausforderung für uns fünf im Team der Digital-Lotsen ist es, bei immer mehr Kommunen im Programm trotzdem verfügbar, relevant, innovativ, angemessen ungewöhnlich, empathisch, fachlich präzise und nur wenige Klicks entfernt zu sein. Danke an alle, die uns dabei unterstützen, Verständnis zeigen und Feedback geben.

Neben der Basisbefähigung, der Communityarbeit und weiteren Formaten bieten wir mit Blick auf die Wirksamkeit von Digital-Navigatoren in Kommunen Aufbaukurse an oder vermitteln diese. So freuen wir uns über die gute Zusammenarbeit mit der Hochschule Meißen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf skalierbaren Onlineangeboten. Zudem arbeiten wir mit Partnern zusammen und vermitteln z. B. das Tagesseminar Change-Management für Führungskräfte als kostenpflichtiges Inhouse-Seminar.

Als Aufbaumodule in gemischten, gemeindeübergreifenden Gruppen können derzeit – in der Regel in den Räumen des SSG in Dresden – die Angebote Change-Management für Führungskräfte sowie Präsentation und Moderation von einzelnen Mitarbeitenden der am Digital-Lotsen-Programm teilnehmenden Kommunen genutzt werden. Für Kommunen,



Aufstellung in der Basisbefähigung



Beutebücher für die Teilnehmer an der Basisbefähigung



Feedback in der Basisbefähigung



Basisbefähigung

die mindestens zwölf Monate am Digital-Lotsen-Programm teilnehmen, über einen aktiven Digital-Navigator verfügen und eine in der Umsetzung befindliche, zyklisch fortgeschriebene Digitale Agenda haben, haben wir unser 2025 entwickeltes Seminar *Führungskräfte in der Digitalen Transformation* bereits mehrfach durchgeführt. Ein Angebot, das die Rolle des Digital-Navigators stärkt und bei der Führungsmannschaft das Bewusstsein für Entscheidungen im Kontext der Digitalisierung schärft. [siehe dazu den Beitrag von Isabel Hartwig und Susann Woigk ab Seite 25]

## Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Die Hochschule Meißen ist Partner der Digital-Lotsen Sachsen und Partner der Kommunen – eine Partnerschaft mit Potenzial. Wir sind zu verschiedensten Themen und Anlässen gemeinsam mit der HSF Meißen unterwegs. Zum einen punktuell in der Lehre in den Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, der Digitalen Verwaltung und der Public Governance sowie im Kurs des FoBiZ für Digital-Multiplikatoren der Landesdirektion. Gern haben wir 2025 den Tag der offenen Tür und die Ringvorlesung unterstützt.

Besonders wichtig ist die Erschließung der HSF-Lernwelt für sächsische Kommunen. Wir hoffen sehr, dass uns dies im ersten Halbjahr 2026 gelingt und damit Schulungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz für kommunale Mitarbeiter sowie der Kurs zum Prozessmanagement, den wir gemeinsam mit der PICTURE GmbH bereits eingestellt haben, wie auch zahlreiche weitere Inhalte der HSF-Lernwelt zur Verfügung gestellt werden können. Wenn diese Möglichkeit eröffnet ist, ist mit weiteren Lerninhalten auch von uns zu rechnen.

## Themenseiten

Auf diesen Webseiten stellen wir Informationen zu verschiedenen Kernthemen bereit, die uns mit unseren Partnern verbinden und vor allem Digital-Navigatoren an Themen heranführen und diese vertiefen. Es ist u. a. zu folgenden Themen etwas zu finden: Künstliche Intelligenz in der Verwaltung, Kompetenzmatrix für Digital-Navigatoren, Prozessmanagement, Informationssicherheit, Basiskomponenten, Digitale Bürgerbeteiligung, DMS und E-Akte, Change Management, BaK Formulare-service, BaK ESV, BaK ZV (ePayBL), elektronische Archivierung und eKKA, Registermodernisierung, Systemisches Konsensieren, Kanban und Kanban-Board, Design Thinking, FIM, Digitale Barrierefreiheit und weiteren Themen. Der Einstieg in die Themen gelingt am einfachsten über <http://Themen.Digital-Lotsen.de>.

## Prozessmanagement

Menschen – Prozesse – IT sind Säulen im Haus der digitalen Verwaltung. Prozessmanagement ist einer der Schwerpunkte 2025, 2026 und darüber hinaus. Ein Höhepunkt war der Prozessmanagementtag im Mai, den wir gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei veranstalteten. Dort wurde z. B. in einem Workshop die Prozesswerkstatt begründet und die Basis für das Konzept FIM im Kontext von Typ-5-Leistungen gelegt. Es folgten mehrere Prozesswerkstätten (<https://PzW.Digital-Lotsen.de>), Prozessmanagement-Sprechstunden im Rahmen der

Onlinesprechstunde, Seminare und Workshops sowie weitere Projekte in und mit sächsischen Kommunen. Nicht zuletzt war der Digital-Lotsen-Adventskalender 2025 mit 24 Prozessmanagement-Nuggets bestückt, die auch im neuen Jahr über <https://PzM-Nuggets.Digital-Lotsen.de> abgerufen werden können. Nach wie vor wird das Musterprozessregister ([www.musterprozessregister.de](http://www.musterprozessregister.de)) nachgefragt und insbesondere in immer mehr Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern installiert. Das Musterprozessregister wird auch 2026 weiterentwickelt, mit neuen Funktionen und Inhalten bereichert und so als Grundlage für der Arbeit für Kommunen weiter ausgebaut.



Prozessmanagement-Tag 2025

## Künstliche Intelligenz

»KI-Systeme zum Einsatz in Kommunen des Freistaates Sachsen« ist der Titel der KI-Studie, die wir gemeinsam mit Axel Dücker und dem Team von Franz-Reinhard Habel erstellt haben. Wir sind in und für die KI-Community engagiert, arbeiten in einem Projekt der SAKD, das von LECOS umgesetzt wird, mit und haben u. a. im Kreisverband Leipzig zum Thema informiert. KI – das Thema, dem sich alle Kommunen stellen sollten. Ein Thema, das zu Beginn des Digital-Lotsen-Programms so noch nicht auf der Agenda stand. Ein Thema, das die Zukunft prägen wird. Unter <https://KI.Digital-Lotsen.de> und über die KI-Community werden wir informieren, im Gespräch und am Ball bleiben, Kommunen zum Thema KI zusammenbringen und versuchen gemeinsam mit Partnern, im Rahmen unserer Möglichkeiten nutzenstiftende Lösungen auch für kleine Kommunen in Sachsen zu etablieren.

## Reifegradmodell

Wie messen wir unsere Fortschritte? Dies ist in komplexen Organisationen und dem Thema Digitalisierung der Verwaltung gar nicht so einfach. Wir sind dankbar, dass sich die Universität Leipzig mit dem KOMKIS dieser Aufgabe angenommen hat. Wir erleben das KOMKIS als einen am Thema sehr interessierten Partner, der kritisch hinterfragt und Sachverhalte wirklich gründlich erörtert. Entsprechend belastbar sind die Analysen und entsprechend vielversprechend ist auch das Reifegradmodell »Digitale Verwaltung«. In einem mehrstufigen Verfahren hat das KOMKIS gemeinsam mit uns und Kommunen das Verfahren entwickelt und getestet. [Mehr dazu in den Beiträgen von KOMKIS ab Seite 19] Weitere Informationen finden Sie unter <https://Reifegrad-Digital-Verwaltung.Digital-Lotsen.de>.

## Termine und Veranstaltungen

... die gibt es reichlich. Manchmal haben wir den Eindruck, dass es nicht nur für uns, sondern noch viel mehr für Digital-Navigatoren, Amtsleiter und auch Bürgermeister eine Herausforderung ist, die richtigen Angebote herauszufinden und gewinnbringend zu nutzen. Bei vielen



Brandenburger Digital-Tag  
Foto: Jan-Philipp Burmann/City-Press



Mitteldeutscher IT-Fachtag  
Foto: Lecos, Philip Fiedler



NOLIS E-Government-Tag Leipzig  
Foto: Falk Scheuring

Terminen waren wir aktiv gestaltend mit dabei, konnten Impulse setzen und hatten gute Gespräche, z. B. beim E-Government-Tag am 02.04.2025 in Leipzig, bei einer Veranstaltung der Fachstelle für integrierte Gemeindeentwicklung (INGE) am 04.04.2025 online, bei der robotron-Tagung am 09.04.2025 in Dresden, bei der VOIS-Tour am 30.04.2025 in Leipzig, beim Bayrisch-Sächsischen Digital-Gipfel am 27.05.2025 in Plauen, verschiedenen KI-Stammtischen und mehreren Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in Sachsen im Rahmen des EDIH-Programms, organisiert vom SMIL, natürlich auch bei der Mitgliederversammlung des SSG am 12.06.2025 in Leipzig und bei den Merseburger Digital-Tagen Ende August 2025, der BSI-Roadshow am 13.06.2025, dem Werkstatt-Tag Digitale Verwaltung am 05.11.2026 in Dresden [Siehe den Beitrag zum Werkstatt-Tag ab Seite 75], dem eKA-Tag am 11.11.2025 in Dresden sowie dem IT-Fachtag Mitteldeutschland am 25.11.2025 in Leipzig [Siehe den Beitrag der Lecos ab Seite 80]. Gegen Ende des Jahres waren wir im Erzgebirge zur Regionalkonferenz Transformation durch Digitalisierung im Buntspeicher in Zwönitz sowie dem Digital-Tag in Königs Wusterhausen in Brandenburg – um nur einige zu nennen.

Auch 2026 gibt es wieder viele Möglichkeiten sich zu Themen der Verwaltungsdigitalisierung zu informieren und ins Gespräch zu kommen. In unserer Flaschenpost, dem Newsletter der Digital-Lotsen Sachsen (<https://Flaschenpost.Digital-Lotsen.de>) und dem Kalender auf unserer Website (<https://Termine.Digital-Lotsen.de>) versuchen wir relevant und aktuell zu informieren und den Überblick zu behalten.

Besonders sei an dieser Stelle auf zwei Veranstaltungen im März 2026 hingewiesen: Am 11. und 12.03.2026 findet an der HTW Dresden die authenticon ([www.authenticon.io](http://www.authenticon.io)) statt. Die Fachveranstaltung 2026 zu digitalen Identitäten und so auch zum auf dem Netzwerktreffen 2025 vorgestellten Projekt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden zur EUDI-Wallet, mit der ab Ende 2026 auch sächsischen Kommunalverwaltungen umgehen können müssen. [siehe die Beiträge ab Seite 30] Am 26.03.2026 wird das Creativ-Bureaucracy-Festival im Kraftwerk Mitte in Dresden seine Türen öffnen. Wir berichteten bereits mehrmals und können heute sagen, dass einige sächsische Kommunen nominiert sind das Festival mitzugestalten. Wir sind auch dabei und freuen uns auf Gespräche und Begegnungen. Mehr dazu lesen und hören unter <https://CBF.Digital-Lotsen.de>

## Interkommunale Zusammenarbeit

... ist uns wichtig und noch viel wichtiger für kleine Kommunen. Wir sind dankbar, dass sich mehrere Initiativen auf den Weg machen, Herausforderungen digital gemeinsam anzugehen. Besonders zu erwähnen ist die Initiative in Mittelsachsen [siehe den Beitrag ab Seite 69].

## Ausgelotet

Ende 2024 haben wir die erste Folge des Digital-Lotsen-Podcasts »Ausgelotet« veröffentlicht und uns gefragt: Noch ein Podcast? Nunmehr sind 21 Folgen veröffentlicht und glaubt man der Statistik, wurden unsere Audiobeiträge mehr als 12.700 mal abgerufen. Wir finden dies für unseren kleinen Nischenpodcast einen guten Anfang und wollen auch weiterhin relevante Informationen, Unterhaltsames und Informatives



auf die Ohren bringen – regelmäßig, mindestens immer am letzten Donnerstag im Monat wird eine Podcastfolge erscheinen. Natürlich kann es auch zwischendurch weitere Folgen geben. Über <https://Ausgelotet.Digital-Lotsen.de> bleiben Sie immer gut informiert!

## Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt

CIO Prof. Thomas Popp hat die Partnerschaft mit Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 befürwortet und mitbegründet. Die Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt sind 2025 nach dem Konzept der Digital-Lotsen Sachsen an den Start gegangen und haben bereits die ersten Basisbefähigungen durchgeführt. Wir sind Begleiter und Ratgeber. Dabei dürfen wir auch lernen und uns für unsere sächsischen Kommunen beschenken lassen. Gemeinsame Themen wie das Beteiligungsportal und das Prozessmanagement machen dies leicht. Eine kooperative Zusammenarbeit mit viel Potential für die ich sehr dankbar bin. [siehe dazu den Beitrag ab Seite 77]

## Digital-Lotsen Sachsen: Gemeinsam für Kommunen!



Die Mannschaft der Digital-Lotsen-Sachsen sind (von links nach rechts): Matthias Martin, Susann Woigk, Isabel Hartwig, Kathrin Heinrich-Fuchs, Stefan Filor.

Foto: Claudia Fischer

Unser Heimathafen ist der Sächsische Städte- und Gemeindetag. Was uns motiviert, was wir erreichen wollen und was wir ins Projekt persönlich einbringen verraten wir hier: <https://Team.Digital-Lotsen.de>

## Stetig: Von Station zu Station: Gemeinsam!

Nicht immer kann es bei guter See volle Kraft voraus gehen – auch bei uns nicht! Unser verlässlicher und geschätzter Digital-Lotse Frank bekam in seiner Heimat ein Angebot, die digitale Verwaltung eines Landkreises zu steuern und folgte diesem Ruf. So mussten wir Mitte des Jahres Ausschau halten und sind heute sehr dankbar, dass wir Stefan Filor als Digital-Lotsen gewinnen konnten. In den wenigen Monaten ist Stefan ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Digital-Lotsen-Mannschaft geworden. Zudem haben wir mit Frank einen Partner in einem Landkreis, der die Herausforderungen des Alltags auch mit der Digital-Lotsen-Brille sehen kann. Digitale Verwaltung geht nur gemeinsam!

Gemeinsam stellen wir uns immer wieder neuen Aufgaben. Um auch weiterhin angemessen ungewöhnliche Workshops und Begleitangebote gestalten zu können, braucht es ein Repertoire an Methoden. Wir haben uns die Zeit genommen und einen Methodentag im Team veranstaltet. Neben systemischem Konsensieren und Delegation Poker stand auch kollegiale Fallberatung auf der Agenda. Ein sehr wertvoller und für unsere Arbeit relevanter Tag, den ich nicht missen möchte. Wir waren uns einig: Wir brauchen mehr davon. Die Realität zeigt: Wir müssen uns diese wertvolle Zeit wirklich hart erarbeiten. Wir wissen, dass wir damit genau an der gleichen Stelle stehen, wie so viele Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren, die wir begleiten dürfen. Wir wissen aber aus Erfahrung auch: Es kann gelingen! Wir bleiben dran. Bleiben auch Sie an der Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen dran!

Wir müssen up to date bleiben. So waren wir im Oktober auf der SCCON und sind in das Meer der Angebote eingetaucht. Ein bereichernder und inspirierender Tag mit so mancher Erkenntnis für den Digital-Lotsen-Alltag.

Auch 2027 und 2028 werden wir wie im Koalitionsvertrag verankert: »... dauerhaft verlässlich zur Verfügung stehen.« Wir sind angewiesen auf Feedback, auf Engagement der Digital-Navigatoren, auf verlässliche Dienstleister, auf Entscheidungen, die digitale Verwaltung im Sinne der



Podiumsdiskussion auf der SCCON



Sachsenstand auf der SCCON

Kommune der Zukunft für kleine wie auch große Kommunen möglich macht. Wir werden weiterhin iterativ quartalsweise planen, verbessern und umsetzen. Wir wollen flexibel, relevant und innovativ bleiben, uns immer wieder neu anspornen, motivieren, ermutigen und die Kräfte für viele weitere Stationen gut einteilen.

Wir wollen und können Impulse geben, Wissen teilen und Gestalter vor Ort motivieren und anleiten. Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatoren, Führungskräfte und die Mannschaft müssen aber umsetzen, mit Dienstleistern zusammenarbeiten, Anforderungen formulieren und die Ergebnisverantwortung in der eigenen Kommune übernehmen. Danke an alle, die diese Herausforderung mit uns gemeinsam ernsthaft annehmen.

**Weitere Informationen: [www.Digital-Lotsen.de](http://www.Digital-Lotsen.de)**

E-Mail: [Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de](mailto:Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de)

Am Digital-Lotsen-Programm teilnehmen: <https://Mitmachen.Digital-Lotsen.de>

Formate: <https://Formate.Digital-Lotsen.de>

Themen: <https://Themen.Digital-Lotsen.de>

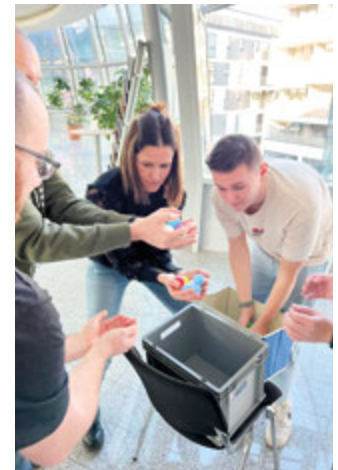
Podcast: <https://Podcast.Digital-Lotsen.de>

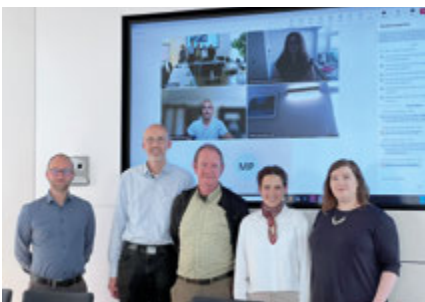
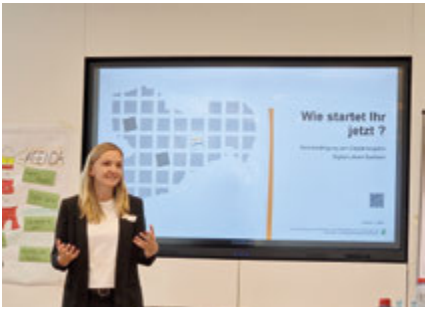
Digitales Frühstück: <https://Digitales-Fruehstueck.Digital-Lotsen.de>

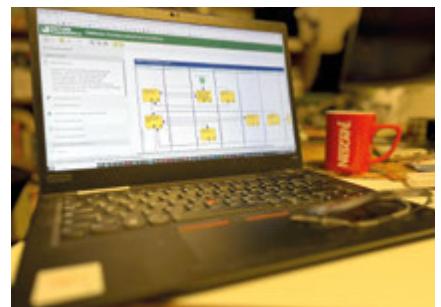
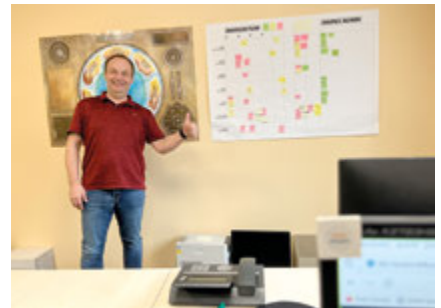
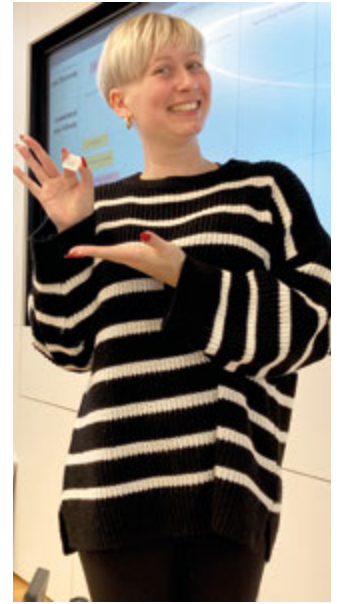
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



## Impressionen







## → Stand der Verwaltungsdigitalisierung in den sächsischen Kommunen 2025



**Dr. Mario Hesse**  
Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**Fabio Botta**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**André Grüttner**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**Prof. Dr. Manfred Röber**  
Professor im Ruhestand an der Professur für Public Management und Direktor des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) an der Universität Leipzig  
Foto: Swen Reichold

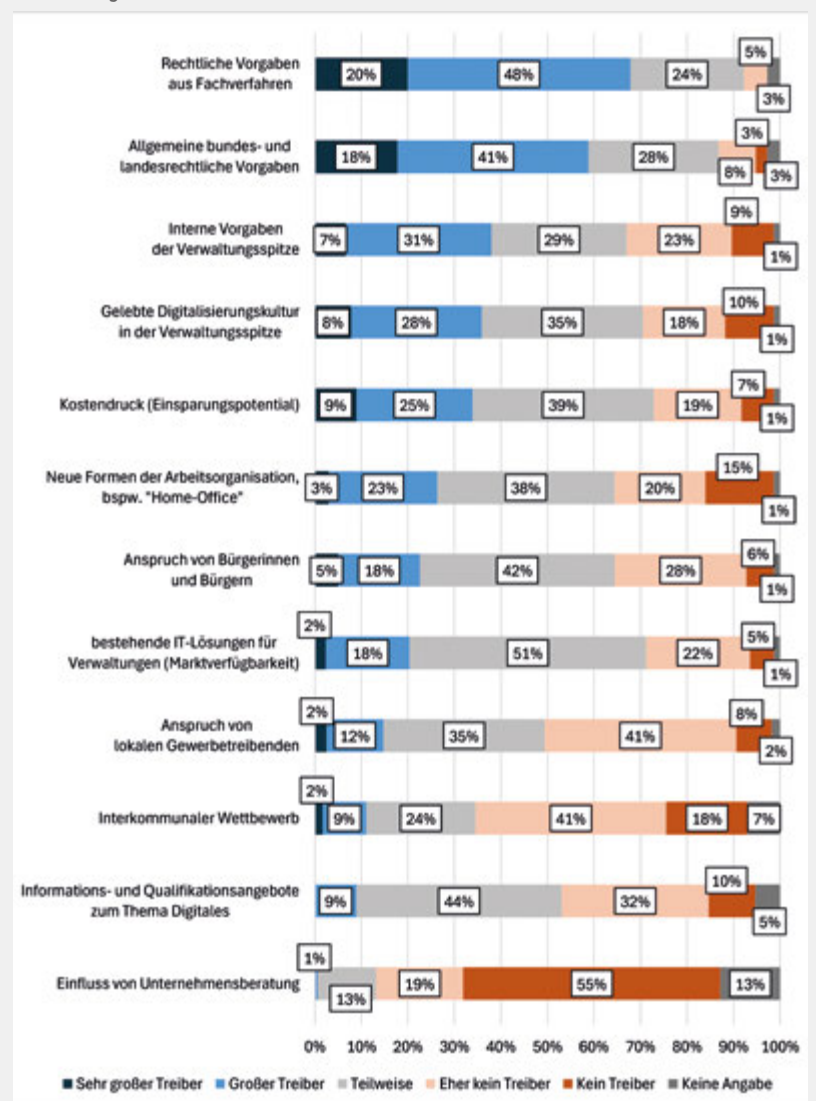
Der Beitrag fasst die Ergebnisse einer Kommunalbefragung zur Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen zusammen, die das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) der Universität Leipzig im November und Dezember des Jahres 2025 im Freistaat Sachsen durchgeführt hat. Es handelt sich nach 2021 und 2023 um die nunmehr dritte Befragung des KOMKIS zu diesem Thema. Im Mittelpunkt standen erneut Fragen zum Stand der Digitalisierung in den sächsischen Kommunalverwaltungen, zu den Treibern und Hindernissen sowie zu den Chancen und Risiken der Transformation. Die Untersuchung kann sich – auch dank der Unterstützung der Digital-Lotsen-Sachsen – auf eine umfangreiche Stichprobe stützen. Mehr als 130 Städte und Gemeinden sowie fast alle Landkreise des Freistaates beteiligten sich an der Befragung (rund 31 Prozent der kontaktierten Grundgesamtheit).

Im Folgenden werden drei zentrale Themenbereiche der Erhebung herausgegriffen, um einen ersten Eindruck von der Sicht der sächsischen Kommunen über den Stand der Digitalisierung in ihren Verwaltungen zu vermitteln: Abbildung 1 Treiber der Digitalisierung, Abbildung 2 Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie Abbildung 3 Verfügbarkeit der relevanten Ressourcen.

### Kommunalverwaltungen – Treiber oder Getriebene der Digitalisierung?

Was motiviert die Kommunalverwaltungen, die Digitalisierung in ihren Organisationseinheiten voranzutreiben? In den letzten beiden Erhebungen hatte sich ein Muster gezeigt, wonach zunächst das Onlinezugangsgesetz (OZG) als großer externer Motivator wirkte, sich im Zeitverlauf aber zunehmend eine stärkere intrinsische Motivation herausbildete. In

Abbildung 1: Treibende Faktoren der Digitalisierung in den sächsischen Kommunalverwaltungen



Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Eigene Erhebung aus dem Jahr 2025, n=145.

der aktuellen Erhebung kommen hingegen wieder stärker die externen Vorgaben zum Tragen. Noch stärker als in der Vergangenheit und insgesamt als wichtigste Beweggründe werden rechtliche Vorgaben »von oben« genannt – sowohl aus allgemeinen bundes- und landesrechtlichen Regelungen als auch aus konkreten Fachverfahren (Abbildung 1). Fast 60 bzw. 70 Prozent der befragten Kommunen gaben dies an und nur wenige konnten sich dieser externen Direktive entziehen. Interne Vorgaben der Verwaltungsspitze und eine dort (vor-)gelebte Digitalisierungskultur spielten dagegen seltener eine dominante Rolle. Gleichwohl gab jeweils rund ein Drittel der Kommunen an, dass diese hausinternen Motivatoren als große oder sehr große Treiber der Digitalisierung wirken. Dies ist zwar etwas weniger als in der vergangenen Befragung 2023, aber immer noch ein zentraler Ansatzpunkt.

Die »Rückkehr« der formalen Vorgaben zeigt aber, dass das Umfeld, in dem die Digitalisierung des öffentlichen Sektors in Deutschland vorankommt, von unterschiedlichen Dynamiken geprägt ist: Die unerfüllten Hoffnungen in das OZG wurden abgelöst von einer gewissen Orientierungslosigkeit, der nun wieder stärkere Impulse von der Bundes- und Länderebene folgen. Insofern hat nicht die interne Motivation abgenommen, sondern eher der externe »Drive« wieder zugenommen. Bemerkenswert und geradezu ernüchternd ist, dass demgegenüber die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden vor Ort an digitale Services deutlich weniger als Treiber des Digitalisierungsfortschritts gesehen werden. In der Verwaltung ist die Digitalisierung folglich nach wie vor stärker von innen als von außen getrieben. Auch Marktverfügbarkeiten und Informationsangebote spielen eine nachgeordnete Rolle. Die »Freude am Ausprobieren« bestehender digitaler Lösungen ist also keine bedeutende Triebkraft.

### Digitalisierung – Chancen und Risiken

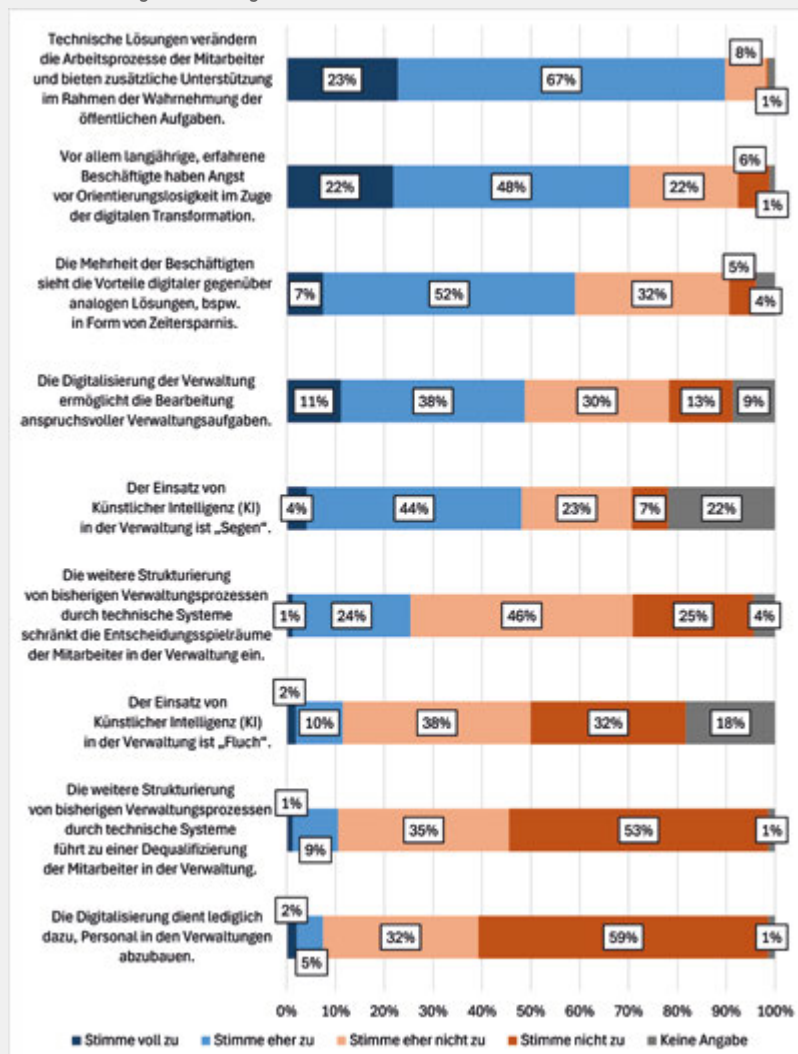
Hinsichtlich der Einschätzung, wie sich die Digitalisierung auf den Alltag der kommunalen Verwaltungen auswirkt, besteht weitgehend Einigkeit dahingehend, dass die damit verbundenen neuen technischen Lösungen tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsprozesse und eine Unterstützung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung bedeuten. Rund 60 Prozent der Befragten sehen Vorteile gegenüber analogen Prozessen, beispielsweise in Form von Zeitersparnis, und knapp die Hälfte ist der Ansicht, dass sich komplexere Verwaltungsaufgaben besser erfüllen lassen. Beide Aussagen werden gleichzeitig von rund 40 Prozent der Befragten abgelehnt, was zeigt, dass das Stimmungsbild keinesfalls eindeutig ist (siehe Abbildung 2). Zu dem durchwachsenen Chancen-Risiko-Verhältnis, das die Antworten der Befragten widerspiegelt, gehört auch eine gewisse Sorge: Eine breite Mehrheit stimmt der Einschätzung zu, dass die digitale Transformation vor allem langjährige, erfahrene

Beschäftigte überfordern könnte und für diese eine gewisse Orientierungslosigkeit mit sich bringt.

In der Tendenz eher positiv sind die Kommunalverwaltungen gegenüber dem Megathema der Künstlichen Intelligenz (KI) eingestellt. In der Befragung wurde sehr verkürzt und zugespitzt gefragt, ob der Einsatz von KI für die Verwaltungen »eher Fluch« oder »eher Segen« sei. Während rund 50 Prozent der Befragten den »Segen« sahen, befürchteten nur 12 Prozent den »Fluch«, sodass insgesamt von einer offenen Haltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Blick auf dieses Thema ausgegangen werden kann.

Die bedrohlichen Szenarien, die mit der Digitalisierung verbunden sein könnten, wie eine Dequalifikation des Verwaltungspersonals infolge einer zunehmenden Automatisierung und Technisierung der Prozesse oder die Nutzung als Vorwand, um Personal abzubauen, werden dagegen von jeweils rund 90 Prozent der befragten Kommunen zurückgewiesen. Insgesamt zeichnet die Erhebung ein digitalisierungsfreundliches Bild

Abbildung 2: Zustimmung zu verschiedenen Aussagen hinsichtlich Chancen und Risiken der Digitalisierung



Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Eigene Erhebung aus dem Jahr 2025, n=140.

der Kommunalverwaltungen, das auch noch einmal positiver ausfällt als in den Untersuchungen 2021 und 2023.

## Ressourcenausstattung der Kommunen

Werden die Kommunen nach der Verfügbarkeit der relevanten Ressourcen für die Digitalisierung befragt, so ist bereits in den vergangenen Untersuchungen (2021 und 2023) aufgefallen, dass dies weniger eine Frage der Hard- und Software ist als vielmehr eine Frage der personellen Ressourcen in den Verwaltungen. Dieses Bild bestätigt sich auch in der aktuellen Erhebung (Abbildung 3). Während Hardware (über 60 Prozent) und Software (immerhin rund 40 Prozent) von den befragten Kommunen als ausreichend eingeschätzt werden, ist dies bezogen auf die relevanten Personalressourcen in deutlich geringerem Umfang der Fall. Offensichtlich mangelt es nicht nur an IT-Fachkräften in den Kommunalverwaltungen, sondern auch an digitalen Kompetenzen des allgemeinen Verwaltungspersonals, die als deutlich verbesserungsbedürftig und -fähig eingeschätzt werden. Dies zeigt sich an den nur geringen Zustimmungsraten zu diesen Aspekten und an den hohen Ausprägungen, die auf eine unzureichende Ausstattung in dieser Hinsicht hindeuten.

In der aktuellen Erhebung ist zudem auffällig, dass die allgemeine finanzielle Ausstattung der Kommunen, die in den letzten Jahren von erheblichen Defiziten und einer stagnierenden Einnahmenausstattung geprägt war, sich zunehmend auf die Möglichkeiten des

Digitalisierungsfortschritts auswirkt. Fast 90 Prozent der befragten Kommunen gaben an, dass ihre finanziellen Ressourcen nicht ausreichend seien, um die Digitalisierung voranzubringen. Dagegen werden nicht-finanzielle Hilfestellungen des Freistaates, beispielsweise die Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), bereits von rund einem Drittel der Kommunen als ausreichendes Angebot anerkannt. Gleichzeitig sind über 50 Prozent der Befragten der Ansicht, dass hier zusätzliche Angebote unterbreitet werden sollten. Bezogen auf die Softwareausstattung wird zudem eine Feststellung aus der vergangenen Studie aus dem Jahr 2023 bestätigt, wonach Software offenbar von deutlich kürzeren Lebenszyklen geprägt ist als Hardware. Insbesondere bei einer angespannten Finanzausstattung droht die Softwareausstattung bei einer unzureichenden Aktualisierung schneller zu altern, was sich zunehmend als Flaschenhals für die weitere Entwicklung erweisen könnte.

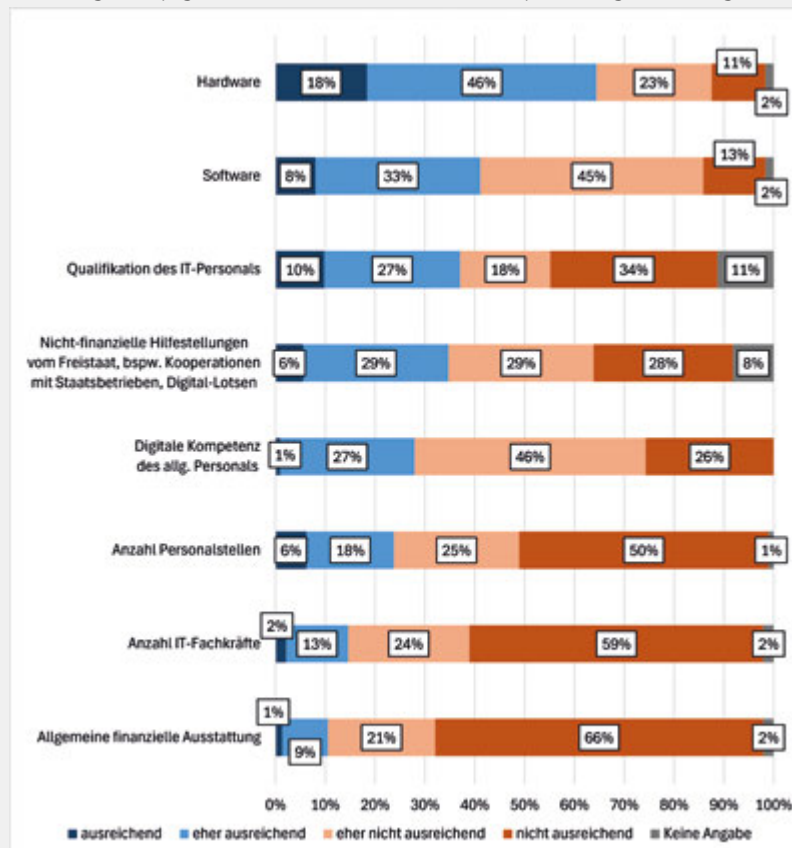
## Fazit

Die Ergebnisse der dritten KOMKIS-Befragung zum Stand der Digitalisierung in den sächsischen Kommunalverwaltungen zeigen, dass die digitale Transformation weiter voranschreitet und dabei stark von externen Impulsen getragen wird. Rechtliche Vorgaben aus allgemeinen bundes- und landesrechtlichen Regelungen als auch aus konkreten Fachverfahren sind die wichtigsten Treiber, während die interne Motivation sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger eine etwas geringere Rolle spielen. Gleichwohl wirken hausinterne Motivatoren nach wie vor als unterstützende Treiber der Digitalisierung.

Die Befragung zeigt ein insgesamt positives, aber zugleich differenziertes Stimmungsbild der Kommunalverwaltungen gegenüber der Digitalisierung. Viele sehen darin Chancen für effizientere Abläufe und eine bessere Aufgabenwahrnehmung; zugleich bestehen aber Sorgen bezüglich Überforderung und Anpassungsdruck, insbesondere bei langjährigen Beschäftigten. Gegenüber neuen Technologien wie KI überwiegt Offenheit, während dramatische Risiken wie Personalabbau oder Dequalifikation kaum befürchtet werden.

Zudem wird deutlich, dass der Fortschritt der Digitalisierung zunehmend von der Verfügbarkeit geeigneter Ressourcen abhängt. Dabei erweist sich die Ausstattung weniger als Frage von Hard- und Software, sondern vielmehr als Problem personeller Kapazitäten in den Verwaltungen. Hinzu kommen fehlende digitale Kompetenzen im allgemeinen Verwaltungspersonal und begrenzte finanzielle Mittel. Nicht-finanzielle Unterstützungsangebote des Freistaates, wie etwa die Digital-Lotsen-Sachsen des SSG, werden nach wie vor gebraucht. Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich ein insgesamt digitalisierungsfreundliches Stimmungsbild in den sächsischen Kommunen. Die vollständige Studie kann im Frühjahr 2026 auf der Webseite des KOMKIS kostenlos heruntergeladen werden.

Abbildung 3: Verfügbarkeit der relevanten Ressourcen für die Digitalisierung



Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen; Daten: Eigene Erhebung aus dem Jahr 2025, n=137.

## → Digitaler Reifegrad der sächsischen Kommunen – erste Einblicke



**Dr. Mario Hesse**  
Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**Fabio Botta**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**André Grüttner**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
Foto: Swen Reichold



**Prof. Dr. Manfred Röber**  
Professor im Ruhestand an der Professur für Public Management und Direktor des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) an der Universität Leipzig  
Foto: Swen Reichold

### Methode Reifegradmodell

Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen ist ein facettenreicher Prozess mit vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren. Wie bereits die aktuelle Erhebung des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur der Universität Leipzig (KOMKIS) gezeigt hat, ist sie nicht nur ein technisches, organisatorisches und Führungsthema, sondern auch eines der Personalentwicklung (siehe Beitrag »Stand der Verwaltungsdigitalisierung in den sächsischen Kommunen 2025« in dieser Ausgabe). Wie kann angesichts dieser Vielgestaltigkeit der Aufgabe der Stand bzw. der Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung konkret gemessen, mögliche Hindernisse identifiziert und ihnen entgegengewirkt und damit die Verwaltungsdigitalisierung aktiv vorangetrieben bzw. gesteuert werden? Hierzu haben sich in den letzten Jahren speziell für Verwaltungen entwickelte Digitale Reifegradmodelle etabliert.<sup>1</sup>

Ursprünglich entstammen Reifegradmodelle dem Qualitätsmanagement für unternehmerische Prozesse und der Beurteilung der Informationsverarbeitung durch den Einsatz von Informationstechnologien in Organisationen. Damit dienten sie ursprünglich der Evaluation und Verbesserung von Prozessen in Unternehmen. Ihr Fokus liegt vielfach auf einer qualitativen Bewertung von Fähigkeiten und dem Vorhandensein bestimmter Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen von Prozessen. Damit können bspw. Schwachpunkte oder Handlungsbedarfe ermittelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Folglich sollen Reifegradmodelle dazu dienen, Unternehmen oder Organisationen bei ihrer Entwicklung und Transformation zu unterstützen und diesen Prozess zu dokumentieren. Insofern messen sie den Erreichungsgrad eines aus einem Referenzmodell abgeleiteten, angestrebten Zielzustands: Reife wird folglich als Messgröße verstanden, die sowohl den Ist-Zustand angibt als auch Optimierungs- und Verbesserungspotenziale konkret identifiziert.

Vor diesem Hintergrund sollen digitale Reifegradmodelle die öffentlichen Verwaltungen bei der Steuerung der digitalen Transformation unterstützen und zugleich ein Bewusstsein bzw. Verständnis für daraus

resultierende Erwartungen aller Stakeholder sowie für organisatorische und prozessuale Veränderungserfordernisse schaffen. Sie können folglich als ein Instrument zur Steuerung und aktiven Gestaltung des Organisationswandels angesehen werden. Die Beurteilung des Stands der Digitalisierung einer Organisation bzw. Verwaltung kann sowohl als Ermittlung der Reifegrade für die gesamte Organisation als auch für einzelne Organisationseinheiten (bzw. Prozesse) durchgeführt werden.

Wenngleich die geläufigen Modelle zur Messung des Reifegrades öffentlicher Verwaltungen grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgen, so zeigen sie dennoch vielfache Unterschiede in der Ausgestaltung.<sup>2</sup> Einige Modelle stellen die (Geschäfts-)Prozesse in den Mittelpunkt und die relevanten Elemente der Reifegradbeurteilung beziehen sich dann auf deren spezifische Beiträge zur Durchführung dieser Prozesse. Andere Modelle fokussieren eher auf die relevanten Rahmenbedingungen, d. h. die für die Digitalisierung wichtigen Strukturen, Abläufe und Fähigkeiten der Organisation stehen im Fokus. Auch hinsichtlich der Methodik gibt es Unterschiede, etwa bezogen auf die Anzahl der zugrunde gelegten Dimensionen (sowie deren Untergliederungen), der Beurteilung des Reifegrades und der Reifegradeinstufung, der Operationalisierung (Messmethoden) sowie der Darstellung bzw. Visualisierung des Reifegrades. In der Zusammenschau zeigt sich aber, dass alle Modelle die relevanten Aspekte der Verwaltungsdigitalisierung als Ausdrucksform der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft enthalten.

### Reifegradmodell des KOMKIS und Datenerhebung

Am KOMKIS wurde seit Ende 2023 in Zusammenarbeit mit den Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ein Reifegradmodell entwickelt, das den Stand der Digitalisierung in kommunalen Verwaltungen in den Fokus nimmt. Anhand von insgesamt 39 Items werden verschiedene Facetten der Digitalisierung erfasst. Naturgemäß kann kein Anspruch auf Vollständigkeit sämtlicher relevanter Aspekte erhoben werden. Durch eine ausführliche Pilotierung des Erhebungsprogramms und eine möglichst einfache Ausgestaltung der Bewertungsskalen wird jedoch ein breites Spektrum wichtiger

<sup>1</sup> Vgl. Grüttner, André/Hesse, Mario (2025): Digitale Reifegradmodelle im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung. Ein Vergleich bestehender Modelle für die öffentliche Verwaltung. KOMKIS Analyse, Nr. 27, Leipzig, <https://doi.org/10.36730/2020.4.komkisa.27>.

<sup>2</sup> Vgl. Grüttner/Hesse (2025), S. 25 ff.

Gesichtspunkte abgedeckt. Die Items strukturieren sich in sieben Themenfelder:

- Commitment und Führung,
- Personal,
- Bürger und Unternehmen,
- Strategie, Struktur und Steuerung,
- Abläufe, Prozesse und Controlling,
- Daten,
- IT-Infrastrukturen und Anwendungen.

Um sowohl einen möglichst hohen Rücklauf als auch eine hohe Aussagekraft der gewonnenen Angaben zu erhalten, erfolgte eine gezielte Ansprache der Digital-Navigatoren der Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Hauptämter.<sup>3</sup> Auch die überwiegende Mehrheit der Kreisverwaltungen hat sich an der Erhebung beteiligt. Die Erhebung erfolgte im November und Dezember 2025 im Rahmen der Kommunalbefragung zum Stand der Digitalisierung im Freistaat Sachsen (siehe Beitrag »Stand der Verwaltungsdigitalisierung in den sächsischen Kommunen 2025« in dieser Ausgabe). Die Einschätzungen zum digitalen Reifegrad der Kommunen kann sich somit auf eine breite Datenbasis von insgesamt mehr als 130 Rückläufen stützen.

## Erste Ergebnisse

Nachfolgend werden erste Einblicke in die Resultate der Reifegradbestimmung gegeben. Noch sind diese angesichts der nur kurzen Zeit zwischen dem Abschluss der Erhebung (Jahresende 2025) und dem Redaktionsschluss des vorliegenden Heftes (Mitte Januar 2026) als vorläufig zu betrachten. Spätere Analysen werden die einzelnen Dimensionen vertieft analysieren und Unterschiede zwischen Gemeindetypen, Verwaltungsgrößen und finanziellen Rahmenbedingungen herausarbeiten.<sup>4</sup>

In der Abbildung 1 ist die durchschnittliche Gesamtbewertung des digitalen Reifegrads über die 131 ausgewerteten Kommunen hinweg aufgeführt.<sup>5</sup> In jeder Dimension kann der Reifegrad zwischen 1 und 5 Punkten erreichen, wobei 5 Punkte die bestmögliche Ausprägung darstellen. Im Durchschnitt erreichen die sächsischen Kommunen einen Reifegrad von 2,7 Punkten und liegen damit fast exakt im Mittelpunkt zwischen der geringstmöglichen und höchstmöglichen Ausprägung.<sup>6</sup> Insofern kann eine mittlere Qualität der Digitalisierung zum aktuellen Stand festgestellt werden. Aufschlussreich sind die Ergebnisse, wenn sie zum einen nach den einzelnen Dimensionen zerlegt und zum anderen in den Kontext der am besten und am schlechtesten positionierten Kommunen gestellt werden. Am besten – mit jeweils 3,4 von 5 Punkten – sind die Kommunen nach eigener Einschätzung hinsichtlich ihrer IT-Infrastrukturen und Anwendungen sowie mit Blick auf Commitment und Führung aufgestellt. Am schlechtesten – mit nur 1,7 Punkten im Durchschnitt – fällt die Ausrichtung an Bürgern und Unternehmen aus. Unterdurchschnittlich ausgeprägt sind mit jeweils 2,3 Punkten auch die Themen Daten sowie Abläufe, Prozesse und Controlling. Bereits dieser grobe Blick offenbart, wo derzeitige Stärken und Schwächen liegen. Interessant ist zudem,

dass selbst das Erreichen der Spitzengruppe der 10 Prozent bestplatzierten Kommunen nicht automatisch bedeutet, dass alle Dimensionen auf dem höchstmöglichen Niveau ausgeprägt sind.<sup>7</sup> Vielmehr sind auch die besten Kommunen im Bereich Bürger und Unternehmen schwach aufgestellt und selbst bei den IT-Infrastrukturen liegt der Wert für das Erreichen der Spitzengruppe »nur« bei 4,4. Spiegelbildlich stehen auch die schwächsten Kommunen keinesfalls bei »null«. Je nach Dimension liegen die schlechtesten 10 Prozent noch bei Reifegraden zwischen 1,5 und 2,2 (mit Ausnahme der Orientierung an Bürgern und Unternehmen, wo tatsächlich der niedrigste Wert von 1,0 erreicht wird).

Abbildung 1: Digitaler Reifegrad der Kommunen in Sachsen – Gesamtbewertung



Q90 = 90 %-Quantil; Q10 = 10 %-Quantil

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Eigene Erhebung, n=131

Nachfolgend werden die Dimensionen Personal und Daten schlaglichtartig beleuchtet, da sich hieraus interessante Ansatzpunkte für weiterführende Untersuchungen ergeben. Die vertiefte Analyse sämtlicher Dimensionen wird im Publikationsformat »KOMKIS Analyse« im Laufe des I. Quartals 2026 veröffentlicht.

Eine besonders weite Streuung der digitalen Reife zeigt sich in der Dimension Personal (Abbildung 2). Während die am schlechtesten platzierten Kommunen in der Mehrzahl der Unterkategorien auf der niedrigsten Stufe 1 verharren, erreicht die Topgruppe sogar die höchste Stufe 5. Bereits bei der Ausstattung mit ortsunabhängigen Arbeitsplätzen sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Darüber hinaus gehen die Resultate hinsichtlich der fortlaufenden Schulung und Qualifikation des Personals weit auseinander. Die Möglichkeiten, digitale Kompetenzen zu verbessern, interne Schulungen durch Multiplikatoren in der eigenen Verwaltung durchführen zu können und eigene interne Verbesserungssysteme zu unterhalten, sind äußerst unterschiedlich ausgeprägt. Bemerkenswert ist zudem, dass bezogen auf die Einschätzung der Angemessenheit der Digitalkompetenzen des Personals sowie mit Blick auf resiliente Notfallkonzepte für den Personaleinsatz selbst die Spitzengruppe nicht über die Reifegradstufe 4 hinauskommt. Hier ist also noch viel zu tun.

3 Die Verwaltungsspitzen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister wurden mit nachrangiger Priorität kontaktiert.

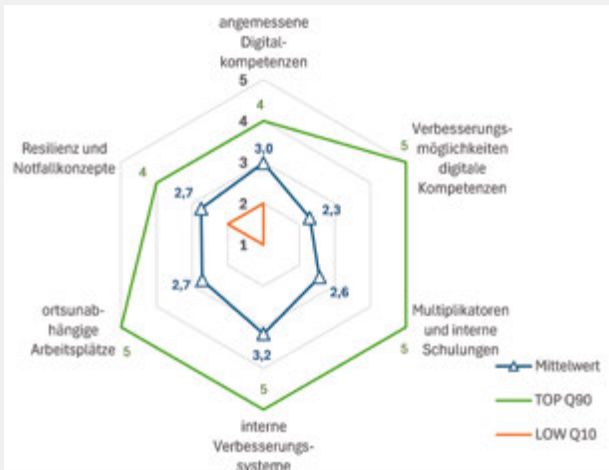
4 Die ausführliche Analyse wird im Rahmen des Publikationsformats »KOMKIS Analyse« auf der Webseite des KOMKIS öffentlich zugänglich sein.

5 Die Gesamtstichprobe enthält sowohl die kreisangehörigen Gemeinden als auch die Kreisfreien Städte und Kreisverwaltungen.

6 In die Berechnung des Gesamt-Scores gehen die Dimensionen mit gleichen Gewichten ein.

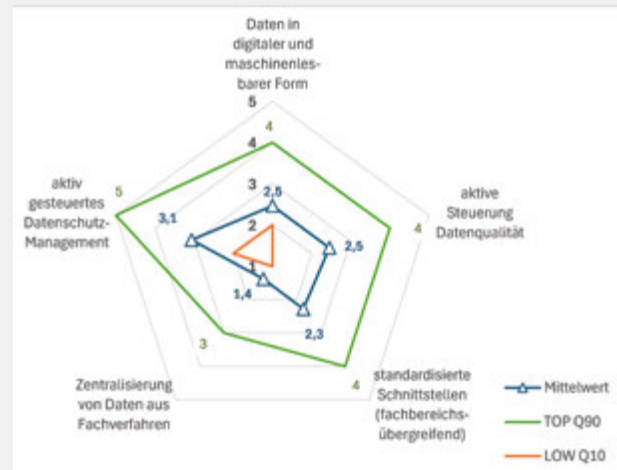
7 Technisch findet sich für jede Dimension mindestens eine Kommune, die den Spitzenwert tatsächlich erreicht. Es handelt sich dabei jedoch um spezifische Ausnahmen. Daher wurde das Erreichen der Gruppe der besten 10 Prozent je Dimension als Schwellenwert angesetzt (90 %-Quantil, Q90). Analog wird die Gruppe der am schlechtesten positionierten Kommunen durch das 10 %-Quantil (Q10) abgegrenzt.

Abbildung 2: Digitaler Reifegrad der Kommunen in Sachsen – Dimension Personal



Q90 = 90 %-Quantil; Q10 = 10 %-Quantil  
 Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Eigene Erhebung, n=131

Abbildung 3: Digitaler Reifegrad der Kommunen in Sachsen – Dimension Daten



Q90 = 90 %-Quantil; Q10 = 10 %-Quantil  
 Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Eigene Erhebung, n=131

Defizite und Entwicklungspotenziale sind auch für die Dimension Daten festzustellen (Abbildung 3). Vor allem für die Zentralisierung von Daten aus Fachverfahren, die eine übergreifende Nutzung zwischen Fachbereichen und Ämtern ermöglichen würde, ist die erreichte Reifestufe durchgehend gering. Deutlich besser sieht dies für das aktiv gesteuerte Datenschutzmanagement aus, das bereits in einer Vielzahl von Kommunen etabliert ist bzw. sich in der Einführung befindet. Die aktive Steuerung der Datenqualität und die fachbereichsübergreifende Datenbereitstellung mittels standardisierter Schnittstellen sind dagegen noch entwicklungsbedürftig. Ebenso wenig darf übersehen werden, dass die Bereitstellung von Daten in digitaler und maschinenlesbarer Form (und ggf. Konvertierung analoger Datenbestände) als Basis für digitale Lösungen keinesfalls abgeschlossen ist. Hier befindet sich die Mehrzahl der Kommunen noch auf niedrigen Entwicklungsstufen und selbst die Spitzengruppe sieht hier noch unerledigte Aufgaben.

**Fazit**

Das vom KOMKIS entwickelte Reifegradmodell hat sich in seinem ersten praktischen Belastungstest bewährt. Mehr als 130 sächsische Kommunen machten Angaben zu sieben sehr unterschiedlichen Dimensionen

der Verwaltungsdigitalisierung, aus denen sich ein differenziertes Bild zusammensetzt. Entlang der Dimensionen werden unterschiedliche Fortschritte und Defizite erkennbar. Zugleich wird deutlich, dass weder die Topgruppe in sämtlichen Bereichen Spitzenwerte erzielt noch die schlechteste Gruppe in allen Teildimensionen auf den niedrigsten Stufen verharrt. Insgesamt kann den sächsischen Kommunalverwaltungen gemäß der ersten zusammengefassten Einschätzung ein mittlerer Reifegrad attestiert werden (durchschnittlich 2,7). Einerseits signalisiert dieser bereits erzielte Fortschritte, andererseits werden in allen Dimensionen noch erhebliche Entwicklungspotenziale sichtbar. Tiefere Analysen und nach Kommunalgruppen differenzierte Auswertungen werden noch detailliertere Einblicke ermöglichen. Die erstmalige großflächige Bestimmung des digitalen Reifegrads ist eine erste Positionsbestimmung, an die sich weitere Untersuchungen anschließen werden. Die Ergebnisse dieser Analysen wird das KOMKIS im Frühjahr 2026 veröffentlichten und kostenlos verfügbar machen.

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)  
 KOMKIS Analyse Nr. 27  
 Digitales Frühstück mit Mario Hesse zum Reifegradmodell

## → Instabilität managen statt Stabilität herbeisehnen

### Wie Führungskräfte ihre Rolle in der Transformation kompetent wahrnehmen und die Resilienz ihrer Teams stärken.



Isabel Hartwig  
Digital-Lotsen-Sachsen  
Foto: SSG



Susann Woigk  
Digital-Lotsen-Sachsen  
Foto: privat

Seit dem Start des Projekts Digital-Lotsen-Sachsen steht eines im Zentrum aller Überlegungen: der Mensch. Denn so wichtig moderne Technik und effiziente Prozesse auch sind – die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung gelingt nur, wenn Menschen bereit und befähigt sind, Veränderung aktiv zu gestalten. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den kommunalen Führungskräften zu. Ohne ihr klares Commitment bleibt Digitalisierung ein gut gemeintes Vorhaben ohne nachhaltige Wirkung.

In der Praxis zeigt sich jedoch immer wieder ein Spannungsfeld: Führungskräfte sind sich ihrer Rolle im Digitalisierungsprozess oft bewusst, können sie im Alltag jedoch nicht wirksam ausfüllen. Häufig besteht die Erwartung, dass Digital-Navigatorinnen und -Navigatoren die Digitalisierung in den Verwaltungen eigenständig vorantreiben und »zu Ende bringen«. Diese Erwartung trifft auf eine Realität, in der sich Digital-Navigatorinnen und -Navigatoren in ihrer Rolle zwischen strategischer Koordination und operativem Tagesgeschäft bewegen – und damit nur begrenzte Gestaltungsspielräume haben. Hinzu kommt eine verbreitete Unsicherheit darüber, was Führung im Kontext der digitalen Transformation konkret bedeutet und wie sich diese Führungsrolle im Arbeitsalltag leben lässt.

Digitale Transformation fühlt sich dabei häufig an wie ein Jenga-Spiel: Mit jedem bewegten Baustein – einer neuen Software, einem angepassten Prozess oder einer organisatorischen Veränderung – gerät das Gesamtgefüge ins Wanken. Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit stehen immer wieder auf dem Prüfstand. Gerade in dieser Phase permanenter Instabilität sind resiliente Führungsstrukturen und starke Führungsteams entscheidend. Sie müssen selbst stabil bleiben und ihren Mitarbeitern Orientierung und Halt geben, während der Turm schwankt.

Auffällig ist nach unseren Erfahrungen die verbreitete Sehnsucht nach Stabilität, klaren Regeln und verlässlichen Standards – gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderung. Doch digitale Transformation lässt sich nicht allein durch Ordnung und technische Lösungen bewältigen. Sie braucht ein bewusstes Veränderungskonzept, das Instabilität aktiv gestaltet, statt zu verdrängen und die Resilienz von Strukturen wie auch von Menschen stärkt. Erst auf dieser Grundlage können digitale Innovationen nachhaltig wirken.

Wie Führungskräfte in der kommunalen Verwaltung diesen Balanceakt zwischen Stabilität und Veränderung konkret gestalten können, welche



Die Bausteine, um resiliente, leistungsfähige Teams aufzubauen.

Quelle: Philip Fiedler

Haltung dafür notwendig ist und wie resiliente Führung im Alltag gelebt werden kann, zeigt das folgende Interview.

**Susann Woigk (SW):** Isabel, Resilienz ist ein Thema, das uns immer wieder begegnet, wenn auch nicht unbedingt unter diesem Begriff. Es versteckt sich oft in anderen Themen. Warum ist Resilienz als Konzept im Kontext Digitalisierung so wichtig?

**Isabel Hartwig (IH):** In unserer täglichen Arbeit als Digital-Lotsen begegnet uns oft noch die Wahrnehmung, dass Digitalisierungsprojekte etwas sind, das man »mal durchmacht« und dann damit fertig ist. Aber die Realität ist: Diese Transformation begleitet uns dauerhaft. Wir führen neue Software ein und müssen uns in drei bis fünf Jahren wieder damit beschäftigen – unter anderem aufgrund der rasanten technischen Entwicklung. Diese unsichere Situation wird bestehen bleiben, weil wir den Endzustand noch gar nicht kennen. Zum Beispiel darüber, wie wir in fünf Jahren arbeiten werden, welche Herausforderungen wir dann lösen müssen und auch den Einfluss äußerer Entwicklungen kennen wir noch nicht. Das Problem ist: Unser Gehirn belohnt uns für Stabilität und Routinen. Danach streben wir ganz natürlich, weil es uns ermöglicht, überhaupt leistungsfähig zu sein. Von daher ist es völlig menschlich, dass es uns schwerfällt, diese Unsicherheit zu akzeptieren. Aber was wir im Austausch mit vielen Organisationen hören, ist bereits eine gewisse Überforderung oder Frustration.

**SW:** Du hast jetzt so ein sehr schönes Bild gezeichnet, wie viele ihre Situation empfinden. Mir kommt das manchmal so vor, dass

Resilienz ähnlich wie künstliche Intelligenz in aller Munde ist und jeder ein eigenes Konzept dazu hat, was er oder sie darunter versteht. Wenn wir aber zielgerichtet über Resilienz bei der digitalen Transformation reden wollen, wäre es schön, wenn wir zumindest eine ähnlich geartete Definition des Begriffes hätten. Woran erkenne ich denn, dass Resilienz fehlt?

**IH:** Das ist eine gute Frage, denn Resilienz zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Man kann sie aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Ein Aspekt ist die organisatorische Ebene: Gibt es zum Beispiel klare Stellvertreterregelungen? Das ist ein ganz einfaches, aber aussagekräftiges Beispiel. Fehlen solche grundlegenden Konzepte, deutet das darauf hin, dass Resilienz strukturell nicht mitgedacht wurde.

Die andere Seite ist die menschliche Ebene: Gibt es Auffälligkeiten im Stressmuster oder z.B. bei Krankenständen. Auch Verhaltensweisen zwischen Kollegen und bei Führungskräften selbst können Anzeichen fehlender Resilienz in der Organisation sein. Beispielsweise kann Mikromanagement ein Symptom für den Drang nach Kontrolle sein. Ein sehr starker Fokus auf Details und das Bedürfnis, alles selbst steuern zu wollen: Dahinter steckt häufig die Schwierigkeit, Unsicherheit auszuhalten oder Vertrauen zu geben. Ein anderes Beispiel wäre auch schlechte oder übermäßige Kommunikation, wenn man beispielsweise immer wieder die gleichen Dinge bespricht ohne Erkenntnisgewinn. Auch ein erhöhtes Regelbedürfnis signalisiert eher einen Drang nach Kontrolle und Absicherung als Bereitschaft zur Veränderung und Vertrauen.

**SW:** Bei den Beispielen, die du jetzt genannt hast, erkennt sich vielleicht der Eine oder die Andere wieder und sagt sich: »Ah, da hat also Resilienz gefehlt.« Bitte gib doch noch einmal eine kurze Definition, was Resilienz bedeutet.

**IH:** Lass mich zuerst sagen, was es nicht ist: Es ist nicht Härte – wie missverständlich häufig angenommen wird. Härte bricht irgendwann bei Überlast. Vielmehr kann man Resilienz lernen, denn es ist die Fähigkeit, sich in verändernden Situationen anzupassen, zu lernen und gestärkt aus Herausforderungen vorzugehen – als Individuum, als Team oder auch als Organisation. Es ist mehr Elastizität als Härte, denn starre Regelwerke können dazu führen, eine Organisation zu lähmen. Wir hatten das Beispiel Hochhausbau, um sich das besser vorzustellen. Wenn wir ein sehr statisches Gebäude haben und die Erde bebt – also etwas das Gebäude ins Wanken bringt – dann hilft uns diese starre Steinstruktur nicht. Im Gegenteil, das verstärkt die Spannung und beschleunigt den Einsturz. Stattdessen brauchen wir ein elastisches Fundament, das bis zu einem bestimmten Punkt die Schwingungen aushält und »mitgeht«, ohne die Struktur zu beschädigen.

**SW:** Das Thema erdbebensicheres Bauen hatten wir gewählt, um in den Vorträgen das Thema Resilienz mit einem Spielzeug – dem Jenga-Turm – zu visualisieren. Ich möchte das Bild noch etwas abändern: Körperliche Flexibilität kann man genauso trainieren wie den Aufbau von Muskeln. Das passt zu der Aussage, dass Jeder Resilienz lernen kann und es kein gegebenes Persönlichkeitsmerkmal ist. Sag doch noch einmal, warum diese Flexibilität in den Strukturen und den Menschen gerade jetzt so entscheidend ist.

**IH:** Digitalisierung ist kein Ausnahmezustand, sondern begleitet uns jetzt einfach als bleibende und sich ändernde Herausforderung. Wir



Faktoren für mehr Resilienz

Quelle: Digital-Lotsen-Sachsen

müssen akzeptieren, dass wir in einer instabilen Situation sind und unsere Regeln und Routinen vielleicht immer häufiger nicht mehr funktionieren, wie z.B. eine Dienstanweisung, die bestimmte Fälle detailliert regelt. Das Problem mit Regeln ist: Sie sind auf einen spezifischen Anwendungsfall zugeschnitten. Tritt nun ein neu gearteter Fall ein, sind wir automatisch in einer instabilen Lage, in der die bisherigen Regeln nicht mehr gelten. Das ist auch gut so, denn wir brauchen diese Verunsicherung, um Innovation zu treiben. In dieser Veränderungssituation ist eine wertorientierte Führung und Resilienz die bessere Variante als ein neues starres Regelgerüst, das eben nicht »elastisch« für die nächste Ausnahme ist.

**SW:** Der Impuls der Verwaltung wäre ja wahrscheinlich, sofort den neuen Fall in einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen. Dann führt Instabilität erstmal nur zu mehr Bürokratie und nicht zu Resilienz. Du sagst aber, Instabilität ist wichtig für Innovation. Das ist doch



Instabil und innovativ?

Quelle: lightsource, clipdealer

ein Widerspruch: Wir müssen innovativ sein, aber eigentlich streben wir in der Verwaltung nach Stabilität und Sicherheit. Kannst du das auflösen?

**IH:** Das wirkt tatsächlich kontraintuitiv und es stimmt, dass gerade die Verwaltung dieses Verhaltensmuster »wir wollen es regeln« stark ausgeprägt hat. Schließlich hat sie Sicherheit und Verlässlichkeit als Auftrag. Auch auf individueller Ebene ist es in gewissem Maße auch gesund, nicht jeder Veränderungssituation, nicht jedem vorbeifliegenden Schmetterling mit Feuereifer hinterherzurennen. Aber – und das kennen viele aus dem eigenen Leben – Veränderung geschieht dort, wo man den Schmerz wirklich spürt. Ich kann mir immer vornehmen, mehr Sport zu machen. Aber erst wenn ich körperlich spüre, dass das Knie zieht oder der Rücken schmerzt, fange ich wirklich an, meinen Tag umzustrukturieren. Erst wenn Regeln und Prozesse spürbar nicht mehr funktionieren, entsteht die Bereitschaft zur Veränderung und ermöglicht so erst Innovation. Übertragen auf die Verwaltung heißt das: Erst wenn geregelte Prozesse nicht mehr funktionieren und wir ernsthaft an die Grenzen der Handlungsfähigkeit geraten, entsteht die Bereitschaft zur Veränderung, zur Innovation.

**SW:** Ich verstehe: Instabilität ist ein erstrebenswerter Zustand, zumindest für eine gewisse Zeit mit Blick auf digitale Innovation. Für die digitale Transformation ist Unsicherheit also grundsätzlich etwas Gutes – wenn man weiß, wie man richtig damit umgeht, oder?

**IH:** Instabilität wird nur dann zum Problem, wenn sie ungeführt, unkommuniziert und unreflektiert passiert. In instabilen Situationen brauchen Menschen keine Dienstanweisung, die sie erst lesen und interpretieren müssen, ob sie auf diese neue Situation angewendet werden kann. Wir brauchen Antworten auf Fragen wie: Worauf kommt es denn jetzt im Zweifel an, wenn ich schnell reagieren muss oder wenn ich keinen Zugriff auf Technologie hab? Was ist wichtiger – Geschwindigkeit oder Gründlichkeit, Bürgernähe oder Prozesseinhaltung? Was passiert, wenn ich jetzt hier einen Fehler mache?

**SW:** Richtig, und diese Antworten gibt kein technisches Werkzeug, sondern das muss aus der Organisation und von den Menschen kommen. Nun fühlt sich Instabilität trotzdem unangenehm komisch an, weil wir trotz allem versuchen, auszugleichen und Stabilität zu erhalten. Was muss ich denn in den Blick nehmen, um diese unvermeidliche Instabilität, die ich im Veränderungszyklus erlebe, zu managen – als Organisation, als Führungskräfte, als Behördenkonstrukt, als Team?

**IH:** Das Offensichtlichste ist die technische Resilienz, also eine ausfallsichere IT, eine gemanagte IT, bis hin zum Business Continuity Management zu etablieren. Der zweite Punkt beinhaltet, die organisatorische Resilienz sicherzustellen. Das heißt, ich schaffe diese elastischen Strukturen, die es ermöglichen, dass ich auf Veränderung reagieren kann. Gleichzeitig brauche ich aber genügend Sicherheit, dass die Pflichtaufgaben erfüllt werden. Schon eine kleine Fallübung reicht aus, um sehr viel zu lernen und die Organisation nebenbei resilienter zu machen. Man kann beispielsweise einen Ausfall simulieren und überprüfen, wie Meldketten organisiert sind und ob Back-up-Dokumentationen existieren. Als dritten Punkt: Wir brauchen besser geführte Teams. Eine Führungskraft sollte sich darum kümmern, dass die Teams resilient zusammenarbeiten können. Das entsteht nicht durch (neue) Regeln und einmalige Teamevents. Das

entsteht vor allem durch eine hohe Interaktionsqualität, psychologische Sicherheit und Vertrauen. Der vierte Punkt, um den man sich zuallererst kümmern muss, um mit der Verunsicherung umzugehen: Der Blick in den Spiegel. Jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft selbst sollte ein gewisses Maß an Resilienz mitbringen.

**SW:** Als Digital-Lotsen sind wir sehr nah an den Menschen, an unseren Digital-Navigatoren und bei den kommunalen Führungskräften. Was können denn Führungskräfte tun, um Resilienz in ihren Teams zu fördern?

**IH:** Eine spannende Beobachtung ist folgende: Wir sehen strukturell identisch aufgebaute Verwaltungen, die völlig unterschiedlich belastbar sind. Der Unterschied liegt oft darin, wie zum Beispiel miteinander gesprochen wird. Das klingt etwas profan. Was ich damit meine, ist die Interaktionsqualität. Wie wird über Arbeit und Zusammenarbeit gesprochen? Gibt es Vertrauen vor Kontrolle? Geht es um Ergebnisse oder um harte Key Performance Indicator – Schlüsselkennzahlen (KPIs)? Herrscht ein »Unabkömmlichkeitsnimbus« beim Chef, bei dem alles nur etwas wert ist, wenn er es persönlich macht? Bei Resilienz geht es viel um Beziehungen, Vertrauen und psychologische Sicherheit. Das kann man am besten beeinflussen, indem man Zeit und Raum ermöglicht, um echt zu interagieren. Wir sind sehr gut in Effizienzgewohnheiten – gute Dailys, Priorisierung, Erfolgsmessung. Aber bei den Interaktionsgewohnheiten gibt es noch Luft nach oben. Wie übergeben wir Aufgaben? Wie arbeiten wir

Dieses Interview ist ein Ausschnitt aus Folge 21 von »Ausgelotet« - Dem Podcast der Digital-Lotsen-Sachsen. Das ganze Gespräch hören Sie hier:

<https://ausgelotet.digital-lotsen.de>

Ausgelotet – Der Digital-Lotsen-Podcast | Podcast on Spotify



Der Methodenmix macht's  
Quelle: Digital-Lotsen-Sachsen

gemeinsam an Aufgaben? Wie geben wir uns Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen, wie nehmen wir Feedback an?

Wir brauchen stabile Beziehungen, um in der Unsicherheit vertrauen zu können und handlungsfähig zu bleiben. Aber der erste Schritt sollte sein, sich als Führungskraft selbst zu reflektieren. Damit meine ich nicht, sich zu fragen: Wieviel Überstunden habe ich schon wieder gemacht und wieviel Druck halte ich aus? Sondern sich eher zu fragen: Wie wirke ich in die Organisation hinein? Durch das eigene Verhalten prägen Führungskräfte auch ihre Mitarbeiter und die Teams. Führung ist erstmal ein innerer Zustand, bevor sie eine äußere Wirkung entfaltet. Also wenn ich die Haltung habe, optimistisch an Sachen heranzugehen, Verunsicherung zu akzeptieren und nicht mit Widerstand reagiere, dann hat das auch eine äußere Wirkung.

Um es nochmal auf den Punkt zu bringen: Was hilft uns, Führungskräften und ihren Teams? Klare Werte, gute Beziehungen und gute Effizienz- aber auch Interaktionsgewohnheiten. Dann kann man viel Veränderung meistern.

Aus dem Gespräch lassen sich unter anderem zwei zentrale Erkenntnisse ableiten. Zum einen zeigt sich, dass Instabilität durch eine hohe Veränderungsdichte in der digitalen Transformation auch in der sächsischen Verwaltung eine Herausforderung ist. Zum anderen wird deutlich, wie wichtig es in diesen Phasen ist, Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams zu begleiten und die Qualität der Interaktion zu stärken.

### **Digital-Leadership und Resilienz in der Praxis – Erfahrungen aus unserem Workshopangebot »Führungskräfte in der digitalen Transformation«**

Im Februar und Juni 2025 haben wir ein neues Workshopformat in Borna und Glauchau durchgeführt. Anlass war jeweils der Digital-Navigator, welcher die Digitale Agenda der Kommune gemeinsam mit seinen Führungskräften in deren Sinne weiterentwickeln wollte. Die beiden Oberbürgermeister standen hinter dem Ansinnen und haben sich in die aktive Rolle begeben, diesen internen Austausch anzustoßen. Beide Termine bestätigten, dass es sich lohnt, wenn die Führungskräfte einer Verwaltung gemeinsam auf die Herausforderungen schauen und miteinander Digitale Transformation aktiv gestalten. Der Titel unseres Workshopformats: »Führungskräfte in der Digitalen Transformation« – kurz: FinDT.

Das Besondere: Es handelt sich um ein geschlossenes Seminar, das wir vor Ort in der Kommune und auf Einladung des (Ober-)Bürgermeisters



Die Führungsmannschaft von Borna bestimmt ihre Rolle in der digitalen Transformation.  
Quelle: Digital-Lotsen-Sachsen

durchführen. Wichtig zu erwähnen ist, dass FinDT keine Veranstaltung von uns Digital-Lotsen ist, die einfach in den Räumen der Kommune stattfindet. Der Workshop wird als Termin des (Ober-)Bürgermeisters geplant, zu dem alle Führungskräfte eingeladen sind. Wir bringen die inhaltlichen Impulse zu Führung in der digitalen Transformation mit, animieren zum Ausprobieren der Methoden und moderieren den Austausch zwischen den Teilnehmern.

Die Inhalte sind jedes Mal vergleichbar und fokussieren darauf,

- die Rolle der Führungskräfte in der Digitalen Transformation herauszustellen,
- den partizipativen Führungsstil des Digital Leadership vorzustellen,
- Führungskompetenzen zu beschreiben und Methoden auszuprobieren.

Das Thema Resilienz und Managen der Veränderungssituation schwingt dabei immer mit. Der besondere Fokus liegt jedoch darauf, was die Führungskräfte selbst und im Austausch miteinander tun können, um resilienter und ihren anspruchsvollen Führungsrollen gerecht zu werden.

Für uns Digital-Lotsen ist der direkte Austausch sehr wertvoll. Es erweitert unseren Blickwinkel – über den »Macher und Koordinator« Digital-Navigator hinaus hin zur »Manager- und Gestalterebene« in der Kommune. Wir lernen die Perspektive kommunaler Führungskräfte besser verstehen und können unsere Angebote, Inhalte und Formate

*Macht ein Workshop zu FinDT für meine Kommune Sinn? Wenn Sie den folgenden Aussagen zustimmen können, nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf.*

- Die Kommune hat einen aktiven Digital-Navigator.
- (Ober-)Bürgermeister hat die Verwaltungsdigitalisierung hoch priorisiert.
- Die Digitale Agenda der Kommune soll in operative Projekte umgesetzt werden und die Führungskräfte wollen ihre Verantwortung dabei aktiv wahrnehmen.

noch besser an relevante Situationen in Städten und Gemeinden anpassen.

Eines sollte allen Beteiligten klar sein und steht immer am Anfang unseres Impulses: Mit einem Workshop wird nicht automatisch alles besser werden. Es ist der Anfang zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Führungskräften und Digital-Navigator, um dem Strategiepapier Digitale Agenda Leben einzuhauchen und letztlich den Dienst am Bürger zeitgemäß zu erfüllen.

Um tiefe Interaktion innerhalb des Führungsteams zu ermöglichen, nehmen unsere Impulse deshalb nur die Hälfte der Zeit des FinDT-Workshops ein. Dies reicht aus, den Teilnehmern Denkanstöße zu geben und schon während wir vor Ort sind, den Praxistransfer mit den neuen Erkenntnissen zu beginnen. Die restliche Zeit gehört den Teilnehmern der gastgebenden Kommune, um sie mit eigenen Inhalten zu füllen. Das kann der Digital-Navigator sein, der den Stand der Digitalen Agenda vorstellt und zur Diskussion einlädt. Das kann der (Ober-)Bürgermeister sein, der den Platz der Digitalen Agenda im Geflecht der übergeordneten Verwaltungsstrategie verdeutlicht. Wenn sich die anwesenden Führungskräfte dann untereinander offen austauschen, wie sie die Situation empfinden und wo sie ihren (künftigen) Beitrag sehen, geht das Konzept des Workshops vollends auf.

Der eigene Verantwortungsbereich der Führungskräfte wird nur dann digitaler – und auch resilienter – wenn die Methoden im Alltag angewendet und die neuen Ideen »gelebt« werden. Sonst bleibt der FinDT-Termin nur ein Tag mit spannenden Impulsen und neuen Methoden, die man mal ausprobiert hat. Die Arbeit und der eigentliche Erkenntnisgewinn – das Lernen – fangen an, wenn wir Digital-Lotsen wieder weg sind.



Die Zielmarke für die eigene Führungsrolle

Quelle: Digital-Lotsen-Sachsen

Die bisher durchgeführten Workshops zeigen, dass die Digital-Navigatoren und die Führungskräfte dranbleiben und unser Impuls etwas in Bewegung gebracht hat. Getreu dem Motto von Konfuzius: »Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere mich. Lass mich tun und ich verstehe.« Erst mit dem Verständnis kann der Praxistransfer beginnen. Sobald neue Impulse in den eigenen Alltag integrierbar erscheinen und selbst ausprobiert wurden, kann daraus eine wertvolle neue Routine entstehen, die zu einem besseren Ergebnis – und zu resilienteren Strukturen und Teams – führt.

Weitergehende Informationen zum Angebot und zu den Erfahrungen mit FinDT gibt es auf unserer Themenseite zu »Führungskräfte in der Digitalen Transformation« (<https://FinDT.Digital-Lotsen.de>). Dort haben wir auch einige O-Töne zu den bisherigen Terminen zum Anhören und Nachlesen bereitgestellt.



Führungskräfte in Frohburg diskutieren ihren Beitrag zum digitalen Erfolg

Quelle: Digital-Lotsen-Sachsen

# → Registermodernisierung, NOOTS und EUDI-Wallet im Zusammenspiel: Once-Only konsequent umsetzen



Prof. Dr.-Ing. habil. Jürgen Anke  
Arbeitsgruppe Digitale Dienstleistungssysteme, HTW Dresden  
Foto: Peter Sebb/HTW



Tobias Link  
Public Sector, Fachexperte Digitale Identitäten, Trustnet Initiative e.V.  
Foto: privat

## Datenbedarf in Verwaltungsverfahren: Beispiel Wohnsitzanmeldung

Ein Bürger zieht von einer deutschen Kommune in eine andere um und nutzt für die Ummeldung seines Wohnsitzes das Onlineangebot der neuen Kommune. Viele der erforderlichen Angaben, etwa zu seiner Identität oder seiner bisherigen Anschrift, sind der öffentlichen Verwaltung bereits bekannt und können künftig automatisiert aus Registern bezogen werden. Andere Nachweise, beispielsweise die Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters, entstehen außerhalb der Verwaltung und liegen in der Regel bei privatwirtschaftlichen Akteuren vor.

Dieses Beispiel verdeutlicht ein typisches Merkmal heutiger Verwaltungsverfahren. Die für einen Antrag erforderlichen Informationen beziehen sich sowohl auf unterschiedliche Quellen der öffentlichen Verwaltung als auch auf Nachweise, die außerhalb staatlicher Strukturen entstehen. Nur wenn beide Seiten gemeinsam betrachtet und technisch wie organisatorisch eingebunden werden, lassen sich Verwaltungsprozesse konsequent nutzerzentriert und medienbruchfrei gestalten.

## Once-Only als Leitprinzip: Rechtsrahmen und technische Bausteine

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) zielt auf nutzerfreundliche, digitale und medienbruchfreie Verwaltungsleistungen. Zentrales Leitprinzip ist das Once-Only-Prinzip: Daten, die der Verwaltung vorliegen, sollen nicht mehrfach angegeben werden müssen.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen zwei zentrale Bausteine: (1) das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) mit dem Nationalen Once-Only-Technical System (NOOTS) sowie (2) die europäische eIDAS-Verordnung 2018/2725 mit der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet). Dabei ist zwischen den rechtlichen Grundlagen und der technischen Umsetzung zu unterscheiden: Das RegMoG und die eIDAS-Verordnung definieren

den Rechtsrahmen, während NOOTS und EUDI-Wallet technische Komponenten zur praktischen Umsetzung sind. Ziel dieses Beitrags ist es, das Zusammenspiel dieser Elemente einzuordnen und zu zeigen, wie sie gemeinsam dazu beitragen können, das Once-Only-Prinzip in der Verwaltung umzusetzen (Abbildung 1).

## NOOTS: Registerbasierter Datenaustausch innerhalb der Verwaltung

Die Registermodernisierung verfolgt das Ziel, Daten dort besser verfügbar zu machen, wo strukturierte Register existieren und Verwaltungsverfahren miteinander verbunden werden sollen. Sie trägt zur Verbesserung der Datenqualität bei, reduziert Redundanzen und schafft eine belastbare Grundlage für automatisierte Abläufe in der Verwaltung. Für viele Leistungsbereiche stellt dies einen wesentlichen Fortschritt dar.

Das NOOTS ist der zentrale technische Mechanismus für den anlassbezogenen und kontrollierten Datenaustausch zwischen Registern und Fachverfahren innerhalb der öffentlichen Verwaltung. NOOTS ermöglicht es, Daten aus einem Quellregister an ein anfragendes Fachverfahren zu übermitteln, ohne dass Bürgerinnen und Bürger diese Angaben erneut machen müssen.

Charakteristisch für NOOTS ist die Behörden-zu-Behörden-Kommunikation. Registerdaten werden auf Grundlage eines konkreten Verfahrens-anlasses an eine zuständige Stelle übermittelt. Bürgerportale können dabei als Einstiegspunkt dienen. Der Fokus von NOOTS liegt jedoch auf dem verwaltungsinternen Nachweis und dem Datenaustausch. Die übermittelten Daten entsprechen dem Stand des jeweiligen Registers zum Zeitpunkt der Abfrage, was für viele Verwaltungsleistungen im Melde-, Sozial- oder Steuerbereich von zentraler Bedeutung ist.

Zugleich spiegelt diese Form der Modernisierung nicht die gesamte fachliche Realität in Behörden wider. Ein erheblicher Teil relevanter

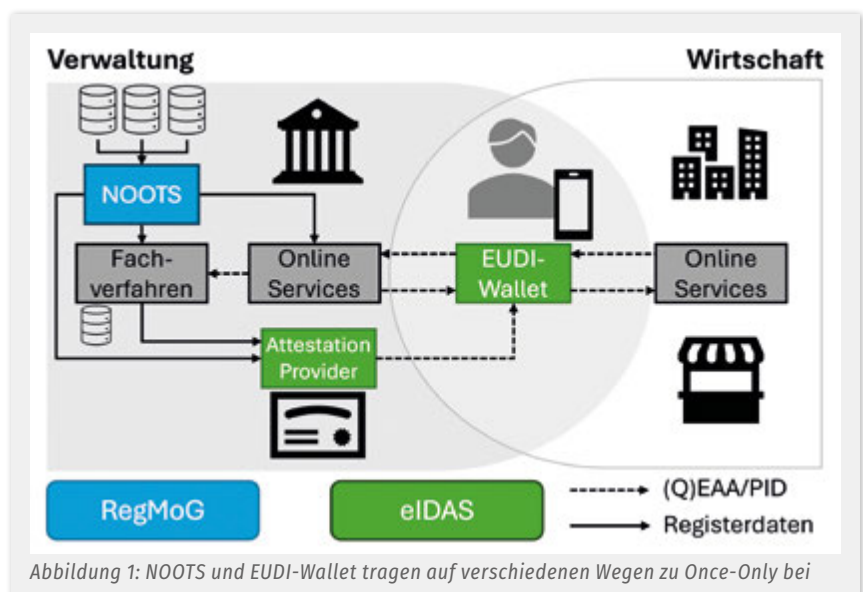


Abbildung 1: NOOTS und EUDI-Wallet tragen auf verschiedenen Wegen zu Once-Only bei

Informationen liegt außerhalb klassischer Registerstrukturen. Daten finden sich in Fachverfahren, spezialisierten Anwendungen oder in historisch gewachsenen Excel-Tabellen. Diese Systeme erfüllen weiterhin ihren fachlichen Zweck, sind jedoch weder vollständig standardisiert, noch Teil der Registermodernisierung. Eine vollständige Vereinheitlichung aller Systeme ist weder realistisch, noch kurzfristig umsetzbar.

## **EUDI-Wallet: Digitale Nachweise über Verwaltungsgrenzen hinaus**

Mit der Verordnung (EU) 2024/1183 hat der europäische Gesetzgeber den rechtlichen Rahmen für die Europäische Digitale Identitätswallet geschaffen. Die EUDI-Wallet ist als digitale Brieftasche konzipiert, in der Bürgerinnen und Bürger Identitätsdaten und digitale Nachweise selbst verwalten und situationsbezogen gegenüber öffentlichen und privaten Stellen vorlegen können. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Zusammenspiel europäischer Vorgaben und nationaler Umsetzung.

Ergänzend zeichnet sich mit der »European Business Wallet« ein entsprechendes Instrument für Unternehmen ab. Dieses soll perspektivisch den Austausch verifizierter Unternehmensnachweise erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung unterstützen.

Im Unterschied zu NOOTS ist die Wallet nicht auf den Datenaustausch innerhalb der Verwaltung beschränkt. Sie ermöglicht insbesondere drei Nutzungsszenarien:

- Daten aus der Verwaltung für die Privatwirtschaft, etwa einen Führerschein nachweis gegenüber einer Autovermietung,
- Daten aus der Verwaltung für andere Verwaltungsverfahren, beispielsweise Identitäts- oder Bildungsnachweise,
- Daten aus der Privatwirtschaft für die Verwaltung, etwa eine digitale Wohnungsgeberbescheinigung bei der Wohnsitzmeldung.

Damit erweitert die EUDI-Wallet den Once-Only-Gedanken über die Grenzen einzelner Verwaltungsorganisationen hinaus. Sie schafft einen standardisierten Mechanismus für den Austausch verifizierter Nachweise zwischen Staat, Bürgern und Wirtschaft und ergänzt registerbasierte Ansätze um eine nutzerzentrierte Nutzungsebene.

## **Nachweise aus Registern: Anforderungen an kommunale Datenquellen**

Anhang VI der Verordnung (EU) 2024/1183 verpflichtet die Mitgliedstaaten, bestimmte Attribute in einer EUDI-Wallet ausstellbar zu machen. Dazu zählen insbesondere personen- und statusbezogene Daten, die heute überwiegend in öffentlichen Registern geführt werden. Ein zentrales Konzept ist die »Electronic Attestation of Attributes issued by or on behalf of a public sector body responsible for an authentic source« (Pub-EAA). Dabei handelt es sich um digitale Nachweise, die auf Grundlage einer als authentisch definierten Quelle ausgestellt werden.

Die eIDAS-Verordnung regelt zudem die rechtliche Wirkung solcher Nachweise. Elektronische Attributbestätigungen können unter den in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen dieselbe Rechtswirkung entfalten wie entsprechende papiergebundene Bescheinigungen. Für qualifizierte elektronische Attributbestätigungen (QEAA) gelten dabei besonders hohe Anforderungen an Ausstellung, Sicherheit und Prüfung.

Für die kommunale Praxis ist dies von besonderer Bedeutung, da viele authentische Quellen in kommunaler Zuständigkeit liegen. Dazu zählt etwa das Melderegister als maßgebliche Quelle für Wohnsitzdaten. Kommunen tragen damit die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten sowie deren kontrollierte Nutzung in digitalen Nachweisen. Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Ausstellungsfähigkeit:** Register müssen so angebunden sein, dass auf Basis ihrer Daten digitale Nachweise für Wallets erzeugt werden können. Die Inhalte der Registerdatensätze sind von den Inhalten der ausgestellten Nachweise zu unterscheiden.
- **Prozessunterstützung:** Öffentliche Stellen müssen geeignete Ausstellungsprozesse vorsehen, entweder in eigener Verantwortung oder über benannte Ausstellungsdienste (»Attestation Provider«).
- **Technische Abstimmung:** Datenmodelle, Schnittstellen und Verfahren des Datenmanagements sind für den Nachweisaustausch anzupassen.
- **Akzeptanzstellen:** Neben der Ausstellung digitaler Nachweise müssen öffentliche Stellen auch als Akzeptanzstellen fungieren oder entsprechende Akzeptanzmechanismen unterstützen. Dies schließt insbesondere die Fähigkeit ein, wallet-basierte Nachweise auch ohne permanente Online-Verbindung prüfen zu können.

In der Gesamtarchitektur liegt es nahe, die Ausstellung digitaler Nachweise aus authentischen Quellen mit bestehenden NOOTS-Mechanismen zu verzahnen, da diese bereits einen standardisierten Zugriff auf Registerdaten ermöglichen. Dies stellt jedoch eine Architekturperspektive dar und keine abschließende Festlegung.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Registerdaten und wallet-basierten Nachweisen liegt im Charakter der bereitgestellten Informationen. Wallet-basierte Nachweise repräsentieren den Stand zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung und sind nicht tagesaktuell. Je nach Ausgestaltung können sie jedoch eine definierte Gültigkeitsdauer haben oder, im Fall qualifizierter elektronischer Attributbestätigungen, bei der Vorlage gegenüber einer Akzeptanzstelle eine Gültigkeitsprüfung unterstützen. Damit eignen sie sich insbesondere für Nutzungssituationen, in denen ein verifizierter Nachweis erforderlich ist, nicht jedoch für eine laufende Registerabfrage.

## **Unterschiedliche Zielstellungen – gemeinsamer Zweck**

Registermodernisierung, NOOTS und EUDI-Wallet stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern ergänzen sich funktional. In der Praxis besteht mitunter das Missverständnis, dass mit der Einführung einer Wallet registerbasierte Mechanismen wie NOOTS entbehrlich würden oder umgekehrt. Dies ist unzutreffend. Im Gegenteil: Beide Ansätze adressieren unterschiedliche Anforderungen und entfalten ihren Nutzen erst im Zusammenspiel. Die EUDI-Wallet ergänzt die Registermodernisierung um eine Nutzungsebene für verifizierte Nachweise aus unterschiedlichen Quellen – ohne dass die beteiligten Systeme direkt verbunden sein müssen.

Für Behörden, insbesondere Kommunen, kann dies zu einer spürbaren Entlastung führen. Daten verbleiben dort, wo sie fachlich entstehen und gepflegt werden. Gleichzeitig lassen sie sich in standardisierter Form als digitale Nachweise nutzen. Manuelle Prüfungen, Übertragungen und Mehrfacheingaben können reduziert werden. Bürgerinnen und Bürger

behalten die Kontrolle über ihre Daten und erhalten mehr Transparenz darüber, von wem und wofür sie verwendet werden.

Die Registermodernisierung verbessert damit vor allem die internen Abläufe der Verwaltung und erhöht die Qualität der vorhandenen Daten. Die EUDI-Wallet verbindet diese verbesserten Prozesse mit Akteuren und Nutzungsszenarien außerhalb der Verwaltung und erschließt Datenquellen, die bislang nur eingeschränkt angebunden werden konnten. Erst im Zusammenspiel beider Ansätze entsteht eine durchgängige Perspektive auf Once-Only-orientierte Verwaltungsprozesse.

## Implikationen für Kommunen

Für behördliche und politische Entscheider ergibt sich daraus eine klare strategische Schlussfolgerung. Registermodernisierung und EUDI-Wallet sollten nicht als voneinander getrennte Digitalisierungsprojekte gesteuert werden. Beide ermöglichen gemeinsam durchgängige Verwaltungsprozesse, die effizienter, verständlicher und bürgernäher sind. Wer beide Themen zusammen denkt, schafft die Voraussetzung dafür, dass Digitalisierung nicht nur die technische Infrastruktur verbessert, sondern im Verwaltungsvollzug tatsächlich Wirkung entfaltet.

Gleichzeitig darf Digitalisierung kein Selbstzweck sein. Eine kritische Prüfung und die Vereinfachung bestehender Prozesse bleiben zwingend erforderlich. Vor dem Hintergrund der technischen und regulatorischen Möglichkeiten sind bestehende Register- und Verfahrensstrukturen sowie deren arbeitsteilige Erbringung regelmäßig zu überprüfen, um neue Insellösungen und redundante Aufgaben zu vermeiden und vorhandene Synergien besser zu nutzen.

Für Digitalisierungsverantwortliche ergeben sich daraus konkrete Handlungsfelder:

- Fachverfahren sollten so konzipiert und weiterentwickelt werden, dass sie sowohl NOOTS-Anbindungen als auch Wallet-basierte Nachweise verarbeiten und/oder bereitstellen können.
- Datenbedarfe sind systematisch anhand ihrer geeigneten Quelle zu bewerten. Dabei ist zu unterscheiden, welche Informationen aus Registern bezogen werden können und welche als digitale Nachweise über Wallets bereitgestellt werden sollten.
- Fachkonzepte müssen den Unterschied zwischen aktuellen Registerdaten und zeitpunktbezogenen Wallet-Nachweisen berücksichtigen und diesen fachlich korrekt in den Prozessen abbilden.

Nur wenn diese Aspekte frühzeitig in Planung, Beschaffung und Umsetzung berücksichtigt werden, lassen sich Insellösungen vermeiden. Kommunale IT-Entscheidungen sollten daher konsequent an der Frage ausgerichtet werden, wie Datenflüsse künftig automatisiert, rechtssicher und interoperabel gestaltet werden können.

## Ausblick: Umsetzungspfade und föderale Zusammenarbeit

Kommunen stehen vor der Aufgabe, sich organisatorisch und technisch auf die neuen Möglichkeiten von NOOTS und EUDI-Wallet einzustellen, um die Umsetzung des Once-Only-Prinzips weiter voranzutreiben. Mit dem Fortschreiten der Registermodernisierung und dem schrittweisen Hochlauf von NOOTS rückt zunächst die verwaltungsinterne Automatisierung in den Fokus. Parallel zur Umsetzung der eIDAS-Vorgaben

entstehen jedoch zusätzliche Anforderungen an die Bereitstellung digitaler Nachweise aus Registern und Fachverfahren.

Kommunen müssen dabei nicht selbst Wallet-Infrastrukturen betreiben. Vielmehr können landes- oder bundesweite Basisdienste genutzt werden, etwa im Rahmen von E-Government-Basiskomponenten oder vergleichbarer übergreifender Angebote. Entscheidend ist jedoch, dass kommunale Register, Fachverfahren und Online-Dienste perspektivisch in der Lage sind, standardisierte und wallet-fähige Nachweise bereitzustellen, insbesondere für die in Anhang VI der eIDAS-Verordnung definierten Attribute. Dies setzt eine hohe Qualität der Registerdaten, klare fachliche Zuständigkeiten sowie standardisierte Zugriffs- und Ausstellungsmechanismen voraus.

Erforderlich ist dabei ein koordiniertes Vorgehen über alle föderalen Ebenen hinweg. Neben den Kommunen sind insbesondere Länder und Bund gefordert, durch klare Zuständigkeiten, verbindliche Standards und gemeinsame Basisdienste Orientierung zu schaffen. Nur so lassen sich einheitliche Lösungen etablieren, die von Kommunen unabhängig von Größe und Leistungsfähigkeit nachgenutzt werden können.

Hersteller von Fachverfahren spielen in diesem Zusammenhang eine unterstützende Rolle. Sie müssen die vorgegebenen Standards und Schnittstellen in ihren Produkten umsetzen und damit die technische Anschlussfähigkeit sicherstellen.

Eine klare Governance für Daten, Prozesse und Dienste ist dabei eine zentrale Voraussetzung. Sie kann dazu beitragen, Doppelarbeit zu vermeiden, Synergien zu nutzen und kommunale Interessen auf Landes- und Bundesebene gebündelt einzubringen. Dies schließt auch die systematische Überprüfung ein, ob bestehende Verwaltungsleistungen vereinfacht oder in ihrer heutigen Form noch erforderlich sind.

## Fazit

Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erfordert ein abgestimmtes Zusammenspiel mehrerer Bausteine. Die Registermodernisierung schafft die fachliche und organisatorische Grundlage für verlässliche Daten. NOOTS ermöglicht darauf aufbauend den anlassbezogenen Datenaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors. Die EUDI-Wallet erweitert diesen Ansatz um eine nutzerzentrierte Ebene und macht verifizierte Nachweise auch über Verwaltungsgrenzen hinweg nutzbar. Erst in ihrer Kombination entsteht eine tragfähige Architektur für eine digitale Verwaltung.

Zugleich zeigt sich, dass weder NOOTS noch Wallet für sich genommen bestehende Digitalisierungsdefizite automatisch beheben. Eine zentrale Herausforderung liegt weiterhin in der heterogenen Systemlandschaft, unterschiedlichen fachlichen Ausprägungen und individuellen Umsetzungsansätzen in den Kommunen. Umfangreiche Individualisierungen einzelner Lösungen sind vor diesem Hintergrund weder realistisch noch dauerhaft tragfähig. Standardisierung und Harmonisierung sind vielmehr Voraussetzung für Umsetzungsgeschwindigkeit, Kosteneffizienz sowie einen professionellen Betrieb und Support.

Die beschriebenen Bausteine lassen sich als aufeinander aufbauende Reifegrade (vgl. OZGÄndG) verstehen: Registermodernisierung adressiert Datenqualität, NOOTS ermöglicht vernetzte Prozesse, die EUDI-Wallet erweitert um sektorübergreifende Nutzung. Perspektivisch

deutet damit sich ein Wandel von dokumentenbasierter Verwaltungslogik zu attributbasierter Informationslogik an – mit klarer Trennung von Ausstellung und Nutzung digitaler Nachweise. Entscheidend wird sein, diesen Wandel koordiniert, standardisiert und praxisnah umzusetzen.

### Quellen

- Bundesverwaltungsamt (BVA): Registermodernisierung und NOOTS – Informationen zur betriebsverantwortlichen Stelle für das NOOTS sowie zu den Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde. [https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/registermodernisierung\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/registermodernisierung_node.html)
- Digitale Verwaltung: FAQ zur Registermodernisierung und nationale Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Herausgeber: BMI/FITKO. <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/faq-lexikon/faq-registermodernisierung/faq-node.html>
- European Commission: EU Digital Identity Wallet – EU Digital Identity Wallets for issuers. <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/spaces/EUDIGITALIDENTITYWALLET/pages/881984686/Wallet+for+Issuers>
- EUDI Wallet Architecture and Reference Framework (ARF): Technische Architektur und Referenzrahmen der EU Digital Identity Cooperation Group. Aktuelle Version auf GitHub. <https://github.com/eu-digital-identity-wallet/eudi-doc-architecture-and-reference-framework>
- IT-Planungsrat: Beschluss 2025/36 – Zielbild »Verwaltungsanbindung EUDI-Wallet« vom 26. November 2025. [https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2025/Beschluss\\_2025\\_36\\_Verwaltungsanbindung\\_EUDI-Wallet\\_Zielbild.pdf](https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2025/Beschluss_2025_36_Verwaltungsanbindung_EUDI-Wallet_Zielbild.pdf)
- Digitale Verwaltung: eIDAS 2.0 – Die eIDAS-Verordnung, EUDI-Wallets und ihre Bedeutung für europäische digitale Identitäten. Herausgeber: BMDS. <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/eidas-2-0/eidas-2-0.html>
- European Commission: EU-Briefaschen für Unternehmen. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/business-wallets>
- Agora Digitale Transformation: Wohngeld digital gedacht [https://agoradigital.de/wp-content/uploads/2025/12/ADT\\_Studie\\_Blaupause\\_Sozialleistung.pdf](https://agoradigital.de/wp-content/uploads/2025/12/ADT_Studie_Blaupause_Sozialleistung.pdf)
- CIO Bund: Reifegradmodell der Umsetzung des OZG-Änderungsgesetzes. [https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss\\_01\\_2025\\_anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss_01_2025_anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## → Vom Shitstorm zur Mitgestaltung: Wie Partizipation die Akzeptanz der EUDI-Wallet steigert



**Stefan Handke**  
Professor für  
Verwaltungsmanagement,  
HTW Dresden  
Foto: Peter Sebb (HTWD)



**Katja Schiffner**  
Koordination InnoLab,  
Landeshauptstadt Dresden  
Foto: privat

Die Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet)<sup>1</sup> markiert einen tiefgreifenden Wandel im Umgang mit digitalen Identitäten in Europa. Doch während die Technologie verspricht, Bürgerinnen und Bürgern mehr Kontrolle über ihre Daten zu geben, stoßen digitale Innovationen oft auf Skepsis. Die Gründe liegen auf der Hand: Vertrauen entsteht nicht durch Technologie allein, sondern durch Transparenz, Verständlichkeit und Beteiligung. Genau hier setzt das Co-Creation Lab

Verwaltungsdigitalisierung Dresden als ein Projekt an, das zeigt, wie Partizipation die Akzeptanz der EUDI-Wallet nachhaltig steigern kann.<sup>2</sup>

### Akzeptanz als zentrale Herausforderung der EUDI-Wallet

Die Einführung der EUDI-Wallet ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein soziales Projekt. Die öffentliche Wahrnehmung der Wallet ist geprägt von Skepsis und Misstrauen, wie ein Beitrag des MDR verdeutlicht.<sup>3</sup> In dem Artikel »Formularfrust soll aufhören: Kommt die digitale Brieftasche?« wird die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der digitalen Verwaltung deutlich. Die Kommentare (vgl. Abbildung 1) unter dem Artikel zeigen, dass viele Menschen Angst vor einem Verlust der Privatsphäre haben und die staatliche Digitalisierung als übergriffig empfinden. Dieser »Shitstorm« an negativen Reaktionen ist kein isoliertes Phänomen, sondern ein exemplarischer Beleg für die Herausforderungen, die mit der Einführung digitaler Lösungen von staatlicher Seite verbunden sind.

1 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (2025), abrufbar unter: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/eidas-2-0/eidas-2-0.html>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2026.

2 Landeshauptstadt Dresden (2025), abrufbar unter: <https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/unternehmen/053/co-creation-lab-dresden.php>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2026.

3 MDR (2025): Formularfrust soll aufhören: Kommt die digitale Brieftasche, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/wissen/psychologie-sozialwissenschaften/formularfrust-ade-entwicklung-der-digitalen-brieftasche-100.html>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2026.



Abbildung 1: Kommentare zu einem Beitrag des MDR (KI-generierte Darstellung).

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die EUDI-Wallet oft als weiteres teures, wenig nützliches staatliches Digitalprojekt abgetan und trifft auf Vorbehalte. Skepsis gegenüber Datensicherheit, Unklarheit über Datenflüsse und mangelnde Nachvollziehbarkeit der Funktionsweise prägen den Diskurs. Die Erfahrung vergangener Digitalisierungsprojekte zeigt, dass Ablehnung droht, wenn Nutzende nicht frühzeitig eingebunden werden. Dies hat oft weniger mit der technologischen Qualität der Lösung zu tun, sondern mit fehlenden Kenntnissen und selbst gemachten Erfahrungen. Akzeptanz entsteht dort, wo Menschen verstehen, worum es geht, was passiert, wo sie selbst gestalten können und wo ihre Rückmeldungen sichtbar Wirkung entfalten. Partizipation wird damit zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für die Einführung der EUDI-Wallet auf kommunaler Ebene.

## Die Idee des Co-Creation Lab Dresden

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt »Co-Creation Lab Verwaltungsdigitalisierung Dresden« als partizipativer Innovationsraum konzipiert. Es verfolgt das Ziel, Verwaltungsdigitalisierung nicht länger ausschließlich aus institutioneller oder technischer Perspektive zu denken, sondern konsequent aus Sicht der zukünftigen Nutzenden. Insbesondere junge, digital affine Bürgerinnen und Bürger – die sogenannten Digital Natives – stehen im Fokus. Das Co-Creation Lab ist ein Ort des Dialogs, der Erprobung und der gemeinsamen Gestaltung, an dem konkrete Anwendungsfälle, Prototypen und Prozesse in kollaborativen Formaten bearbeitet werden. Verwaltungsdigitalisierung wird hier nicht als fertiges Produkt präsentiert, sondern als gestaltbares System, dessen Ausprägung durch Feedback und Mitwirkung beeinflusst werden kann.

## Partner und Akteurskonstellation

Das Co-Creation Lab Dresden wird von einem interdisziplinären Partnernetzwerk getragen. Beteiligt sind kommunale Akteure der Stadt Dresden, insbesondere das InnoLab des Eigenbetrieb IT, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden als wissenschaftlicher Partner und das Unternehmen Kaprion als technologischer Dienstleister. Teilnehmende des Co-Creation Lab sind junge Erwachsene aus den Bereichen Schule, Berufsschule, Studium und Ausbildung. Diese Zusammensetzung ermöglicht einen besonderen Mehrwert: Verwaltung und Technologiepartner bringen Prozess- und Digitalisierungswissen ein, Wissenschaft methodische Kompetenz, während die jungen Teilnehmenden die Perspektive zukünftiger Nutzender vertreten. Die klassische Trennung zwischen »Verwaltung« und »Bürgerschaft« wird dabei bewusst aufgebrochen.

## Ziele:

### Vertrauen, Verständlichkeit und Mitgestaltung

Zentrales Ziel des Co-Creation Lab Dresden ist es, die Akzeptanz digitaler Identitätslösungen wie der EUDI-Wallet nachhaltig zu erhöhen. Dies geschieht nicht durch Überzeugungsarbeit, sondern durch aktive Beteiligung. Die Teilnehmenden entwickeln praxistaugliche Verwaltungsprozesse, gestalten nutzerzentrierte Designs und identifizieren Akzeptanzbarrieren. Transparenz und Vertrauen stehen dabei im Mittelpunkt: Datenflüsse und Funktionsweisen werden offen dargestellt, und die Teilnehmenden lernen, ihre Daten souverän zu beherrschen.

## Methoden:

### Vom Prototyp zur gemeinsamen Lernerfahrung

Das Projekt setzt auf Co-Creation- und Design-Thinking-Ansätze. In Workshops werden Bedarfe und Problemstellungen systematisch identifiziert, Ideen entwickelt und Prototypen konkretisiert. In einem weiteren Schritt werden prototypische Wallet-Anwendungen getestet und kritisch reflektiert. Digitale Demonstratoren machen abstrakte Konzepte wie selektive Nachweisweitergabe oder digitale Vertrauensketten klar erlebbar. Das iterative Arbeiten steht im Fokus, indem von den Teilnehmenden systematisch Feedback erhoben, ausgewertet und in die Weiterentwicklung der Prototypen zurückgespielt wird. Dies fördert nicht nur die Qualität der Lösungen, sondern auch Vertrauen und Akzeptanz.

## Wissenschaftliche Untermauerung: Policy Feedback Theory

Die Policy Feedback Theory (PFT)<sup>4</sup> liefert einen Erklärungsrahmen für den Wandel vom »Shitstorm« zur konstruktiven Mitgestaltung. Sie beschreibt, dass politische Maßnahmen nicht nur Ergebnisse politischer Prozesse sind, sondern selbst neue Realitäten schaffen, die das Verhalten und die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger prägen. In der klassischen Verwaltungsdigitalisierung wird Technik oft »Top-Down« verordnet. Die PFT zeigt, dass die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger als Mitgestaltende digitaler Infrastruktur zu einer positiven Feedback-Schleife (vgl. Abbildung 2) führen kann.

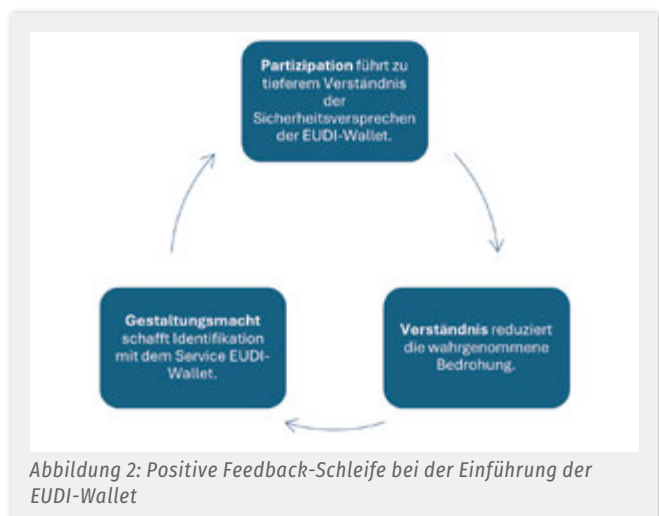


Abbildung 2: Positive Feedback-Schleife bei der Einführung der EUDI-Wallet

<sup>4</sup> Vgl. Mettler, Suzanne/SoRelle, Mallory (2018): Policy Feedback Theory. In: Theories of the Policy Process: Routledge, S. 103-134.

## Der interpretative Effekt: Sinnstiftung statt Kontrollverlust

Der »Shitstorm« in den MDR-Kommentaren ist ein Resultat negativer interpretativer Effekte. Ohne Teilhabe senden digitale Großprojekte wie die EUDI-Wallet ein Signal der Fremdbestimmung aus. Bürgerinnen und Bürger interpretieren die Wallet als Instrument der staatlichen Überwachung, was zu einer defensiven Haltung führen kann. In den Co-Creation Workshops hingegen dreht sich dieses Signal um. Transparenz wird zum Signal, und die Wallet wird nicht mehr als Überwachungstool, sondern als sinnvolles Instrument wahrgenommen. Die Erfahrung, dass eigene Anforderungen für das Design eine Rolle spielen, vermittelt das Gefühl, dass der Staat Werkzeuge für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt und nicht über sie.

## Der Ressourcen-Effekt: Wissen als Machtbasis

Die PFT geht davon aus, dass politische Maßnahmen Bürgerinnen und Bürgern Ressourcen bereitstellen oder entziehen können. Am Beispiel der Kommentare zu dem MDR-Beitrag zeigt sich eine »Informationsarmut«, wodurch Skepsis zur primären Ressource für die Meinungsbildung wird. Im Gegensatz dazu erleben die Teilnehmenden im Workshop eine deutliche Zunahme an Ressourcen. Sie erwerben digitale Souveränitätskompetenzen und verstehen Mechanismen wie die »Selective Disclosure«, also die Möglichkeit, nur bestimmte Daten preiszugeben, anstatt alle Informationen offenzulegen. Durch dieses Wissen kann sich ihre Haltung von vagen Befürchtungen zu einer fundierten Akzeptanz wandeln.

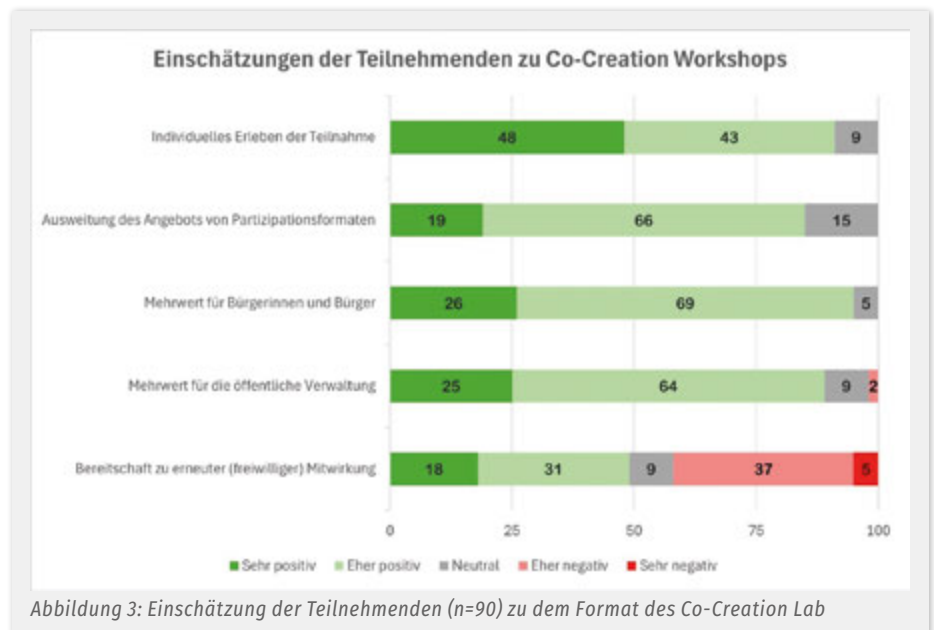
## Formate und bisherige Erfahrungen

In mehreren Workshops wurden wallet-basierte Anwendungsszenarien getestet und reale Verwaltungsprozesse analysiert. Die Teilnehmenden entwickelten idealtypische Soll-Prozesse, die vollständig digital und automatisiert ablaufen könnten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Offenheit gegenüber der EUDI-Wallet hoch ist, wenn Nutzende die Vorteile verstehen und die Kontrolle über ihre Daten

behalten. Partizipation macht Schwachstellen früh sichtbar und ermöglicht gezielte Verbesserungen. Wie Abbildung 3 zeigt, waren die Teilnehmenden der Workshops im Co-Creation Lab auch sehr zufrieden mit der Form ihrer Einbindung und äußerten sich positiv über die Partizipation und das Potenzial der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

## Fazit: Partizipation statt PR

Der Gegensatz zwischen kritischen Kommentaren in sozialen Medien und den positiven Workshop-Ergebnissen ist kein Zufall, sondern ein belegbarer Effekt unterschiedlicher Einbindung. Während passive Information Abwehrreflexe triggert, erzeugt aktive Mitgestaltung eine neue Form von »Digital Citizenship«. Die EUDI-Wallet wird so von einer »verordneten« Anwendung zu einer »gesellschaftlich legitimierten Infrastruktur«. In Sachsen zeigt sich exemplarisch, dass das beste Mittel gegen einen Shitstorm nicht PR ist, sondern echte Partizipation. Das Co-Creation Lab in Dresden entwickelt hierfür Lösungen, die nicht nur lokale Herausforderungen adressieren, sondern auch Impulse für den Rest des Freistaats setzen. Die Landeshauptstadt Dresden zeigt damit einen praktischen Weg, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung digitaler Lösungen einbezogen werden können. Dieses Modell lässt erkennen, dass Zusammenarbeit und Mitgestaltung entscheidend sind, um Vertrauen und Akzeptanz zu stärken – und zwar nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen.



## → Die elektronische Bußgeldakte – ein Überblick über den geltenden rechtlichen Rahmen



Linda Beuthner-Ostrowski  
Richterin am Amtsgericht Leipzig  
Leiterin Koordinationseinheit »Medienbruchfreie Kommunikation«  
Foto: privat

### Gesetzeslage zum 1. Januar 2026

Nach bisheriger bundesweit geltender Rechtslage sind ab 1. Januar 2026 Kommunen und Landkreise grundsätzlich verpflichtet, ihre Akten in Bußgeldverfahren elektronisch zu führen und elektronisch an die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu übermitteln. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 110a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in dem es seit 1. Januar 2026 heißt: »Die Akten werden elektronisch geführt.«

In Sachsen wurde die Einführung der elektronischen Aktenführung in allen Rechtsgebieten seit 2016 mit dem Projekt E-Verfahrensakte Justiz in Sachsen begleitet. Die ersten Bußgeldverfahren wurden so bereits im April 2024 vom Vogtlandkreis in elektronischer Form an die Staatsanwaltschaft Zwickau abgegeben und dort elektronisch weiterbearbeitet. Im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 wurde die E-Akte in Straf- und Bußgeldsachen dann an alle justiziellen Organisationseinheiten ausgerollt. Mit der Staatsanwaltschaft Görlitz und den Gerichten im dortigen Landgerichtsbezirk wurden schließlich am 5. November 2025 die letzten Dienststellen der Justiz Sachsen mit der E-Akte ausgestattet.

Auch zahlreiche sächsische Bußgeldbehörden sind bereits zur elektronischen Aktenführung und -übermittlung in der Lage. Dabei werden unterschiedlichste Programme sowohl als Dokumentenmanagementsystem als auch im Fachverfahren verwendet. Mehr als 30 Bußgeldbehörden, darunter 6 Landkreise und 10 größere und kleinere Kommunen, liefern Stand 1. Januar 2026 bereits elektronisch an die Justiz an. Viele weitere stehen mit der Justiz in engem Kontakt und sind kurz vor der Umstellung.

### Zeitlich befristete Ausnahmeregelung

Allerdings ist die Einführung der elektronischen Akte noch nicht in der Fläche gelungen und einige Kommunen und Landkreise befinden sich noch in der Umsetzung der elektronischen Aktenführungspflicht. Dies hat den Bundesgesetzgeber dazu veranlasst, kurzfristig Ende des Jahres 2025 eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung für die elektronische Aktenführungspflicht in Bußgeldsachen zu schaffen.

Nach dem nun ebenfalls zum 1. Januar 2026 neu eingeführten § 110a Absatz 1d Satz 1 OWiG können die Landesregierungen jeweils für ihren

Bereich durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Akten in Bußgeldsachen abweichend von dem vorgenannten Grundsatz bis längstens 31. Dezember 2026 in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat zur Umsetzung dieser sogenannten »Opt-Out-Lösung« die Sächsische E-Justizverordnung (EJustizVO) und die Verwaltungsvorschrift E-Akte (VwVEkte) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 geändert, insbesondere einen neuen Abschnitt mit § 14 EJustizVO eingefügt. Letzterer enthält die Anordnung der Papieraktenführung bei den Bußgeldbehörden in mehreren Stufen über das Jahr 2026 mit zu beachtenden Meldefristen.

#### § 14 EJustizVO – Anordnung der Papieraktenführung bei den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter sowie den Bußgeldbehörden

(1) Bei den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter Chemnitz-Süd, Dresden-Nord und Leipzig II sowie bei den Bußgeldbehörden mit Ausnahme der in der Anlage benannten Bußgeldbehörden werden in Straf- und Bußgeldverfahren Akten bis einschließlich 31. März 2026 in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle bis dahin übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt.

(2) <sup>1</sup>Bei den durch Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums der Justiz zu bestimmenden Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter und Bußgeldbehörden werden die Akten vom 1. April 2026 bis einschließlich 31. August 2026 weiterhin in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt. <sup>2</sup>Die in Absatz 1 genannten Behörden sollen dem Staatsministerium der Justiz bis zum 15. Februar 2026 mitteilen, falls für sie von dieser Regelungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

(3) <sup>1</sup>Bei den durch Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums der Justiz zu bestimmenden Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter und Bußgeldbehörden werden die Akten vom 1. September 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2026 weiterhin in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt. <sup>2</sup>Die in Absatz 1 genannten Behörden sollen dem Staatsministerium der Justiz bis zum 15. Juli 2026 mitteilen, falls für sie von dieser Regelungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

(4) Die in Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 genannten Verwaltungsvorschriften sind im Sächsischen Justizministerialblatt zu veröffentlichen.

Quelle: REVOsax Landesrecht Sachsen – Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustizVO

Im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. März 2026 sind nur bestimmte konkret benannte Bußgeldbehörden zur E-Aktenführung und -übermittlung befugt und verpflichtet. Alle anderen, nicht namentlich genannten

Bußgeldbehörden, dürfen und müssen ihre Bußgeldverfahren, insbesondere Einspruchsverfahren nach § 69 Absatz 3 OWiG, weiterhin in Papier führen und an die Staatsanwaltschaften abgeben.

Nach dem 31. März 2026 sind dann grundsätzlich alle sächsischen Bußgeldbehörden zur elektronischen Aktenführung in Bußgeldsachen verpflichtet.

Sollte in Ausnahmefällen eine Behörde auch nach dem 31. März 2026 nicht in der Lage sein, die Akten elektronisch zu führen und im zu verwendenden xjustiz-Standard an die Justiz zu übermitteln, besteht die Möglichkeit, diese Behörde per Anordnung in der VwVEkte auch über den 31. März 2026 bis 30. September 2026 bzw. noch über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2026 zur Führung und Übermittlung der Akten in Papierform zu berechtigen und zu verpflichten. Will eine Kommune oder ein Landkreis von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, ist eine rechtzeitige Meldung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz **bis spätestens 15. Februar 2026** für die erste Verlängerung und **bis spätestens 15. Juli 2026** für die zweite Verlängerung notwendig.

## Weiterführende Informationen zur elektronischen Aktenführung

Wichtig ist in jedem Fall, dass – dort, wo noch nicht geschehen – die nächsten Schritte in Richtung elektronischer Bußgeldakte zeitnah gegangen werden, ob nun durch die Kommunen und Landkreise selbst oder durch von ihnen beauftragte Entwickler, sei es durch neue Aufträge oder durch eine Ausweitung bereits bestehender Synergien.

Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz wurden unter dem Abschnitt »E-Justiz« die wichtigsten Informationen für Bußgeldbehörden zusammengetragen.

<https://www.justiz.sachsen.de/content/7837.htm>

Dort finden sich Ausführungen zu Inhalt und Form elektronischer Akten, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Übermittlung und auch Ansprechpartner für den Austausch von Dokumenten und Akten zwischen Bußgeldbehörde einerseits und Gerichten und Staatsanwaltschaften andererseits.

Weitere Informationen: [E-Bussgeldakte.Digital-Lotsen.de](#)

## → Datenaustausch zwischen Systemen – warum Kommunen eine Datendrehscheibe brauchen



Stefan Ehrlich  
CEO der SQL Projekt AG  
Foto: SQL Projekt AG

Digitale Verwaltungsleistungen entstehen nicht allein durch Online-Anträge, Portale oder neue Fachverfahren. Entscheidend für Tempo, Qualität und Betriebssicherheit ist der Datenlaufweg zwischen den Systemen: vom Serviceportal über Posteingang und Fachverfahren bis in DMS/E-Akte und – wo erforderlich – weiter ins Archiv. Sobald dieser Laufweg brüchig ist, entstehen Medienbrüche, Doppelpflege und vermeidbare Rückfragen – mit spürbarer Belastung für Beschäftigte und IT.

Gerade in Fachreferaten zeigt sich der Nutzen (oder Schmerz) sehr konkret. Wo Daten nicht automatisiert übertragen werden, entsteht die »Drehstuhlschnittstelle«. Informationen werden aus einem System abgetippt oder per Copy-&-Paste in ein anderes übertragen, ergänzt um PDF-Ausdrucke, Scans oder E-Mail-Pingpong. Das kostet Zeit, erhöht das Fehlerrisiko und verhindert, dass Digitalisierung ihre Potenziale entfaltet. Echter Nutzen entsteht erst durch Ende-zu-Ende-Automatisierung.

Daten werden einmal erfasst und laufen anschließend automatisiert, geprüft und nachvollziehbar durch die beteiligten Systeme.

### Wenn jedes System mit jedem »direkt« spricht, wird Betrieb zur Daueraufgabe

In vielen Verwaltungen ist die IT-Landschaft historisch gewachsen. Fachverfahren, DMS, Portale und Querschnittssysteme erfüllen jeweils ihren Zweck – problematisch wird es, wenn mehrere Systeme dauerhaft zuverlässig zusammenarbeiten müssen. Punkt-zu-Punkt-Anbindungen führen mit jedem zusätzlichen System zu mehr Verbindungen, mehr Abhängigkeiten und mehr Pflegeaufwand.

Das zeigt sich besonders im Betrieb: Updates, Versionswechsel, Protokolländerungen, Fehlerfälle und Zuständigkeiten müssen koordiniert werden. Je stärker die Landschaft vernetzt wird, desto häufiger verschiebt sich der Aufwand von »einmalig integrieren« hin zu »dauerhaft betreiben und entstören«. Genau hier entscheidet sich, ob Digitalisierung skaliert – oder zur Belastungsprobe wird.

### Der Perspektivwechsel: Datendrehscheibe statt Schnittstellen-Wildwuchs

Ein robuster Ansatz ist die Datendrehscheibe. Systeme werden nicht mehr in einer n:m-Logik untereinander verkabelt, sondern über

einen Integrationsknoten angebunden. In Sachsen wird dieser Ansatz mit TRANSCONNECT als Integrationsdienst umgesetzt. Fachverfahren, Online-Antragsassistenten, EFA-Lösungen, FIT-Connect, Behördenpostfächer und weitere Komponenten werden über Konnektoren angebunden; die Drehscheibe übernimmt Routing und Transformation der Daten.

Wichtig dabei: Es geht nicht um »noch ein System«, sondern um eine Architekturentscheidung. Eine Datendrehscheibe schafft klare Übergabepunkte, standardisiert Datenflüsse, reduziert Folgewirkungen bei Änderungen und macht Fehlerquellen besser eingrenzbar. Für die Fachbereiche bedeutet das praktisch weniger manuelles Übertragen, weniger Rückfragen, weniger Korrekturschleifen – und mehr Zeit für die eigentliche Sachbearbeitung.

### Einsatz in Sachsen: zentraler Dienst – und zugleich dezentral vor Ort

TRANSCONNECT ist in Sachsen sowohl als zentrale Datendrehscheibe im Einsatz als auch dezentral in Stadtverwaltungen, Landratsämtern und Landesbehörden wie der Landesdirektion Sachsen (Dresden). Dadurch kann Integration dort stattfinden, wo sie organisatorisch und betrieblich am sinnvollsten ist: zentral dort, wo Standards und Nachnutzung dominieren – dezentral dort, wo lokale Fachlandschaften, Zuständigkeiten und Betriebsmodelle maßgeblich sind.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Anschlussfähigkeit an Dokumentenmanagement-Systeme. Mittlerweile sind alle in Sachsen eingesetzten DMS über TRANSCONNECT anbindbar, sodass DMS/E-Akte nicht als »Endstation« betrachtet werden müssen, sondern als fester Bestandteil eines durchgängigen Datenlaufwegs.

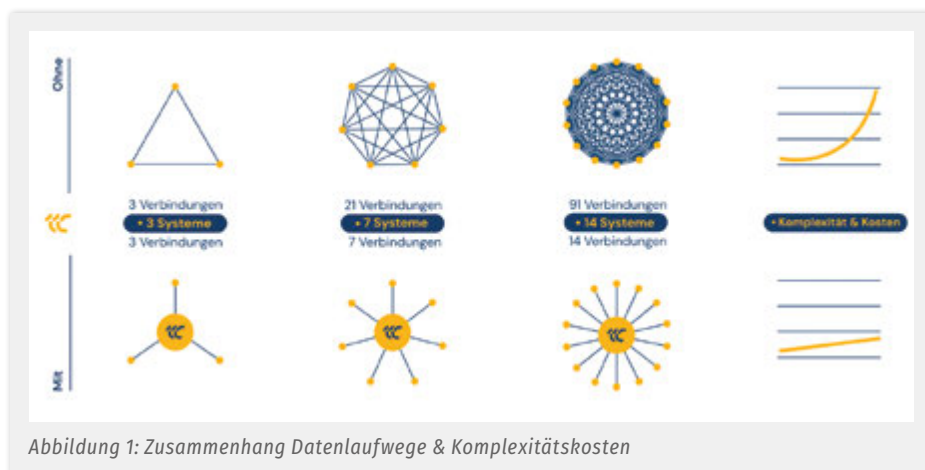


Abbildung 1: Zusammenhang Datenlaufwege & Komplexitätskosten

### Zwei Aspekte, die im kommunalen Alltag am stärksten wirken

#### Schnellere Integration bestehender Systeme

Der Integrationsaufwand sinkt spürbar, weil neue Kopplungen nicht jedes Mal als individuelle Punkt-zu-Punkt-Schnittstelle geplant werden müssen. Stattdessen wird ein System an den Knoten angebunden und kann darüber mit anderen Systemen standardisiert Daten austauschen. Das beschleunigt Projekte, weil weniger individuelle Abstimmungspunkte entstehen und Anbindungen besser wiederverwendbar sind.

#### Mittel- und langfristig günstigerer und stressfreierer Betrieb der Datenlaufwege

Der stärkere Effekt zeigt sich im Betrieb. Wenn Datenflüsse strukturiert über eine Drehscheibe laufen, werden Laufwege transparenter, Störungen schneller lokalisierbar und Wiederanläufe kontrollierbar. Das reduziert den typischen »Feuerwehrmodus« im Tagesgeschäft, senkt indirekte Kosten (Zeit, Eskalationen, Abstimmung) und erhöht die Verlässlichkeit – gerade bei knappen IT-Ressourcen. Kommunikationsstandards wie XTA2, OSCI und WebServices können das Problem des stabilen Betriebs nicht alleine lösen.

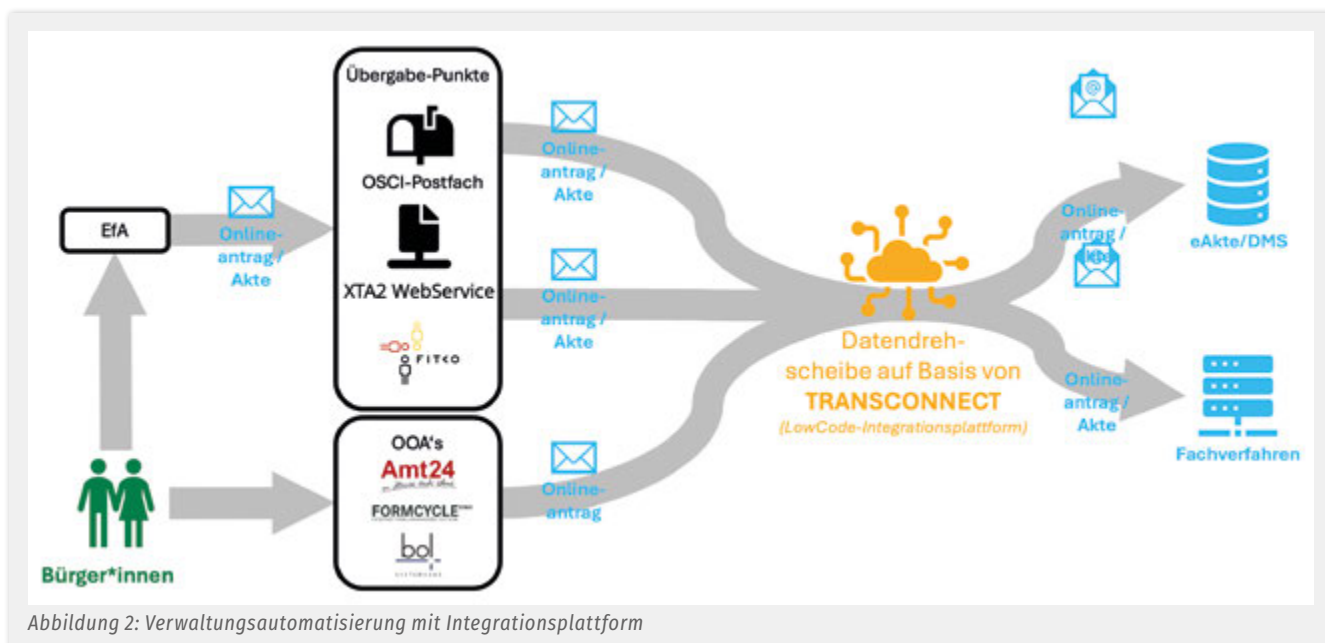


Abbildung 2: Verwaltungsautomatisierung mit Integrationsplattform

## Digitale Souveränität durch Low-Code: Datenlaufwege selbst gestalten

Ein zusätzlicher Aspekt gewinnt an Bedeutung: digitale Souveränität. Mit Low-Code-Fähigkeiten können IT-affine Mitarbeitende in Verwaltungen Datenlaufwege selbst modellieren, anpassen und überwachen – ohne jedes Mal ein klassisches Softwareentwicklungsprojekt auszulösen. Das ist kontrollierte, dokumentierbare Konfiguration von Integrationen, fachlich nah an den Prozessen, technisch sauber in Standards und Betrieb eingebettet.

## Blick nach vorn: Registermodernisierung (NOOTS) und EUDI-Wallet als nächste Beschleuniger?

Das Potenzial einer beherrschbaren Integrationsschicht geht über heutige Online-Dienste hinaus. Bei der Registermodernisierung eröffnet TRANSCONNECT perspektivisch die Möglichkeit, Registeranbindungen einfacher und standardisierter umzusetzen – statt in jedem Einzelfall neue Sonderkopplungen zu bauen.

Ein weiterer Baustein ist die EUDI-Wallet. Sie soll digitale Identifizierung und verifizierbare Nachweise für Verwaltungsprozesse nutzbar machen. In Kombination mit integrierten Datenlaufwegen entsteht ein hohes Automatisierungspotenzial. Bei einfachen Verfahren liegen Identitäts- und Attributnachweise digital und prüfbar vor – und weitere Medienbrüche, Rückfragen und manuelle Prüfschritte entfallen.

## Fazit: Datenaustausch ist kein Nebenkriegsschauplatz – er ist das Fundament

Digitale Leistungen werden nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn der Datenlaufweg stabil, wartbar und transparent ist. TRANSCONNECT adressiert genau dieses Fundament: schneller integrieren, dauerhaft günstiger und stressfreier betreiben und zugleich Souveränität aufbauen, weil Datenflüsse vor Ort beherrschbar werden.

### Mini-Checkliste:

#### Wann z. B. lohnt sich eine Datendrehscheibe?

- ☑ Wenn Fachbereiche regelmäßig Daten abtippen oder Copy- & Paste zwischen Systemen machen müssen (»Drehstuhlschnittstelle«).
- ☑ Wenn neue Online-Dienste zwar starten, die interne Bearbeitung aber wegen Medienbrüchen nicht schneller wird.
- ☑ Wenn die Zahl der Schnittstellen wächst und der IT-Alltag zunehmend durch Störungen, Abstimmungen und Updates geprägt ist.
- ☑ Wenn mehrere Fachverfahren Daten mit DMS/E-Akte, Portalen oder Registern austauschen müssen – und Nachnutzung wichtiger wird als Einzellösungen.
- ☑ Wenn Änderungen (Recht, Prozess, Systemwechsel) regelmäßige Anpassungen auslösen und diese beherrschbar bleiben sollen.

Website: <http://transconnect.io/oeffentliche-verwaltung>

TRANSCONNECT im Digitalen Frühstück: November 2025

## → Vom Stempel zum Siegel – Änderungen der TR-RESISCAN in Version 1.5



Gregor Kürten

Fachthemenmanager Informationssicherheit, IMTB Consulting GmbH  
Foto: IMTB Consulting GmbH

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seine Technische Richtlinie für das rechtssichere ersetzende Scannen (TR-03138 RESISCAN) grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Version 1.5 stellt nicht bloß eine aktualisierte Neuauflage dar, sondern verschiebt an mehreren Stellen die Messlatte – mit spürbaren Auswirkungen. Behörden, die weiterhin nach dem »Stand der Technik« scannen wollen, werden ihre Verfahren, Technik und Dokumentation in aller Regel grundlegend überarbeiten müssen.

In seinem Beitrag »Vom Stempel zum Siegel – Änderungen der TR-RESISCAN in Version 1.5« setzt sich Gregor Kürten, Berater bei der

IMTB Consulting GmbH, mit den Veränderungen auseinander, die der neue Stand der Technik auf Basis der TR-RESISCAN mit sich gebracht hat, fasst zusammen, ordnet ein und lässt dabei Erfahrungen aus der Beratungspraxis einfließen.

### Was sich grundsätzlich nicht ändert

Die TR-RESISCAN hat den in mehreren Gesetzen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriff des »Standes der Technik« besetzt und es darüber im Behördenumfeld geschafft, zum Standard für das ersetzende Scannen zu werden. Die Privatwirtschaft orientiert sich daneben an Standards, die sich meist aus den steuerrechtlichen Vorgaben der Abgabenordnung (AO) sowie aus Anforderungen an die Informationssicherheit (z. B. ISO 27001) ergeben. Daneben können branchenspezifische Standards eine Rolle spielen, z. B. im Bereich der Sozialversicherung.

Auch, wenn die Scanvolumina in den Poststellen vieler Behörden durch die fortschreitende Digitalisierung bereits gesunken sind, ist ersetzendes Scannen unentbehrlich. Dies gilt insbesondere für Kommunen, in deren Abläufen – durch die Nähe zum Bürger – Papiereingänge weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Am grundlegenden Ablauf zur Umsetzung der TR-RESISCAN hat sich nichts geändert:

1. In einer Strukturanalyse wird der für das Scannen relevante Ausschnitt der IT dokumentiert.
2. In einer Schutzbedarfsanalyse werden die verarbeiteten Informationen (vgl. hierzu die Muster-Schutzbedarfsanalyse der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)) analysiert.
3. Bedrohungs- und Risikoanalyse können aus den Masterdokumenten zur TR-RESISCAN übernommen werden.
4. Schließlich sind aufbauend auf dem Schutzbedarf die Maßnahmen nach TR-TRESISCAN umzusetzen.

Es gibt weiterhin Maßnahmen, die unabhängig vom Schutzbedarf umzusetzen sind und Maßnahmen, die nur für Dokumente mit hohem oder sehr hohem Schutzbedarf gelten. Alle Analysen, Konzeptionen und Verfahrensanweisungen bilden die Verfahrensdokumentation, der in der TR-RESISCAN weiterhin hohes Gewicht zukommt.

### Was ist das Neue an Version 1.5?

Die generelle Stoßrichtung der Änderungen geht in Richtung einer Verschärfung der Anforderungen. Maßnahmen, die bisher nur für erhöhten Schutzbedarf umzusetzen waren, werden nun auf alle Unterlagen ausgedehnt.

Schwerpunkte der Änderungen sind:

- die Einführung von Regelungen für mobiles Scannen,
- die Überarbeitung der Anforderungen bezüglich Kryptografie und insbesondere für Signaturen und Siegel,

- die Überarbeitungen in Richtung einer noch stärkeren Orientierung am IT-Grundschutz.

Für die kommunale Praxis folgt daraus: Organisation, IT und Fachbereiche müssen zur Umsetzung des ersetzenden Scannens eng zusammenarbeiten. Als reines »Poststellenprojekt« wird die Umsetzung scheitern.

### IT-Grundschutz wird vorausgesetzt

Für die einschlägigen Grundschutzbausteine ist die Umsetzung nun verbindlich gefordert; alternativ kann weiterhin die ISO 27001/27002 herangezogen werden, die jedoch im Behördenumfeld eine geringere Verbreitung hat als der BSI IT-Grundschutz. Was abstrakt klingt, kann sehr konkrete Konsequenzen haben: Kryptografie, Protokollierung, Notfallvorsorge und – je nach Schutzbedarf – Netzsegmentierung. Häufig sind für das Scansystem mindestens einige der Anforderungen des Grundschutzes bisher nicht vollständig umgesetzt.

Hinzu kommt, unabhängig von der TR-RESISCAN, dass der BSI Grundschutz derzeit weiterentwickelt wird (»Grundschutz++«) und noch nicht alle Konsequenzen daraus absehbar sind. Behörden, die für sich hier noch Nachholbedarf erkennen, können einen erleichterten Einstieg über den »Weg in die Basisabsicherung« (WiBA) finden, den das BSI als vereinfachtes, praxisnahes Angebot entwickelt hat.

Auf jeden Fall gilt es, bestehende Lücken zu identifizieren und zu schließen. Kommunen müssen hierfür die Zuständigkeiten zusammenbringen, Budgets verknüpfen und Zeit einplanen. Denn erfahrungsgemäß lassen sich Anforderungen aus dem IT-Grundschutz nicht nebenbei umsetzen.

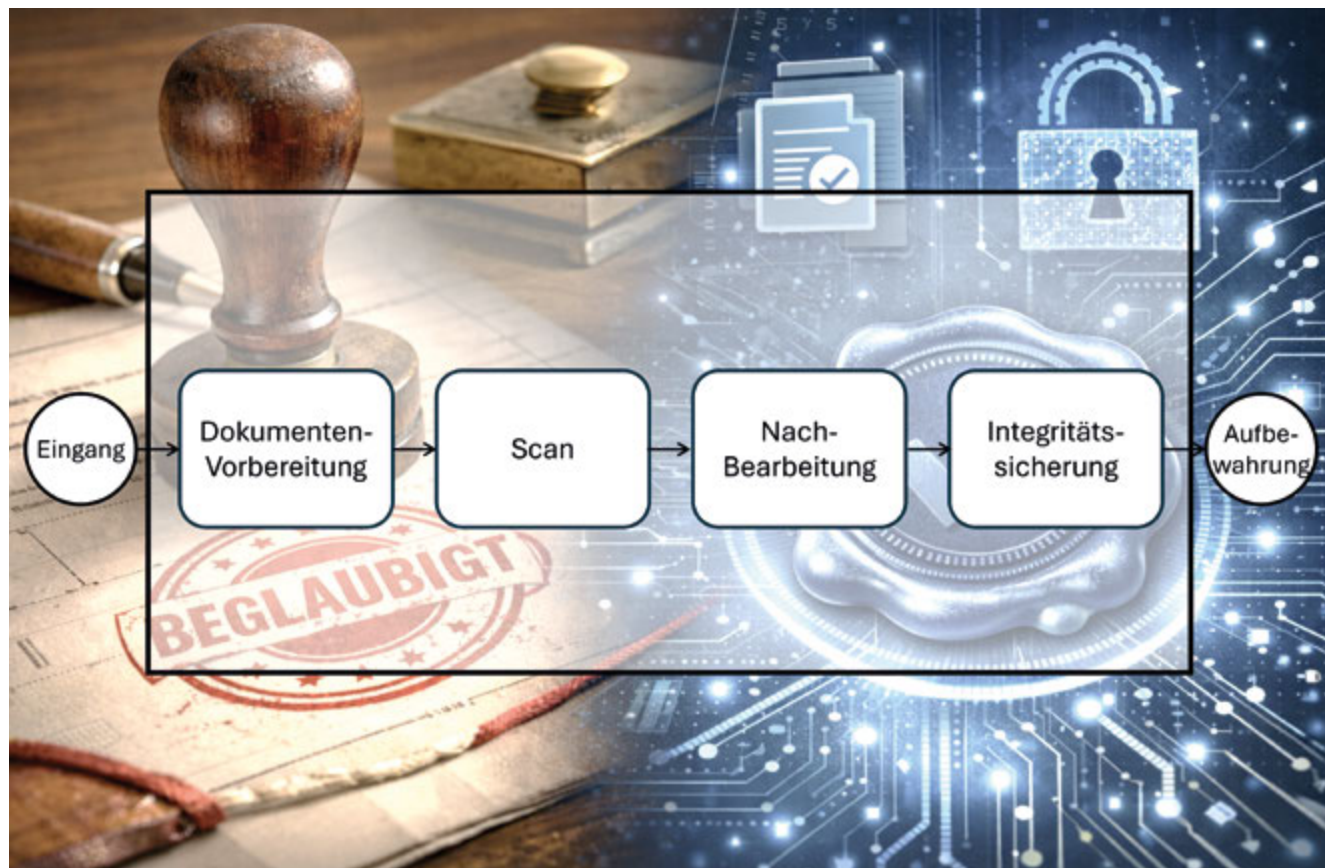


Abbildung: Prozess TR-03138 RESISCAN des BSI. Eigene Darstellung – erstellt mit KI.

## Signaturen und Siegel werden zum Standard

Ziel des ersetzenden Scannens ist die Minimierung des Beweiswertverlusts, der mit dem Scannen unweigerlich einhergeht. Das digitale Abbild soll mit dem Papieroriginal inhaltlich und bildlich übereinstimmen und unverändert bleiben. Hier zieht die TR-RESISCAN in Version 1.5 die Schraube spürbar an. Auch für Dokumente mit normalem Schutzbedarf »sollten« fortgeschrittene elektronische Signaturen oder Siegel eingesetzt werden; wer darauf verzichten will, muss einen Nachweis darüber erbringen, dass alternativ eingesetzte Mechanismen gleich widerstandsfähig sind. In der Praxis ist ein solcher Nachweis kaum zu erbringen. Im Ergebnis: Signieren oder Siegeln wird der Standardfall – auch bei normalem Schutzbedarf.

Für Unterlagen mit hohem oder sehr hohem Schutzbedarf wird die Messlatte ebenfalls höher gelegt. Qualifizierte Signaturen oder Siegel sind hier nun Pflicht; Zeitstempel kommen je nach Integritätsanforderung hinzu. Wer heute noch Scanlösungen ohne eine Anbindung an einen integrierten oder externen Signatur- oder Siegeldienst betreibt, muss über eine Ablösung oder Ertüchtigung seiner Scanlösungen nachdenken. Auch hieraus ergeben sich wieder Weiterungen, die über die Scanstelle hinausreichen (z. B. geeignetes Schlüsselmanagement, Signaturprüfverfahren).

Unmittelbar spürbar wird auch die Aufwertung des Transfervermerks zur Muss-Anforderung. Der Transfervermerk stellt eine Art »Beglaubigung« des Scanprodukts dar. Inhaltlich verlangt die TR-RESISCAN über die bisherigen Angaben hinaus künftig auch die Angabe der Ergebnisse der Vollzähligkeitskontrolle. Außerdem muss die ausstellende Person erkennbar sein; eine Pseudonymisierung ist nur noch zulässig, wenn sie bei Bedarf unverzüglich aufgelöst werden kann.

## Prozesse: Präzisierungen bei Qualitätskontrolle, Zutrittsregelung und Vernichtung

Auch entlang des Scanprozesses ergeben sich einige Nachjustierungen. Die Zutrittskontrollen und Besucherregelungen für Scanbereiche werden auf Muss-Niveau gehoben. Gerade in historisch gewachsenen Büroumgebungen ist die bauliche Umsetzung nicht immer trivial, denn andere Funktionen, die in der Poststelle wahrgenommen werden, erfordern regelmäßig den Zutritt von Personen, die nicht in den Scanprozess eingebunden sind.

Dass die bisherige ausdrückliche Empfehlung zum »frühen Scannen« (direkt nach Posteingang) im aktuellen Text der TR-RESISCAN entfallen ist, sollte nicht als Einladung verstanden werden, Dokumente erst nach der Bearbeitung zu scannen: aus Effizienzgründen, wegen der Revisionsfähigkeit und aus Integritätsgründen bleibt frühes Scannen die bessere Wahl.

Die Anforderungen an die Vollständigkeitskontrolle, die noch vor der Qualitätskontrolle erfolgt, wurden verschärft. Das Ergebnis ist in den Transfervermerk aufzunehmen. Bei der Qualitätssicherung hält die TR-RESISCAN an stichprobenhaften Kontrollen fest, verlangt aber eine Kontrollquote gestützt auf den Schutzbedarf. Die TR-RESISCAN bleibt

hier mitunter sprachlich nicht immer trennscharf; in der Praxis empfiehlt sich ein klares Vokabular: Seitenzählung und Abgleich als Vollzähligkeitsprüfung, Sicht- und Plausibilitätskontrollen als Qualitätsprüfung und eine Rückmeldung aus der Fachbearbeitung an die Scanstelle, wenn Abweichungen auffallen.

Die zwischenzeitlich geforderte Vernichtung von Unterlagen nach DIN 66399 ist in der neuesten Überarbeitung der TR-RESISCAN wieder entfallen, wobei die genannte DIN-Norm weiterhin bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von schützenswerten Betriebsmitteln anzuwenden ist.

## Auch mobiles Scannen wird geregelt

Neu ist das Kapitel zum mobilen ersetzenden Scannen. Es erlaubt den Einsatz mobiler Endgeräte bis einschließlich Schutzbedarf »hoch« – mit additiven Anforderungen. Für Kommunen kann das attraktiv sein, etwa dann, wenn Unterlagen im Außendienst direkt erfasst und an die zentrale Infrastruktur übertragen werden können. Allerdings gelten auch hier klare Vorgaben: Geräte müssen verwaltet und gehärtet sein (MDM, aktuelle Betriebssysteme, starker Geräteschutz), Übertragungen sind zu verschlüsseln, die Authentisierung muss belastbar sein. Vor allem aber gilt: Die mobile Erfassung ist nur der Anfang des Prozesses. Transfervermerk, Signatur/Siegel und QS greifen in der Regel zentral. Mobiles Scannen muss so ausgestaltet sein, dass es die geltenden Standards nicht unterläuft.

## Zertifizierung

Anwender/-innen der TR-RESISCAN können sich die Konformität ihres Verfahrens zertifizieren lassen. Informationen zum Zertifizierungsverfahren wurden als neues Kapitel in die TR-RESISCAN aufgenommen. Darin wird explizit darauf verwiesen, dass keine Hard- oder Software zertifiziert wird, sondern nur Verfahren. Alle wesentlichen Informationen sind allerdings nicht direkt in dem Kapitel aufgeführt, sondern verlinkt.

## Was das für Kommunen konkret heißt

Behörden, die weiterhin konform zur TR-RESISCAN scannen wollen, müssen ihr Vorgehen zügig auf den Stand der Version 1.5 heben. Dabei steht am Anfang eine Betrachtung der Änderungen und ein Abgleich mit den bisher getroffenen Regelungen in der Verfahrensdokumentation. Eine Arbeitshilfe kann die nachfolgende Tabelle sein, die alle Änderungen der Version 1.5 zusammenfasst (Stand November 2024). Wenn klar ist, an welchen Stellen Änderungen erforderlich sind, sollte ein Projektteam gebildet werden, das die Scanstelle und die IT berücksichtigt. Dann sollte ein Fahrplan erarbeitet werden, mit dem insbesondere die technischen Anforderungen umgesetzt werden. Das Hauptaugenmerk dürfte in vielen Behörden dabei auf der Nutzung von Signaturen und Siegeln liegen. Dabei sollte man auch die Möglichkeit des mobilen Scannens nicht außer Acht lassen. Schließlich ist zu prüfen, wo Anpassungen an den Prozessen erforderlich sind.

Die folgende Tabelle fasst die Änderungen an der TR RESISCAN (Version 1.5)<sup>1</sup> zusammen:

<b>Einleitung</b>	
Übersicht über Bestandteile der TR angepasst, Kapitel 1.4 und 1.5 zusammengefasst	Kapitel 1.4 + 1.5
Konventionen überarbeitet	Kapitel 1.7
Abgrenzung von Systemen, die Dokumente weiterverarbeiten	Kapitel 2.1
Neues Unterkapitel zur eIDAS-Verordnung	Kapitel 2.2
An vielen Stellen werden die Begrifflichkeiten an den Stand des aktualisierten BSI-Grundschatz angeglichen (z. B. »Kern-Absicherung«, »Schutzziele« statt »Grundwerte«). Weiterhin gilt dies jedoch nicht für den Begriff der »Schutzbedarfsanalyse«, die im Grundschatz eigentlich schon immer Schutzbedarfsfeststellung hieß.	
Dokumentenlandschaft mit technischem Scankonzept, bestehend aus Strukturanalyse und Schutzbedarfsanalyse sowie eine Verfahrensdokumentation mit einer detaillierten Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen anhand des Scanprozesses und einer Verfahrensanweisung als Arbeitsanweisung für die am ersetzenden Scannen beteiligten Personen.	Kapitel 3 und 3.3
Sprachlich stärkere Betonung, dass ein <i>bereinigter</i> Netzplan empfohlen wird.	Kapitel 3.1
Klarstellung in Fußnote: Dokumente können auch vom ersetzenden Scannen ausgenommen werden	Kapitel 3.2
Klarstellung, dass sich die konkrete Ausgestaltung von der Maßnahmen »sich unmittelbar an dem in der Institution tatsächlich vorhandenen Scansystem sowie den konkreten organisatorischen, technischen und personellen Gegebenheiten vor Ort« zu orientieren hat	Kapitel 3.3
Umbenennung »Grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen« in »Generelle Maßnahmen« (gemäß IT-Grundschatz), Modulkonzept »auf den Kopf gestellt«	Kapitel 4.1
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>	
Empfehlungen für ein frühes Scannen entfallen	(A.O.1).
Überprüfungen der Wirksamkeit und Vollständigkeit nun Muss	(A.O.4).
<b>Personelle Maßnahmen</b>	
Integration »Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Informationssicherheit« (vormals A.P.1) in Schulungsmaßnahmen zur Sicherheit im Scanprozess, außerdem sicherheitsbewusste Handhabung von Dokumenten, Daten und IT-Systemen sowie der zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen	A.P.3 a)
<b>Technische Maßnahmen</b>	
IT-Grundschatz nun Muss-Anforderung	A.T.1
Anforderungen der BSI TR-02102-1 »Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen« einzuhalten	(A.T.2)
»Zuverlässige Speicherung« ggf. neu zu bewerten (nicht explizit genannt, aber Konsequenz aus übrigen Änderungen)	(A.T.4)
<b>Prozessbezogene Maßnahmen</b>	
Beibehaltung widersprüchliche Formulierung Muss/Soll	A.DV.2
Erwähnung »Posteingangsnachweisen« statt Stempel	A.DV.1 a
Verhinderung bzw. Minimierung des Zugangs zum Scansystem durch Zugangskontrollen und Besucherregelungen wurden von Soll- auf Muss-Niveau hochgestuft. Außerdem MUSS der Zugriff auf die Administrationsschnittstelle durch eine geeignete Netzwerk-Konfiguration auf die notwendigen Systeme eingeschränkt werden (vorher ebenfalls SOLL).	A.SC.2
Teilweise Redundanz zur Maßnahme »Informationsschutz und Zugriffsbeschränkung bei netzwerkfähigen Scannern«	A.T.2 und A.SC.10
»Geschultes Personal« statt »Kollege«	A.SC.4
Stichprobengröße nun zwingend vom Schutzbedarf abhängig; Kontrollquote von 3 %	A.SC.8
<del>Beachtung der DIN 66399 »Standard für das Vernichten von Datenträgern« verbindlich gefordert (separate Anforderung zurückgezogen, aber weiterhin in A.AM.VT.SH.2)</del>	<del>A.SC.8</del>
Verschärfung Anforderungen an die Vollständigkeitsprüfung wurden verschärft und je nach Prozess Weitergabe der der Vollständigkeitsprüfung an die Scanstelle	A.NB.3
Transfervermerk zu einer Muss-Vorschrift aufgewertet, Berücksichtigung Vollzähligkeitskontrolle, Nennung konkreter Personen, Einbettung Transfervermerk,	A.NB.4
Verwendung kryptografischer Mechanismen in Form von fortgeschrittenen Signaturen, Siegeln und zusätzlichen Zeitstempeln (kann) als Soll-Anforderung. Bei alternativem Vorgehen »schriftlicher Nachweis«, dass der alternative Mechanismus ausreichend widerstandsfähig ist.	A.IS.1
<b>Aufbaumodule</b>	
Anforderungsniveau für den Zugriff auf sensible Papierdokumente auf »MUSS« hochgestuft	A.AM.G.1
Pflicht zur Auditierung weiterhin als eigenständige Maßnahme.	A.AM.G.3
Statt fortgeschrittener Signaturen/Siegel nun qualifizierte Signaturen/Siegel zu nutzen; Zeitstempel nicht mehr grundsätzlich vorgesehen; Möglichkeit zur Nutzung alternativer Verfahren gestrichen.	A.AM.IN.H.1
Die Einhaltung der LeitLeSig wird nur noch gefordert, falls eine langfristige Beweiswerterhaltung vorgesehen ist.	
Auch hier Möglichkeit zur Nutzung alternativer Mechanismen gestrichen	A.AM.IN.H.3

<sup>1</sup> Die Version 1.5 wurde erstmalig am 24.07.2024 veröffentlicht und dann am 21.11.2024 ohne neue Versionsnummer angepasst. Zurückgenommene Änderungen der ersten Veröffentlichung werden in der Tabelle beibehalten, aber durchgestrichen dargestellt.

Anforderungen an die Auswahl geeigneter Produkte nun auch auf Vertrauensdienste angewandt; Verweis auf die eIDAS-VO und die LeitLeSig.	A.AM.IN.H.4
Regelmäßige Evaluation eingesetzter kryptographischer Verfahren; Nennung TR-02102-1, TR-03116-4 oder SOGIS. Für fortgeschrittene Signaturen/Siegel Nennung TR-02102-1 und TR-03116-4 als Option erwähnt; <del>Ergänzung auf Einschränkung »regulatorische oder sonstigen Gründen«</del> ; Einschränkung »Sofern Bedarf besteht«, jedoch mit Hochstufung zur MUSS-Vorschrift, Verweis auf die TR-03125, aber ergänzt um die ETSI TS 119 511. Sicherstellung Einhaltung des Standes der Technik durch den Einsatz eines entsprechend zertifizierten Produktes oder eines Bewahrungsdienstes.	A.AM.IN.H.5
»Erweiterten Qualitätssicherung« nun mit hohen Integritätsanforderungen begründet, bislang galt dies für die Verfügbarkeitsanforderungen. Sprachliche Klarstellung, dass eine vollständige Sichtkontrolle (lediglich) »in regelmäßigen zeitlichen Abständen« erfolgen muss.	A.AM.IN.H.7
Forderung nach Kennzeichnung der Dokumente mit ihrem Schutzbedarf, ohne sie dabei zu manipulieren.	A.AM.IN.SH.5, A.AM.VT.SH.1
die »Vollständige Sichtkontrolle« nun sehr hohe Integritätsanforderungen; Nun als Muss-Anforderung formuliert. Entfall Fußnote zum beim Scannen von Personalakten in der Bundesverwaltung.	A.AM.IN.SH.5
Aufhebung Beschränkungen für Verwendung von qualifizierten elektronischen Signaturen und Siegeln (Verkehrsfähigkeit Beweismittel). Hochstufung auf Muss-Anforderung; Alternative Verfahren sind nicht mehr vorgesehen. Einschluss von Zeitstempeln für sehr hohe Integritätsanforderungen	A.AM.IN.SH.2
Sprachliche Ergänzung (»von dem eigenständigen Netzsegment aus«)	A.AM.IN.SH.3
Die Anforderungen VSA additiv umzusetzen	4.3.5
Löschen- und Entsorgen von Datenträgern und Papierunterlagen zwingend entsprechend den Anforderungen nach BSI Grundschutz (M267) oder DIN66399	A.AM.VT.SH.2
Verweise auf andere technische Richtlinien aktualisiert.	A.AM.VT.SH.4
Bei sehr hohen Verfügbarkeitsanforderungen fehlertolerante Protokolle nun zwingend gefordert, statt nur empfohlen; statt einer redundanten Datenhaltung nun eine redundante Auslegung des Scansystems gefordert	A.AM.VF.H.1
<b>Weitere Fundstellen</b>	
Neues Kapitel zum mobilen Scannen	Kapitel 5
Neues Kapitel zum Zertifizierungsverfahren	Kapitel 6
Aktualisierung	Verweise und Erläuterungen

## ➔ Aufbau einer zentralen Scanstation als Grundlage der elektronischen Akte



Mario Wolf

Stabsstelle Zukunftsstrategie, Projektmanagement,  
Landratsamt Nordsachsen  
Foto: C. Pflug, int. Kommunikation

Die fortschreitende Digitalisierung stellt öffentliche Verwaltungen vor die Aufgabe, etablierte papiergebundene Abläufe neu zu denken. Das Landratsamt Nordsachsen verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die elektronische Akte flächendeckend einzuführen und damit Verwaltungsprozesse schneller, sicherer und transparenter zu machen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Digitalisierung des Posteingangs nach TR-03138 (RESISCAN). Hierbei handelt es sich um Empfehlungen des BSI, welche technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um nach gesetzlichen Vorgaben ersetzend scannen zu

dürfen. Das Projekt zeigt, wie anspruchsvoll aber zugleich lohnend die Umsetzung dieser Empfehlungen ist.

Das Landratsamt Nordsachsen entschied sich für das zentrale vorgelagerte Scannen der Posteingänge. Dies hat mehrere Vorteile. Vorgänge können unmittelbar nach Eingang bearbeitet werden, da Dokumente nicht mehr physisch transportiert werden müssen. Informationen stehen zentral zur Verfügung, sind revisionsicher abgelegt und lassen sich schnell recherchieren, weiterleiten oder gemeinsam nutzen. Durch Protokollierungen entsteht zusätzliche Transparenz, während sich zugleich Lagerflächen reduzieren und der Schutz sensibler Unterlagen verbessert. Bürgerinnen und Bürger profitieren von kürzeren Bearbeitungszeiten, und auch intern führt die digitale Aktenführung zu klaren und effizienteren Abläufen.

Das Projekt wird über die Stabsstelle Zukunftsstrategie gesteuert. Neben der Leitung von verschiedenen Digitalisierungsprojekten, gehören auch Themen wie Rekrutierung, Personalentwicklung, Wissensmanagement, interne Kommunikation sowie betriebliches Gesundheitsmanagement in deren Aufgabenbereich. Somit ist hier auch die Leitung der Projekte ersetzend Scannen und E-Akte verortet. Die Stabsstelle

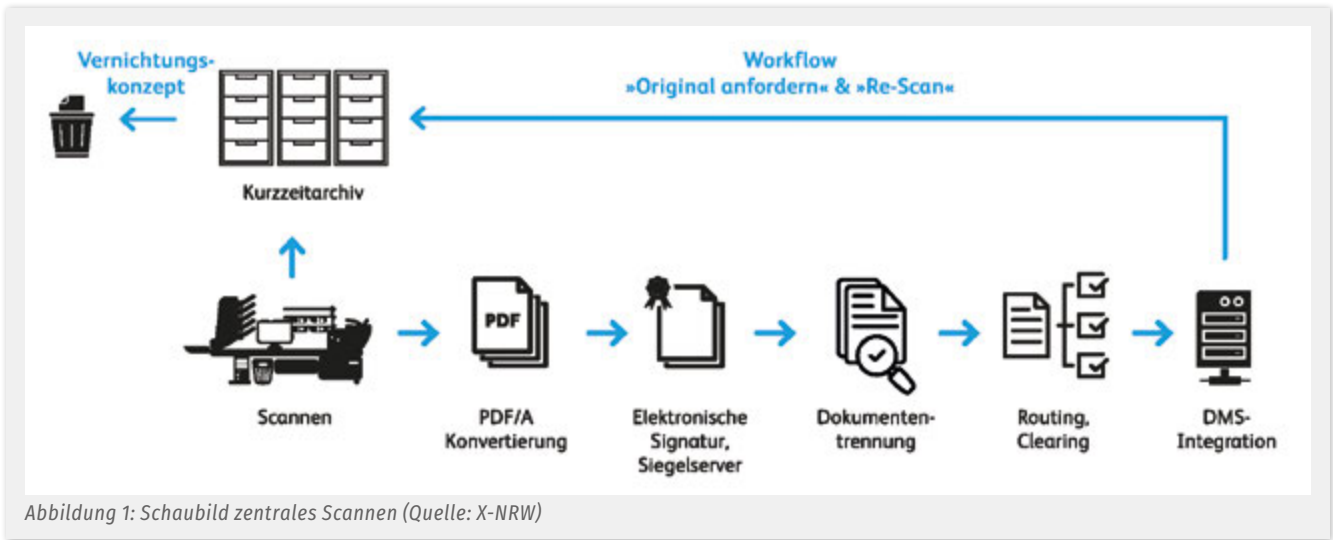


Abbildung 1: Schaubild zentrales Scannen (Quelle: X-NRW)

IT & Digitalisierung für die technische sowie das Sachgebiet interner Service für die personelle und organisatorische Umsetzung sind Teil des Projektteams. Dieses wird bei der Einführung in den Fachbereichen durch die jeweiligen Fachadministratoren und Führungskräfte unterstützt.

und Vergleiche verschiedener Scanverfahren. Anschließend folgten achtzehn Monate der Planung, technische Installationen, organisatorische Abstimmungen und Testläufe, in denen gemeinsam mit dem Kommunalamt als Pilotamt, reale Eingangspost digitalisiert und analysiert wurde.



Abbildung 2: Schaubild Digitalisierungsprojekte (abgeschlossen und in Bearbeitung) (Quelle: eigene Darstellung)

Nach und nach zeigte sich jedoch, dass die beschaffte Technik die Anforderungen nicht erfüllte. Besonders schwer wog das Fehlen eines Rückkanals, über den die Fachämter digitale Rescans oder Originalanforderungen auslösen können. Ohne diese Funktion ließ sich der laufende Betrieb einer elektronischen Akte nicht sinnvoll unterstützen. Auch die Siegelung der Digitalisate erwies sich als ungenügend. Im Oktober 2023 begann erneut die Recherche nach einer Lösung, welche die Anforderungen der TR-Resiscan vollständig abbildet und zugleich einen effizienten Tagesbetrieb ermöglicht.

Der entscheidende Impuls kam auf einem Fachkongress in Berlin, durch die Firma X-NRW aus Neuss. Ihre Scanlösung unterschied sich deutlich von den bekannten Systemen. Sie war bei Kommunen wie Chemnitz und Wuppertal bereits erfolgreich im Einsatz, verfügte über integrierte Automatisierungen und erfüllte die Anforderungen nach einem Rückkanal. Nach eingehender Prüfung entschied man sich im April 2024 für die Anschaffung einer OPEX Falcon V plus Red, ausgestattet mit automatischem Brieföffner und einer TR-Resiscan konformen Scansoftware von X-NRW.

Für die Realisierung wurde das Projekt in zwei Phasen geteilt: Die erste Phase widmete sich dem Aufbau der technischen Infrastruktur. Der offizielle Start erfolgte am 14. März 2022 durch einen Beschluss in der Dienstberatung Landrat. Dieser Entscheidung gingen sieben Monate intensiver Vorarbeiten voraus: Marktsichtung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Diese Technik überzeugte sowohl in Tests als auch im praktischen Betrieb. Die hohe Produktivität der Gesamtlösung aus einem Scansystem und dem Scanworkflow ermöglicht die taggenaue Digitalisierung der gesamten Tagespost. Die integrierte Qualitätskontrolle stellt sicher,

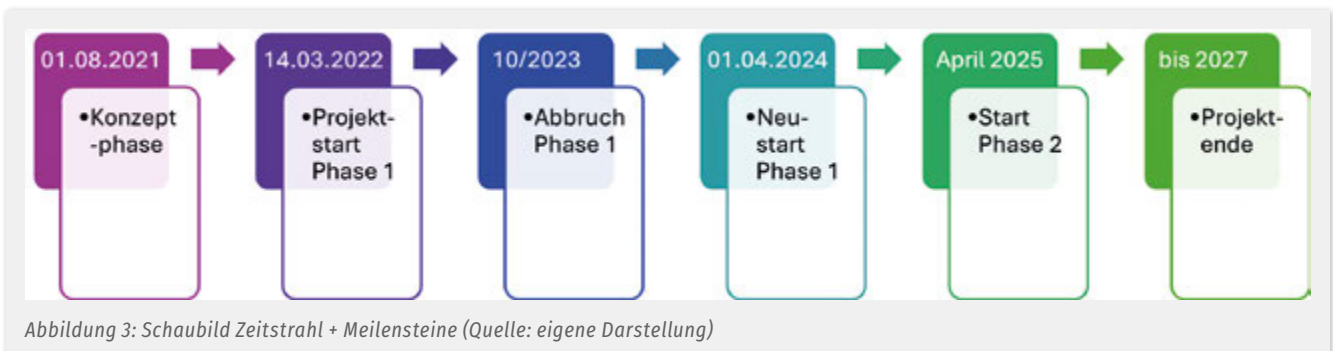


Abbildung 3: Schaubild Zeitstrahl + Meilensteine (Quelle: eigene Darstellung)

dass Dokumente vollständig und korrekt erfasst werden, während der Rückkanal die Kommunikation zwischen Scanstelle und Fachämtern wesentlich erleichtert. Die Zusammenarbeit mit X-NRW verlief während der gesamten Implementierung ausgesprochen konstruktiv und lösungsorientiert. Die Kosten für Hardware, Software und bauliche Anpassungen der Poststelle lagen im überschaubaren sechsstelligen Bereich zzgl. Wartung. Künftig soll die Scansoftware KI-gestützt Dokumentenarten und Metadaten erkennen und Dokumente automatisch dem richtigen Fachamt zuordnen.

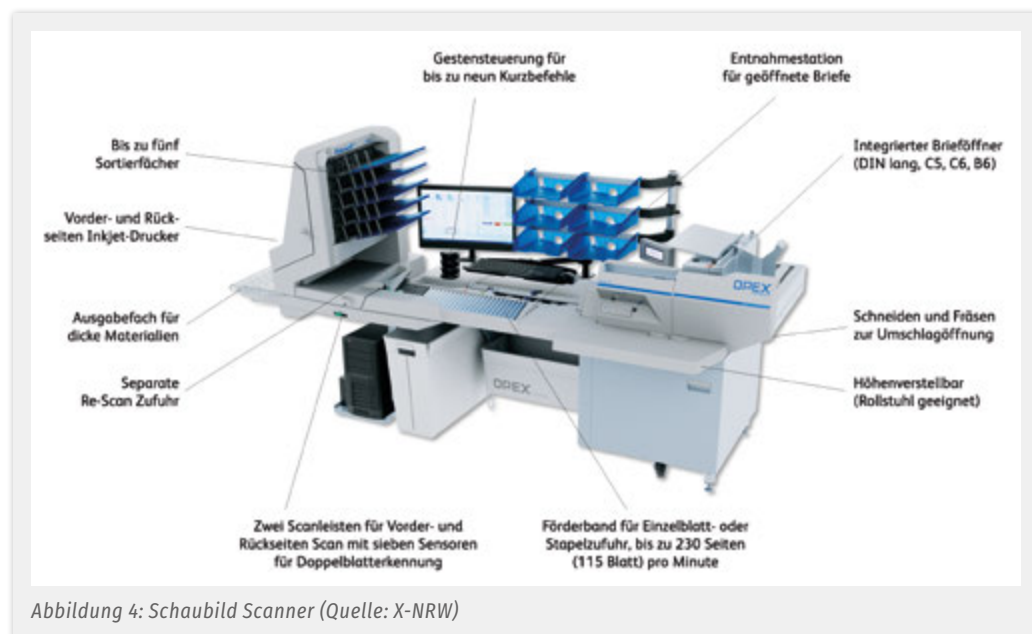


Abbildung 4: Schaubild Scanner (Quelle: X-NRW)

Parallel zur technischen Umsetzung wurde großer Wert auf rechtliche und organisatorische Absicherung gelegt. Die Verfahrensdokumentation wurde umfassend erstellt und dokumentiert sämtliche Schritte des Scanprozesses. Obwohl die Dokumentation allein ausgereicht hätte, entschieden sich Datenschutz, Informationssicherheit und weitere Beteiligte für eine zusätzliche Zertifizierung. Der Verein VOI bestätigte die Scanstrecke schließlich als »TR-Resiscan Ready«. Eine weitergehende Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bleibt eine mögliche Option für die kommenden Jahre.

Nach Abschluss der technischen Phase begann der sukzessive Übergang in Phase 2, die Einführung des neuen Scanprozesses in den Fachämtern. Die ersten Organisationseinheiten wurden bereits an die zentrale Scanstation angebunden und bewerten die Umstellung überwiegend positiv. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass trotz guter Vorbereitung immer wieder kleinere organisatorische oder technische Fragen auftreten. Dazu gehören etwa Feinjustierungen bei der Indexierung oder Anpassungen der Übergabeprozesse an bestimmte Fachverfahren. All diese Punkte konnten bisher pragmatisch gelöst werden und tragen zur laufenden Optimierung bei.

Der vollständige Abschluss der zweiten Phase ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Bis dahin sollen alle Ämter des Landratsamts an den zentralen Prozess angebunden und sämtliche papiergebundenen Posteingänge zuverlässig digitalisiert werden. Der Weg dorthin ist anspruchsvoll, doch der Nutzen zeigt sich bereits deutlich: beschleunigte Arbeitsabläufe, höhere Transparenz, einheitliche Standards und eine spürbare Entlastung in Teilen der Verwaltung.

Aus den vergangenen Jahren lässt sich eine klare Empfehlung ableiten. Kommunen, die ähnliche Projekte planen, sollten genügend Zeit für Recherche, Abstimmung und Tests einplanen. Eine genaue Analyse der Anforderungen, der technischen Möglichkeiten und der langfristigen Betriebskosten ist unverzichtbar. Ebenso wichtig ist es, mutig Entscheidungen zu treffen, wenn sich im Projektverlauf herausstellt, dass ursprünglich gewählte Lösungen nicht den gewünschten Erfolg versprechen. Digitalisierung erfordert Flexibilität und die Bereitschaft, aus Rückschlägen zu lernen und den Kurs nachzuschärfen.

Das Landratsamt Nordsachsen hat diesen Weg eingeschlagen und zeigt, dass eine moderne digitale Posteingangsbearbeitung mehr ist als eine technische Umstellung. Sie ist ein wesentlicher Baustein für eine leistungsfähige, bürgernahe und zukunftsorientierte Verwaltung.

## → Vom Papier zum Klick: Mülsen geht neue Wege



Christian Schneeberg  
Qualitätsmanagement, Gemeinde Mülsen  
Foto: Gregor Lorenz/SSH Zwickau

### Erfahrungsbericht zur weiterführenden Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Gemeindeverwaltung Mülsen

Der tiefgreifende Wandel von der analogen zur digitalen Welt, verbunden mit einer wachsenden gesellschaftlichen Erwartungshaltung an digitale Dienstleistungen, stellt insbesondere kleine und mittelgroße Kommunen vor enorme Herausforderungen. Auch die Gemeindeverwaltung Mülsen war gefordert, sich dieser digitalen Transformation zu stellen.

Mit dem Ziel, die Verwaltung zu einem modernen und bürgernahen Verwaltungszentrum weiterzuentwickeln, leitete Bürgermeister Michael Franke zu Beginn seiner Amtszeit unter anderem die Optimierung und Digitalisierung zentraler Prozesse ein. Zur Unterstützung dieser Entwicklung wurde im Jahr 2024 die neue Stelle »Qualitätsmanagement« geschaffen, die fach- und amtsübergreifend den kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf allen Ebenen unterstützen sollte.

Mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Wirtschaftsunternehmen ausgestattet, begann ich am 1. Mai 2024, die Gemeindeverwaltung im Sinne des Qualitätsmanagements zu begleiten.

Als »Neuling« in der öffentlichen Verwaltung war es mir wichtig, sowohl die Besonderheiten der Gemeindeverwaltung mit ihren Strukturen und Abläufen kennenzulernen als auch ein Verständnis für die Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung im kommunalen Umfeld zu entwickeln. Zu diesem Zweck nahm ich am dreimonatigen Basisbefähigungskurs für Digital-Navigatoren des Projektes Digital-Lotsen-Sachsen beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) teil, der praxisnah vermittelte, wie Kommunen die digitale Transformation bewältigen können. Parallel dazu führte ich amtsübergreifende Gespräche mit Führungskräften und Sachbearbeitenden, sensibilisierte für die neue QM-Rolle und erhielt dadurch einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgabenschwerpunkte und Rahmenbedingungen der Verwaltung.

Dabei zeigte sich deutlich, wie groß das Bestreben war

- analoge Prozesse zu digitalisieren,
- Papierdokumentation abzubauen,
- medienbruchfreie Abläufe zu etablieren,
- eine einheitliche Ordner- und Ablagestruktur zu schaffen sowie
- Schriftgut rechtssicher zu verarbeiten und aufzubewahren.

Um all diese Themen erfolgreich anzugehen, bedurfte es eines gemeinsamen Fundamentes. So entstand das Projekt zur weiterführenden Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Bei »Null« begann das Projekt jedoch nicht, denn bereits im Jahr 2018 wurde in der Gemeindeverwaltung ein DMS angeschafft. Dieses kam jedoch ausschließlich in der zentralen Postfassungsstelle zum Einsatz und diente allein dem Rechnungseingangsworkflow. Das heißt: Eingehende Rechnungen wurden in der Poststelle eingescannt, im DMS abgelegt und über eine Schnittstelle in das Fachverfahren des Fachbereiches Finanzen übertragen, von wo aus sie anschließend bearbeitet und abgerufen werden konnten. Für alle übrigen Verwaltungsvorgänge spielte das DMS keine Rolle und wurde nicht genutzt.

### Viele Erfolgsfaktoren ebneten den Weg

Am 15.07.2024 fiel der Startschuss für die Weiterentwicklung des DMS. Ziel war es, das System über den bisherigen Rechnungsworkflow hinaus in der gesamten Verwaltung als zentrales Fundament der Schriftgutverwaltung zu implementieren. Dafür mussten zunächst zentrale Fragen geklärt und richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden.

1. Soll das bestehende DMS weiter genutzt werden oder gibt es Alternativlösungen?
2. Lässt sich eine fach- und amtsübergreifende Ordner-/Ablagestruktur etablieren – und wenn ja, welche (Sächsischer Aktenplan, Produktplan oder eine eigene Lösung)?
3. Welche Benutzer- und Zugriffsrechte sind erforderlich und wie können sie verteilt werden?
4. Kann ein digitaler Posteingang realisiert werden, der nicht nur Rechnungen, sondern sämtliche Eingangspost umfasst?

Da solche Entscheidungen nicht im Alleingang getroffen werden konnten, wurde ein Projektteam gegründet, bestehend aus allen Amts- und Fachbereichsleitungen sowie einzelnen, dem Projekt offen gegenüberstehenden Mitarbeitenden. Der Bürgermeister war dabei in allen organisatorischen und strategischen Entscheidungen eingebunden und stellte sicher, dass die Projektarbeit mit den übergeordneten Zielen der Verwaltung im Einklang stand. In den regelmäßig stattfindenden Teamtreffen entstand schnell die Idee, sich mit anderen Städten und Gemeinden auszutauschen. Das Projektteam suchte daraufhin gezielt Ansprechpartner in sächsischen Verwaltungen und gewann durch den gemeinsamen Austausch wertvolle Informationen über die eingesetzten

#### Gemeinde Mülsen:

- Lage: Landkreis Zwickau
- eine der längsten Gemeinden Sachsens mit ca. 20 Kilometer Ausdehnung und markantem Höhenprofil
- Einwohner: ca. 10.600
- bekannt für den »Radlersonntag« mit  $\approx 10.000$  Teilnehmern
- VZÄ Gemeindeverwaltung: ca. 65 (inkl. Bauhof und nachgeordneter Einrichtungen)



Bürgermeister Michael Franke,  
Foto: Gemeinde Mülsen

DMS-Systeme, angebundene Fachverfahren, etablierte Ordnerstrukturen samt Zugriffsregelungen sowie über den Stand der DMS-Einführung und Akzeptanz bei den Beschäftigten. Besonders hilfreich war in diesem Zusammenhang der Austausch mit den Städten Limbach-Oberfrohna und Reichenbach (Vogtland), die uns ihr DMS vor Ort vorstellten.

Die Auswertung aller Gespräche zeigte in den sächsischen Verwaltungen ein sehr heterogenes Bild. Während einige Kommunen bereits ein DMS eingeführt hatten und dieses überwiegend auch über den Rechnungsworkflow hinaus nutzten, verfügten andere bislang über keinerlei entsprechendes System. Auch bei den angebotenen Fachverfahren ergaben sich große Unterschiede – von umfassenden Integrationen bis hin zu isolierten Einzellösungen. Ebenso vielfältig waren die Strukturen zur Ablage von Schriftgut. Manche Verwaltungen orientierten sich am Sächsischen Aktenplan, andere am Produktplan, wieder andere hatten Mischformen entwickelt oder eigene, hausintern gewachsene Lösungen etabliert.

Mit meiner Teilnahme am Kurs zur Basisbefähigung für Digital-Navigatoren öffnete sich für uns ein weiterer Zugang zu Wissen und Erfahrung. Die vermittelten Grundlagen, das dort erlangte »Schwarmwissen« sowie die kontinuierliche Begleitung durch Onlinesprechstunden ergänzten die praktischen Eindrücke aus dem Austausch mit anderen Verwaltungen. Gerade diese Kombination aus Theorie und Praxis führte zu einer wesentlichen Erkenntnis: Es gibt »noch« keinen Standardweg. Jede Kommune bringt ihre eigene Ausgangslage und ihre individuellen Herausforderungen mit.

Für unser Projekt bedeutete dies, dass wir nicht einfach bestehende Modelle übernehmen konnten, sondern eine Lösung entwickeln mussten, die passgenau auf die spezifischen Anforderungen und Strukturen der Gemeindeverwaltung Mülsen zugeschnitten war.

Damit startete für uns die eigentliche Arbeit. Aus den zuvor formulierten Fragestellungen entstanden in intensiven Teamdiskussionen konkrete Entscheidungen und Maßnahmen.

### DMS-System

Eine der zentralen Fragestellungen war, ob das bestehende DMS-System beibehalten oder durch eine alternative Lösung ersetzt werden sollte. Das Projektteam setzte sich intensiv mit dieser Entscheidung auseinander, informierte sich auf dem Markt über andere DMS-Lösungen samt der Einbindung in vorhandene Fachverfahren und bewertete die finanziellen Auswirkungen eines DMS-Wechsels. Ergänzend wurden die Erfahrungen aus dem Netzwerk der Digital-Lotsen-Sachsen einbezogen, die wertvolle Hinweise zu Chancen und Risiken verschiedener Systeme gaben. Nach Abwägung aller Faktoren kam das Projektteam zu dem Ergebnis, das bereits vorhandene DMS »Winyard« weiter zu nutzen. Damit wurde bewusst auf Kontinuität gesetzt, um vorhandene Strukturen und Schnittstellen zu erhalten und gleichzeitig eine solide Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung des Systems zu schaffen.

### Ordner-/Ablagestruktur

Die nächste große Herausforderung bestand in der Festlegung einer einheitlichen, bereichsübergreifenden Ordnerstruktur. Bislang waren in unserer Verwaltung sowohl der Sächsische Aktenplan (Hauptamt) als auch der Produktplan (Kämmerei) im Einsatz. In den Teamtreffen wurde intensiv diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen und auch mögliche

Kombinationen und eigene Lösungen in Betracht gezogen. Schlussendlich fiel die Entscheidung zugunsten des Sächsischen Aktenplans, da er sämtliche Themen der Verwaltung abbildet und zugleich die Aufbewahrungsfristen berücksichtigt. Für unsere Zwecke wurde er jedoch angepasst und auf etwa die Hälfte der Aktenzeichen gekürzt. Dabei leisteten die einzelnen Fachbereiche wertvolle Zusatzen, indem sie ihre spezifischen Anforderungen einbrachten und so zu einer praxisnahen und handhabbaren Struktur beitrugen.

#### DMS Winyard:

- ca. 27.000 Lese- und Schreibrechte im DMS vergeben
- 2.843 digitale Ablageordner angelegt
- 38 Rollenprofile

### Rechte-/Rollenkonzept

Parallel zur Erarbeitung dieser Ordnerstruktur entwickelte das Projektteam ein umfassendes Rechte- und Rollenkonzept. Auf diese Weise konnten die fachbereichsspezifischen Anforderungen direkt in die Rechtevergabe einfließen. Insgesamt mussten rund **27.000 Lese- und Schreibrechte im DMS neu vergeben** werden – eine zeitintensive Aufgabe, die wir intern selbst umsetzten.

#### Dazu führten wir folgende Schritte durch:

- **Anforderungsanalyse:** Zunächst wurden die fachbereichsspezifischen Anforderungen erhoben. Jeder Bereich definierte, welche Zugriffsrechte für seine Aufgaben und dazugehörigen Aktenzeichen notwendig waren.
- **Rollenbildung:** Aus diesen Anforderungen wurden Rollenprofile entwickelt
- **Rechtematrix:** Das Projektteam erstellte daraufhin eine Übersicht, in der die einzelnen Mitarbeitenden den passenden Rollen zugeordnet und diese Rollen wiederum den jeweiligen Ablageordnern zugewiesen wurden. Auf diese Weise entstand eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für die spätere Rechtevergabe.
- **Systematische Umsetzung:** Auf Basis dieser Rechtematrix wurden die Rollen im DMS hinterlegt und die komplexe Rechtevergabe Schritt für Schritt ins System übertragen. Damit gelang es, die organisatorische Struktur und die technische Umsetzung eng miteinander zu verzahnen und effizient voranzubringen.

### Digitaler zentraler Posteingangsworkflow

Im Anschluss widmete sich das Projektteam der Entwicklung eines zentralen digitalen Posteingangsworkflows. In den Teamtreffen wurde dieser Schritt für Schritt weiterentwickelt und konkretisiert. Zur Modellierung der Abläufe kam die Basiskomponente »Picture-Prozessplattform« zum Einsatz, mit der Prozesse anschaulich und übersichtlich dargestellt werden konnten. Auf diese Weise ließ sich der Workflow nicht nur technisch abbilden, sondern auch für alle Beteiligten nachvollziehbar visualisieren und diskutieren.

### Start des zentralen digitalen Posteingangs

Unmittelbar nach den Admin-, Key-User- und Anwenderschulungen durch den DMS-Hersteller startete am 1. Oktober 2025 der digitale Posteingang im Echtbetrieb. So konnten die Mitarbeitenden ihr frisch erworbenes Wissen direkt anwenden und festigen. Um allen Nutzern ausreichend

Zeit zur Eingewöhnung zu geben, entschied sich das Projektteam für einen dreimonatigen Parallelbetrieb der Postverteilung. Die Post wird an zentraler Stelle digital erfasst und über das DMS an die Ämter und Fachbereiche weitergeleitet. Parallel wird die analoge Post über Postmappen verteilt. Auf diese Weise haben alle Beteiligten die Möglichkeit, sich Schritt für Schritt mit der neuen Ordnerstruktur vertraut zu machen, Sicherheit im Umgang mit dem System zu gewinnen und gleichzeitig aktuell analog laufende Schriftgutvorgänge weiter zu bearbeiten.

### Ausblick und Fazit

Die Implementierung eines DMS ist kein abgeschlossener Vorgang, sondern ein fortlaufender Prozess, der im Sinne des PDCA-Zyklus kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt wird. Seit dem Projektstart vor rund 15 Monaten haben wir in regelmäßigen Teamtreffen gemeinsam Lösungen erarbeitet, wertvollen Input durch andere Verwaltungen und das SSG-Netzwerk erhalten und die Akzeptanz bei Mitarbeitenden durch Schulungen gestärkt.

Wir haben vieles erreicht – über eine bereichsübergreifende Ordnerstruktur samt umfassenden Rechte- und Rollenkonzeptes, bis hin zu den ersten Schritten in Richtung eines digitalen Posteingangs.

Gleichzeitig liegen noch zahlreiche Aufgaben vor uns:

- die Mitarbeitenden in der Einführungsphase eng zu begleiten,
- die neue Ordner-/Ablagestruktur zu festigen, zunehmend mehr Vorgänge im DMS abzubilden,
- die E-Akte zu implementieren,
- nachgeordnete Einrichtungen anzubinden sowie eine Dienstanweisung zu schaffen, die im Alltag tatsächlich gelebt wird.

#### Was ist ein PDCA-Zyklus?

Der PDCA-Zyklus ist ein Modell zur kontinuierlichen Verbesserung und zugleich ein zentrales Prinzip im Qualitätsmanagement:

- Plan (Planen): Ziele festlegen und Maßnahmen entwickeln.
- Do (Umsetzen): Die geplanten Schritte praktisch anwenden.
- Check (Überprüfen): Ergebnisse kontrollieren und mit den Zielen vergleichen.
- Act (Anpassen): Erkenntnisse nutzen, Prozesse verbessern und neue Standards setzen.

Dieser Kreislauf wiederholt sich fortlaufend und sorgt dafür, dass Projekte wie die DMS-Einführung nicht stehenbleiben, sondern sich Schritt für Schritt weiterentwickeln.



Bürgermeister Michael Franke fasst die ehrgeizige Zielsetzung für die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung Mülsen zusammen:

»Veränderungen sind herausfordernd, doch sie eröffnen Chancen – für effizientere Abläufe, mehr Transparenz und eine moderne und bürger-nahe Verwaltung. Mit einem starken Team, klaren Strukturen und dem offenen Austausch in einem Netzwerk mit anderen Kommunen sind wir überzeugt, diesen Weg erfolgreich weiterzugehen.«

## → Die DiVA-Plattform: Eine webbasierte Arbeitsumgebung für Aufgaben rund um die E-Akte



Hans-Joachim Gruner  
Projekt Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung  
Foto: Christin Schöne, Meißen



Stephan Mitteldorf  
Projekt Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung  
Foto: Gunnar Göpfert

In der Kleinstadt Aktenberg sind die Würfel gefallen: Die E-Akte soll eingeführt werden. Und allen ist klar: Dazu braucht es ein Dokumentenmanagementsystem (DMS). Erste Überlegungen zur Beschaffung beginnen, Angebote werden eingeholt, Gespräche mit anderen Kommunen geführt. Schnell wird deutlich: Eigentlich müsste man zunächst klären, welche Anforderungen an ein solches System gestellt werden. Soll es ein »Alleskönner« sein, mit dem sich auch Daten auswerten oder Vorgänge bearbeiten lassen? Oder genügt ein revisionssicherer

Dokumentenspeicher? Wie tief muss die Integration in bestehende Fachverfahren reichen? Welche Schnittstellen sind erforderlich – und zu welchem Preis?

Doch für eine systematische Klärung dieser Fragen bleibt wenig Zeit. Es wird Winter in Aktenberg. Das Haushaltsjahr neigt sich dem Ende zu, der Druck wächst. Dann taucht im Planansatz ein Restbudget auf: 29.500 Euro. Was tun? Verfallen lassen? Der Bürgermeister entscheidet pragmatisch: »Wir kaufen ein DMS.« Die Angebote werden noch einmal gesichtet, eines fühlt sich gut an. Für 24.600 Euro netto werden Lizenzen bestellt. Zwei Tage später liegt die Rechnung vor – und wird noch vor Kassenschluss beglichen. Geschafft.

Ein Einzelfall? Das Beispiel ist zwar fiktiv, die zugrunde liegenden Zwänge hingegen real. Haushaltslogik, Zeitdruck, Vergabevorschriften, Tagesgeschäft und fehlende Erfahrung erschweren es vielen Kommunen, Digitalisierungsprojekte wie die Einführung eines DMS strukturiert vorzubereiten. Häufig fehlt ein erprobtes Vorgehen, ein klarer Fahrplan – und selbst wenn es ihn gäbe, fehlt im Alltag oft die Zeit, sich damit gründlich auseinanderzusetzen.

Etliche Wochen später will die Stadt Aktenberg die eigentliche Einführung des bereits beschafften DMS anpacken. Doch wo anfangen? Welches Ablagekonzept soll gelten? Der Leiter der IT erfährt, dass bereits vor Jahren der Landesweite LEAP offiziell eingeführt wurde. Gleichzeitig hört er aus der Organisation, dass sich ein Großteil der Verwaltung nicht daran hält. Der Grund: Der LEAP ist auf die Aufgaben der Landesverwaltung zugeschnitten und passt nur bedingt zur kommunalen Realität. Warum er dennoch gewählt wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Unterlagen fehlen, Zuständigkeiten haben

gewechselt. Ob diese Entscheidung heute noch gilt und ob sie geändert werden darf, bleibt vorläufig unklar.

Dieses zweite Dilemma zeigt: Neben fehlender Projektstruktur mangelt es häufig an einer nachvollziehbaren Dokumentation zentraler Entscheidungen. Das ist kein böser Wille. Vielmehr entstehen Entscheidungen in Verwaltungen oft aus Abstimmungen, Dienstberatungen oder Gesprächen mit Externen – ohne systematische Festhaltung der zugrunde liegenden Erwägungen. Für Digitalisierungsprojekte wie die Einführung der E-Akte ist genau diese Nachvollziehbarkeit jedoch entscheidend.

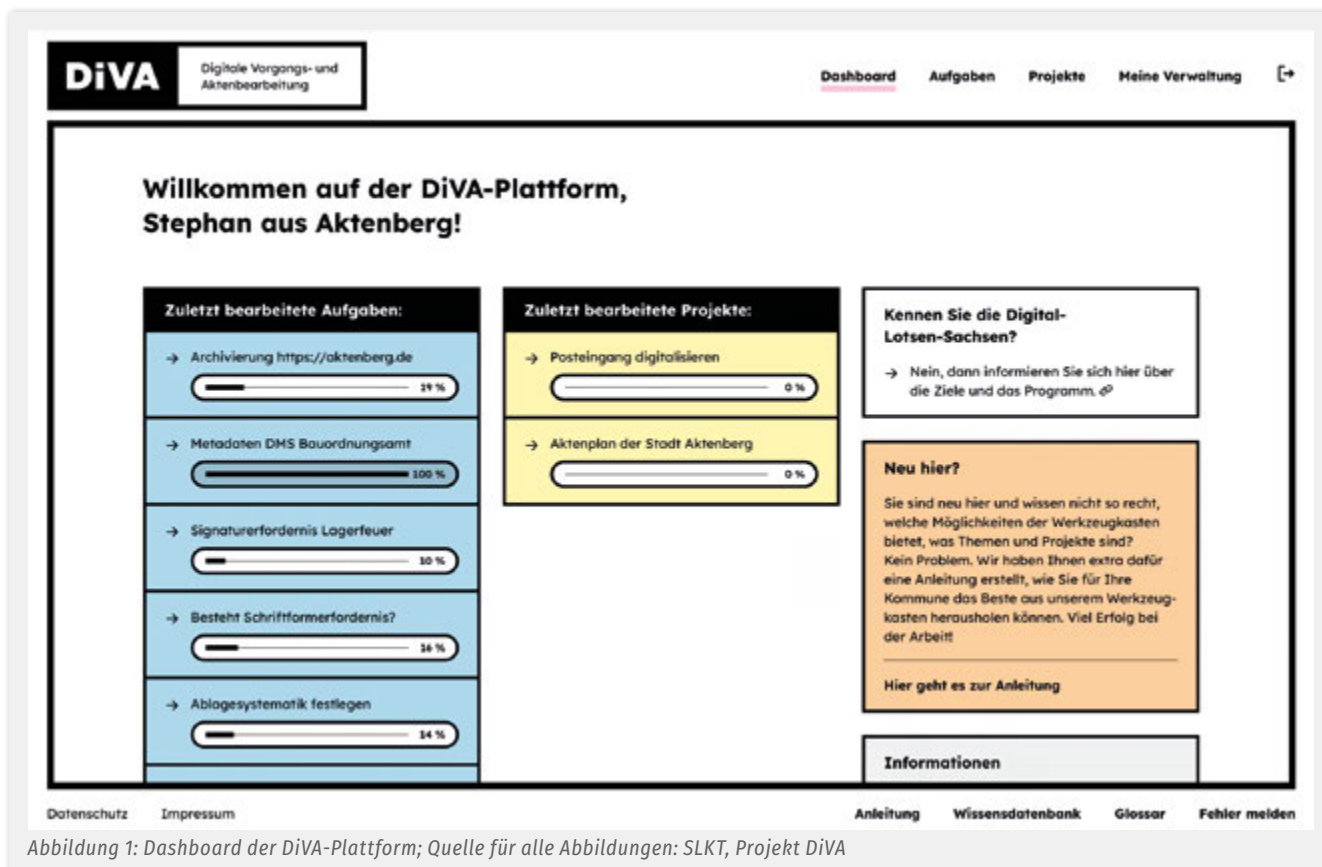


Abbildung 1: Dashboard der DiVA-Plattform; Quelle für alle Abbildungen: SLKT, Projekt DiVA

## Die DiVA-Plattform als Antwort auf typische Herausforderungen

Vor diesem Hintergrund wurde im DiVA-Projekt eine webbasierte Arbeitsplattform entwickelt, die Kommunen bei genau diesen Herausforderungen unterstützt. Ziel ist es nicht, weitere Leitfäden oder lose Werkzeuge bereitzustellen, sondern Kommunen eine strukturierte Arbeitsumgebung an die Hand zu geben. Die Plattform bündelt kompaktes Hintergrundwissen, stellt Checklisten bereit und führt mit dialoggestützten Aufgaben Schritt für Schritt durch typische Fragestellungen rund um Einführung und Nutzung der E-Akte. Entscheidungen werden dabei nicht nur getroffen, sondern dokumentiert und für die weitere Arbeit nutzbar gemacht. Die Ergebnisse können als klassische Textdokumente ausgegeben werden, aber auch in strukturierten Formaten wie XML oder JSON – etwa zur Weiterverwendung in kommunalen Systemen oder bei Softwareanbietern.

## Aufgabenorientierter Ansatz

Bei der Konzeption der DiVA-Plattform stand eine zentrale Frage im Mittelpunkt: Wie lassen sich Kommunen sinnvoll unterstützen, ohne sie mit einer Vielzahl einzelner Werkzeuge allein zu lassen?

Ein bloßes »Regal voller Werkzeuge« hilft wenig. Auch der beste sortierte Baumarkt ersetzt keinen Bauplan. Aber ein einheitlicher Plan für alle Kommunen scheidet aus. Die Ausgangslagen sind zu unterschiedlich: Manche stehen mit der Digitalisierung noch am Anfang, andere haben zunächst das Onlinezugangsgesetz umgesetzt, wieder andere in Teilbereichen ein DMS (oder sogar mehrere) eingeführt oder sind über Smart-City- oder Cloud-Projekte in die Digitalisierung eingestiegen.

Daher setzt die DiVA-Plattform nicht bei Werkzeugen an, sondern bei Aufgaben. Aufgaben bilden typische, realitätsnahe Herausforderungen ab, die Kommunen im Zusammenhang mit Einführung und Nutzung der E-Akte bewältigen müssen. Nutzer starten also kein Werkzeug, sondern eine Aufgabe. Die jeweils passenden Werkzeuge werden im Hintergrund automatisch in sinnvoller Reihenfolge eingesetzt.

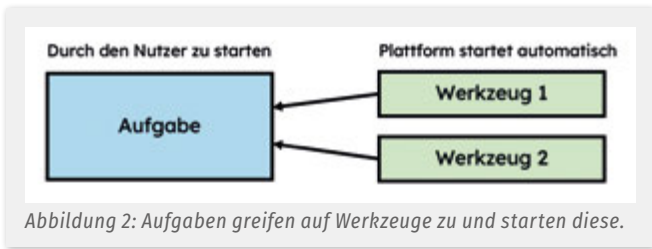


Abbildung 2: Aufgaben greifen auf Werkzeuge zu und starten diese.

größeren Vorhaben zusammen, etwa bei einer verwaltungsweiten Einführung der E-Akte.

Technisch basiert die DiVA-Plattform auf einem Content-Management-System, das um einige Komponenten erweitert wurde. So wurde beispielsweise eine Dialogverarbeitung integriert, die vorkonzipierte Entscheidungsbäume verarbeiten kann. Dadurch können nicht nur Informationen bereitgestellt, sondern auch komplexe Entscheidungsprozesse schrittweise abgebildet werden.

### Projekte als Aufgaben-Cluster

Neben der Kategorie der »Aufgabe«, werden auch »Projekte« definiert. Projekte fassen mehrere zusammenhängende Aufgaben zu

Wie diese Arbeitsweise in der Praxis aussieht, zeigt beispielhaft die Aufgabe »Ablagesystematik festlegen«. Wie der Fall Aktenberg verdeutlicht, stehen viele Kommunen vor der Frage, welches Ablagesystem sie wählen sollen. Die Kommune ist in ihrer Entscheidung frei: In Betracht kommen etwa der Sächsische Aktenplan oder produktorientierte Modelle wie der Sächsische Produktrahmen bzw. der Produktplan der KGSt. Eine frühzeitige und fundierte Entscheidung erleichtert die spätere Einführung des DMS erheblich.

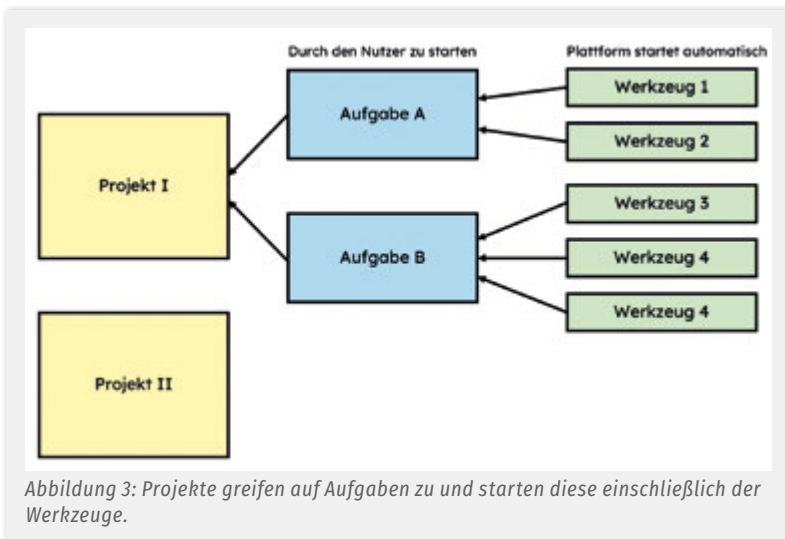


Abbildung 3: Projekte greifen auf Aufgaben zu und starten diese einschließlich der Werkzeuge.

Abbildung 4: Aufgabenübersicht

Der Nutzer startet die Aufgabe über eine Aufgabenübersicht der Plattform.

Nach kurzen einführenden Informationen zu gängigen Ablagesystemen beginnt ein geführter Dialog. Dieser stellt vordefinierte Fragen, die organisatorische, fachliche und strukturelle Aspekte berücksichtigen.

Die Abbildung 5 zeigt beispielhaft eine Dialogfrage, die Anhaltspunkte für den aufgabenorientierten Sächsischen Aktenplan liefert, wenn sie mit Ja beantwortet wird. Andere Fragen prüfen, ob eher eine produktorientierte Ablage sinnvoll sein könnte, etwa:

- Gibt es Produktverantwortliche?
- Werden produktorientierte Budgets erstellt?
- Erfolgt eine produktbezogene Kosten- oder Gebührenrechnung?
- Müssen häufig produktbezogene Unterlagen an andere Behörden übermittelt werden?

Die Antwortmöglichkeiten sind vordefiniert und im System mit einer fachlich begründeten Auswertungslogik hinterlegt. Die vom Nutzer gewählten Antworten erzeugen somit Zwischenergebnisse und ein Endergebnis, beispielsweise einen Entscheidungsvorschlag. Dieser Vorschlag ist somit nicht pauschal, sondern stets aus der vom Nutzer im strukturierten Interview beschriebenen individuellen Situation hergeleitet. Nicht immer müssen dabei alle Fragen beantwortet werden, denn manche Antworten schließen bestimmte Fragen aus. Diese werden dann vom System übersprungen. Nehmen wir an, der Nutzer hätte die Frage nach der aktenplankonformen Verwaltungsstruktur mit Ja und die meisten Fragen nach der produktorientierten Ablage mit Nein beantwortet, so lautet der Entscheidungsvorschlag: Den Sächsischen Aktenplan anwenden.

Am Ende der Bearbeitung erzeugt die Plattform ein Dokument, das den Entscheidungsvorschlag sowie sämtliche gestellte Fragen und gegebene Antworten wiedergibt. Damit erhalten Kommunen sowohl eine fundierte Entscheidungsgrundlage als auch eine lückenlose Dokumentation der zugrunde liegenden Erwägungen und Angaben.

## Viele Herausforderungen – eine Plattform

Das Beispiel der Ablagesystematik zeigt jedoch nur einen Ausschnitt dessen, wofür die DiVA-Plattform eingesetzt werden kann. Entscheidungshilfen stehen nicht nur für organisatorische Grundsatzfragen zur Verfügung, sondern ebenso für technische, rechtliche und verwaltungskulturelle Aspekte, etwa im Bereich des Veränderungsmanagements. So unterstützt die DiVA-Plattform nicht nur bei einzelnen Entscheidungen, sondern bei der Steuerung des Gesamtprozesses. Entscheidungen bauen aufeinander auf, Ergebnisse lassen sich weiterverwenden und zu größeren Vorhaben zusammenführen.

Die auf diese Weise erarbeiteten Ergebnisse schaffen zugleich eine belastbare Grundlage für die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern und externen Partnern. Statt diffuser Anforderungen oder einzelner Annahmen können strukturierte Festlegungen übergeben werden – etwa als Dokumentation oder in maschinenlesbaren Formaten zur weiteren Konfiguration von Systemen. Dies erleichtert Abstimmungen, reduziert Missverständnisse und schafft Klarheit über Ziele und Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus lassen sich Aufgaben und Ergebnisse innerhalb einer Kommune mehrfach nutzen. Einmal getroffene Festlegungen können

The screenshot shows the DiVA platform interface. At the top left, the logo 'DiVA' is displayed next to the text 'Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung'. On the top right, there are navigation links: 'Dashboard', 'Aufgaben', 'Projekte', and 'Meine Verwaltung'. The main content area is titled 'Fortschrittsanzeige' (Progress indicator) and 'Ablagesystematik festlegen' (Set up filing system). A list of questions is shown on the left, with a progress bar indicating 59% completion. The current question is: 'Entspricht unser Verwaltungsaufbau weitgehend den Aufgabengebieten des Sächsischen Aktenplans?' (Does our administrative structure largely correspond to the task areas of the Saxon Act Plan?). Below the question, there are radio buttons for 'Ja' (Yes) and 'Nein' (No), and a 'WEITER' (Next) button. A note explains that the question is based on the classic department principle. At the bottom, there are links for 'Datenschutz' (Data protection) and 'Impressum' (Imprint), and a footer with 'Anleitung' (Manual), 'Wissensdatenbank' (Knowledge database), 'Glossar' (Glossary), and 'Fehler melden' (Report error).

Abbildung 5: Beispiel für Dialogbearbeitung

auf andere Organisationseinheiten übertragen, in Folgeprojekten aufgegriffen oder bei späteren Anpassungen fortgeschrieben werden. Auf diese Weise entsteht schrittweise ein konsistenter Wissens- und Entscheidungsbestand, der über einzelne Projekte hinaus Wirkung entfaltet.

### Ausblick: GoLive und Weiterentwicklung

Nach der konzeptionellen Entwicklung und der inhaltlichen Ausarbeitung zahlreicher Aufgaben steht die DiVA-Plattform nun kurz vor dem Start. Der GoLive ist für die kommenden Wochen vorgesehen. Kommunen können auf der im Kasten stehenden Website einen Zugang beantragen und ausgewählte Aufgaben unmittelbar bearbeiten. Die Nutzung

ist bewusst nicht öffentlich, sondern richtet sich an Verwaltungen, die ihre E-Akte-Vorhaben strukturiert vorbereiten oder weiterentwickeln möchten. Für Kommunen im Freistaat Sachsen ist die Nutzung kostenlos.

Mit dem GoLive ist die Plattform nicht abgeschlossen. Vielmehr beginnt eine Nutzungsphase, in der Erfahrungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung einfließen. Weitere Aufgaben und Projekte werden ergänzt, bestehende Inhalte geschärft. Die DiVA-Plattform versteht sich damit als wachsendes Arbeitsinstrument – entwickelt aus der Praxis für die Praxis.

Zugang beantragen: <https://diva-projekt.de>

Kontakt: [info@diva-projekt.de](mailto:info@diva-projekt.de)

## → Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Das Serviceportal Amt24 und das Dokumentenmanagementsystem VIS.SAX



Dörte Meier  
Referentin,  
Sächsische Staatskanzlei  
Foto: privat



Sven Hofmann  
Referent,  
Projektleiter Serviceportal Amt24,  
Sächsische Staatskanzlei  
Foto: privat

Für die medienbruchfreie Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ist die Bereitstellung von Online-Antragsverfahren über das zentrale sächsische Serviceportal Amt24<sup>1</sup> der erste praktische und für die Nutzer sichtbare Schritt.

Mit Stand Dezember 2025 wurden bereits 260 verschiedene Online-Antragsverfahren, die insgesamt 272 unterschiedlichen Verwaltungsleistungen zugeordnet sind, angeboten. Der Nutzungsgrad steigt kontinuierlich an, so dass inzwischen regelmäßig mindestens 4.000 kommunale Anträge pro Monat über Amt24 gestellt werden. Tendenz weiter stark steigend. Erfreulich ist auch, dass immer mehr und auch kleinere Gemeinden in Sachsen von dem Angebot Gebrauch machen und Amt24 Antragsverfahren anbieten. Gut zu wissen: Die unter der Marke »Sächsisch Direkt«<sup>2</sup> entwickelten Online-Antragsassistenten sowie die Inanspruchnahme aller hiermit verbundenen Services der Komm24 GmbH sind für alle



Bildquelle: BMI

sächsischen Kommunen kostenfrei. Sächsische Kommunen müssen sich nur einmalig mit den Bedingungen der Leistungserbringung einverstanden erklären und können dann den vollen Umfang der Services und Antragsverfahren in Anspruch nehmen.

Bis zum 1. Juli dieses Jahres sollen dann alle bereits bestehenden Amt24 Antragsverfahren auf die bundesweit einheitlichen Nutzerkonten – BundID für Bürgerinnen und Bürger sowie Mein Unternehmenskonto (MUK) für Unternehmen und antragstellende Behörden umgestellt werden. Damit endet die Ära der landeseigenen Servicekonten für diese Nutzergruppen. Für die Nutzer bringt dies jedoch deutlich mehr Klarheit, da diese nun nur noch jeweils ein zentrales Konto in Deutschland benötigen.

Für die Verwaltung entfalten die Online-Antragsverfahren allerdings nur dann ihre volle Wirkung, wenn die eingegebenen Daten auch direkt und medienbruchfrei (möglichst ohne manuelle Zwischenarbeiten) in die entsprechenden Fachverfahren oder auch Dokumentenmanagementsysteme (bspw. VIS-Suite oder VIS.SAX) übergeben werden können.

Die bislang dafür eingesetzte proprietäre Schnittstelle zwischen Amt24 und VIS.SAX wird mittelfristig durch die bundeseinheitliche Kommunikationslösung FIT-Connect ersetzt. Künftig werden alle staatlichen Amt24-Antragsdaten parallel zur Nachricht an das BundID- bzw. MUK-Postfach an FIT-Connect übermittelt. Von dort können sie durch entsprechend ertüchtigte Fachverfahren oder Clients abgerufen werden. VIS.SAX ist hierfür bereits technisch vorbereitet und in der Lage, diese Antragsdaten zu übernehmen.

Ermöglicht wird dies durch den Einsatz von VIS-noCode als Prozessautomatisierungstool. Antragsdaten werden über einen separaten FIT-Connect-Konnektor an VIS.SAX übermittelt. Der eigens dafür entwickelte Baustein in VIS-noCode dient dabei als Konnektor bzw. Datendrehscheibe in Richtung VIS.SAX. Damit können Daten sämtlicher

1 [www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de)

2 <https://www.saechsisch-direkt.de/produkte-loesungen/amt24-online-antragsassistenten/>

Verwaltungsleistungen des Serviceportals, welche in FIT-Connect registriert sind, abgeholt und in VIS.SAX abgelegt werden. VIS-noCode bietet als ganzheitliche Lösung für Prozessautomatisierung auch die Möglichkeit, dass Anträge zielgerichtet einer vorgesehenen Akte bzw. Vorgang zugeordnet werden können. Automatisch erzeugte Geschäftsgangverfugungen in VIS.SAX komplettieren den Prozess. Dies wurde bereits erfolgreich durch die Sächsische Staatskanzlei pilotiert. Durch den Wegfall manueller Arbeitsschritte ergeben sich hierbei bereits Einsparpotentiale für die sächsische Verwaltung.

Der nächste Schritt wird sein, Antwortschreiben oder Bescheide aus VIS.SAX heraus zu erzeugen und in das Servicekonto bzw. künftig BundID-/MUK-Konto zu versenden. Auch dieser Prozess wird mittels der Prozessautomatisierungssoftware VIS-noCode umgesetzt werden.

Für kommunale Amt24-Antragsverfahren hat sich in Sachsen ein alternativer Übertragungsweg etabliert: Die Antragsdaten werden über Transconnect übermittelt und anschließend an die jeweiligen Fachverfahrensschnittstellen weitergeleitet. In einfachen Szenarien können die Daten den Kommunen zudem als abrufbare Datensätze, etwa im JSON- oder XML-Format, über ein WebDAV-Verzeichnis der Lecos GmbH bereitgestellt werden. Eine konsequent umgesetzte Ende-zu-Ende-Digitalisierung steigert die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, weil Anträge schneller bearbeitet und Rückfragen zügiger geklärt werden können. Zudem erschließt sie erhebliche Effizienzpotenziale für die sächsische Verwaltung. Nun gilt es, diese gemeinsam zu nutzen und weiter auszubauen.



Bildquelle: Sächsische Staatskanzlei

## ➔ Automatisierte Bereitstellung von Onlinediensten im Amt24



**Sylvia Otte**  
Referentin für Kommunale Digitalisierung der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung  
Foto: R. Tautermann



**Christiane Calow**  
Geschäftsfeldleiterin für OZG-Projekte der KOMM24 GmbH  
Foto: Dr. Thomas Schmidt

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten mehr und mehr ein umfassendes Angebot schneller, gut funktionierender digitaler Dienste. Dies stellt viele Kommunen, insbesondere kleinere Städte und Gemeinden, vor dieselbe Frage: Wie lassen sich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen immer mehr Onlinedienste anbieten, ohne dass der technische und organisatorische Aufwand weiter steigt?

Komm24 und SAKD arbeiten schon seit längerem gemeinsam daran, mit der automatisierten Bereitstellung von Amt24-Antragsassistenten (Amt24-OAA) genau dort anzusetzen. Kommunen sollen bei der Beschaffung und Bereitstellung der zentral entwickelten Amt24-OAA spürbar entlastet werden. Die Onlinedienste sollen künftig zentral vorbereitet automatisiert und einfach über Amt24 bereitgestellt werden – einheitlich, zuverlässig und ohne zusätzlichen technischen Aufwand in den Verwaltungen.

Das für die automatisierte Bereitstellung entwickelte Vorgehensmodell (vgl. Abbildung 1) sieht folgende Schritte vor:

Ziel ist es, zukünftig neue Versionen von Amt24-OAA zentral in allen kommunalen Mandanten im Amt24 mit einer Standardkonfiguration bereitzustellen (Schritt 1).

Der Onlinedienst wird über die zentrale Datendrehscheibe vorkonfiguriert und für die bekannten Kommunen eingerichtet (Schritt 2).

Jede Kommune hat damit jederzeit den Überblick, welche Onlinedienste zur Verfügung stehen und könnte diese ohne Bestellaufwand aktivieren und ggf. entsprechend dem eigenen Bedarf konfigurieren (Schritt 3). Die Kommunalverwaltungen haben die Wahl: Entweder aktivieren sie den Dienst eigenständig oder sie nutzen dafür wie bisher weiter die Serviceleistungen der KOMM24.

Der sog. Wartungsmodus erlaubt den Kommunen den Amt24-OAA zu testen und die Geschäftsprozesse im Hintergrund entsprechend anzupassen (Schritt 4), ohne dass der Onlinedienst für die Öffentlichkeit sichtbar ist.

Mit Beendigung des Wartungsmodus kann der Amt24-Onlinedienst dann von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen genutzt werden (Schritt 5).

Durch die neue Bereitstellungsform entstehen für Sie, als Kommune, klare Vorteile:

- **Weniger Aufwand** bei der Einführung von Onlinediensten,
- **Schnellere digitale Angebote** für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen,
- **Mehr Flexibilität** bei gleichzeitig zentraler Unterstützung,
- **Entlastung Ihrer Mitarbeitenden** im Verwaltungsalltag,
- **Stärkung Ihrer digitalen Handlungsfähigkeit**, ohne zusätzliche IT-Komplexität.

### Wie wird die automatisierte Bereitstellung umgesetzt?

Unser gemeinsames Vorhaben zur Etablierung der automatisierten Bereitstellung gliedert sich in zwei klar aufeinander aufbauende Umsetzungsstufen, die Ihnen den Einstieg erleichtern und langfristig mehr Handlungsspielraum geben.

## Stufe 1: Schaffung der technischen Grundlagen – zentral und einheitlich

Im ersten Schritt wird Amt24 technisch so erweitert, dass neue Onlinedienste automatisiert durch die Komm24 für alle kommunalen



Mandanten bereitgestellt werden können. Sobald ein neuer Dienst verfügbar ist, wird dieser zentral ausgerollt. Mit der zentralen Datendrehzscheibe (Middleware Transconnect) wird sichergestellt, dass Daten bei der Nutzung des Onlinedienstes über standardisierte Schnittstellen ausgetauscht werden. Kommunen haben damit die Möglichkeit, eine einheitliche und stabile Anbindung zu nutzen und müssen dafür keine individuelle Sonderlösung suchen.

## Stufe 2: Mehr Freiheit für Ihre Kommune – einfach und ohne IT-Vorkenntnisse

Auf dieser technischen Basis wird im zweiten Schritt gezielt Ihre kommunale Selbstbestimmung ausgebaut. Ziel ist es, eine übersichtliche und leicht bedienbare Oberfläche bereitzustellen. Sie entscheiden noch unabhängiger und einfacher als bisher, welche Onlinedienste Sie anbieten möchten und aktivieren diese selbst. Das geht schnell und sicher.

### Wo stehen wir gerade?

Nach der gemeinsamen Konzeption befinden wir uns derzeit in der praktischen Umsetzungs- und Testphase. Die technischen Anpassungen in Amt24 werden aktuell erprobt und eng mit der Firma Seitenbau, dem Hersteller des Serviceportals, abgestimmt. Die technische Lösung ist dabei bewusst so aufgebaut, dass zukünftig verschiedenste Onlinedienste zentral bereitgestellt werden können.

Für das erste Quartal 2026 ist die Teststellung des vollständigen technischen Prozesses der ersten Umsetzungsstufe geplant. Die gesamte automatisierte Bereitstellung wird dann erstmals vollständig durchgespielt.

Funktioniert dies vollständig, werden Ihnen erste Amt24-OAA automatisiert zur Verfügung gestellt – direkt aus der bestehenden Infrastruktur heraus und ohne zusätzlichen Einrichtungsaufwand für Ihre Kommune.

Parallel zur technischen Umsetzung ist es uns wichtig, Sie frühzeitig mitzunehmen. Wir werden regelmäßig über Fortschritte informieren und Sie gezielt auf die neuen Möglichkeiten vorbereiten. So können Sie rechtzeitig planen und entscheiden, wie Sie die neuen Onlinedienste in Ihrer Verwaltung einsetzen möchten.

Mit der automatisierten Bereitstellung von Onlinediensten legen wir gemeinsam den Grundstein für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Verwaltung in Sachsen. Die geplante Teststellung Anfang 2026 und die anschließende Einführung mit ersten Antragsassistenten sind dabei wichtige Meilensteine. Die spätere Erweiterung um ein einfaches Konfigurationstool wird Ihre Kommune zusätzlich entlasten und Ihnen mehr Gestaltungsspielraum bei gleichzeitig weniger Aufwand geben.

## ➔ Elektronische Wohnsitzanmeldung in Sachsen – praxiserprobt, vollfinanziert und nachhaltig



Lars Lubjuhn  
KISA Servicemanager  
Foto: KISA

Mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) hat Sachsen einen entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung erreicht. Die praxiserprobte und bereits erfolgreich eingesetzte Leistung sorgt für eine erhebliche Arbeitserleichterung in den Meldebehörden und einen spürbaren Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger. Die bisherige Bilanz fällt durchweg positiv aus: Als etablierter digitaler Standard ist eWA aktuell durch den Freistaat vollfinanziert, entlastet Verwaltungen nachhaltig und verbessert den Bürgerservice messbar.

In kürzester Zeit wurden bereits im Sommer die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit auch die sächsischen Kommunen den Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung sofort nutzen können. Zahlreiche organisatorische Hürden wurden aus dem Weg geräumt, die Finanzierung durch den Freistaat Sachsen geklärt – unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI), der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD). Parallel wurden landesweit die erforderlichen Schnittstellen zu VOIS|MESO beauftragt, die Einträge im Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung (DVDV angelegt) und Amt24 so weit wie möglich vorkonfiguriert. Der Aufwand für die Kommunen selbst ist dagegen gering – auch im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der DSGVO in diesem Themengebiet.

Seit dem Start des Roll-outs im September 2025 ist die Umsetzung deutlich vorangekommen: Bereits 104 sächsische Meldebehörden mit rund 150 Kommunen nutzen eWA produktiv, bei weiteren 43 steht die Umsetzung unmittelbar bevor. Damit steht die voll-digitale Wohnsitzanmeldung heute schon einem großen Teil der Bevölkerung zur Verfügung – 2,6 Millionen Sächsinen und Sachsen können ihren Hauptwohnsitz orts- und zeitunabhängig vollständig online anmelden.

### Spürbare Entlastung für Verwaltung und Bürgerschaft

Die elektronische Wohnsitzanmeldung ersetzt den klassischen Behördengang ins Einwohnermeldeamt. Bürgerinnen und Bürger können ihren Umzug orts- und zeitunabhängig per Online-Verfahren erledigen – ein persönliches Erscheinen ist nicht mehr erforderlich. Gerade in größeren Städten, in denen Wartezeiten auf Termine bislang mehrere Wochen betragen konnten, bedeutet dies eine erhebliche Erleichterung. Leipzig, Dresden und Chemnitz setzen eWA bereits flächendeckend ein.

Auch auf Seiten der Verwaltungen zeigt sich der Erfolg deutlich: Die Bearbeitungszeit pro Vorgang sinkt von durchschnittlich rund zwölf Minuten auf etwa eine Minute. Standardisierte und automatisierte Abläufe reduzieren Medienbrüche, erhöhen die Datenqualität und entlasten Mitarbeitende nachhaltig. So entstehen Freiräume für komplexere Anliegen und den persönlichen Bürgerkontakt.

### Erfolgreicher Roll-in durch koordinierte Zusammenarbeit

Der schnelle und erfolgreiche Roll-in in Sachsen ist das Ergebnis enger und gut abgestimmter Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hamburg, dem Rollout-Partner Dataport, der SK, dem SMI, der SAKD sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) als Roll-in-Partner. In kurzer Zeit wurden die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um den Dienst in die Fläche zu bringen.

»Dass wir innerhalb weniger Monate bereits mehr als der Hälfte der sächsischen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bieten können, sich online umzumelden, zeigt, wie wirkungsvoll klare Zuständigkeiten, verlässliche Finanzierung und eine enge Abstimmung aller Beteiligten sind. Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist ein Paradebeispiel dafür, wie Digitalisierung in der

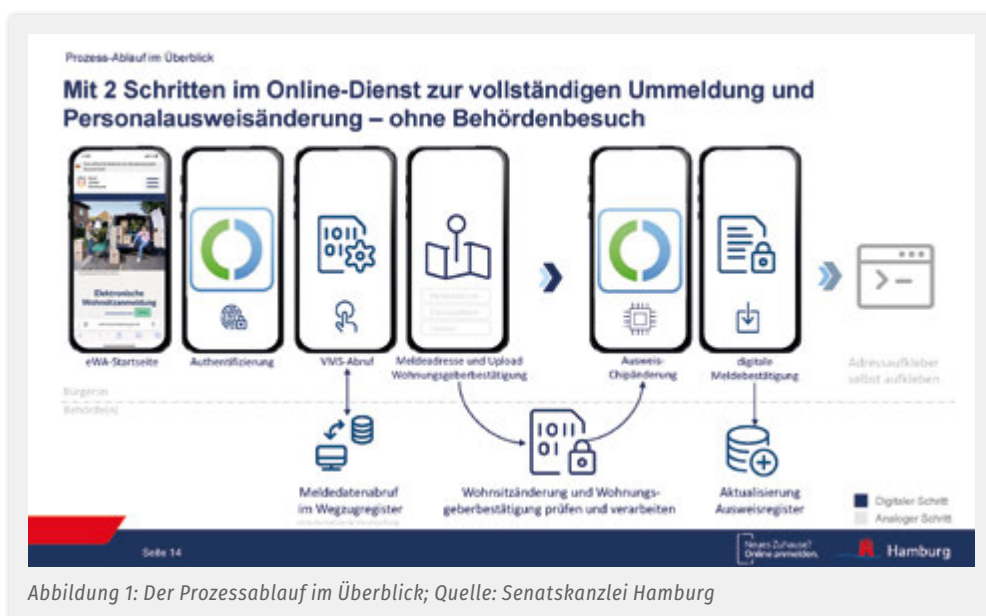


Abbildung 1: Der Prozessablauf im Überblick; Quelle: Senatkanzlei Hamburg

Verwaltung erfolgreich umgesetzt werden kann«, sagt Projektmanagerin Silke Thielemann-Spata von KISA.

## Ein »Einer-für-Alle«-Dienst mit bundesweiter Perspektive

Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist ein sogenannter »Einer-für-Alle«-Dienst (EFA). Entwickelt wurde sie von der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern sowie dem IT-Dienstleister Dataport im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Im sächsischen Meldewesen stehen bereits zahlreiche digitale Services zur Verfügung. Für den Kernprozess der Wohnsitzanmeldung existiert bundesweit jedoch nur eine vollständig durchgängige Ende-zu-Ende-Digitalisierung: die eWA. Auf diese Lösung haben sich alle Länder verständigt. Entsprechende Beschlüsse der Innenministerkonferenz und des IT-Planungsrats haben sie als bundesweiten Standard festgelegt.

»Ich freue mich sehr, dass sich in Sachsen immer mehr Kommunen an den von Hamburg entwickelten Online-Dienst eWA anschließen und die elektronische Wohnsitzanmeldung inzwischen für 2,6 Millionen Sächsinen und Sachsen verfügbar ist«, sagt die zuständige eWA-Projektleiterin Marie-Dominique Enjalbert aus der Senatskanzlei Hamburg. »Der Rollout in Sachsen ist nach der schnellen Pilotierung im Sommer 2025 im 4. Quartal mit hoher Geschwindigkeit und sehr erfolgreich angelaufen. Das liegt an den tollen Rahmenbedingungen, die der Freistaat für die Kommunen geschaffen hat, an der sehr effizienten Unterstützung durch die KISA als Rollin-Organisation in Sachsen und dass der Rollout für uns seitens Hamburgs mittlerweile Routine ist. Bundesweit sind bereits über 2.300 Meldebehörden an eWA angebunden.«

### Ambition: Flächendeckende Einführung in ganz Sachsen

Nach dem erfolgreichen Start mit den Pilotkommunen Meißen, Grimma, Leipzig und Dresden sowie der bereits erreichten breiten Umsetzung wird die elektronische Wohnsitzanmeldung nun konsequent weiter ausgerollt. Die erforderlichen Mittel sind im aktuellen Doppelhaushalt des Landes verfügbar und sollen auch im nächsten wieder eingeplant werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung der Finanzierung ist entsprechend hoch.

Der größte Kostenblock betrifft einmalige Aufwendungen. Für Lizenzen, Schnittstellenkosten sowie Dienstleistungen rund um den Roll-out fallen für die Verwaltungen – abhängig von ihrer Größe – etwa 3.000 bis 5.500 Euro an. Diese Mittel stehen aktuell zur Verfügung, spätestens bis Mai 2026. Der zentrale Bezug des Dienstes erfolgt für die Kommunen über KISA.

Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)	
Zentrale Finanzierung im aktuellen Doppelhaushalt (Freistaat Sachsen)	
Aufgabe	Produkt / Dienstleistungen
Nachnutzung EFA-Dienst eWA	Nachnutzungsgebühr
Schnittstelle eWA-VOISIMESO	Landeslizenz und Software-Pflege
Anschlussgebühr eWA-VOISIMESO	Anschlusskosten
Roll-In eWA	Vorbereitung und Anbindungsunterstützung durch ZV KISA (Rolle Roll-In-Dienstleister)

Abbildung 2: Finanzierungsbestandteile

Der Betrieb der Plattform findet zentral im Rechenzentrum statt, während das Angebot allen sächsischen Kommunen offensteht – unabhängig davon, wo das Einwohner- und Meldewesen lokal betrieben wird. So werden einheitliche Standards mit hoher kommunaler Flexibilität verbunden.

### Ausblick: Hochrelevante Verwaltungsleistung mit bundesweiter Perspektive

Die Wohnsitzanmeldung zählt zu den am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen und besitzt entsprechend hohe Relevanz für Bürgerschaft und Verwaltung. Bundesweit bietet eWA bei vollständigem Flächenrollout das Potenzial für täglich rund 45.000 Minuten Zeitersparnis in Meldebehörden sowie die Vermeidung von etwa 4.000 Behördenbesuchen pro Tag.

Als »Einer-für-Alle«-Dienst ermöglicht eWA eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung, darunter:

- durchgängig digitaler Prozess zwischen allen beteiligten Stellen
- standardisierte Schnittstellen zu Fachverfahren, Registern und Nutzerkonten
- Once-Only-Registeranbindung an föderale Melderegister
- innovativer Schreibdienst zur eID-Chipänderung über die Ausweis-App
- »antragslose« Aktualisierung des Reisepasses
- deutliche Zeit- und Kosteneinsparungen für Bürgerinnen und Bürger
- nachhaltige Entlastung der Verwaltung durch Reduktion der Bearbeitungszeit von zwölf auf eine Minute

Sachsen zeigt mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung, dass digitale Verwaltungsleistungen mit klaren Standards, verlässlicher Finanzierung und starker Kooperation schnell und erfolgreich in die Fläche gebracht und dauerhaft im kommunalen Alltag integriert werden können – bei gleichzeitig spürbarer Entlastung der Meldebehörden.

#### Sie haben Interesse?

Viele Informationen haben wir auf der Seite <https://www.kisa.it/de/ewa-fuer-sachsen.html> zur Verfügung gestellt. Für den ersten Schritt reicht die Interessenbekundung per Mail an [ewa@kisa.it](mailto:ewa@kisa.it).

## ➔ Elektronische Meldebescheinigung in Sachsen: Mehr Komfort für Bürger, effizientere Verwaltung



**Axel Lohmann**  
Abteilungsleiter  
der Sächsischen Anstalt für  
Kommunale Datenverarbeitung  
(SAKD)  
Foto: Lohmann



**Sten Kokel**  
Referent  
Sächsisches Melderegister der  
Sächsischen Anstalt für Kommunale  
Datenverarbeitung (SAKD)  
Foto: S. Schüler

Seit dem 1. November 2025 steht ein neuer digitaler Verfahrensweg zur Verfügung, über den Bürgerinnen und Bürger Meldebescheinigungen elektronisch beantragen, empfangen und weiterverwenden können. Die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) im Sächsischen Melderegister implementierte elektronische Meldebescheinigung ermöglicht eine sichere medienbruchfreie Bereitstellung der Daten und trägt zur Effektivierung von Verwaltungsabläufe und damit zur Entlastung der sächsischen Meldebehörden bei.

Mit der Einführung der elektronischen Meldebescheinigung ist der SAKD ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer modernen, digitalen und bürgerorientierten Verwaltung gelungen. Mit dem vollständig digitalisierten Prozess steht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Freistaats Sachsen nun die elektronische Meldebescheinigung auch in erweiterter Form rund um die Uhr in Echtzeit kostenfrei unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards zur Verfügung.

### Das Sächsische Melderegister

Die SAKD betreibt das Sächsische Melderegister als zentrales IT-System, in dem die Meldedaten aus allen sächsischen Gemeinden für Auskunftszwecke zusammengeführt sind und zur automatisierten Auskunftserteilung bereitstehen. Änderungen der Meldedaten werden von den Meldebehörden tagaktuell übermittelt, sodass die elektronische Meldebescheinigung stets auf dem neuesten Stand ist.

Mit der elektronischen Meldebescheinigung als neuen Dienst hat die SAKD – in enger Abstimmung mit und finanziert durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) – einen neuen, hochsicheren Online-Dienst realisiert, der unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt und gleichzeitig die Kommunalverwaltungen entlastet.

Durch Bereitstellung der elektronischen Meldebescheinigung aus diesem Register entstehen:

- weniger Medienbrüche (kein manuelles Abschreiben/Übertragen),
- eine geringe Fehleranfälligkeit,
- eine effizientere Auskunftserteilung.

Ebenso steht die Bescheinigung unmittelbar nach erfolgreicher Antragstellung auf digitalem Weg zur Verfügung. Da die Bescheinigungen elektronisch erstellt und übermittelt werden, reduziert sich auch der Papierverbrauch erheblich. Dazu kommen Einsparungen bei Postversand, Druck und Transportwegen – ein unmittelbarer Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

### Welche Daten enthält die elektronische Meldebescheinigung?

Die elektronische Meldebescheinigung ist ein digitaler Nachweis des aktuellen Wohnsitzes. Das Angebot der SAKD betrifft ausschließlich die elektronische Erteilung der Meldebescheinigung, d. h. die Kommunen sind weiterhin zuständig für die Ausstellung von schriftlichen Meldebescheinigungen auf Antrag vor Ort. Das neue Angebot der SAKD ist somit ein zusätzlicher aber wichtiger Service im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung.

Neben dem Nachweis des aktuellen Wohnsitzes kann die Bescheinigung um weitere Angaben ergänzt werden, zum Beispiel:

- Daten zum Familienverband (z. B. mitgemeldete Ehepartner oder Kinder),
- Angaben zur Umzugshistorie (frühere Anschriften, Einzugs- und Auszugsdaten).

Die konkrete Ausgestaltung und der Inhalt der Bescheinigung (einfache oder erweiterte Form) richtet sich nach Zweck und Rechtsgrundlage. Die einfache Meldebescheinigung umfasst folgende Daten:

- Familienname,
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- Doktorgrad,
- Geburtsdatum,
- derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung.

Auf Antrag kann darüber hinaus eine erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt werden. Diese kann folgende zusätzliche Angaben, die zur Person im Melderegister gespeichert sind, enthalten:

- frühere Namen,
- Ordensname, Künstlername,
- Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- Geschlecht,
- zum gesetzlichen Vertreter: Familienname und Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Sterbedatum,
- derzeitige Staatsangehörigkeiten,
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- frühere Anschriften,
- Einzugsdatum, Auszugsdatum,
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,

- zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Sterbedatum,
- zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Sterbedatum,
- Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Ersatz-Personalausweises, Passes oder Passersatzpapiers, der eID-Karte,
- Tatsache, dass ein Sterbedatum nicht gespeichert ist.

### Vorteile für Bürgerinnen und Bürger

Statt persönlich im Bürgerbüro erscheinen zu müssen, können Bürgerinnen und Bürger die Meldebescheinigung online beantragen und direkt elektronisch erhalten. Das bedeutet:

- kein Warten auf Termine oder Öffnungszeiten,
- keine Anfahrtswegen und keine Wartezeiten im Amt,
- unmittelbare Verfügbarkeit der Bescheinigung – auch kurzfristig, z. B. für eine Bank oder einen Vertragsabschluss.

Der Online-Dienst ist zeit- und ortsunabhängig nutzbar, solange eine Internetverbindung und die technischen Voraussetzungen vorliegen. Bürger können also abends, am Wochenende oder unterwegs ihre Bescheinigung anfordern. Darüber hinaus ist die Erteilung der elektronischen Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 3 BMG eine kostenlose Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger.

### Vorteile für die Verwaltung: Effektivierung von Prozessen

Die Einführung der elektronischen Meldebescheinigung ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltung ein Hebel zur Effektivierung und Entlastung.

Anstatt Papierbescheinigungen vor Ort zu erstellen, Anträge manuell entgegenzunehmen und Zahlungen an der Kasse abzuwickeln, werden diese Abläufe zentral technisch unterstützt und weitgehend automatisiert. Das führt zu:

- weniger Publikumsverkehr am Schalter,
- reduzierten Bearbeitungszeiten,
- Entlastung und Konzentration des Personals auf komplexe Fälle und Beratung.

### Vorteile für alle

Die elektronische Meldebescheinigung wird aus dem Sächsischen Melderegister erzeugt, das nach strengen gesetzlichen Vorgaben arbeitet und dessen Zugriffe protokolliert werden. Die Identifikation der anfragenden Person erfolgt über die Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte, sodass sichergestellt ist, dass nur die betroffene Person selbst ihre Daten abrufen kann.

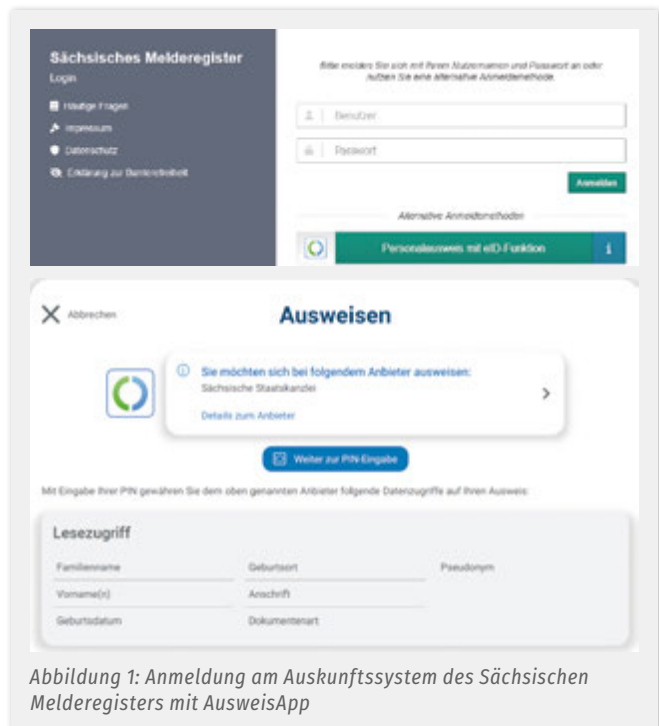


Abbildung 1: Anmeldung am Auskunftssystem des Sächsischen Melderegisters mit AusweisApp

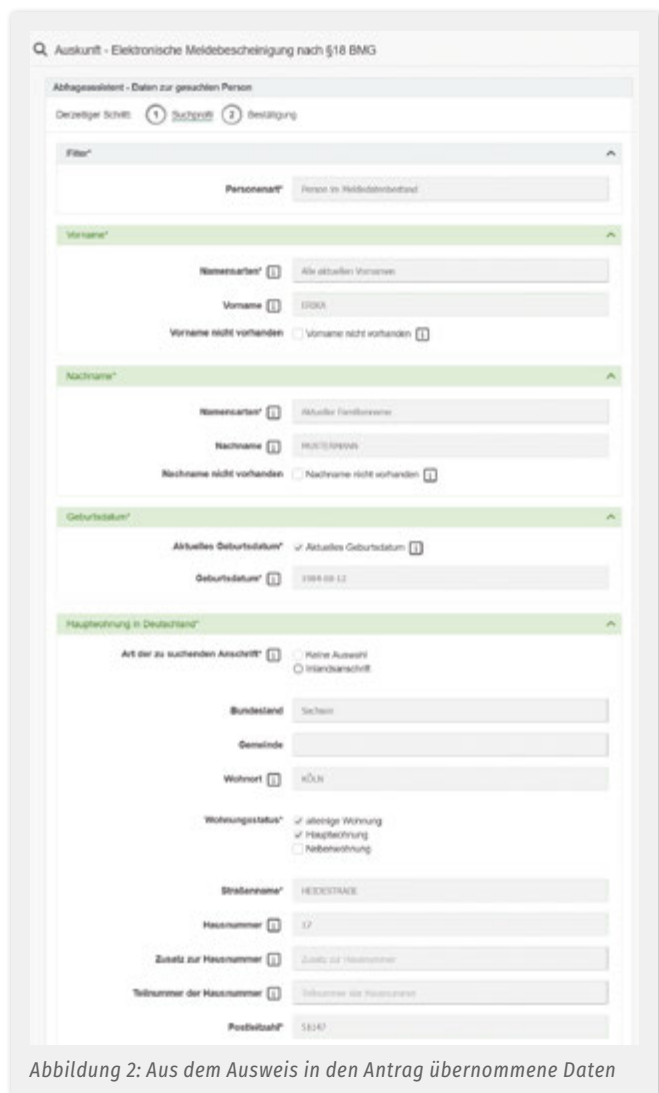


Abbildung 2: Aus dem Ausweis in den Antrag übernommene Daten

Abrufe aus dem Sächsischen Melderegister unterliegen der Kontrolle der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten. Die elektronische Meldebescheinigung folgt einem einheitlichen, nachvollziehbaren und protokollierten Verfahren, das Rechtssicherheit für Bürger und Verwaltung schafft.

### Verfahrensablauf

Bürgerinnen und Bürger melden sich unter Nutzung der Online-Ausweisfunktion direkt am Auskunftssystem des Sächsischen Melderegisters an. Eine vorherige Registrierung ist nicht erforderlich.

Nach Wahl des Menüpunktes »Auskunft« startet der Anfrageassistent für die elektronische Meldebescheinigung, der intuitiv durch den weiteren Prozess führt. Die zur Identifikation im Meldedatenbestand erforderlichen Daten werden aus dem Ausweisdokument übernommen und sind vom Antragsteller nicht änderbar.

Für die Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung kann in der Erfassungsmaske aus den angebotenen zusätzlichen Datenkategorien gewählt werden.

Nach Durchsicht der Antragszusammenfassung kann der Antrag auf elektronische Meldebescheinigung abgesendet werden. Dieser wird sofort bearbeitet und das Ergebnis kann im Postfach des SMR als elektronisches Dokument im pdf-Format heruntergeladen werden.

### Technische Voraussetzungen für Bürgerinnen und Bürger

Voraussetzung für den Abruf der elektronischen Meldebescheinigung ist lediglich die Anmeldung am Auskunftssystem des Sächsischen Melderegisters unter Verwendung der eID-Funktion eines Personaldokumentes. Folgendes wird benötigt:

- Deutscher Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte mit jeweils aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID)
- Sechsstellige PIN für die Online-Ausweisfunktion
  - Diese PIN wird bei Aktivierung der eID-Funktion vergeben
  - ohne PIN ist eine Authentifizierung nicht möglich
- NFC-fähiges Endgerät
  - ein NFC-fähiges Smartphone oder Tablet
  - oder ein PC/Laptop mit geeignetem Kartenlesegerät
- AusweisApp (AusweisApp2)
  - die kostenlose AusweisApp des Bundes muss installiert sein
  - sie stellt die sichere Verbindung zwischen Ausweisdokument und Online-Dienst her

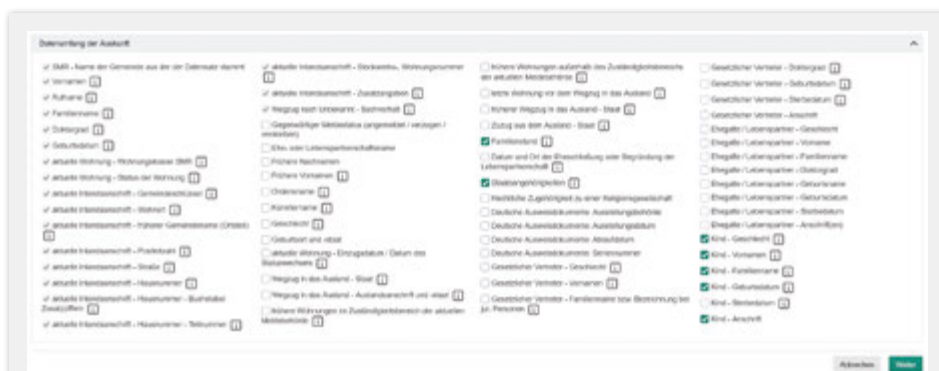


Abbildung 3: Hinzuwählen zusätzlicher Datenkategorien nach Bedarf

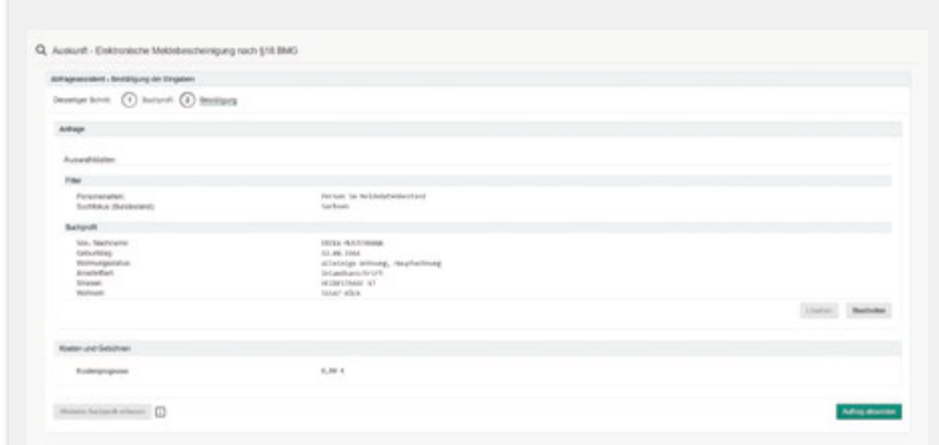


Abbildung 4: Absenden des Antrags

- Internetverbindung und Browser-Zugang
  - stabiler Internetzugang
  - aktueller Webbrowser, um das Online-Portal bzw. das Auskunftssystem des Sächsischen Melderegisters aufzurufen

Die Anmeldung am Auskunftssystem erfolgt dann durch Auswahl des Ausweisdokuments, Eingabe der PIN in der AusweisApp und anschließende Freigabe der Datenübertragung. Erst nach erfolgreicher Identifizierung kann die elektronische Meldebescheinigung beantragt, erzeugt und zum Download bereitgestellt werden.

### Fazit

Die elektronische Meldebescheinigung in Sachsen verbindet spürbaren Bürgernutzen mit einer deutlichen Effektivierung von Verwaltungsprozessen:

- Bürger sparen Zeit, Wege und Papier, erhalten Nachweise schnell und sicher digital.
- Die Verwaltung profitiert von automatisierten, standardisierten Abläufen und Entlastung der Meldebehörden.
- Das Sächsische Melderegister und die eID-Funktion des Personalausweises bilden die hochsichere technische Grundlage.

Damit ist die elektronische Meldebescheinigung ein exemplarischer Schritt in Richtung digitaler, serviceorientierter und zukunftsfähiger Verwaltung im Freistaat Sachsen. Die Einführung der elektronischen Meldebescheinigung zeigt: Digitale Verwaltung funktioniert – sicher, serviceorientiert und nah an den Menschen und Verwaltungen im Freistaat Sachsen.

# → BundID und Mein Unternehmenskonto (MUK): Einheitliche Nutzerkonten für digitale Verwaltungsleistungen im Amt24



**Sylvia Otte**  
 Referentin für Kommunale Digitalisierung der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung  
 Foto: R. Tautermann



**Christiane Calow**  
 Geschäftsfeldleiterin für OZG-Projekte der KOMM24 GmbH  
 Foto: Dr. Thomas Schmidt

Nutzerkonten reduziert Komplexität und Pflegeaufwand. Mit den zentralen Nutzerkonten wird eine rechtssichere Authentifizierung sichergestellt, denn die Anmeldung erfolgt immer passend zur jeweiligen Verwaltungsleistung und deren Sicherheitsanforderungen. Damit werden weniger Rückfragen zu Identität und Berechtigungen bei eingehenden Anträgen erwartet, da diese bereits bei der Anmeldung geprüft werden.

## Was genau bedeutet die einheitliche Anmeldung über BundID und MUK im Amt24?

Künftig werden die Onlinedienste im Amt24-Serviceportal direkt an die zentralen Nutzerkonten angebunden. Das bedeutet:

- Privatpersonen melden sich ausschließlich über die BundID an.
- Organisationen und Unternehmen nutzen das Mein Unternehmenskonto (MUK).
- Das bisherige Servicekonto steht für die Antragstellung nicht mehr zur Verfügung und wird nach einem Übergangszeitraum abgekündigt.

Ein zentraler Bestandteil moderner Onlinedienste ist eine einfache und sichere Anmeldung. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen möchten Verwaltungsleistungen online nutzen, ohne sich für jede Behörde neu registrieren zu müssen. Gleichzeitig benötigen Kommunen verlässliche und rechtssichere Verfahren zur Identifizierung der Antragstellenden.

**bundID** Mit der Anbindung der zentralen Nutzerkonten BundID und Mein Unternehmenskonto (MUK) an die Onlinedienste im Amt24 gehen wir als Vorreiter für die Abbildung der einheitlichen Authentifizierung voran. Eine Anmeldung mit BundID oder MUK sorgt für klare Zuständigkeiten, feste Sicherheitsstandards und mehr Transparenz – sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltungen. Bereits zu Beginn profitieren Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Kommunen gleichermaßen von dieser Lösung.



Das Verfahren zur Anmeldung richtet sich nach dem für die Verwaltungsleistung vom zuständigen Ministerium festgelegten Vertrauensniveau. Die Festlegung erfolgt unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

- Vertrauensniveau »basis«: Einfache Anträge ohne besondere Sicherheitsanforderungen – Nutzung der BundID mit Benutzername und Passwort.
- Vertrauensniveau »hoch«: Erhöhte Sicherheitsanforderungen – Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID) über die BundID.

Für Antragstellende bringt die Nutzung der BundID und des MUK vor allem mehr Standardisierung und Transparenz. Ein zentrales Konto für viele Verwaltungsleistungen heißt, dass Bürgerinnen und Bürger nur noch die BundID und Unternehmen nur das MUK benötigen, unabhängig davon, bei welcher Behörde sie einen Antrag stellen. Die Anmeldung erfolgt über bundesweit etablierte Nutzerkonten mit klaren Sicherheitsstandards. Persönliche Daten können aus dem Nutzerkonto übernommen werden; Mehrfacheingaben entfallen. Bereits auf der Leistungsseite im Amt24 wird ersichtlich sein, welches Nutzerkonto benötigt wird und welches Sicherheitsniveau erforderlich ist.

Auch für die kommunalen Verwaltungen ergeben sich klare Vorteile, denn die Nutzung zentraler

Release-Nr.	geplanter Rollout-Termin	beinhaltete Themenbereiche
01-2026	Januar 2026	- Finanzen und Steuern - Soziale Sicherung
02-2026 Teil 1	März 2026	Fachliche Anforderungen sowie Anbindung BundID/MUK in weiteren Themenbereichen - Schulen, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung - Bauwesen, Wohnungswesen, Straßen und Gewässer
02-2026 Teil 2	April 2026	Anbindung BundID/MUK in mehreren Themenbereichen
03-2026 Teil 1	Mai 2026	Fachliche Anforderungen sowie Anbindung BundID/MUK in weiteren Themenbereichen - Allgemeine Verwaltung - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Unterhaltsvorschuss (Soziale Sicherung)
03-2026 Teil 2	Juni 2026	Anbindung BundID/MUK in mehreren Themenbereichen
04-2026	September 2026	- Gesundheit, Sport, Erholung - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen - Wissenschaft und Kultur
05-2026	November 2026	- Allgemeine Verwaltung - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Unterhaltsvorschuss (Soziale Sicherung)

Abbildung 1: Release-Roadmap 2026

- Nutzung des MUK für Organisationen zur Anmeldung mit ihrem ELSTER-Zertifikat.

So ist sichergestellt, dass die Authentifizierung immer den Anforderungen der jeweiligen Verwaltungsleistung entspricht – nicht mehr und nicht weniger.

Verantwortlich für die Umstellung der Nutzerkonten sind die jeweiligen Entwickler des Onlinedienstes. Für die zentral für die sächsischen Kommunen bereitgestellten Amt24-Antragsassistenten (Amt24-OAA) übernimmt die KOMM24 GmbH im Auftrag der SAKD die Umstellung. Für andere eigenentwickelte Amt24-Onlinedienste sind die jeweiligen Behörden bzw. das zuständige Ministerium verantwortlich.

Aktuell befinden sich rund 90 kommunale Onlinedienste in der Umsetzungsplanung. Die fachliche und technische Bearbeitung hat bereits begonnen. Ab März 2026 startet die gestaffelte Einführung der an BundID und MUK angebotenen Amt24-OAA. Gemäß Beschluss des Sächsischen IT-Kooperationsrates soll diese bis spätestens 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Demgemäß sind die Rollouts bereits in die einzelnen Releases aufgenommen und in der Release-Roadmap 2026 vermerkt (vgl. Abbildung 1).

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Releases sind in den jeweiligen Release Notes unter <https://www.saechsisch-direkt.de/aktuelles/release-informationen-zu-den-amt24-online-antragsassistenten/> dokumentiert.

Zentrale Hinweise, Hintergrundinformationen und Antworten auf häufige Fragen zur Anbindung der Nutzerkonten sind in den FAQ zu BundID und MUK zusammengefasst und stehen den Kommunen sowie

interessierten Nutzenden ebenfalls ab sofort online auf <https://www.saechsisch-direkt.de/digitalisierung/bundid-und-muk/> zur Verfügung. Diese Informationen werden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus KOMM24, Staatskanzlei (Referat 44), SID, Stadtverwaltung Leipzig und SAKD aufbereitet, auf der Webseite zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

## Was können Kommunen tun?

Auch wenn die eigentlichen Umstellungsaktivitäten nicht von den sächsischen Kommunen selbst ausgeführt werden müssen, empfehlen wir folgende Schritte, um auf den Einsatz der mit BundID und/oder MUK ausgestatteten Amt24-OAA gut vorbereitet zu sein:

- Beschaffen Sie sich einen Testzugang zur BundID, um die Amt24-OAA weiterhin in der Testumgebung (Amt24-Entwicklungsumgebung Mandant »Musterhausen«) testen zu können.
- Richten Sie sich als Kommune ein Unternehmenskonto ein. Damit können Sie die Kommunikation Richtung Antragstellende in das BundID-Konto verfolgen. Zudem ist absehbar, dass für verschiedene andere verwaltungsrechtliche Vorgänge zukünftig ebenso ein Zugang per MUK erforderlich sein wird.
- Planen Sie frühzeitig Kommunikationsmaßnahmen in Richtung Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und raten Sie diesen, sich für kommende Onlineanträge ein BundID- bzw. Organisationskonto einzurichten. Nach Umstellung der Amt24-OAA ist eine Antragstellung mit dem Amt24-Servicekonto nicht mehr möglich.

Die SAKD plant in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei den Kommunen Informationsmaterial und Handlungsanweisungen zur Bürgerkommunikation insbesondere zur Umstellung auf BundID/MUK bereitzustellen.

# → Vom Onlinezugang zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung und darüber hinaus



Heiko Richter-Schuppan

Referent für Kommunale Digitalisierung  
Abteilung 2 »IT-Organisation, E-Government, Digitalisierung«  
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Foto: Annett Scholz-Michalowski

## Einleitung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein tiefgreifender Transformationsprozess, der weit über eine bloße Momentaufnahme hinausgeht und uns als dauerhafte Aufgabe in die Zukunft begleitet. Während das Onlinezugangsgesetz (OZG) bereits das digitale Eingangstor für Verwaltungsleistungen geöffnet hat, bildet die Registermodernisierung nun das intelligente Fundament: Sie sorgt für die unverzichtbare Datenbasis und die smarte Vernetzung der Systeme im Hintergrund. Erst durch das enge Zusammenspiel dieser beiden Initiativen werden echte, medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Prozesse in den Kommunen Realität. Um diesen Weg konsequent fortzusetzen, wurden in der kommunalen Umsetzungsplanung für das Jahr 2026 – flankierend zur Weiterentwicklung der Online-Dienste – gezielt neue Schwerpunkte verankert. Dazu zählen insbesondere die Projekte zur »Modernisierung kommunaler Register«, die konsequente »Ende-zu-Ende-Digitalisierung« sowie die Etablierung »Kommunaler Experimental-Räume«.

## Digitaler Zugang mittels Online-Diensten

Das OZG verpflichtet Kommunen, Verwaltungsleistungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzung erfolgt mittels sogenannter Online-Dienste, die das zeit-, orts- und endgeräteunabhängige Ausfüllen von Online-Formularen sowie die Übermittlung elektronischer Daten, Informationen und Nachweise an die zuständige Fachbehörde ermöglichen. Dafür steht Sachsens Landkreisen, Städten und Gemeinden mittlerweile ein breites und umfangreiches Angebot an zentral bereitgestellten und nachnutzbaren Online-Diensten zur Verfügung. Dazu gehören u.a.:

- mehr als 150 Amt24-basierte Online-Antrags-Assistenten (Amt24-OAA) als landesspezifische Eigenentwicklungen,
- Einer-für-Alle-(Efa)-Dienste des Bundes und der Länder (z. B. eWA, Digitale Baugenehmigung),
- Online-Dienste von Fachverfahrensherstellern oder Dritten (z. B. i-Kfz Stufe 4, Online-Meldewesen),
- bundesweite zentrale Online-Dienste (z. B. BAföGDigital) sowie
- landesweite zentrale Online-Dienste (z. B. Elterngeld-Onlineantrag des KSV Sachsen).

Dieses zentrale Angebot an Online-Diensten wird ergänzt durch örtliche oder regionale Eigenentwicklungen der sächsischen Kommunen. Dafür werden etwa die E-Government-Basiskomponente (BaK) Beteiligungsportal, der Amt24-Blaupause-Prozess oder die BaK Formularservice mit XIMA FORMCYCLE genutzt. Auch kommunale Portale, wie das der Landeshauptstadt Dresden mit mehr 60 Online-Diensten, sowie cloud-basierte Lösungen der Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G. spielen eine Rolle.

Im Gegensatz zu den Vorjahren rücken im Jahr 2026 die Weiterentwicklung, Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden Amt24-OAA in den Vordergrund. Hierbei stehen neben inhaltlichen Erweiterungen im Besonderen die Umstellung der Amt24-OAA auf die zentralen Nutzerkonten des

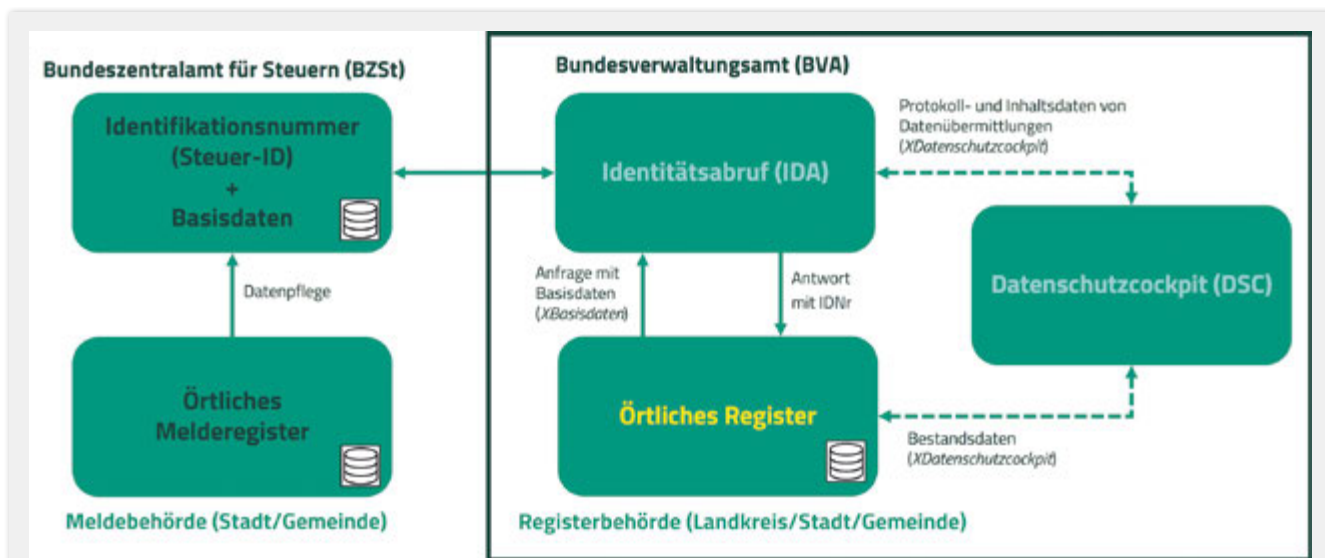


Abbildung 1: Schema der Anbindung eines örtlichen Registers an das Identitätsabruf-Verfahren (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC); Quelle: eigene Darstellung



Bundes, die BundID und »Mein Unternehmenskonto« (MUK), im Fokus. Ferner wird weiter an der Umsetzung eines geeigneten Automatismus zur zentralen Bereitstellung der Amt24-OAA an alle kommunalen Mandanten im sächsischen Serviceportal Amt24 gearbeitet. Auch die Unterstützung bei der Einführung von eFA-Diensten wird wie gehabt fortgesetzt. Darüber hinaus soll durch gezielte Kommunikations- und Marketingmaßnahmen die Nutzung der Onlinedienste weiter intensiviert und schrittweise zu einem flächendeckenden Einsatz ausgebaut werden.

### Modernisierung kommunaler Register

Um Verwaltungsdigitalisierung effizient zu gestalten, muss neben der Bereitstellung von Onlinezugängen auch die Bearbeitung im behördlichen Backend medienbruchfrei erfolgen. Die dafür benötigten Daten liegen bereits in elektronisch geführten Registern vor. Diese sind jedoch oft dezentral organisiert, untereinander kaum vernetzt und enthalten häufig redundante, inkonsistente oder veraltete Daten.

Die kommenden Jahre stehen daher im Zeichen der Registermodernisierung, deren Aufgabe es ist, Interoperabilität zwischen den Registern, IT-Systemen und Online-Diensten herzustellen, um so die vorhandenen Datenbestände flächendeckend miteinander zu vernetzen. Die Daten sollen nur einmal erfasst, aber mehrfach genutzt werden können.

Mit Hilfe moderner und sicherer Schnittstellen auf Basis offener Standards soll ein normierter Austausch auf Basis föderierter IT-Architekturen zwischen den IT-Komponenten ermöglicht werden. Ziel ist es, das gesetzlich verankerte Once-Only-Prinzip zu verwirklichen, welches besagt, dass Bürger und Unternehmen ihre Daten und Informationen nur einmalig gegenüber Behörden offenlegen müssen. Die Erbringung der erforderlichen Nachweise zu Verwaltungsleistungen soll danach ausschließlich durch inner- und interbehördliche Registerabfragen und Datenaustausche erfolgen.

Dafür ist es – beginnend mit dem Jahr 2026 – erforderlich, ausgewählte dezentrale Register pilothaft an die zentralen IT-Systeme des Bundes, insbesondere das Identitätsabruf-Verfahren (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC) anzubinden (Abbildung 1). Unter Berücksichtigung der Strategie des Freistaates Sachsen wird der

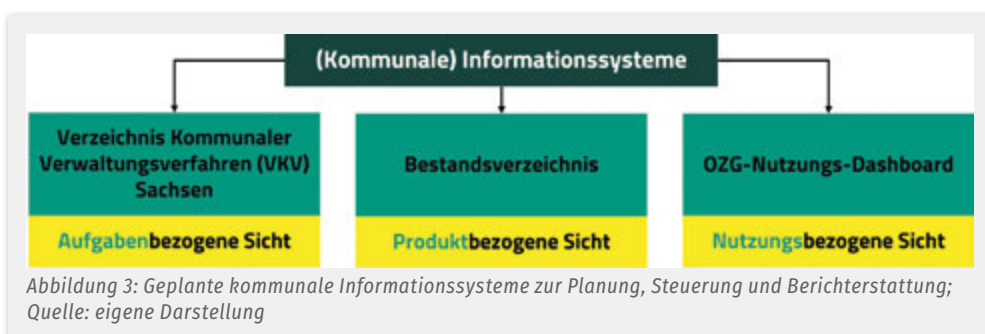
initiale Fokus hier auf den Melderegistern, Personenstandsregistern, Wohngeldregistern, BAföG-Registern und weiteren ausgewählten Registern liegen. Ferner sollen erste Online-Dienste und entsprechende Register unter Anwendung neuer Datenaustauschstandards an die Komponenten des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) angeschlossen werden.

Um den Umsetzungsumfang realistisch abschätzen zu können und sich einen Überblick über die kommunale Registerlandschaft im Freistaat Sachsen zu verschaffen, ist im Jahr 2026 eine kommunenweite Datenerhebung zur Registerführung (Register-Inventur) erforderlich. Diese flächendeckende Bestandsaufnahme in Form zielgruppengerechter Abfragen hat das Ziel, die vom Identifikationsnummerngesetz (IDNRG) betroffenen kommunalen Register zu analysieren.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Freistaat Sachsen bei etwaigen Vorstudien zur Realisierbarkeit zentraler elektronischer Basis- oder Verbundregister sowie Registerportale zu unterstützen. Ziel ist es hier, die Möglichkeiten und damit einhergehenden Potentiale zur Umwandlung der heterogenen, dezentralen Registerlandschaft im Freistaat Sachsen in eine einheitliche, homogene Registerumgebung zur Reduzierung des dauerhaften Pflege- und Betriebsaufwandes sowie zur Auflösung redundanter Datenhaltung aufzuzeigen.

### Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren

Die mit Hilfe der Online-Dienste angestrebten digitalisierungsbedingten Entlastungen können gegenwärtig nicht hinreichend in eine digitale »Rendite« übersetzt werden. Eine Ursache dafür ist die (noch) fehlende ganzheitliche Medienbruchfreiheit in der Vorgangsbearbeitung. Daher wird der Fokus nun auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerichtet. Dafür müssen digitale Lösungen entwickelt



werden, die eine vollständige elektronische Abwicklung in Form eines durchgängigen, medienbruchfreien Prozesses ermöglicht, bei dem digitale Antragsdaten strukturiert erhoben, in ein Fachverfahren übermittelt, dort bearbeitet und das Ergebnis des Verwaltungsaktes (Bescheid) über einen digitalen Rückkanal in elektronischer Form verfügbar gemacht wird. Ziel ist es, die kommunale Systemlandschaft hinsichtlich des mittel- und langfristigen Integrations-, Betriebs- und Pflegeaufwandes so zu verbessern, dass eine effiziente Verwaltung und Nutzung der IT-Ressourcen und Infrastruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der Compliance und des Geschäftsfortganges möglich wird. Im Jahr 2026 sollen die sächsischen Kommunen daher bei der Integration von Online-Diensten in die kommunalen Fachverfahren, Dokumenten-Management-Systeme und Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unter Berücksichtigung einer niedrighschwelligeren Schnittstellen-Bereitstellung unterstützt werden. Damit einhergehend sollen entsprechende Szenarien und Ansätze zur Zentralisierung und Vereinheitlichung von Fachsoftware unter Berücksichtigung des aktuellen Flächenbestandes, der vorhandenen IT-Infrastruktur und zugehöriger Vertragsbeziehungen erarbeitet werden. Hierbei ist auch die zentrale Bereitstellung von Fachsoftware für das IT-Asset-Management (ITAM) sowie das Informationssicherheitsmanagement (ISM) Gegenstand der Überlegungen.

## Kommunale Experimental-Räume

Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren führt unmittelbar zu der Forderung, sich mit den Möglichkeiten einer Automatisierung von Prozessschritten in der Praxis auseinanderzusetzen. Denn autonome Unterstützungswerkzeuge auf Basis (software-/)robotergestützter Prozessautomatisierung (RPA) oder Künstlicher Intelligenz (KI) werden den Verwaltungsalltag von morgen prägen. Darüber hinaus drängen weitere digitalisierungsrelevante Zukunftsthemen wie Push-Government, Digitale Souveränität, Erweiterte und Virtuelle Realität oder auch Daten-Treuhand-Modelle allmählich in den Vordergrund.

Um das Potential moderner Automatisierungstechnologien, neuartiger Organisationsansätze und weiterer digitalisierungsrelevanter Zukunftsthemen (Abbildung 2) ergründen und für den Verwaltungsalltag heben zu können, benötigt die Kommune der Zukunft Experimental-Räume als Werkstätten für Innovation, in denen neue Technologien genutzt, Lösungen gemeinsam erarbeitet, erlebbar ausprobiert und auf Verwaltungstauglichkeit geprüft werden können. Die Experimental-Räume sollen crossfunktional verwaltungsrechtliche, fachliche, technische und organisatorische Aspekte mit Blick auf den Nutzen für die Kommunalverwaltung betrachten und die Möglichkeit des Scheiterns verantwortungsbewusst einkalkulieren. Dadurch sollen die Potentiale der Anwendung neuer und bestehender Techniken und Methoden besser ausgenutzt, das Interesse der Kommunen am Erproben und Austausch aktiv unterstützt sowie Raum für Experimente, Tests, Pilotprojekte oder die Analyse von Produktivitätspotenzialen bereitgestellt werden.

Der Einsatz etwa von KI-Lösungen ist insbesondere für kleine und mittlere Kommunen mit vielen Herausforderungen verbunden. Daher ist im Jahr 2026 angedacht, ein zentrales Angebot an KI-Anwendungen zu erarbeiten, die im Sinne eines KI-Servicekataloges bereitgestellt und von den Kommunen nachgenutzt werden sollen. Auf Grundlage konkreter Anwendungsfälle sollen die KI-Services im Rahmen des Vorhabens bei ausgewählten Kommunen pilothaft erprobt und entsprechende Dokumentationspflichten aus dem AI Act unterstützt werden.

## Informationssysteme zur Planung, Steuerung und Berichterstattung

Um den Bedarf an vielfältigen Informationen zur Planung, Steuerung und Berichterstattung im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung zu decken, ist angedacht, entsprechende Informationssysteme (Abbildung 3) aufzubauen und bereitzustellen. Damit besteht die Möglichkeit, für alle kommunalen Akteure einen turnusmäßigen Bericht über den Stand der kommunalen Informationstechnik im Freistaat Sachsen zu erstellen.

Das OZG-Nutzungs-Dashboard etwa, welches die Intensität der Nutzung von Online-Diensten visualisiert und als Prüfinstrument für deren Wirksamkeit fungiert, soll entsprechend weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mit diesem Monitoring-Werkzeug können die Transaktionszahlen genutzter Online-Dienste zentral erfasst und in zeitlich begrenzter sowie örtlich und fachlich differenzierter Form zusammengeführt werden. Somit entsteht ein Instrument zur Sichtbarmachung der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsens Kommunen.

Um den noch ausstehenden Umsetzungsumfang im Kontext des OZG und der Registermodernisierung quantitativ abbilden zu können und eine transparente Datengrundlage zur Planung, Priorisierung und Steuerung für alle kommunalen und staatlichen Akteure zu erhalten, ist ferner vorgesehen, ein durchsuch- und filterbares Verzeichnis aller digitalisierungsrelevanten Verwaltungsverfahren, die sich im Freistaat Sachsen im Vollzug der Landkreise, Städte, Gemeinden und des KSV Sachsen befinden, zu erstellen. Das Verzeichnis soll ergänzend ein einheitliches Evaluierungsschema in Form eines Scoring-Modells mit entsprechenden Bewertungskriterien enthalten, um Schlüsselkennzahlen etwa zur Ermittlung der Umsetzungspriorität oder des Digitalisierungs-, Automatisierungs- oder Zentralisierungspotentials zu erhalten.

Um die Koordinierung der Bereitstellung flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen sachgerecht wahrnehmen zu können, ist eine fundierte Kenntnis über die vorhandene informationstechnische Ausstattung der kommunalen Verwaltungen unerlässlich. Daher ist geplant, den Bestand an Fachsoftware in Form eines Bestandsverzeichnisses systematisch zu erfassen und dieses als Grundlage zur fundierten Definition von Anforderungen an Verfahren, Produkte und Betriebsmodelle zu nutzen. Darüber hinaus können die historisch gewachsenen, vielfältigen Systemlandschaften in den sächsischen Kommunen in ihrer Heterogenität entsprechend dargestellt werden.

## Fazit

Im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung und -transformation geht es nicht allein darum, die Kommunalverwaltungen nur digital weiterzuentwickeln, sondern sie zukunftsfähig zu gestalten – als Motor moderner Staatlichkeit. Das Zielbild beschreibt weit mehr als ein technisches Upgrade; es steht für die logische Weiterentwicklung kommunaler Leistungsfähigkeit im digitalen Zeitalter. Dabei werden bewährte Stärken – wie proaktives Handeln, organisatorische Flexibilität und interkommunale Zusammenarbeit – in die digitale Welt übertragen und gefestigt. Im Mittelpunkt steht eine zukunftsfeste Kommune, die über die notwendigen digitalen Werkzeuge verfügt, um den wachsenden Erwartungen von Bürgern und Unternehmen auch weiterhin auf hohem Niveau gerecht zu werden.

## → Digitalisierung im kommunalen Raum



Gunnar Terhaag, LL.M. (Nottingham)  
Referatsleiter 42, Sächsische Staatskanzlei  
Foto: Anna/Fotofabrik Dresden

Wer die Sachsenlandkuriere zum Thema Digitalisierung der letzten Jahre aufmerksam gelesen hat, wird sicher ein Déjà-vu erleben: Wir haben für die meisten Verwaltungsleistungen immer noch keine Flächendeckung erreicht, wir haben immer noch keinen (vollständigen) Überblick über die sächsische Registerlandschaft, auch die Datenpflege im Amt24 ist weiterhin ein Thema neben dem Ausbau der 115 zum zentralen Bürgersupport.

Aber: Dies verdeckt, dass es auch an vielen Stellen kleine und große Fortschritte gibt! Zum Beispiel im Bereich digitale Bauverwaltung sind mittlerweile alle unteren Bauaufsichtsbehörden (uBAB) mindestens in der sogenannten Stufe 1 am EfA-Dienst (»Einer für Alle«) digitale Bauverwaltung angeschlossen. Damit können bei allen uBAB Bauanträge zumindest digital gestellt werden. Auch die Ausbaustufe 2, die Koppelung mit den Fachverfahren, geht schrittweise voran. Hier hemmt allerdings wieder einmal die zersplitterte Fachverfahrenslandschaft (zehn verschiedene Verfahren) eine zügige und kostengünstige Anbindung.

Dies ist im Bereich Meldewesen ganz anders. Hier nutzen über 95 Prozent aller 290 sächsischen Meldebehörden das gleiche Fachverfahren. Und es gibt den EfA-Dienst elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA), den wir in Sachsen über das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) seit August 2025 bereitstellen. Dieser Dienst ermöglicht eine Wohnsitzänderung ohne einen einzigen Behördenbesuch! Selbst der (immer noch) notwendige Aufkleber für den Ausweis wird von der Bundesdruckerei nach Hause geschickt. Auch die Behörde spart erheblich Bearbeitungsaufwand: von durchschnittlich 12 Minuten reduziert sich der Aufwand auf eine (!) Minute. Da wir in Sachsen über 400.000 Umzüge im Jahr haben, ergibt sich dadurch ein erhebliches Einsparpotential. Dies hat bereits über 130 Meldebehörden von der Nutzung überzeugt, von denen bereits 91 Behörden produktiv angebunden sind (Stand 12. Dezember 2025). Erstaunlich wiederum: Für dieselben Behörden steht seit Jahren ein Paket des Herstellers mit weiteren Verfahren rund um Meldeverfahren bereit. Dies wird nur von einer Handvoll Behörden genutzt, hier ist noch Luft nach oben!

Auch bei vielen anderen Verfahren vergrößert sich stetig die Nutzung oder es stehen neue Leistungen zur Verfügung. Zur Information sei auf das Informationsangebot unter [www.saechsisch-direkt.de](http://www.saechsisch-direkt.de) verwiesen.

Wir sind als Sächsische Staatskanzlei (SK) – zusammen mit den kommunalen Partnern bei Sächsischer Städte- und Gemeindegtag, Sächsischer Landkreistag und Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) – weiter auf dem Weg, die Angebote in die Fläche zu bekommen. Wir haben auch im Fördervertrag mit der kommunalen Ebene dementsprechend den Schwerpunkt von der Neuentwicklung von Angeboten klar auf die Flächendeckung bestehender Angebote verschoben. Besonders wichtige Verfahren sollen intensiv begleitet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Fortsetzung der Bündelung von Fachverfahren. Das Ziel ist, Kommunen – je nach Stufe – mindestens vom Betrieb eines Verfahrens zu entlasten. In der Maximalvariante entfällt die Aufgabe ganz. Dies greift die Dresdner Forderungen der kommunalen Ebene auf, die sich auch in den Koalitionsverträgen sowohl im Land als auch im Bund wiederfinden.

Dritter Schwerpunkt ist und bleibt die Registermodernisierung. Hier befinden sich die Rahmenbedingungen auf Bundesebene in einem permanenten Wandel. Dies erschwert die noch offene Festlegung des Lösungsweges für Sachsen erheblich. Ein weiteres Hindernis ist der schon angesprochene fehlende vollständige Überblick über die sächsische Registerlandschaft. Hier werden wir gemeinsam mit der SAKD einen neuen Anlauf unternehmen. An dieser Stelle der Appell: Bitte machen Sie mit! Die Abfrage ist sicher aufwändig, aber nur mit einer belastbaren Datengrundlage können wir die für die Kommunen notwendigen Mittel organisieren, technische Lösungen entwickeln und bereitstellen sowie den organisatorischen Rahmen festlegen.

Daneben steht natürlich die Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2027/2028 an. Dieser steht unter einer klaren Erwartungshaltung von Einsparungen. Trotzdem wollen wir die zentrale Finanzierung von (Weiter-)Entwicklung und Bereitstellung von Verfahren, egal auf welchem Lösungsweg, weiter sicherstellen und verstetigen, um auch für die Kommunen Planungssicherheit zu erreichen.

Auch die Struktur der kommunalen IT-Landschaft wird in diesem Jahr sicher ein wichtiges Thema bleiben. Hier unterstützt die SK die kommunale Familie bei den laufenden Arbeiten für eine Reorganisation.

Zum Schluss bleibt nur die Bitte: Nutzen Sie in Ihren Kommunen die verfügbaren Angebote! Digitalisierung tut nicht weh. Sie war, ist und bleibt eine Chance, liebgeordnete Abläufe und Angewohnheiten im Behördenalltag anzuschauen, zu optimieren, bürgerfreundlicher zu gestalten und damit die (kommunalen) Verwaltungen fit(ter) für die schon anstehenden Herausforderungen wie dem demografischen Wandel zu machen!

# → Anforderungsmanagement für die E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen

Jürgen Kretschmer

Referent Informationssicherheit, Anforderungsmanagement, Telekommunikation, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

## Einleitung

Der Freistaat Sachsen betreibt seit geraumer Zeit eine leistungsfähige E-Government-Plattform, die aus mehreren Basiskomponenten besteht, darunter u. a. Zuständigkeitsfinder, Formuldienst, Bezahlendienst, Elektronische Signatur sowie Verschlüsselungsdienste. Diese Basiskomponenten werden sächsischen Behörden zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Der zentrale Betrieb vermeidet Mehrfachbetriebe bei den nutzenden Stellen und trägt dadurch wesentlich zur Reduzierung von Aufwand und Kosten bei.

Der Leistungsumfang, die Kostenverteilung sowie die Beteiligung an der Weiterentwicklung dieser Basiskomponenten für sächsische Kommunen sind in der zwischen den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen geschlossenen Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen (Mitnutzungsvereinbarung) geregelt<sup>1</sup>. Diese Vereinbarung sowie ihre Fortschreibungen folgen seit dem Jahr 2011 dem Grundsatz, die Weiterentwicklung der E-Government-Infrastruktur als gemeinsame Zielsetzung von Land und Kommunen konsequent voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund werden die Bedarfe und Anforderungen der Kommunen durch die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als zentralem Empfänger erfasst, konsolidiert und bewertet<sup>2</sup>. Die SAKD nimmt hierbei die Rolle des kommunalen Anforderungsmanagers wahr.

Als Bedarfe werden zunächst allgemeinere Meldungen von Nutzern verstanden, die im weiteren Verlauf der Betrachtung in eine oder mehrere konkrete Anforderungen überführt werden können. Diese Anforderungen können eine einzelne oder mehrere Basiskomponenten betreffen.

Über operative Anforderungen entscheidet das »Team E-Government« einvernehmlich. Der Sächsische IT-Kooperationsrat spricht Empfehlungen zu strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Basiskomponenten aus und kann ggf. als Eskalationsebene für das »Team E-Government« fungieren. In beiden Gremien sind die Kommunen durch den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag (SSG), den Sächsischen Landkreistag (SLKT) sowie die SAKD vertreten<sup>3</sup>.

Der vorliegende Beitrag beschreibt das Anforderungsmanagement (AM) zur Erfassung, Konsolidierung und Bewertung kommunaler Bedarfe und Anforderungen an die Basiskomponenten, die Abstimmung mit Anforderungen weiterer Beteiligter sowie die strukturierte Kommunikation zwischen allen Akteuren.

Ziel des Anforderungsmanagements ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Basiskomponenten auf der Grundlage

- verständlicher, transparenter, nachvollziehbarer und vollständiger Informationen,
- eines zentralen Eingangs von Bedarfen und Anforderungen,
- einer effizienten, zentralen Dokumentation,
- einer aktiven Beteiligung kommunaler Nutzer,
- einer qualifizierten Vorbewertung und Konkretisierung von Anforderungen sowie,
- frei verfügbarer Informationen zum Stand der Anforderungen einschließlich regelmäßiger Status-Updates.

Nicht Bestandteil dieses Anforderungsmanagements sind fachliche und betriebliche Bedarfe einzelner Fachverfahren sowie Anforderungen zur Initiierung von Rechtsänderungen oder Standardisierungen.

## Kommunaler Anforderungsmanagement-Prozess

Kommunale Bedarfe und Anforderungen werden durch den Anforderungsmanager in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bedarfsmelder qualifiziert und gemäß Mitnutzungsvereinbarung als operative oder strategische Anforderungen klassifiziert.

## Einordnung operativer Anforderungen

Operative Bedarfe und Anforderungen werden weiter unterteilt in:

1. Anforderungen, die einer Bewertung in einem kommunalen Gremium bedürfen, sowie
2. übrige Anforderungen, die vom Anforderungsmanager ohne gesonderte Bewertung direkt an die Umsetzer weitergeleitet werden können (z. B. allgemeine Verbesserungen der Benutzererfahrung<sup>4</sup>).

Als kommunales Gremium fungiert der Fachausschuss der SAKD. Strategische Anforderungen sowie operative Anforderungen nach Nr. 1 werden nach der Bewertung durch dieses Gremium durch den Anforderungsmanager an die Umsetzer übergeben. Während der Umsetzung ist die fortlaufende Einbeziehung der kommunalen Seite gemäß Mitnutzungsvereinbarung zwingend erforderlich.

1 [https://www.extranet.egovernment.sachsen.de/download/2022\\_12\\_19\\_Kommunale\\_Mitnutzungsvereinbarung.pdf](https://www.extranet.egovernment.sachsen.de/download/2022_12_19_Kommunale_Mitnutzungsvereinbarung.pdf)

2 <https://www.extranet.egovernment.sachsen.de/anforderungs-und-testmanagement.html>

3 § 18 Sächsisches E-Government-Gesetz <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14070-Saechsisches-E-Government-Gesetz#p18>

4 Benutzererfahrung bezogen nur auf allgemeine Aspekte der jeweiligen BaK, welche durch alle Verfahren genutzt wird, nicht bezogen auf einzelne Verfahren

Folgende Grafik stellt den kommunalen Prozess dar:

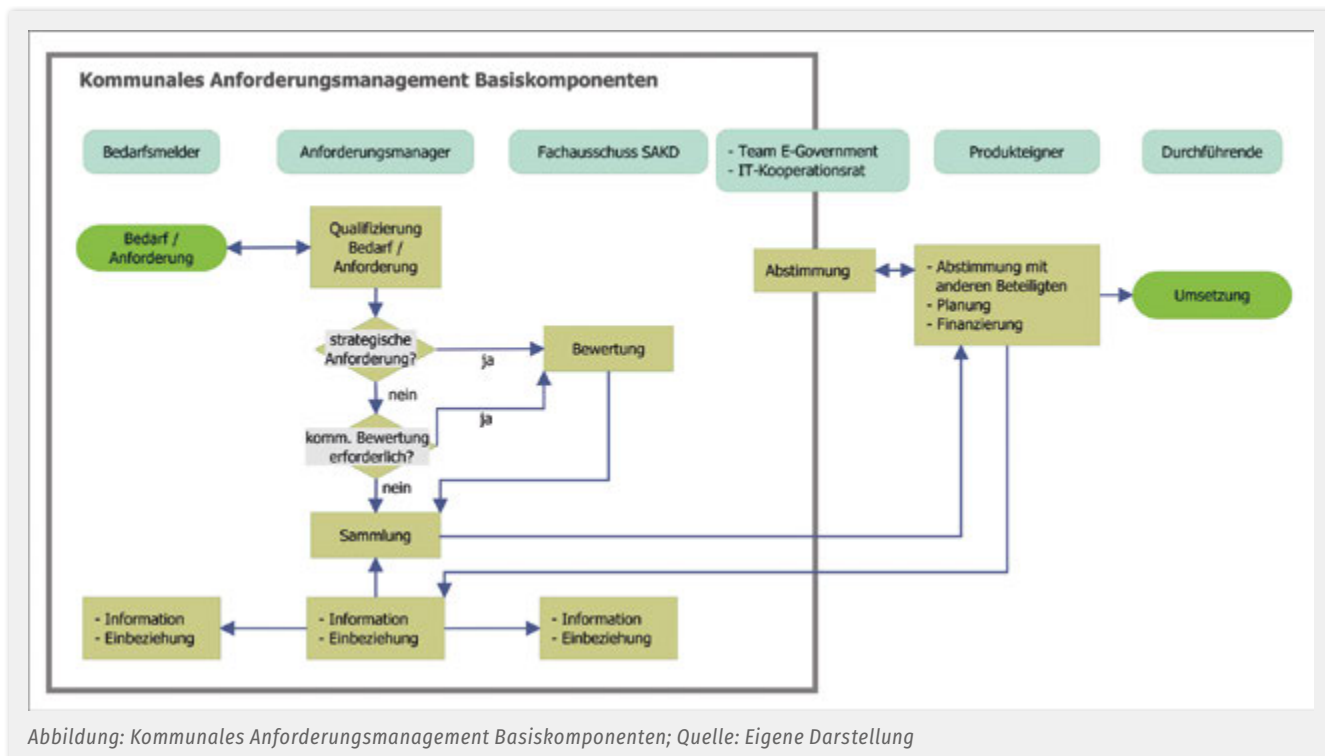


Abbildung: Kommunales Anforderungsmanagement Basiskomponenten; Quelle: Eigene Darstellung

## Anforderungsworkflow

Der Anforderungsworkflow umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Erhebung von Bedarfen und Anforderungen (Sammlung, Aufnahme und erste Dokumentation),
- Analyse der Anforderungen (Konsolidierung, Beseitigung von Duplikaten, Erkennung von Konflikten, Prüfung der Machbarkeit),
- Dokumentation und Verwaltung (fachliche Untersetzung, strukturierte Beschreibung, Nachverfolgung),
- Validierung (Abstimmung mit Stakeholdern, Einholung von Feedback, Durchführung von Freigabeprozessen),
- Priorisierung (Bewertung nach Nutzen, Aufwand und Risiko),
- Begleitung der Umsetzung (Ableitung von Tests, Beobachtung des Fortschritts).

## Besonderer Prozess für Bedarfe an die Basiskomponente Amt24

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) kam der Basiskomponente Amt24 eine besondere Rolle als technische Plattform zur Entwicklung und zum Betrieb der Online-Antrags-Assistenten (OAA) zu. Mit der Vielzahl der zu digitalisierenden Antragsverfahren stieg auch die Anzahl der Bedarfe zur Weiterentwicklung von Amt24, oftmals verbunden mit hoher Dringlichkeit.

In dieser besonderen Situation wurden die Bedarfe unter Einbeziehung der Sächsischen Staatskanzlei als Produkteigner unmittelbar zwischen dem Hauptauftragnehmer für die OAA-Entwicklung (Komm24 GmbH) und dem Entwickler von Amt24 (SEITENBAU GmbH) abgestimmt. Dieser »kurze Weg« hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Für Kommunen ergibt sich hieraus keine Abweichung vom etablierten Verfahren: Bedarfe zu Amt24 werden, wie bei allen anderen Basiskomponenten, über das AM-System der SAKD gemeldet (<https://projekte.sakd.de>). Die SAKD leitet diese an die Komm24 GmbH weiter, wo sie gemeinsam mit den aus der Entwicklungsarbeit resultierenden Bedarfen behandelt werden.

## Beteiligte im Anforderungsmanagement

### Bedarfsmelder

Als Bedarfsmelder kommt grundsätzlich jeder Beteiligte in Betracht, der aus fachlicher oder praktischer Motivation Anforderungen einbringt. Nutzer wünschen neue Funktionen oder eine bessere Bedienbarkeit, gesetzliche Normierungen definieren notwendige Funktionen, Hersteller entwickeln ihre Produkte auch im Hinblick auf Markt- und Verkaufsaspekte weiter.

### Kommunale Bedarfsmelder

Seit der Bereitstellung des AM-Systems der SAKD im Juli 2025 wurden folgende Institutionen gebeten, Kontaktdaten zuständiger Personen an den Anforderungsmanager zu übermitteln:

- Komm24 GmbH und Unterauftragnehmer,
- SSG und Digital-Lotsen-Sachsen,
- SAKD (Fachverantwortliche),
- der SAKD bekannte, in diesem Umfeld tätige kommunale Mitarbeiter.

Diese Personen erhielten direkten Zugriff auf das AM-System. Auf dem vom SSG und der Sächsischen Staatskanzlei am 5. November 2025

ausgerichteten »Werkstatt-Tag Digitale Verwaltung« stieß die Präsentation der SAKD zum Bedarfsmanagement auf reges Interesse potentieller kommunaler Bedarfsmelder.

### Weitere Bedarfsmelder

Bedarfe und Anforderungen weiterer Beteiligter sowie daraus resultierende geplante Weiterentwicklungen werden durch den Freistaat dokumentiert und im kommunalen Anforderungsmanagement zur Verfügung gestellt. Zu den weiteren Beteiligten zählen insbesondere:

- Freistaat Sachsen,
- Bund,
- Kooperationspartner (z.B. Amt24-BaWü, Entwicklergemeinschaft Zahlungsverkehr ePayBL<sup>5</sup>),
- Anwendungsbetreuer Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID),
- Anwendungshersteller.

Bürger und Unternehmen übermitteln ihre Bedarfe über die in den jeweiligen Anwendungen angegebenen Kommunikationskanäle, etwa über das Impressum von Amt24 (<https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/impressum>) oder über kommunale Internetauftritte.

## Rollen im Anforderungsmanagement

### Anforderungsmanager (SAKD)

Der Anforderungsmanager erfasst, qualifiziert, konsolidiert, klassifiziert und bewertet Bedarfe und Anforderungen oder koordiniert deren Bewertung. Er vertritt die Interessen seiner Auftraggeber und stimmt diese mit den Interessen anderer Beteiligter ab. Dabei treffen kommunale Belange auf Interessen des Freistaates oder der Hersteller. Unterstützt wird der Anforderungsmanager durch die fachliche Expertise weiterer Beteiligter, etwa erfahrener Bedarfsmelder oder Expertenkreise.

Zudem stellt er die Kommunikation zwischen Bedarfsmeldern, kommunalem Gremium und Produkteigner sicher und bereitet die Beratungen des kommunalen Gremiums vor.

### Kommunales Gremium – Fachausschuss der SAKD

Der Fachausschuss der SAKD bewertet strategische sowie besondere operative Anforderungen hinsichtlich ihrer Priorisierung. Bewertungsgrundlagen sind:

Initial vor der ersten Übergabe an die Umsetzer

- der Nutzen der Anforderung,
- der erforderliche Umsetzungstermin.

Im weiteren Verlauf

- der Aufwand (Kosten, Ressourcen) und dessen Verteilung zwischen Freistaat und Kommunen,

- die Priorisierung von Anforderungen anderer Beteiligter (z. B. akute Bedarfe).

Die Beratungen des Fachausschusses der SAKD finden regelmäßig quartalsweise statt.

### Expertenkreise

Die sachgerechte Qualifizierung und Bewertung von Anforderungen erfordert vertiefte Kenntnisse der jeweiligen Basiskomponenten, ihrer Funktionalität und der Einsatzbedingungen. Sofern diese Kenntnisse nicht in ausreichender Tiefe bei den vorgenannten Akteuren vorhanden sind, identifiziert und beteiligt der Anforderungsmanager geeignete Expertenkreise.

### Umsetzer

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen ist der Produkteigner, derzeit der Freistaat Sachsen. Die Durchführungsverantwortung wird ganz oder teilweise an Dienstleister delegiert, etwa an den SID oder an Anwendungshersteller.

## Werkzeuge des Anforderungsmanagements

Anforderungen und ihre Merkmale werden strukturiert in geeigneten Anwendungen erfasst. Für kommunale Anforderungen nutzt die SAKD die Anwendung »Redmine«. Die dort dokumentierten Anforderungen werden möglichst automatisiert mit den Anforderungsmanagement-Werkzeugen der weiteren Beteiligten abgeglichen.

Bei der Sächsischen Staatskanzlei kommt derzeit für Anforderungen an die Basiskomponente Amt24 die Anwendung »Jira«, für alle übrigen Basiskomponenten »Polarion« zum Einsatz.

### Einladung zur Mitwirkung

Alle kommunalen Bediensteten, die im Umfeld OZG-Umsetzung, E-Government oder Digitalisierung tätig sind und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Basiskomponenten der E-Government-Plattform beteiligen möchten, sind eingeladen, sich als Bedarfsmelder registrieren zu lassen.

Zur Registrierung genügt eine E-Mail mit den erforderlichen Angaben (Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Organisation) an [afo-bak@sakd.de](mailto:afo-bak@sakd.de). Für eine telefonische Beratung steht seitens der SAKD Herr Kretschmer unter 03594 7752-56 zur Verfügung.

Eine Registrierung ermöglicht zugleich Einblick in bereits eingebrachte Bedarfe und Anforderungen anderer Beteiligter sowie deren Ergänzung oder Beobachtung.

Nur mit einer breiten Beteiligung am hier vorgestellten Bedarfs- und Anforderungsmanagement kann die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Basiskomponenten nachhaltig verbessert werden.

5 <https://www.epaybl.de/>

## → Digitale Transformation in sächsischen Kommunen – Erfahrungen, Erkenntnisse und Perspektiven aus dem IKZ Mittelsächsisches Erzgebirge



Michael Wiezorek

Bürgermeister der Gemeinde Mulda/Sa.  
Foto: privat

Als Bürgermeister einer kleinen sächsischen Kommune mit weniger als 5.000 Einwohnern erlebe ich die digitale Transformation der Verwaltung nicht als theoretisches Zukunftsversprechen, sondern als sehr konkrete Gestaltungsaufgabe. Sie entscheidet darüber, ob Kommunen auch künftig leistungsfähig bleiben, ob sie den Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden und ob sie als moderner Arbeitgeber bestehen können. Dabei zeigt sich immer deutlicher: Digitale Verwaltung ist weit mehr als die Umstellung von Papier auf elektronische Akten oder Online-Formulare. Sie ist ein tiefgreifender Veränderungsprozess, der Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen, Führungskultur und interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig verändert.

Die Erwartungen an kommunale Verwaltungen haben sich spürbar gewandelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und die private Wirtschaft erwarten digitale, benutzerfreundliche und transparente Dienstleistungen, die möglichst medienbruchfrei, ortsunabhängig und jederzeit verfügbar sind. Diese Erwartungen treffen insbesondere im ländlichen Raum Sachsens auf begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, eine hohe Aufgabenvielfalt und zunehmend komplexe rechtliche Anforderungen. Vor diesem Hintergrund wird klar: Digitalisierung lässt sich nicht »nebenbei« bewältigen und schon gar nicht isoliert in einzelnen Projekten. Sie braucht strategische Steuerung, klare Prioritäten und vor allem neue Formen der Zusammenarbeit.

Ein zentrales Missverständnis besteht darin, Digitalisierung primär als technische Aufgabe zu begreifen. Die bloße Übertragung bestehender analoger Prozesse in digitale Anwendungen führt häufig dazu, ineffiziente Abläufe zu verfestigen. Digitale Transformation beginnt deshalb nicht mit Software, sondern mit der kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Prozessen. Welche Schritte sind wirklich notwendig? Wo entstehen Medienbrüche?

Welche Aufgaben lassen sich automatisieren oder bündeln? Diese Fragen betreffen Organisation und Arbeitsweise – und damit den Kern kommunaler Verwaltungstätigkeit.

Gerade kleinere Kommunen profitieren stark von Kooperation. Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) hat sich in Sachsen als ein wirksamer Ansatz etabliert, um Ressourcen zu bündeln und gemeinsam Herausforderungen der digitalen Transformation zu stemmen. IKZ wird nicht einfach als organisatorische Option verstanden, sondern als strategisches Mittel, echte Mehrwerte zu schaffen.

Besonders deutlich wird dies in der interkommunalen Zusammenarbeit im IKZ Mittelsächsisches Erzgebirge. Die beteiligten Städte und Gemeinden haben erkannt, dass sie vor ähnlichen Herausforderungen stehen und dass Digitalisierung ein Feld ist, auf dem Zusammenarbeit einen echten Mehrwert bietet. Ausgangspunkt war eine gemeinsame Status-quo-Erhebung, die technische, organisatorische und personelle Aspekte gleichermaßen betrachtet hat. Erfasst wurden unter anderem die vorhandenen IT-Systeme, eingesetzte Fachverfahren, Zuständigkeiten, Sicherheitsstrukturen sowie der Stand der strategischen Digitalisierung.

Eine der zentralen Erkenntnisse aus diesem Prozess war die große Heterogenität der Ausgangslagen. Während einzelne Verwaltungen bereits über digitale Fachverfahren und erste strategische Konzepte verfügten, standen andere noch am Anfang. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich die grundlegenden Problemstellungen ähneln: fehlende personelle Kapazitäten, eine starke Abhängigkeit von externen Dienstleistern, unklare Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Digitalisierung sowie steigende Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit. Diese Offenheit in der gemeinsamen Analyse war ein wichtiger



Schritt, um realistische Ziele zu formulieren und gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Besonders wertvoll war die Erkenntnis, dass Digitalisierung nicht allein durch Investitionen in Technik vorangebracht wird, sondern vor allem durch klare Strukturen und abgestimmtes Vorgehen. Im IKZ wurde deutlich, dass es an vielen Stellen weniger an Lösungen als an Koordination mangelt. Unterschiedliche Softwarelösungen für gleiche Aufgaben, parallele Beschaffungen oder isolierte Projektansätze binden Ressourcen, ohne nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Die Zusammenarbeit eröffnet hier neue Perspektiven: Durch den Austausch über bewährte Lösungen, die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen und die Abstimmung von Standards können Doppelparbeiten vermieden und Qualität gesteigert werden.

Ein weiterer wichtiger Befund aus dem IKZ betrifft die Rolle der Mitarbeitenden. Digitale Transformation gelingt nur, wenn sie von den Menschen in den Verwaltungen getragen wird. Die Status-quo-Analyse hat gezeigt, dass digitale Kompetenzen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und häufig neben dem Tagesgeschäft erworben werden müssen. Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag: Qualifizierung, Wissensaustausch und neue Rollenbilder sind zentrale Erfolgsfaktoren. Funktionen wie Digital-Navigatoren oder koordinierende Stellen für digitale Prozesse können dabei helfen, Wissen zu bündeln, Projekte zu begleiten und den Kulturwandel aktiv zu unterstützen. Digitalisierung wird so zur gemeinsamen Lernaufgabe.

Besonders augenfällig ist der Mehrwert der Zusammenarbeit auch im Bereich Informationssicherheit. Die gesetzlichen Anforderungen und die Bedrohungslage entwickeln sich dynamisch und stellen kleine Verwaltungen vor große Herausforderungen. Die Erkenntnis aus dem IKZ ist eindeutig: Informationssicherheit lässt sich langfristig nur mit klaren Zuständigkeiten, standardisierten Verfahren und gebündelter Expertise gewährleisten. Gemeinsame Lösungen, etwa bei der Organisation von Sicherheitsfunktionen oder der Sensibilisierung der Mitarbeitenden, erhöhen nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Handlungsfähigkeit der einzelnen Kommunen.

Aus den bisherigen Erfahrungen im IKZ Mittelsächsisches Erzgebirge lässt sich zudem ableiten, dass digitale Transformation als kontinuierlicher Prozess verstanden werden muss. Es gibt keinen Endpunkt, an dem »alles digital« ist. Vielmehr entwickeln sich Technologien, rechtliche

Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Erwartungen stetig weiter. Das erfordert Strukturen, die Lernen, Anpassung und Weiterentwicklung ermöglichen. Gemeinsame digitale Agenden, abgestimmte Prioritäten und regelmäßiger Austausch schaffen dafür eine belastbare Grundlage.

Der Blick nach vorn zeigt, dass das IKZ noch erhebliches Entwicklungspotenzial bietet. Zukünftig kann es darum gehen, Prozesse stärker zu standardisieren, gemeinsame Beschaffungen auszubauen und neue Technologien – etwa Automatisierung oder Künstliche Intelligenz – kontrolliert zu erproben. Ebenso wichtig bleibt die Einbindung in landesweite Strukturen und Programme. Initiativen wie die Digital-Lotsen-Sachsen zeigen, wie wertvoll Begleitung, Vernetzung und Wissenstransfer für den Weg zur »Kommune der Zukunft« sind. Nicht alles muss neu erfunden werden – vieles existiert bereits und kann gemeinsam genutzt oder angepasst werden.

Als Bürgermeister bin ich überzeugt: Die digitale Transformation ist eine der größten Gestaltungsaufgaben unserer Zeit. Sie verlangt Mut zur Veränderung, strategische Klarheit und die Bereitschaft zur Kooperation. Technik ist dabei ein wichtiges Werkzeug, aber nicht der Kern. Der Kern ist die gemeinsame Verantwortung für eine leistungsfähige, bürgernahe und zukunftsfähige kommunale Verwaltung. Die Erfahrungen aus dem IKZ Mittelsächsisches Erzgebirge zeigen, dass interkommunale Zusammenarbeit nicht nur eine Option, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen, können wir Digitalisierung nicht nur umsetzen, sondern aktiv gestalten – im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Region.

Zugleich richten wir als Kommunen einen klaren Wunsch an die Sächsische Staatsregierung:

Für eine nachhaltige Beschleunigung der Digitalisierung braucht es einheitliche, ganzheitlich gedachte Prozesse und Systeme, die kommunale und staatliche Ebenen konsequent miteinander verzahnen. Medienbruchfreie, standardisierte und bezahlbare Lösungen für Kommunikation und Datentransfer zwischen Kommunen, Land und weiteren staatlichen Ebenen sind ein zentraler Hebel, um Digitalisierung wirksam voranzubringen. Einheitliche Standards, interoperable Fachverfahren und klare Governance-Strukturen würden nicht nur Effizienz und Qualität steigern, sondern auch Ressourcen schonen und Innovation ermöglichen. Eine solche gemeinsame digitale Infrastruktur würde die kommunale Digitalisierung erheblich beflügeln – verlustfrei, schnell, einfach und für alle Beteiligten tragfähig.

## → Kommune der Zukunft: Gemeinsam! Netzwerktreffen 2025



Matthias Martin  
Digital-Lotsen-Sachsen  
Foto: privat

Das Netzwerktreffen am 3. September 2025 in Dresden öffnete in der Messe Dresden die Türen für Digital-Navigatorinnen und Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatorinnen und Digital-Multiplikatoren sowie Gäste aus Verwaltung und Politik. Gemeinsam mit mehr als 150 Teilnehmenden durften wir einen abwechslungsreichen, von Austausch und interessanten, praxisrelevanten Themen geprägten Tag erleben.

Bereits der Auftakt am Morgen war angemessen ungewöhnlich: Die Digital-Lotsinnen Susann und Isabel nahmen das Publikum mit auf eine persönliche Reise in die Kindheit und entwickelten das »Prinzip Alfred«. Die Botschaft: Jeder kann ein Alfred sein. Jeder braucht einen Alfred!

Amtschefin und CIO des Freistaates Sachsen, Dr. Daniela Dylakiewicz, und der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, brachten es auf den Punkt: Die Digitalisierung der Verwaltung gelingt nur gemeinsam!

Besonders eindrucksvoll waren die Beiträge der Digital-Navigatorinnen und Digital-Navigatoren, die aus ihrem Digitalisierungsalltag berichteten. Sie zeigten auf, welche Chancen und Herausforderungen die digitale Transformation – gerade in kleinen Kommunen – mit sich bringt.

Das Spektrum reichte von guter Führung, interkommunaler Zusammenarbeit, der Rollenvielfalt der Digital-Navigatorinnen und Digital-Navigatoren und Werkzeugen für die digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung bis hin zu Einblicken in das EUDI-Wallet-Projekt von Bundesministerium des Innern, Sächsischer Staatskanzlei, HTW Dresden, KAPRION Technologies GmbH und der Landeshauptstadt Dresden.

Nach einer Mittagspause mit viel Sonne wurde an zehn Themeninseln zu verschiedensten Aspekten diskutiert, informiert und gearbeitet. Dazu zählten unter anderem die Themen EUDI-Wallet, Prozessmanagement, Informationssicherheit unter der Überschrift »Wer will schon Opfer sein?«, die Basiskomponente Zahlungsverkehr mit ePayBL, elektronische Archivierungsformate mit dem eKA, der Dauerbrenner DMS mit dem Projekt Digitale Vorgangs- und Aktenverwaltung, »Bestatten – Digital – Gestalten« vor dem Hintergrund der Gestaltung von Mustersatzungen unter Einbeziehung des Föderalen Informationsmanagements (FIM), natürlich KI für den Einsatz in sächsischen Kommunen, die HSF-Lernwelt sowie der EFA-Dienst »Elektronische Wohnsitzanmeldung«.

Wir Digital-Lotsen-Sachsen sagen Danke für diesen gelungenen Tag! Danke allen Mitwirkenden, Gästen, der Messe Dresden und vor allem den vielen Verwaltungsdigitalisierern in den Kommunen, die sich täglich neuen Herausforderungen stellen.

Wir laden am 2. September 2026 wieder zu einem angemessen ungewöhnlichen Tag des Netzwerks und des Austauschs zu aktuellen und relevanten Themen in die Messe Dresden ein: **SAVE THE DATE!**

Digital-Lotsen-Podcast »Ausgelotet«, #13: Netzwerktreffen – gestern, heute und morgen

<https://Netzwerktreffen.Digital-Lotsen.de>

### Impressionen Netzwerktreffen (Fotos: Franz Lermer)







## → Regelmäßiger Online-Austausch der Digital-Navigatoren: Ein wachsendes Netzwerk für kommunale Digitalisierung



Danny Morgner, Erik Hofmann, Rico Gefreiter, André Vágó (v. l. n. r.)  
Digital-Navigatoren  
Foto: SSG

Was als begleitendes Austauschformat am Ende der Digitalnavigatoren-Befähigung zwischen Andre aus Schwarzenberg, Erik aus Markranstädt, David aus Krostitz und Rico aus Bad Gottleuba-Berggießhübel begann, hat sich inzwischen zu einem wachsenden, kommunalen Netzwerk weiterentwickelt. Warum sollte man an dieser Stelle aufhören, sich regelmäßig auszutauschen, stellten wir am offiziellen Ende der Befähigung schnell fest.

Im Erfahrungsaustausch mit Kollegen anderer Verwaltungen auf Veranstaltungen oder ähnlichen Plattformen kam man schnell auf die »Austauschrunde« zu sprechen und so waren zum Beispiel Danny aus Frohburg, Thomas aus Neukieritzsch und Norman aus Taucha schnell Teil dieses Netzwerks. Der regelmäßige Online-Austausch der Digitalnavigatoren etabliert sich zunehmend als praxisorientierte Plattform, auf der sowohl technische als auch organisatorische Fragestellungen der Verwaltungsdigitalisierung zielgerichtet diskutiert werden.

Im Mittelpunkt stehen vor allem die konkreten Mehrwerte, die dieser digitale Fachzirkel für die teilnehmenden Kommunen generiert.

### Schwarmintelligenz für praxisnahe Lösungen

Der größte Nutzen des Formats liegt in der systematischen Bündelung von Know-how. Jede Kommune verfügt über spezifische Erfahrungen und Ressourcen. Diese Vielfalt ermöglicht es den Teilnehmenden, voneinander zu profitieren, anstatt isoliert parallel zu arbeiten. Der Austausch verhindert, dass Kommunen das Rad immer wieder neu erfinden. Stattdessen werden funktionierende Lösungswege, bewährte Tools und organisatorische Vorgehensmodelle geteilt und weiterentwickelt.

### Best-Practice-Beispiele als Katalysator für eigene Projekte

Besonders geschätzt werden konkrete Anwendungsfälle, die im Austausch detailliert vorgestellt und reflektiert werden. Erfolgreiche Projekte aus teilnehmenden Verwaltungen liefern dabei Impulse für andere Kommunen. Zu den jüngsten Beispielen gehören:

Die Einführung des elektronischen Postausgangs, einer KI-unterstützten Straßenmanagementsoftware, eines Endpoint-Managementsystems, ein Austausch zu standardisierten internen Formularen und gesammelte Erkenntnisse aus Veranstaltungen und Schulungen, die anschließend im Kollegenkreis reflektiert und für die Weiterentwicklung eigener Strukturen nutzbar gemacht werden.

Diese Praxisberichte unterstützen Teilnehmende dabei, Projekte schneller umzusetzen, Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen und Ressourcen gezielter einzusetzen.

### Flexible Struktur und themenbezogene Abstimmung

Ein weiterer Vorteil liegt in der flexiblen zeitlichen Gestaltung des wöchentlichen Austauschs. Die Treffen orientieren sich an der aktuellen Themenlage und können erfahrungsgemäß von 30 Minuten bis zu 2 Stunden andauern. Dadurch bleibt das Format nah an den tatsächlichen Herausforderungen der kommunalen Digitalisierung und ermöglicht kurzfristige Abstimmungen, beispielsweise bei dringenden technischen Fragen oder neuen gesetzlichen Anforderungen.

### Ein Netzwerk, das sich stetig weiterentwickelt

Mit der wachsenden Zahl an Teilnehmenden steigt auch die Breite und Tiefe der diskutierten Themen. Der Austausch stärkt die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg und fördert eine kooperative Digitalisierungsstrategie. Jede kommunale Verwaltung bringt ihr Know-how ein – und nimmt gleichzeitig konkrete Impulse für die eigene Weiterentwicklung mit.

In einem ersten Treffen vor Ort konnten wir in Markranstädt bereits tiefe Einblicke in die dortige Softwarelandschaft, spezielle Hürden, Erfahrungen und gewachsene interne Prozesse gewinnen. Dieser komprimierte Einblick soll zukünftig auch bei weiteren Kommunen stattfinden. Der regelmäßige Online-Austausch der Digital-Navigatoren zeigt damit eindrucksvoll, wie kollaborative Formate die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung beschleunigen und gleichzeitig die Qualität der Projektergebnisse erhöhen können. Die Kombination aus Schwarmintelligenz, Best-Practice-Orientierung und offener Wissenskultur macht dieses Netzwerk zu einem zentralen Baustein moderner interkommunaler Digitalisierungsarbeit.

# → WerkstattTag 2025

## Gemeinsam abheben und digitale Welten erschließen



**Kira Sattler**  
Referentin für Digitalisierung und Organisation des Sächsischen Städte- und Gemeindetages  
Foto: SSG



**Alexander Reichel**  
Referent für Strategische E-Government Projekte, E-Government-Plattformmanagement, Sächsische Staatskanzlei  
Foto: Susan Reichel

mit neuen Ideen für vielfältige Projekte inspirieren zu lassen. Thematischer Schwerpunkt der Workshops waren die sächsischen Basiskomponenten. Wie können diese im Alltag gezielt eingesetzt werden und wo gibt es Möglichkeiten, Verwaltungsprozesse effizienter und zukunftsicher zu gestalten? Nur durch gemeinsames Handeln zwischen der kommunalen und staatlichen Ebene wird die digitale Transformation in Sachsen gelingen – da waren sich alle einig.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion mit den Speakern Dr. Stephan Rohde, Abteilungsleiter in der Sächsischen Staatskanzlei, sowie Bürgermeister Nico Dittmann, Bürgermeister der Stadt Thalheim und Vizepräsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, wurde deutlich: Die kommunale und staatliche Ebene muss und möchte die Digitale Transformation gemeinsam gestalten.

Die Sächsische Staatskanzlei war gemeinsam mit den Digital-Lotsen-Sachsen die treibende Kraft hinter dem zweiten WerkstattTag, der am 5. November 2025 im Ambiente des Flughafens Dresden stattfand. Über 250 Besucherinnen und Besucher aus verschiedenen Behörden konnten am Einlass des WerkstattTages 2025 gezählt werden! Dazu bot der Flughafen Dresden eine einzigartige Location für das Motto der Veranstaltung:

### Gemeinsam abheben und digitale Welten erschließen.

Wie beim ersten WerkstattTag im Jahr 2023 in Chemnitz, brachte auch dieser Verwaltungsmitarbeiter zusammen, um die digitale Zukunft in Behörden aktiv mit zu gestalten. Vielfältige Workshops ermöglichten ein »Abheben«.

Besonders wertvoll: Gespräche mit und zwischen den Expertinnen, Experten und Praktikern, um erprobte Lösungen zu ergründen und sich

Die Digital-Lotsen-Sachsen haben verschiedene O-Töne eingefangen und Teilnehmende und Vortragende interviewt. Daraus sind die Podcastfolgen #17 und #18 entstanden: <https://Ausgelotet.Digital-Lotsen.de> oder bei Spotify unter dem Stichwort »Ausgelotet«.

Der WerkstattTag Digitale Verwaltung 2025 hat gezeigt, dass die Sächsische Staatskanzlei und die Digital-Lotsen-Sachsen ein starkes Netzwerk bilden, welches Kommunen befähigt, digitale Innovationen praktisch umzusetzen. Die Teilnehmenden gingen mit konkreten Handlungsschritten, neuen Kontakten und neuer Motivation zurück in ihre Städte, Gemeinden, Ministerien, Landkreise und Fachbehörden. Die Veranstalter sind sich einig: Auch 2027 soll es einen WerkstattTag geben.

**Weitere Informationen:**

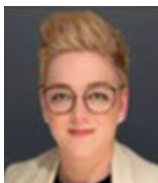
<https://Digitale-Verwaltung.Werkstatt-Tag.de>  
und in den begleitenden PodcastFolgen: Episode 1 und Episode 2.

### Impressionen WerkstattTag 2025 (Fotos: Alexandra Winter)





## → Sachsen-Anhalt und Sachsen – Gemeinsamkeit als Erfolgsfaktor



Lisa Kulemann

Projektleiterin Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt

Foto: privat



Erster Kurs hat erfolgreich die Basisbefähigung absolviert

alle Fotos: Lisa Kulemann

### Menschen – Prozesse – IT

Digitale Transformation gestaltet sich nicht durch Konzepte allein, sondern durch Menschen, die Erfahrungen teilen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Genau das zeigt die Zusammenarbeit der Digital-Lotsen Sachsen mit dem Digital-Lotsen-Programm aus Sachsen-Anhalt, das seit April 2025 läuft und von Beginn an stark von diesem Austausch profitiert hat.

Beeindruckt haben uns insbesondere die Netzwerktreffen der Digital-Lotsen-Sachsen, bei denen wir mehrfach zu Gast sein durften. Hier geht es nicht um eine Show, sondern um ehrlichen, lebensnahen Austausch aus der kommunalen Praxis. Uns treiben ähnliche Themen um – und so haben wir das Motto des Netzwerktreffens 2025 gern übernommen: Gemeinsam!

Die Digital-Lotsen-Sachsen haben früh gezeigt, wie kommunale Digitalisierung praxisnah und wirksam begleitet werden kann. Nach einem Vortrag zum Projekt Digital-Lotsen-Sachsen war der Entschluss in Sachsen-Anhalt schnell gefasst: Genau so ein Programm brauchen wir auch. In der Folge entstand ein kontinuierlicher Austausch zu Erfahrungen, Strukturen und Vorgehensweisen. Erste gemeinsame Workshops machten früh deutlich, wie eine Umsetzung in Sachsen-Anhalt aussehen kann.

Besonders prägend waren auch die Kurse zu Präsentation, Moderation und Changemanagement für Führungskräfte. Hier durfte ich hospitieren und live erleben, wie Isabell, Susann und Stefan diese Themen den Teilnehmenden näherbringen – und mit wie viel Engagement und Offenheit die Teilnehmenden dabei sind. Für uns eine sehr wertvolle Anregung, wie zukünftige Kurse gestaltet werden können.

### Das Digital-Lotsen-Programm Sachsen-Anhalt ist gestartet

Dieser Austausch war für den Start des Digital-Lotsen-Programms in Sachsen-Anhalt von großem Wert. Besonders das klare Rollenverständnis, erprobte Austauschformate und der offene Wissenstransfer haben dazu beigetragen, von Beginn an tragfähige Strukturen aufzubauen. Das Digital-Lotsen-Programm Sachsen-Anhalt ist gestartet. Umgesetzt wird es durch die KITU – Kommunale IT-UNION, eine von Kommunen in Sachsen-Anhalt getragene Genossenschaft mit starkem Praxisbezug. Die erste Basisbefähigung startete am 25. August 2025. Bereits wenige Wochen nach Bekanntwerden mussten zusätzliche Kurse angeboten

werden. Zum Jahresanfang 2026 zählen wir 64 Kommunen im Digital-Lotsen-Programm Sachsen-Anhalt. Die ersten 35 Teilnehmenden haben die Basisbefähigung abgeschlossen und gestalten nun motiviert und engagiert die digitale Entwicklung ihrer Kommunen. Mit den Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren ist damit auch in Sachsen-Anhalt eine tragfähige Community entstanden. Anspruchsvolle und zugleich ereignisreiche Monate liegen vor uns.

### Länderübergreifende Zusammenarbeit

Ein Raum voller engagierter Digitalverantwortlicher, offene Diskussionen und der gemeinsame Blick auf praktikable Lösungen: Der gemeinsame Workshop der Digital-Lotsen-Sachsen in Dresden hat eindrucksvoll gezeigt, wie wertvoll persönlicher Austausch für die digitale Transformation der Verwaltung ist. Erfahrungen wurden geteilt, Herausforderungen offen angesprochen und konkrete Ansätze für die kommunale Praxis diskutiert.

Die Zusammenarbeit zeigt sich aber nicht nur in solchen Präsenzformaten, sondern auch ganz konkret im Alltag: Zwei gemeinsame digitale Frühstücke boten Raum für Erfahrungsaustausch, die Diskussion aktueller Fragestellungen und gegenseitige Inspiration. Darüber hinaus wurden die teilnehmenden Kommunen aus Sachsen-Anhalt zu einem Netzwerktreffen nach Dresden eingeladen. Trotz knapper zeitlicher Ressourcen folgten einige Kommunen aus Sachsen-Anhalt dieser Einladung gern und nahmen teil – ein deutliches Zeichen für den Mehrwert und das große Interesse am länderübergreifenden Austausch.

Gerade bei Themen wie digitalen Identitäten, Basiskomponenten, digitaler Werkzeugkoffer und Dokumentenmanagementsystem wird deutlich, wie wertvoll der Blick über Landesgrenzen hinweg ist – für praktikable Lösungen und eine nachhaltige Umsetzung in den Kommunen.

Das erste digitale Frühstück, das wir gemeinsam durchgeführt haben, widmete sich dem Beteiligungsportal – passender hätte es kaum sein können. Sachsen-Anhalt nutzt diesen Basisdienst aus Sachsen bereits, und der CDO des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, Tobias Krüger, hielt den Impulsvortrag. Im Anschluss tauschten sich die Kommunen intensiv über Nutzungsmöglichkeiten aus und lernten neue, bislang unbekannte Funktionen des Dienstes kennen.

Und weil guter Austausch manchmal einfach Zeit braucht, trafen sich im Anschluss noch einige Kommunen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen am virtuellen Lagerfeuer, um die Gespräche informell fortzusetzen.



Impressionen vom Workshop in Dresden



Abschlussveranstaltung, gemeinsam Digital für Sachsen-Anhalt

Gemeinsam ist keine Einbahnstraße. Zusammenarbeit zeigt sich auch bei Inhalten, konkreten Projekten und Zukunftsthemen. Matthias hat den Weg auf sich genommen und war bei der Abschlusspräsentation des GDST-Projekts in Magdeburg dabei. Hier haben Kommunen in Sachsen-Anhalt über zwei Jahre hinweg gemeinsam an Themen gearbeitet, die alle gleichermaßen beschäftigen.

Bereits 2023 brachte Staatssekretär Schlömer das CIO-Projekt auf den Weg, in dem Kommunen gemeinsam mit dem Land ihre Bedarfe ermittelten. Mit externer Projektleitung durch die Habel GmbH und Matthias Heldt arbeiteten kommunale und Landesvertreter in vier Arbeitsgruppen an Fragen zu Kommunikation, Strategie, Finanzierung und Kooperation. Ergebnis war Ende 2023 eine Handlungsempfehlung mit konkreten Quick Wins aus kommunaler Sicht. Daraus entwickelte sich 2024 das GDST-Projekt mit weiteren Schwerpunktsetzungen, unter anderem zu Technik, Umsetzung, Organisation und Strategie.

## Gemeinsam

Gemeinsam sind wir gestartet. Gemeinsam werden wir unsere Wege gehen. Gemeinsam – ganz im kommunalen Verständnis der Selbstverwaltung.

Gemeinsam – klar auf Nutzen ausgerichtet und mit dem Ziel, das Rad nicht neu zu erfinden.

Gemeinsam heißt dabei auch: Land, Kommunen und Kommunale Spitzenverbände ziehen an einem Strang.

Das Ministerium und die kommunalen Spitzenverbände begleiten und unterstützen diesen Weg, ohne die kommunale Praxis aus dem Blick zu verlieren. Genau dieses Zusammenspiel schafft die Grundlage dafür, digitale Transformation tragfähig und nachhaltig umzusetzen.

Ein besonderer Dank gilt Matthias Martin und dem Team der Digital-Lotsen-Sachsen für die Offenheit, das Engagement und den kollegialen Austausch. Die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten zeigen: Wenn Erfahrungen geteilt werden, entsteht echter Mehrwert für die kommunale Praxis. Digitale Transformation gelingt dann am besten, wenn sie gemeinsam gedacht und umgesetzt wird.

Wir – und da schließe ich alle im Digital-Lotsen-Programm Sachsen-Anhalt engagierten Verwaltungsdigitalisierer mit ein – freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt: <http://www.kitu.de/digital-lotsen.de>  
 Lisa Kulemann: [Lisa.kulemann@kitu-genossenschaft.de](mailto:Lisa.kulemann@kitu-genossenschaft.de)  
[www.linkedin.com/in/lisa-kulemann-b9583a256](https://www.linkedin.com/in/lisa-kulemann-b9583a256)  
<https://www.linkedin.com/company/digitallotsensa>

Gemeinsam: [Digitales Frühstück zum Beteiligungsportal](#)  
 GDST-Projekt: [Gemeinsam Digital für Sachsen-Anhalt](#)  
 Podcast [Ausgelotet zu Gast bei den Digital-Lotsen Sachsen-Anhalt](#)

## → **Musterprozessregister Sachsen – ein Meilenstein für kommunales Prozessmanagement**



Johannes Schwall  
Teamleiter Beratung PICTURE GmbH  
Foto: PICTURE GmbH

In Zeiten wachsender digitaler Anforderungen in den Verwaltungen Sachsens gewinnt ein strukturiertes, systematisches Prozessmanagement zunehmend an Bedeutung. Der Freistaat Sachsen hat mit der Prozessplattform Sachsen als Basiskomponente einen zentralen Baustein für die Unterstützung und Weiterentwicklung von Verwaltungshandeln etabliert. Auf dieser Plattform aufbauend ist das Musterprozessregister Sachsen (MPRSN) ein praxisorientiertes Instrument, das seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 2023 sukzessive weiterentwickelt wird.

### **Prozessplattform Sachsen als technische Grundlage**

Die Prozessplattform ist eine durch die Staatskanzlei bereitgestellte E-Government-Basiskomponente. Sie dient als zentrale Anwendung für die Erfassung, Dokumentation und Analyse von Verwaltungsprozessen in den Behörden im Freistaat Sachsen. Mit der Plattform können Behörden ihre Prozesse systematisch erfassen, modellieren und analysieren – inklusive Prozessregister, Prozesssteckbriefen, Modellierungskomponenten und umfassenden Such- und Filterfunktionen. Ziel ist es, Prozesse nicht nur zu dokumentieren, sondern auch Effizienzpotenziale sichtbar zu machen und Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet umzusetzen.

### **Das Musterprozessregister: Ein Werkzeug für alle Kommunen**

Auf Basis dieses Fundaments haben die Digital-Lotsen-Sachsen, die Sächsische Staatskanzlei und die PICTURE GmbH gemeinsam das Musterprozessregister für sächsische Kommunen entwickelt – ein Werkzeug mit dem ausdrücklichen Ziel, insbesondere kleineren Kommunen den Einstieg ins Prozessmanagement zu erleichtern.

Das Register stellt eine umfangreiche Sammlung von qualitätsgesicherten Prozesssteckbriefen bereit, die typische Verwaltungsabläufe abbilden. Diese standardisierten Prozessbeschreibungen bieten nicht nur Orientierung bei der Systematisierung der zu erfüllenden Aufgaben, sondern liefern auch eine belastbare Basis für die Implementierung eines nachhaltigen Prozessmanagements vor Ort.

Das Register umfasst knapp 1.000 Prozesssteckbriefe, die, wo sinnvoll, mit dem Leistungskatalog der KGSt® sowie dem Aufgabenkatalog des



Quelle: Alexandra Winter (c) Winterimages Photography

Sächsischen Rechnungshofs verknüpft sind: Ein klarer Vorteil für eine praxistaugliche Nutzung in der Verwaltungspraxis.

### **Digital-Lotsen und Digital-Navigatoren**

Das Musterprozessregister hat sich als ein wichtiges Werkzeug auch für die Digital-Navigatoren etabliert, mit dem sie in ihren jeweiligen Kommunalverwaltungen effizient die jeweils besonders wichtigen Ansatzpunkte für die Weiterführung der Verwaltungsmodernisierung identifizieren können. An diesen Stellen greifen dann viele weitere Werkzeuge aus dem Digitalisierungskoffer, die gemeinsam von Digital-Lotsen und Digital-Navigatorinnen/Digital-Navigatoren entwickelt wurden.

### **Standards im aktuellen Musterprozessregister**

In der aktuellen Version sind mehrere Funktionalitäten und Strukturmerkmale zum festen Bestandteil des Registers geworden:

- Rechtsnormenkatalog (Walhalla): Für viele der wichtigsten Prozesse sind die relevanten Rechtsgrundlagen direkt im Steckbrief hinterlegt.
- Erweiterte Prozessattribute: Zu jedem Prozess sind Auftraggeber, Leistungsempfänger sowie die Auftragsgrundlage – etwa zur Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben, freiwilligen Leistungen oder betriebsnotwendigen Aufgaben – angegeben.
- Tätigkeitstypen zur klaren Abgrenzung: Die Zuordnung nach Tätigkeitstypen erleichtert die Trennung zwischen Aufgaben und Prozessen und verbessert dadurch die Möglichkeiten zur organisatorischen Analyse und Planung.

Diese Elemente machen das Musterprozessregister zu einem noch wertvolleren Werkzeug für den kommunalen Alltag – ob bei der Einführung eines Prozessmanagements oder der Ausgestaltung bereits bestehender Ansätze.

### **Praxisorientierte Nutzung in den Verwaltungen**

Das Musterprozessregister kann direkt in den eigenen Prozessplattform-Mandanten importiert werden. Dazu stellen die Digital-Lotsen

begleitende Handreichungen und, auf Anfrage, Unterstützungstermine zur Verfügung, um den Einstieg noch weiter zu erleichtern.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Statt auf umfangreiche, interne Ressourcen zurückgreifen zu müssen oder Prozesse »neu zu erfinden«, finden Verwaltungen eine strukturierte Ausgangsbasis vor, die mit sehr wenig Aufwand Rückschlüsse auf lokal besonders relevante Prozesse zulässt. Dies senkt Einstiegshürden erheblich, spart Zeit und schafft eine qualitativ hochwertige Grundlage für systematisches Prozessmanagement.

## Zukunftsperspektiven und Ausblick

Die Weiterentwicklung des Musterprozessregisters bleibt ein fortlaufender Prozess. Die technische Fortentwicklung, die Weiterentwicklung von Inhalten sowie die aktive Unterstützung der Kommunen im Prozessmanagement sind die drei wesentlichen Säulen für den systematischen Ausbau der Unterstützung für die sächsischen Verwaltungen.

So laufen seit einiger Zeit kooperative Prozesswerkstätten, in denen die beteiligten Verwaltungen gemeinsam an Prozessmodellen arbeiten. Dabei werden Inhalte für alle Beteiligten entwickelt und Erfahrungen ausgetauscht, so dass die entstehenden Inhalte nicht nur breit gestreut werden können, sondern gleich vielfach Nutzen stiften können. Die entstehenden Prozessmodelle behalten zudem den Bezug zum

Musterprozessregister und können auch von zukünftig hinzustoßenden Verwaltungen verwendet werden.

Auch darüber hinaus wird die Förderung des fachlichen Austauschs zwischen Kommunen als Best-Practice-orientierter Lern- und Unterstützungsraum weiter vorangetrieben. Veranstaltungen, Nutzer-Workshops und Erfahrungsformate schaffen nicht nur Wissenstransfer, sondern fördern auch die Vernetzung über Organisationsgrenzen hinweg.

## Fazit

Das Musterprozessregister Sachsen hat sich seit seiner Einführung zu einem tragfähigen Baustein für die Modernisierung der Verwaltungsarbeit entwickelt. Es unterstützt insbesondere kleine und mittlere Kommunen, ihre Prozesse strukturiert zu erfassen, zu verstehen und fortzuentwickeln – ganz im Sinne eines nachhaltigen und digitalen Verwaltungshandelns. Mit der fortlaufenden Weiterentwicklung steht ein praxisnahes Werkzeug zur Verfügung, das die strategische Stärkung des Prozessmanagements in Sachsen konsequent unterstützt.

Informationen: [www.musterprozessregister.de](http://www.musterprozessregister.de)

Impuls Prozessmanagement im Digitalen Frühstück Dezember 2025

Themenseite: <https://Prozessmanagement.Digital-Lotsen.de>

## ➔ Mitteldeutscher IT-Fachtag 2025 der Lecos: Digitale Souveränität, Resilienz und KI ohne Panik



Sebastian Rauer  
Geschäftsführer der Lecos GmbH  
Foto: © by Lecos

Am 25. November 2025 fand in Leipzig erneut der Mitteldeutsche IT-Fachtag für Kommunen statt. Die Fachveranstaltung wurde wieder von der Lecos organisiert, inhaltlich gestaltet und vom kommunalen Partner KISA unterstützt. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie bleiben Kommunalverwaltungen in einer Welt voller Krisen, Fachkräftemangel, Sicherheitsrisiken und neuer Technologien handlungsfähig?

Von der Eröffnungsrede mit einer mutmachenden Key Note über kommunales Handeln bis hin zu konkreten Praxisbeispielen aus Kommunen spannte sich in drei parallel stattfindenden Sessions mit eigenen Panels zu den Themenschwerpunkten IT-Strategie, Innovation und Verwaltungshandeln ein Bogen rund um digitale Souveränität und eine Verwaltung, die auch unter Druck arbeitsfähig bleibt.

### Erster Vortrag: Informationskrieg, Social Engineering und ein Satz, der bleibt

Der erste Vortrag führte in die Welt der Open Source Intelligence ein. Er zeigte: Frei verfügbare Informationen aus sozialen Medien, Bildern und Webseiten sind eine wertvolle Quelle – machen Menschen, Unternehmen und Kommunalverwaltungen aber auch angreifbar. Besonders eindrücklich war der Blick auf Social Engineering, also die gezielte Manipulation von Menschen über Phishing Mails, gefälschte Anrufe, vorge-täuschte Rollen oder physisches Eindringen in Gebäude.

Die Folgen reichen von kompromittierten Systemen und Identitätsdiebstahl bis hin zu Vertrauensverlust in Kommunalverwaltungen. Hinzu kommt die gezielte Verbreitung von Desinformation und Deepfakes, die sich in sozialen Medien oft schneller verbreiten als Fakten. Die Referenten sprachen von einem Informationskrieg, der längst begonnen hat, auch wenn wir ihn nicht immer wahrhaben wollen.

Die Antwort darauf sei nicht nur technische Sicherheit, sondern eine Check-Kultur: Quellen prüfen, Informationen gegenprüfen, Alarmzeichen erkennen, klare Verifikationswege einhalten und Falschinformationen offen ansprechen. Besonders hängen blieb ein Satz, der den Tenor des ersten Teils gut zusammenfasst: **Technik kann man schützen. Menschen muss man schulen.**

## Session IT-Strategie: Resiliente Verwaltung und Vernetzung als Schlüssel

Im einem Workshop der ersten Session stand eine Leitfrage im Zentrum, die schon zur Key Note auf der großen Bühne gestellt worden war: *Wenn Ihre Organisation ein Jenga-Turm wäre, welche Steine dürften niemals gezogen werden, weil sonst das Leistungsvermögen gefährdet wäre?*

Nach einem Impuls zu IT-Strategie und Resilienz arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen zu Führung, Team und Digitalisierungsstrategie mit echten Jenga-Steinen weiter und bauten das Bild des Turms für ihre Organisation nach.

Die Übung machte deutlich, dass es für eine handlungsfähige Verwaltung weniger um einzelne »Steine« geht, sondern um klare Rahmenbedingungen, Rollen, Vertrauen und eine IT-Strategie, die zu Verwaltungs- und Personalstrategie passt. Resilienz bedeutet nicht Stabilität um jeden Preis, sondern produktive Instabilität: Strukturen, die Veränderungen aushalten, ohne in sich zusammenzufallen.

## Session Innovation: Von digitaler Brieftasche bis Low Code – ganz praktische Digitalisierung

In einem Panel dieser Session wurde die EUDI-Wallet als europäische digitale Brieftasche vorgestellt. In ihr sollen künftig Ausweise, behördliche Nachweise, Signaturen und Bezahlungsfunktionen gebündelt sein. Grundlage dafür ist die eIDAS-Verordnung. Im Plenum herrschte über die Einführung schnell Klarheit: Damit daraus ein echter Mehrwert



Lecos-CEO Sebastian Rauer eröffnete den Mitteldeutschen IT-Fachtag. alle Fotos: © by Lecos/Philip Fiedler



Jede Session war sehr gut besucht und der IT-Fachtag 2025 verzeichnete sogar einen Besucherrekord.

wird, müssen nicht nur Kommunen, sondern auch der private Sektor mitziehen.

Praktisch wurde es auch bei einem Lecos-Beitrag zu Pilotprojekten mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Antragsverfahren: Ein KI-Chatbot hilft dabei, unstrukturierte Antragsunterlagen zu ordnen und für die kommunalen Fachverfahren aufzubereiten. So können mehr Fälle bearbeitet werden und das System lernt mit jedem Dokument dazu. Klar wurde jedoch: Die Verantwortung bleibt beim Menschen. Ergebnisse müssen geprüft werden, denn KI neigt (noch) zu Halluzinationen und der Einsatz der Technologie muss transparent gekennzeichnet sein.

Zum Abschluss berichtete der Chief Digital Officer von Kiel, wie Verwaltungsmitarbeitende in Workshops und Hackathons befähigt wurden, eigene Onlineformulare mit Low-Code-Werkzeugen zu bauen: In nur drei Tagen entstanden auf diese Weise 47 fertige Anträge. Die Teilnehmenden konnten ihre Anforderungen selbst umsetzen, erlebten Selbstwirksamkeit und waren weniger von externen Treibern abhängig.

## Session Verwaltungshandeln: KI ohne Jobangst, der Blick nach Estland und die Realität in Schulen

Die Session stellte Best Practices aus dem konkreten Verwaltungshandeln in den Mittelpunkt. So fokussierte ein Panel die KI-Strategie der Stadt Leipzig: Ein Sensibilisierungspapier vermittelt den Stadtmitarbeitenden Grundlagen für das Thema KI in verständlicher Form, anstatt in IT-spezifischer Sprache. In einem geschützten Rahmen können sie den



Matthias Martin (SSG) plädierte in seiner Key Note für eine handlungsfähige digitale Kommune.



Besucher/-innen konnten im Vorfeld in einer Begleit-App ihren Fachtagsbesuch organisieren.



Strukturen in Organisation müssen Veränderungen aushalten, ohne in sich zusammenzufallen.



Der IT-Fachtag ermöglichte einen frischen Blickwinkel auf die digitale Zukunft von Kommunen.



In enger Partnerschaft verbunden: Die Lecos und der SSG.



Die inhaltliche Bandbreite der Vorträge berührte viele Aspekte der modernen Kommunalarbeit.

Einsatz von Prompts ausprobieren und erfahren so aus erster Hand, was KI kann und was nicht. Im Mittelpunkt steht eine klare Botschaft: Wir wollen nicht entlassen – wir wollen entlasten!

Ein weiterer Referent nahm in seinem Vortrag den oft bemühten Vergleich mit Estland auf. Er machte deutlich, dass Estland zwar bei der Digitalisierung deutlich voraus ist und alle Verwaltungsleistungen digital anbietet, die Rahmenbedingungen aber nicht eins zu eins übertragbar sind. Dennoch wurde klar: In Deutschland und auch in Sachsen fehlt eine durchgängige Strategie, Zuständigkeiten sind unklar und Digitalisierung wird politisch nicht immer positiv vermittelt.

In einem weiteren Panel brachte eine Lehrerin und pädagogische IT-Koordinatorin aus Pirna mit Beispielen aus dem Digitalpakt die Bildungsperspektive ein. Eine Schulentwicklungs-AG und ein Peer Projekt mit Medienscouts zeigen, wie Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig Medienkompetenz vermitteln. Offene Fragen bleiben: Wie gehen wir pädagogisch mit KI in der Schule um und wie sichern wir bei aller Digitalisierung die zentrale Rolle menschlicher Beziehung im Lernen?

**Fazit:  
Digitale Souveränität als Gemeinschaftsaufgabe**

Der Mitteldeutsche IT-Fachtag 2025 hat deutlich gemacht, dass digitale Souveränität weit mehr ist als der Einsatz moderner Technik. Sie entsteht, wenn Verwaltungen ihre Strategien mit Blick auf Resilienz schärfen, Mitarbeitende für Sicherheitsrisiken und Desinformation sensibilisiert werden, konkrete Lösungen wie Wallets, Datendrehscheiben, KI und Low-Code-Tools klug eingesetzt werden und die Alltagserfahrungen aus Kommunen und Schulen ernst genommen werden.

Für Lecos und die kommunalen Partner wie KISA und der Sächsische Städte- und Gemeindetag heißt das: weiter gemeinsam an einer sicheren, vernetzten und praxistauglichen digitalen Verwaltung arbeiten, die nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch und kulturell gut aufgestellt ist. Umso stärker rückt der Mitteldeutsche IT-Fachtag als Netzwerk-Plattform in den Vordergrund.

Beim nächsten Kongress am 24. November 2026 wird es unter anderem um die Spannungsfelder zwischen sich reduzierenden Haushalten und dem notwendigen Innovationsbedarf gehen und damit auch um die Frage: Wie können wir notwendige Technologien wie KI, Automatisierung und LowCode/NoCode, klug, präzise, sicher und ressourcenschonend einsetzen?



Wie auch in den vergangenen Jahren fand der Mitteldeutsche IT-Fachtag im Mediacampus Leipzig statt.

## → Taschenbuch für die Ratsarbeit in der 3. Auflage erschienen

Das Taschenbuch wurde anlässlich der Kommunalwahlen 2024 herausgegeben. Es richtet sich jedoch nicht nur an die Ratsmitglieder, sondern auch an die (Ober)Bürgermeister/innen und an die Verwaltungsbediensteten, die mit der Ratsarbeit befasst sind.

Das Taschenbuch orientiert sich an den beiden Voraufgaben und wird auf dem aktuellen Rechtsstand u. a. die Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts und die Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und Stadträte erklären, Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ratssitzung vornehmen, auf den Finanzausgleich und das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingehen sowie über Kommunalabgaben, kommunale Unternehmen und Vergaben informieren.

Bestellungen können über das Online-Bestellformular und über unsere Homepage [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de) erfolgen.



**Bestellformular**

Taschenbuch für die Ratsarbeit 2024, 3. Auflage

**Rechnungsadresse**

Stadt / Gemeinde Bitte auswählen

Name der Kommune

Adresszusatz (z.B. Amt, Fachbereich)

Arzt Bitte auswählen Funktion

Vorname Bitte auswählen Nachname

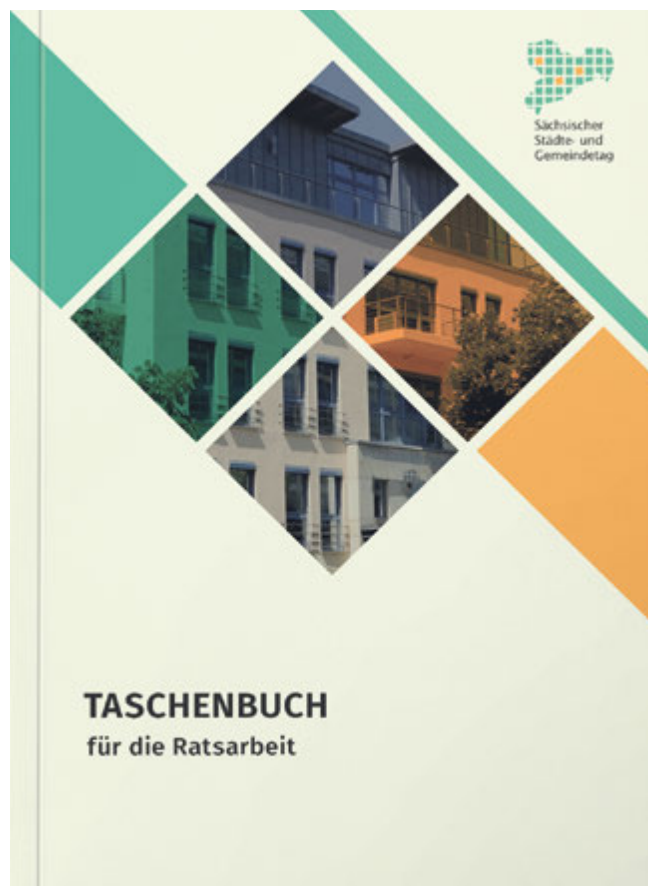
Straße / Hausnummer

PLZ Bitte auswählen Ort Bitte auswählen

E-Mail-Adresse

Verfügen Sie über einen elektronischen Rechnungsengang?

ja  nein



## → Arbeitshilfe Umsatzsteuer

### »Kommunaler Leistungskatalog zur Umsatzsteuer mit § 2b UStG«



Die Arbeitshilfe wird seit dem 15. April 2024 als digitales Angebot über ein Jahresabonnement angeboten. Es soll mindestens zweimal im Jahr – voraussichtlich zum 15. März und 15. August – eine Überprüfung anhand aktueller Verfügungen bzw. Rechtsprechung erfolgen.

Bestellungen sind möglich über das Bestellformular unter:  
<https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/provide/7866/>



## → Aus der Presse



### Pressemitteilung Nr. 21/2025

#### Oberbürgermeister Sven Schulze neuer Vizepräsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) hat heute Sven Schulze zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt. Sven Schulze ist seit 2020 Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Chemnitz. Seitdem ist er auch Mitglied im Landesvorstand und im Präsidium des SSG.

Der Präsident des SSG, Oberbürgermeister Bert Wendsche aus Radebeul, gratulierte Sven Schulze im Namen der Mitgliedsstädte und -gemeinden zur Wahl und wünschte ihm viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die Wahl wurde aufgrund des Rückzuges von Oberbürgermeister Burkhard Jung (Leipzig) aus der Funktion des 1. Vizepräsidenten des SSG erforderlich. Oberbürgermeister Jung möchte sich im Bereich der kommunalen Spitzenverbände künftig auf sein Präsidentenamt beim Deutschen Städtetag konzentrieren; dem SSG bleibt er als Mitglied des Landesvorstandes und des Präsidiums verbunden.

Sven Schulze ist studierter Diplom-Kaufmann und arbeitete zunächst für die Energieversorgung Südsachsen AG in Chemnitz, der späteren envia Mitteldeutsche Energie AG. Dort war er zuletzt als Bereichsleiter für Unternehmenskommunikation/Umfeldmanagement sowie als Prokurist tätig. 2015 wurde er vom Chemnitzer Stadtrat zum Bürgermeister für Personal, Finanzen und Organisation gewählt. Nach seiner Wahl durch die Bürger der Stadt übernahm er im Jahr 2020 das Chemnitzer Oberbürgermeisteramt.

Dresden, 12. Dezember 2025

### Presseeinladung Nr. 22/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zu einem Mediengespräch ein.

Gegenstand wird der Gemeindefinanzbericht Sachsen 2024/2025 sein. Der Gemeindefinanzbericht bietet eine umfassende Übersicht zur aktuellen Entwicklung der sächsischen Gemeindefinanzen. Er dokumentiert, dass die sächsischen Kommunen in die größte Finanzkrise seit der Wiedervereinigung Deutschlands hineingeraten sind. Im Ranking der Finanzausweisungen der neuen Bundesländer haben die sächsischen Kommunen 2024 erstmals die »rote Laterne« übernommen. Die Gründe und die Folgen für die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen wollen wir gerne gemeinsam mit Ihnen beleuchten.

Der Gemeindefinanzbericht wurde von Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk, Herrn Dr. Mario Hesse und Herrn Dr. Tim Starke, Institut für öffentliche Finanzen und Public Management – Finanzwissenschaft – der Universität Leipzig, erstellt.

Das Gespräch findet

**am 8. Januar 2026, um 10:00 Uhr,  
im LPK-Presszentrum**

**Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden (Neubaueingang)**

statt.

Als Gesprächspartner werden Ihnen zur Verfügung stehen:

Herr Bert Wendsche  
Oberbürgermeister der Stadt Radebeul und Präsident des SSG

Herr Mischa Woitscheck,  
Geschäftsführer des SSG

Herr Ralf Leimkühler  
Stellvertretender Geschäftsführer des SSG

Herr Prof. em. Dr. Thomas Lenk  
vormals Universität Leipzig  
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management  
Lehrstuhl Finanzwissenschaft

Herr Dr. Mario Hesse  
Universität Leipzig  
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management  
Lehrstuhl Finanzwissenschaft

Herr Dr. Tim Starke  
Universität Leipzig  
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management  
Lehrstuhl Finanzwissenschaft

Selbstverständlich können auch zu anderen kommunalen Themen Fragen gestellt werden.

Für einen Imbiss beim Pressegespräch wird gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um eine vorherige Mitteilung bis spätestens zum 6. Januar 2026 an [Falk.Gruber@ssg-sachsen.de](mailto:Falk.Gruber@ssg-sachsen.de).

Dresden, 17. Dezember 2025

### Pressemitteilung Nr. 23/2025

#### Kommunale Kassenstatistik III. Quartal 2025: Finanzmisere der Kommunen wird immer größer

Laut der Kassenstatistik zum dritten Quartal 2025 wird die kommunale Finanzmisere immer größer. Der Finanzierungssaldo hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verschlechtert und belief sich zum Ende des dritten Quartals auf -1,113 Milliarden Euro. Bereits das Jahr 2024 schloss mit dem bisherigen Rekorddefizit von 682 Millionen Euro. Die Haushaltslücke ist in den Kreisfreien Städten mit rund 591 Millionen Euro

derzeit am größten. Dazu geraten die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden zunehmend unter Wasser. Diese weisen nun ebenfalls mit -231 Millionen Euro erhebliche Defizite auf. Das Defizit der Landkreise lag zum Abschluss des dritten Quartals 2025 bei -210,2 Millionen Euro.

**Bert Wendsche**, Präsident des SSG, sagt dazu: *»Die Defizite der Kommunalhaushalte steigen auf astronomische Höhen. Die Schallmauer von einer Milliarde Euro Defizit ist zum dritten Quartal durchbrochen. Dass die Zahlen nicht noch schlimmer ausfallen, liegt am Verzicht auf kommunale Investitionen. Die Kommunen kürzen an allen Ecken und Enden, so auch an der Unterhaltung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen. Diese Entwicklung ist Gift für die regionale Wirtschaft und den Erhalt der kommunalen Infrastruktur. Es ist höchste Zeit für ein Jahr der Reformen 2026 in Bund und Freistaat Sachsen. Den Ankündigungen müssen Taten folgen. Die Länder stehen in der Pflicht, die Kommunen auskömmlich zu finanzieren.«*

Laut Kassenstatistik ist die laufende Verwaltungstätigkeit im zweiten Jahr in Folge defizitär. Deren Überschüsse sind jedoch die Voraussetzung für kommunale Investitionen und die Kredittilgung. Besorgniserregend ist, dass die Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich gesunken sind (-58 Mio. Euro). Besonders bei den Steuereinnahmen der Kreisfreien Städte kam es zu spürbaren Rückgängen. Hauptgrund hierfür sind Einbrüche bei der Gewerbesteuer, die sich in den Städten mit großen Gewerbesteuerzahlern besonders stark auswirken.

Auf der Ausgabenseite belasten die kommunalen Haushalte insbesondere erneut steigende Personalausgaben (+103,5 Mio. EUR) sowie höhere soziale Leistungen (+79 Mio. EUR). Die Gesamtauszahlungen gingen dennoch geringfügig um 20 Mio. EUR zurück, da die Kommunen ihre Investitionsausgaben um 300 Millionen Euro bzw. 17 Prozent reduzierten.

Die kommunalen Kassenkredite haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese erhöhten sich im dritten Quartal um 426 Millionen Euro auf inzwischen 795 Mio. EUR – ein Anstieg um 115% seit Beginn dieses Jahres.

Dresden, den 28. Dezember 2025

## Presseeinladung Nr. 01/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten an unsere Einladung zum Mediengespräch am 8. Januar 2026 erinnern.

Gegenstand wird der Gemeindefinanzbericht Sachsen 2024/2025 sein. Der Gemeindefinanzbericht bietet eine umfassende Übersicht zur aktuellen Entwicklung der sächsischen Gemeindefinanzen. Er dokumentiert, wie sich die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen – auch im Vergleich mit den Kommunen anderer Länder, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen – verschlechtert und welche Folgen sich daraus ergeben.

Der Gemeindefinanzbericht wurde von Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk, Herrn Dr. Mario Hesse und Herrn Dr. Tim Starke, Institut für öffentliche Finanzen und Public Management – Finanzwissenschaft – der Universität Leipzig, erstellt.

Das Gespräch findet

**am 8. Januar 2026, um 10.00 Uhr,  
im LPK-Presszentrum**

**Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden (Neubaueingang)**

statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um eine vorherige Mitteilung bis spätestens zum 6. Januar 2026 an [Falk.Gruher@ssg-sachsen.de](mailto:Falk.Gruher@ssg-sachsen.de).

Dresden, den 2. Januar 2026

## Pressemitteilung Nr. 02/2026

### »Sportmilliarde« des Bundes: Schluss-Spurt zur ersten Förderrunde eingeleitet

Das Bundesprogramm »Sanierung kommunaler Sportstätten« (SKS) kann gezielt dazu beitragen, den Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten abzubauen. Das Programm und die Fördermöglichkeiten vorzustellen, war heute Gegenstand eines Treffens von SSG-Vertretern mit der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt, Frau Dr. Christiane Schenderlein, in Dresden.

Oberbürgermeister und SSG-Präsident **Bert Wendsche** sagte dazu: *»Beim Erhalt unserer kommunalen Sportstätten können wir jede Unterstützung gebrauchen. Ich freue mich, dass die Förderung des Bundes fortgesetzt wird und Frau Staatsministerin Dr. Schenderlein heute nochmal persönlich die Modalitäten erklärt hat. Es war ein gutes und konstruktives Treffen, das hoffentlich noch den einen oder anderen Förderantrag auch aus Sachsen bewirken wird. Ich appelliere an die sächsischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die Anträge aus Sachsens Kommunen bei der Auswahl im Haushaltsausschuss nach Kräften zu unterstützen.«*

Frau Dr. **Schenderlein**: *»Die Sportmilliarde des Bundes ist ein starkes Bekenntnis zur Sportinfrastruktur in Deutschland! Diese Mittel kommen sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zugute. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat mit dem Bundesprogramm »Sanierung kommunaler Sportstätten« wichtige Weichen zur Stärkung der Sportstätten in unserem Land gestellt. Für diese wichtigen Investitionen stehen nun 666 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sind noch einmal 250 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder und -bäder vorgesehen. Der Investitionsstau in Turnhallen und Schwimmbädern vor Ort ist immens – umso wichtiger ist dieses klare Signal vom Bund, hier gezielt in die Kommunen zu investieren. Zudem nehmen wir 20 Millionen Euro in die Hand, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Mit weiteren 150 Millionen Euro starten wir eine Infrastruktur-Offensive für den Spitzensport.«*

Der Sanierungsstau bei den Sportstätten in Sachsen ist hoch. Einer Erhebung des Sächsischen Innenministeriums aus dem Jahr 2024 zufolge müssten die sächsischen Kommunen mindestens 374 Millionen Euro in ihre Sportstätten investieren, um auch in Zukunft gute Bedingungen für den Schul- und Vereinssport zu gewährleisten.

## Hintergrund

Mit dem Bundesprogramm SKS aus der sogenannten »Sportmilliarde« fördert der Bund Investitionen in kommunale Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Hierfür stehen Bundesmittel in Höhe von 666 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bereit. Gefördert wird insbesondere die Sanierung öffentlicher Sporthallen sowie von Hallen- und Freibädern. Möglich ist außerdem die Sanierung von Sportfreianlagen, wie beispielsweise von Kunstrasenplätzen. Projektskizzen für diese erste Förderrunde können noch bis zum 15. Januar 2026 digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks.html>) eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt anschließend durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Dresden, den 7. Januar 2026

## Pressemitteilung Nr. 03/2026

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag stellt Gemeindefinanzbericht Sachsen 2024/2025 vor: Kommunale Defizite weiten sich aus – jetzt muss gehandelt werden!**

Der heute vorgestellte Gemeindefinanzbericht Sachsen 2024/2025 zeigt die dramatisch schlechte Entwicklung der Kommunalfinanzen auf. Aus dem Bericht ergibt sich dringender Handlungsbedarf für Bund und Land, um die Arbeitsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten.

Der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), Oberbürgermeister **Bert Wendsche** aus Radebeul stellte dazu fest: *»Wir stürzen von Rekorddefizit zu Rekorddefizit, zuletzt 1,1 Mrd. Euro in den ersten drei Quartalen 2025. Das kann so nicht weitergehen! Jetzt muss endlich gehandelt werden, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht zu einem leeren Versprechen wird. Öffentliche Leistungen wie Kitas, Schulen oder Straßen können nicht anhaltend auf Pump finanziert werden. Wir erwarten vom Freistaat Sachsen, dass er seiner Verantwortung zur auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen gerecht wird. Das bedeutet insbesondere auch eine höhere und regelgebundene Mitfinanzierung des Freistaates an den steigenden Kita-Betriebskosten und die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen an den Sozialausgaben der Landkreise und Kreisfreien Städten.«*

Der Präsident des SSG wies darauf hin, dass ein Drittel der Kommunen die Kredittilgungen und angemessene Investitionen nicht mehr aus den laufenden Einnahmen finanzieren können. Mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden konnten bereits 2024 ihre Einnahmen nicht mehr mit den Ausgaben in Einklang bringen. Diese Entwicklung zeigt sich mehr oder weniger in allen Bundesländern. Aber selbst im Vergleich zu den Kommunen der anderen ostdeutschen Bundesländer fallen die sächsischen Kommunen zurück und haben 2024 die rote Laterne bei den Landeszuweisungen der neuen Bundesländer übernommen. Das Ergebnis für 2025 bleibt noch abzuwarten. Verantwortlich dafür sind vor allem die niedrigen Zuweisungen aus dem sächsischen Staatshaushalt, die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs geleistet werden und sich seit Jahren unterdurchschnittlich entwickeln. Dazu tragen auch die rückläufigen Finanzierungsanteile des Landes an den Kita-Betriebskosten bei.

Abschließend knüpfte **Wendsche** an Aussagen des Ministerpräsidenten vom Vortag an: *»Eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen wird letztlich nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern gelöst werden können. Einerseits Entlastung der kommunalen Ebene von Pflichtaufgaben und Standards, andererseits eine höhere Beteiligung von Bund und Land an den steigenden Sozialausgaben inklusive Kita und nicht zuletzt eine bessere finanzielle Grundausstattung der Städte und Gemeinden. Der Bund trägt zwar in erster Linie die Verantwortung für einen erheblichen Teil der Sozialausgaben in den Kommunen, für die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden ist aber das Land zuständig. Es nützt uns nicht, wenn Bund und Land sich die Verantwortung gegenseitig zuschieben. Wir brauchen eine Lösung!«*

Dresden, den 8. Januar 2026

## Medieneinladung

**»Allianz für Sachsen« fordert eine Reformagenda für das Land**

**Freistaat muss zurück auf den Wachstumspfad/ Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Leistungsfähigkeit der Kommunen stehen auf dem Spiel**

Die sächsische Wirtschaft sowie die sächsischen Kommunen und Landkreise haben klare Vorstellungen, wie der Freistaat Sachsen wieder auf Kurs gebracht werden kann. Ziel ist, den Wirtschaftsstandort zu stärken und damit die Grundlagen für den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten. In einer Pressekonferenz werden die Forderungen der »Allianz für Sachsen«, in der sich die Partner zusammengefunden haben, vorgestellt. Medienvertreter sind dazu herzlich eingeladen.

**Was:** Pressekonferenz

**Wann:** Mittwoch, 14. Januar, 11 Uhr

**Wo:** Pressezentrum der Landespressekonferenz Sachsen e.V. (Sächsischer Landtag, Neues Landtagsgebäude), Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, in 01067 Dresden

### Die Inhalte präsentieren:

- Dr. Jörg Brückner, Präsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.
- Henry Graichen, Präsident Sächsischer Landkreistag
- Max Jankowsky, Präsident der IHK Chemnitz und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen IHKS
- Uwe Nostitz, Präsident des Sächsischen Handwerkstages
- Bert Wendsche, Präsident Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Im gemeinsamen Positionspapier werden konkrete Maßnahmen zu insgesamt acht Themenfeldern aufgeführt. Dabei geht es unter anderem um einen konsequenten Rückbau bürokratischer Regularien, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Spielräume für die Akteure vor Ort, mittelstandsfreundliche Vergaben und die strategische Neuausrichtung der Teilschulnetzplanung (Berufsschulen) bereits ab 2026.

## Rückmeldung

Medienvertreter, die an der Pressekonferenz teilnehmen wollen, bitten wir um kurze Rückmeldung unter der angegebenen Kontaktadresse bis zum 12. Januar 2026.

Dresden, den 8. Januar 2026

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### Allianz für Sachsen fordert Reformagenda – Kommunen und Wirtschaft drängen auf verbindliche Maßnahmen

Kommunen und Wirtschaft im Freistaat Sachsen ziehen an einem Strang: In der Allianz für Sachsen fordern führende Organisationen von Wirtschaft und kommunaler Ebene die Sächsische Staatsregierung auf, zügig eine umfassende Reformagenda umzusetzen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Sachsen deutlich zu erhöhen und zugleich die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern.

Das heute vorgestellte gemeinsame Positionspapier benennt konkrete Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Bürokratieabbau, Kommunal Finanzen, Fachkräftesicherung, Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung und Energie. Zugleich lädt die Allianz Ministerpräsident Michael Kretschmer und das Kabinett zu einem verbindlichen Dialog über Umsetzung und Zeitplan ein.

Die Allianz für Sachsen versteht sich als konstruktiver und verlässlicher Partner der Staatsregierung. Sie ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Umsetzung der Reformen mitzuwirken.

**Dr. Jörg Brückner**, Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW):

»Mit dem zweitgrößten Personalbestand aller Bundesländer – bezogen auf die Einwohnerzahl – lebt Sachsen über seine Verhältnisse. Angesichts einer deutlich schrumpfenden Erwerbsbevölkerung führt kein Weg daran vorbei, die Stellenzahl im Landeshaushalt bis 2035 konsequent auf 80.000 zu senken – und zwar durch echten Stellenabbau statt durch das bloße Streichen unbesetzter Planstellen. Ausdrücklich unterstütze ich die CDU Sachsen, die zu ihrem Landesparteitag am 29.11.2025 beschloss:

»Die Sächsische Union bekennt sich zu einem schuldenfreien Haushalt. Die CDU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf einen Doppelhaushalt 2027/28 ohne zusätzliche Schuldenaufnahme hinzuwirken.«

**Bert Wendsche**, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages:

»Wettbewerbsfähige Unternehmen und leistungsstarke Kommunen sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und moderne öffentliche Dienstleistungen. Um diese Voraussetzungen zu stärken, haben wir im engen Schulterschluss mit der Wirtschaft zentrale Impulse erarbeitet. Diese wollen wir zeitnah mit Staatsregierung und Landtag erörtern und konsequent in die Umsetzung bringen. Unser Ziel ist ein schlanker, digitaler Freistaat Sachsen, der sich auf seine Kernaufgaben in den Bereichen innere Sicherheit, Bildung und Infrastruktur konzentriert und zugleich wieder stärker auf den Fleiß, die Eigenverantwortung und die Innovationskraft der Menschen vertraut.«

**Uwe Nostitz**, Präsident des Sächsischen Handwerkstags:

»Die Bekämpfung des dramatischen Unterrichtsausfalls in Sachsen muss weiterhin die höchste Priorität genießen. Darüber hinaus muss die duale Berufsausbildung strategisch gestärkt werden. Sie ist für die regionale Wirtschaft essenziell. Dazu gehört eine Berufsorientierung an allen Schulformen. Auch Gymnasien müssen sich dem Thema stellen. Die Evaluierung der Teilschulnetzplanung (Berufsschulen) muss genutzt werden, um die duale Berufsausbildung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen attraktiv zu gestalten.«

**Henry Graichen**, Präsident des Sächsischen Landkreistages:

»Stabile Kommunal Finanzen sind eine Grundvoraussetzung für dringend notwendige Investitionen der Gemeinden, Städte und Landkreise in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und damit eine wesentliche Grundlage für gute Rahmenbedingungen für die sächsische Wirtschaft. Angesichts eines Haushaltsdefizits der sächsischen Kommunen von annähernd einer Milliarde Euro in 2025 sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen neu zu ordnen sowie eine umfassende Reform des Sozialstaates mit der Entlastung der kommunalen Sozialhilfeträger dringend erforderlich.«

**Max Jankowsky**, Präsident der IHK Chemnitz und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern:

»Verlässlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit sind das Fundament unserer Energiepolitik. Sachsen muss Energiestandort bleiben und der Industrie verlässliche Wettbewerbsbedingungen bieten. Dafür braucht es ein technologieoffenes Stromsystem, das Sicherheit und faire Preise garantiert – ohne Subventionslogik auf Dauer. Der netzdienliche Ausbau von Erneuerbaren, Speichern und Netzen ist dafür unverzichtbar. Braunkohle bleibt als Brücke Teil des Wandels. Förderpolitik muss zudem einfacher, digitaler und auf Zukunftsthemen wie Innovation und Fachkräftesicherung ausgerichtet sein. Und wir müssen Forschung enger mit der Wirtschaft verzahnen, damit aus Wissen Wertschöpfung entsteht. Jetzt zählt Führungskraft – Sachsen muss entschlossen und mutig nach vorn gehen.«

Das gemeinsame Positionspapier zum Download finden Sie unter [www.allianz-fuer-sachsen.de](http://www.allianz-fuer-sachsen.de).

### Ansprechpartner

Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Falk Gruber  
Grundsatzreferent  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden  
Tel. 0351 8192-110  
[Falk.Gruber@ssg-sachsen.de](mailto:Falk.Gruber@ssg-sachsen.de)

Sächsischer Landkreistag  
Veronika Müller  
Stellvertretende Geschäftsführerin  
Käthe-Kollwitz-Ufer 88, 01309 Dresden  
Tel. 0351 31801-0  
[slkt@lkt-sachsen.de](mailto:slkt@lkt-sachsen.de)

Sächsischer Handwerkstag  
Michel Havasi  
Pressesprecher Sächsischer Handwerkstag  
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden  
Tel. 0351 4640-510  
presse@handwerkstag-sachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern/Sprecherkammer IHK Chemnitz  
Martin Witschaß  
Geschäftsführer Standortpolitik  
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz  
Tel. 0371 6900-1200  
martin.witschass@chemnitz.ihk.de

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW)  
Carsten Büttner  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Bautzner Straße 17, 01099 Dresden  
Tel. 0351 25593-25  
carsten.buettner@hsw-mail.de

Dresden, den 14.01.2026 – Sperrfrist: 11:00 Uhr

## ➔ Aus Büchern und Zeitschriften



### Neuerscheinungen

ZIELKE

#### ■ Das Effizienz-Prinzip – Mit wenig Aufwand mehr Wirkung: 5-Schritte für mehr Erfolg in Beruf und Leben

Buch, Softcover, 1. Auflage mit Stand Juli 2025, 196 Seiten, 29,99 €; ISBN 978-3-648-189030-2, Haufe Service Center GmbH, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, Tel.: 0800 5050445, E-Mail: service@haufe.de, www.haufe.de,

#### Inhalt der 1. Auflage

Wie gelingt es, in Zeiten ständiger Reizüberflutung, knapper Ressourcen und wachsendem Druck effizient zu bleiben, ohne sich selbst zu überfordern? Dieses Buch bietet die Lösung: Es präsentiert neun Prinzipien für effektives Handeln und 90 sofort umsetzbare Tipps. Damit unterstützt es all jene, die im Beruf viel erreichen möchten, ohne dabei ihr Privatleben aus den Augen zu verlieren.

Christian Zielke präsentiert eine Fünf-Schritte-Formel, mit der sowohl die eigene Arbeitsweise als auch die von Teams optimiert, klare Strukturen geschaffen und mit weniger Aufwand mehr erreicht werden kann. Im Fokus stehen nicht nur Effizienz im beruflichen Kontext, sondern auch eine durchdachte Work-Life-Integration, die langfristige Leistungsfähigkeit sichert. Checklisten und Selbsttests unterstützen den direkten Transfer in den Führungsalltag.

#### Inhalte:

- Zeitmanagement und Priorisierung, Aufgabenmanagement und Delegation
- Fokus und Ablenkungen minimieren
- Karriereplanung und Entwicklung
- Effizienz im Leben: mehr Zeit für das, was wirklich zählt
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Freizeitgestaltung und persönliche Entwicklung
- Achtsamkeit und Lebensqualität steigern
- Ihr persönlicher Effizienzplan: Ihr Weg zu dauerhaften Ergebnissen

### Nachauflagen

LORSE

#### ■ Die dienstliche Beurteilung

Buch, Hardcover, 8. Auflage mit Stand Oktober 2025, 98,00 €, 831 Seiten, ISBN 978-3-503-24126-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

#### Inhalt der 8. Auflage

Unverzichtbar für die dienstliche Beurteilung Damit Auswahlentscheidungen und Personalentwicklungsplanungen heute auf solidem Fundament stehen, muss deren zentrales Instrument rechtlich unangreifbar und inhaltlich nachvollziehbar sein. Tiefgreifende Veränderungen in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in jüngster Zeit erfordern in der Beurteilungspraxis eine versierte fachliche Orientierung und Hilfestellung. Wie eine dienstliche Beurteilung gestaltet sein muss, um diesen Voraussetzungen zu genügen, erläutert Jürgen Lorse in seiner detaillierten Gesamtdarstellung – sehr anschaulich, mit konkreten Lösungsvorschlägen und vielen praktischen Hinweisen. Nach wie vor nur in diesem Buch: Für die Statusgruppen der Beamten, Tarifbeschäftigten und Richter. Jetzt in 8. Auflage! Jürgen Lorse, Ministerialrat a. D. im Bundesministerium der Verteidigung (Personalabteilung), wird als Gutachter für dienstrechtliche Fragestellungen in Landesparlamenten herangezogen. Das Werk im Überblick – Standard und Methode dienstlichen Beurteilens bei Bund, Ländern und Gemeinden – Best-Practice-Beispiele zu Teilaspekten und vielen Einzelfragen des Beurteilens – Wechselbezüge zu verwandten Maßnahmen der Personalführung – praxisorientierte Darstellung der aktuellen Rechtsprechung – Funktion dienstlicher Beurteilungen in personellen Auswahlverfahren – Rechtsschutz gegen dienstliche Beurteilungen, Arbeits- und Dienstzeugnisse – die dienstliche Beurteilung als Instrument proaktiver Frauenförderung Das ist neu – vertiefte Darstellungen zum Anwendungspotenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Beurteilungspraxis – gesteigerte Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren mit Auswirkungen auf Beurteilungen – Anforderungen an die rechtliche Ausgestaltung von Beurteilungsbeiträgen – Grundsätze

der Vergleichsgruppenbildung bei Regelbeurteilungen – veränderte Anforderungen an dienstliches Beurteilen unter den Bedingungen von mobilem Arbeiten und Homeoffice.

## Ergänzungslieferungen

SÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG UND  
SÄCHSISCHER LANDKREISTAG (HRSG.)

### ■ Sozial- und Eingliederungshilferecht in Sachsen

Sammlung der in Sachsen geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mit den Richtlinien zur Sozial- und Eingliederungshilfe

Kommentar, Loseblattwerk, 80. Ergänzungslieferung mit Stand Juli 2025, 118 Seiten, im Abonnement 79,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ca. 2.650 Seiten in 2 Ordnern, ISBN 978-3-415-01593-7, RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart, Tel.: 0711 7385-0, E-Mail: mail@boorberg.de, www.boorberg.de

#### Inhalt der 80. Ergänzungslieferung

Diese Ergänzungslieferung berücksichtigt alle Vorschriften, die bis 30.06.2025 verkündet wurden und bis 01.10.2025 in Kraft getreten sind. Hingewiesen sei auf folgende Änderungen:

#### Band 1 (»Richtlinien-Band«)

Bei den Sozialhilferichtlinien (SHR) wurden geändert/neu konzipiert: Randnummern 26.01, 26.04ff., 27c.01, 27c.03f., 34a.03, 34a.07f., 34a.10ff., 68.03, 82.31, 82.35ff., 116.01 und 116a.01.

#### Band 2 (»SGB-Band«)

Aktualisierungen waren insbesondere veranlasst durch folgende Gesetze:

- Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt v. 24.02.2025 (BGBl. 1 Nr. 57),
- Mutterschutzanpassungsgesetz vom 24.02.2025 (BGBl. 1 Nr. 59),
- Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.02.2025 (BGBl. 1 Nr. 63),
- Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz vom 25.02.2025 (BGBl. 1 Nr. 64),
- Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom 03.04.2025 (BGBl. 1 Nr. 107).

SCHAFFLAND/WILTFANG

### ■ Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 8/25 mit Stand August 2025, 114,00 €, ISBN 978-3-503-22595-8, Lieferung 9/25 mit Stand September 2025, 112,80 €, ISBN 978-3-503-22442-5, Lieferung 10/25 mit Stand Oktober 2025, 108,00 €, ISBN 978-3-503-22455-5, 14.060 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN: 978-3-503-17404-1, im Abonnement 136,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, Grundwerk im Einzelbezug 238,00 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin; Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

#### Inhalt der Lieferung 8/25

- Aktualisierungen der Art. 1, 12, 13, 17, 18, 23, 24, 25, 26, 28, 32, 37, 44, 45, 55, 57, 58, 77, 78, 79, 80, 85, 91 DS-GVO, § 4, § 22 BDSG
- Unionsrechtliche Vorgaben zur Verbandsklagebefugnis bei Verfolgung von Datenschutzverstößen (Art. 12, 13 und 80 DS-GVO)
- Rechtliche Anforderungen an die Bereitstellung von IoT-Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung
- Vollständige Neukommentierung des Art. 95 DS-GVO

#### Inhalt der Lieferung 9/25

- Weitere Aktualisierungen der Art. 2, 4, 5, 6, 9, 14, 16, 22, 40, 88 DS-GVO.
- Neuste Rechtsprechung zu gesetzlichen Aufbewahrungsfristen als Rechtsgrundlage im Sinne des Art. 6 DS-GVO.
- Zulässigkeit von Kommentaren auf einer Bewertungsplattform für Hotelbetriebe (Art. 6 DS-GVO).
- Übermittlung von Positivdaten an Wirtschaftsauskunfteien (Art. 6 DS-GVO).
- Zulässigkeit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch den Medizinischen Dienst (Art. 9 DS-GVO).
- Neue Rechtsprechung zur Google-Recherche im Bewerbungsverfahren (Art. 14 DS-GVO).

#### Inhalt der Lieferung 10/25

- Neue Rechtsprechung zum Einsatz von Videoaufzeichnungen (Art. 13 DS-GVO).
- Neuste Rechtsprechung zum Inhalt, Umfang und Grenzen des Auskunftsanspruch gemäß Art. 15 DS-GVO.
- Erläuterungen zum Gerichtsstand bei der Rechtsverfolgung von Datenschutzverstößen (Art. 15 DS-GVO).
- Zulässigkeit von Bewertungen auf Onlineplattformen (Art. 17 DS-GVO).
- Datenschutzrechtlicher Unterlassungsanspruch (Art. 17, 18, 79 DS-GVO).
- Neuste Rechtsprechung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO)
- Datenverarbeitung in den USA auf Grundlage eines sog. Angemessenheitsbeschlusses (Art. 44, 45 DS-GVO).

QUECKE/SCHMID/SCHAFFARZIK/REHAK/MENKE/WAHL/  
VINKE/BLAZEK/TROMMER

### ■ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (GOFs)

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 4/25 mit Stand Oktober 2025, 84,60 €, ISBN 978-3-503-22456-2, Lieferung 5/25 mit Stand November 2025, 90,00 €, ISBN 978-3-503-22483-8, im Abonnement 209,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 6.732 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03407-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

#### Inhalt der Lieferung 4/25

Im Vorschriftenteil sind folgende neue Erlasse aufgeführt:

- B 79 Erlass des SMI vom 21. 07. 2025 mit haushaltsrechtlichen Erleichterungen zur Bewältigung der Haushaltslage bis zu einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation,
- B 84-14 BMF-Schreiben vom 12.12.2024 zur Anwendung der Mitteilungsverordnung,
- B 84-15 BMF-Schreiben vom 07.07.2025 Änderung des BMF-Schreibens zur Anwendung der Mitteilungsverordnung.

#### Der Kommentarteil enthält:

- Die völlige Neufassung des § 62 Fachbediensteter für das Finanzwesen mit detaillierter Kommentierung seiner Aufgaben und zu seiner herausgehobenen Stellung. Schwerpunkte setzt der Autor beim »Spannungsverhältnis« in Konfliktsituationen mit Bürgermeister und Gemeinderat. Einen hohen Stellenwert nimmt das Thema »Gemeinde als Steuerschuldner« ein. Besonders ausgeprägt ist dabei die Darstellung des neuen Umsatzsteuerrechts mit allen grundlegenden Fragen und zur Steuerpflicht in besonders aktuellen Einzelfällen. Darüber hinaus sind die besonderen Anforderungen an den FfD dargestellt. Die Besprechung der Pflichten nach der neuen Mitteilungsverordnung bilden den Abschluss.

- Bei § 86 (Doppik) sind neue Aspekte zu längerfristigen Geldanlagen eingearbeitet.
- Dies ist auch bei § 89 (Gemeindevermögen) der Fall.

#### Inhalt der Lieferung 5/25

- Zu § 72 Allgemeine Haushaltsgrundsätze: aktualisierte und erweiterte Haushaltskennzahlen § 73 Einnahmenbeschaffungsgrundsätze: das Urteil des OVG NRW vom 30.10.2024 zur Anfechtung der Hebesätze und die umfangreiche Aktualisierung von Haushaltskennzahlen sowie die neue Rechtsprechung zur Angemessenheit kalkulatorischer Zinsen
- § 76 Erlass Haushaltsatzung: die neue Rechtsprechung des SächsOVG vom 24.01.2025 zur ortsüblichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- § 82 Kreditaufnahmen: Aktualisierung und Erweiterung von Kennzahlen zur Verschuldung
- § 84 Kassenkredite: ebenso
- § 94a Wirtschaftliche Unternehmen: vertiefte Darstellung zur Kapitalstruktur, Verhältnis Eigen- und Fremdkapital, Goldene Bilanzregel
- § 95a Eigenbetriebe: umfangreiche Aktualisierungen, insbes. zur Finanzausstattung von Eigenbetrieben
- § 98a Vertretung der Gemeinde in Unternehmen: Besprechung des Urteils des BVerwG zur Verschwiegenheitspflicht und Aktieneinsicht von Aufsichtsräten
- § 101 Konzessionsverträge: Aktualisierung der Verzinsungssätze für Eigenkapital bei den Entgelten für die Netznutzung
- § 103 Örtliche Prüfungseinrichtungen: die lange Zeit wegen noch dringenderer Kommentierungen zurückgestellte Anpassung an die geänderte Kommunalprüfungsverordnung mit erweiterten Ausführungen
- § 104 örtliche Prüfung des Jahresabschlusses: ebenfalls Aktualisierungen wegen geänderter Kommunalprüfungsverordnung und zusätzliche Kommentierung.

VOGELGESANG/BIELER/KLEFFNER/REHAK/SCHNEIDER/  
GRONIMUS

#### ■ Landespersonalvertretungsgesetz für den Freistaat Sachsen

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 3/25 mit Stand August 2025, 68,10 €, ISBN 978-3-503-22594-1, Lieferung 4/25 mit Stand November 2025, 67,40 €, ISBN 978-3-503-22476-0, im Abonnement 124,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 2.698 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03391-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

#### Inhalt der Lieferung 3/25

Mit dieser Lieferung wird die Einarbeitung der umfangreichen Änderungen des SächsPersVG durch das Gesetz vom 5. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 600) fortgesetzt. Erfasst wurden die §§ 23 bis 36 (u. a. Bestimmungen zum Wahlrecht, Amtszeit und zur Geschäftsführung) und § 48 (Schutzvorschriften).

Umfangreich überarbeitet wurden die Kommentierungen zu § 45 (Kosten) und zu § 74 (Unfall-, Umwelt- und Gesundheitsgefahren), wobei neuere Rechtsprechung (u. a. SächsOVG, Beschl. vom 07.02.2025 – 12 A 52/23.D – juris; Beschl. vom 20.11.2023 – 2 B 194/23 – juris; OVG NRW, Beschl. vom 27.01.2025 – 34 A 66.23 PVL – juris) berücksichtigt wurde.

#### Inhalt der Lieferung 4/25

Mit dieser Lieferung wird die Einarbeitung der umfangreichen Änderungen des SächsPersVG durch das Gesetz vom 05.07.2024 (SächsGVBl. S. 600) fortgesetzt. Erfasst und kommentiert wurden (ergänzend) die Vorschriften über die Geschäftsführung (§§ 37 bis 45), die §§ 46 und 47 (Rechtsstellung der Mitglieder des Personalrats) und einige Bestimmungen über die Personalversammlung (§§ 49 und 50).

Umfassend aktualisiert wurde die Kommentierung zu § 88 (Zuständigkeit und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte).

Bei den Kommentierungen wurde neuere Rechtsprechung eingearbeitet, u. a.

- SächsOVG, Beschl. vom 22.05.2025 zur Antragsberechtigung des Personalrats zur Prüfung des Bestehens oder Nichtbestehens von Dienstvereinbarungen,
- BAG, Urt. vom 16.10.2024 zur Übermittlung vorbereitender Schriftsätze als elektronisches Dokument und vom 05.03.2024 zur gebotenen Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs,
- BVerwG, Beschl. vom 28.03.2025 zur Festsetzung des Gegenstandswerts bei Entscheidungen, die rechtlich schwierige Rechtsfragen betrafen,
- BVerwG, Beschl. vom 04.07.2022 zur Anhörung der Beteiligten nach § 83 Abs. 3 ArbGG.

HAUCK/NOFTZ

#### ■ Sozialgesetzbuch SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 5/25 mit Stand August 2025, 100,80 €, ISBN 978-3-503-22407-4, Lieferung 6/25 mit Stand September 2025, 103,60 €, ISBN 978-3-503-22427-2, Lieferung 7/25 mit Stand Oktober 2025, 99,80 €, ISBN 978-3-503-22457-9, Lieferung 8/25 mit Stand November 2025, 103,40 €, ISBN 978-3-503-22480-7, im Abonnement 162,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-06374-1, Grundwerk im Einzelbezug, 336,00 €, 6.220 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11061-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

#### Inhalt der Lieferung 5/25

Mit dieser Lieferung werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 22 (Bedarfe für Unterkunft und Heizung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe,
- K § 16d (Arbeitsgelegenheiten), K § 57 (Auskunftspflicht von Arbeitgebern), K § 59 (Meldepflicht) und K § 60 (Auskunfts- und Mitwirkungspflicht Dritter) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

#### Inhalt der Lieferung 6/25

Mit dieser Lieferung werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 13 (Verordnungsermächtigung) durch Dietrich Hengelhaupt,
- K § 58 (Einkommensbescheinigung) und K § 61 (Auskunftspflichten bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

#### Inhalt der Lieferung 7/25

Mit dieser Lieferung werden Erstkommentierungen bzw. Überarbeitungen von Kommentierungen vorgelegt. Hierbei hat insbesondere der durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 bewirkte Zuständigkeitswechsel bei den Eingliederungsleistungen Berücksichtigung gefunden:

- K § 16 (Leistungen zur Eingliederung) und K § 66a (Übergangsregelung aus Anlass des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke,
- K § 22b (Inhalt der Satzung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé.

#### Inhalt der Lieferung 8/25

Mit dieser Lieferung werden Überarbeitungen von Kommentierungen vorgelegt:

- K § 12 (Zu berücksichtigendes Vermögen) durch Dietrich Hengelhaupt,
- K § 22a (Satzungsermächtigung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé,
- K § 52 (Automatisierter Datenabgleich), K § 52a (Überprüfung von Daten), K § 56 (Anzeige- und Bescheinigungspflichten bei Arbeitsunfähigkeit) und K § 62 (Schadenersatz) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

HAUCK/NOFTZ

#### Sozialgesetzbuch SGB III: Arbeitsförderung

Kommentar, 2. Auflage

Loseblatt, Lieferung 4/25 mit Stand August 2025, 96,80 €, ISBN: 978-3-503-22411-1, Lieferung 5/25 mit Stand September 2025, 99,60 €, ISBN: 978-3-503-22432-6, Lieferung 6/25 mit Stand November 2025, 100,80 €, ISBN: 978-3-503-22469-2, im Abonnement 278,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-13860-9, Grundwerk im Einzelbezug: 299,00 €, 5 294 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-13860-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

#### Inhalt der Lieferung 4/25

Mit der Lieferung 4/25 werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 159 (Ruhe bei Sperrzeit) durch Leandro Valgolio,
- K § 287 (Gebühren für die Durchführung der Vereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Werkvertragsarbeitnehmer) durch Renate Daumann,
- K § 312 (Arbeitsbescheinigung) und K § 312a (Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

#### Inhalt der Lieferung 5/25

Mit der Lieferung 5/25 werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 284 (Arbeitsgenehmigung-EU für Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten) und K § 288 (Verordnungsermächtigung und Weisungsrecht) durch Renate Daumann,
- K § 97 (Betriebliche Voraussetzungen), K § 99 (Anzeige des Arbeitsausfalls) und K § 104 (Dauer) durch Dr. Hans Arno Petzold,
- K § 161 (Erlöschen des Anspruchs) durch Leandro Valgolio,
- K § 309 (Allgemeine Meldepflicht), K § 310 (Meldepflicht bei Wechsel der Zuständigkeit), K § 311 (Anzeige- und Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit und stationärer Behandlung), K § 313 (Nebeneinkommensbescheinigung), K § 313a (Bescheinigungsverfahren), K § 315 (Allgemeine Meldepflicht Dritter) und K § 318 (Auskunftspflicht bei Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

#### Inhalt der Lieferung 6/25

Mit dieser Lieferung werden Erstkommentierungen bzw. Überarbeitungen zu folgenden Vorschriften vorgelegt:

- K § 54a (Einstiegsqualifizierung), K § 123 (Ausbildungsgeld bei Berufsausbildung und Unterstützter Beschäftigung) und K § 124 (Ausbildungsgeld bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und bei Grundausbildung) durch Jutta Siefert,
- K § 62 (Bedarf für den Lebensunterhalt bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) und K § 63 (Fahrtkosten) durch Dr. Hans Arno Petzold,
- K § 314 (Insolvenzgeldbescheinigung), K § 316 (Auskunftspflicht bei Leistung von Insolvenzgeld), K § 317 (Auskunftspflicht bei Kurzarbeitergeld und Wintergeld), K § 319 (Mitwirkungs- und Duldungspflichten), K § 320 (Berechnungs-, Auszahlungs-, Aufzeichnungs- und Anzeigepflichten) und K § 459 (Übergangsregelung aus Anlass des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke,
- K § 332 (Übergang von Ansprüchen) durch Dietrich Hengelhaupt.

HAUCK/NOFTZ

#### Sozialgesetzbuch SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 2/25 mit Stand September 2025, 92,00 €, ISBN 978-3-503-22428-9, 4.272 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, im Abonnement 123,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-03183-2, Grundwerk im Einzelbezug: 213,00 €, ISBN 978-3-503-11068-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

#### Inhalt der Lieferung 2/25

Die Ergänzungslieferung bringt die Kommentierungen der §§ 48a, 49 (Gottschling), § 84 (Dr. Grube) und § 95 SGB VIII (Prof. Dr. Kirchhoff) auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Sie enthält zudem eine Kommentierung des neuen § 66 SGB VIII (Rombach), der im November 2025 in Kraft treten wird, sowie aktuelle Fassungen einiger Landesgesetze.

Als neues Mitglied im Team der Autorinnen und Autoren begrüße ich Christian Gottschling. Er ist Rechtsanwalt in Potsdam und hat die Kommentierung der §§ 43 bis 49 SGB VIII übernommen.

HAUCK/NOFTZ

#### Sozialgesetzbuch SGB X: Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 2/25 mit Stand Juni 2025, 80,80 €, ISBN 978-3-503-22556-9, Lieferung 3/25 mit Stand Oktober 2025, 80,80 €, ISBN 978-3-503-22460-9, im Abonnement 188,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-08378-7, Grundwerk im Einzelbezug: 306,00 €, 4.314 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11069-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

#### Inhalt der Lieferung 2/25

Mit dieser Lieferung werden insbesondere vorgelegt umfassende Neubearbeitungen von §§ 29 und 30 über Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften, § 35 »Begründung eines Verwaltungsaktes«, §§ 98 und 99 zu Auskunftspflichten sowie Aktualisierungen von § 105 »Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers« und § 120 »Übergangsregelung«.

### Inhalt der Lieferung 3/25

Mit dieser Lieferung werden vorgelegt umfassende Aktualisierungen von § 45 »Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsakts« und von §§ 115, 117 bis 119 über »Erstattungs- und Ersatzansprüche der Leistungsträger gegen Dritte«.

HAUCK/NOFTZ

#### Sozialgesetzbuch SGB XI: Soziale Pflegeversicherung

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 3/25 mit Stand August 2025, 72,90 €, ISBN 978-3-503-22409-8, im Abonnement 128,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-03642-4, Grundwerk im Einzelbezug: 216,00 €, 4.860 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11070-4, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

### Inhalt der Lieferung 3/25

Mit dieser Lieferung wird das Kapitel 11 im Rehabilitationsrecht des SGB IX »Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen« aktualisiert. Dr. Christian Stotz hat die Kommentierungen zu den Ergänzenden Leistungen nebst Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining (§ 64 mit Anh. 1), zu den Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 65), zur Höhe und Berechnung des Übergangsgeldes (§ 66), zur Berechnung des Regelentgelts (§ 67), zur Berechnungsgrundlage in Sonderfällen (§ 68) und zur Kontinuität der Bemessungsgrundlage (§ 69) anhand der Gesetzesentwicklung und von Rechtsprechung und Literatur auf den neuesten Stand gebracht. Zusätzlich werden auszugsweise die Empfehlungen der BIH zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber mitgeteilt (§ 185a Anh. 1).

USKE

#### GEG im Bestand

Anforderungen und Lösungen für Konstruktionen, Bauteile und technische Anlagen

Kommentar, Loseblattwerk, Aktualisierungslieferung mit Stand September 2025, gedrucktes Handbuch im DIN A5 Ringordner, 273,00 €, ISBN 978-3-96314-447-9, FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching, Tel.: 08233 381-123, E-Mail: service@forum-verlag.com, www.forum-verlag.com

### Inhalt der Aktualisierungslieferung September 2025

Neue GefStoffV: Sanierungen im Bestand mit asbesthaltigen Baustoffen Am 05.12.2024 ist die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) – »Verordnung zum Schutz von Gefahrstoffen« in Kraft getreten und betrifft hauptsächlich Tätigkeiten im Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand. Generell gilt ein Verbot für Arbeiten an asbesthaltigen Materialien, es sei denn, es handelt sich um

- Abbrucharbeiten
- Sanierungsarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten

Lesen Sie für alle konkreten Anforderungen Kap 3.3.1 zu Asbest und Kap. 3.3.2 zur TRGS 519 nach neuer Gefahrstoffverordnung.

### Energieeffiziente Wohnungslüftung

Für die Lüftung von Wohnungen sind die Einhaltung des Feuchteschutzes und insbesondere die Vermeidung von Schimmelpilzschäden von zentraler Bedeutung. Kapitel 4.1.4 geht auf alle relevanten Richtlinien und Regelwerke für eine energieeffiziente Lösung zu Wohnungslüftungen ein, um Sie mit der aktuellen Rechtslage vertraut zu machen.

### Solarpaket I

Mit der Veröffentlichung des »Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung« (sog. Solarpaket I) im Mai 2024 soll der Ausbau der Photovoltaik weiter voran gebracht werden. Lesen Sie Kap. 6.3.5 zu den wichtigsten Punkten des Solarpakets I für energieeffiziente Maßnahmen zu Ihren Projekten.

### Weitere Inhalte dieser Aktualisierungslieferung

- Blower-Door-Messungen bei Bestandsbauten in Kap. 4.8.2
- Neuerungen zur LCA-Zusatzqualifikation für Energieberater in Kap. 4.1.0
- Ergänzung zur VDI 3814 zur Gebäudeautomation in Kap. 6.6.3

ANTONI/WAGNER

#### Sächsisches Beamtenrecht (Beamtenstatusgesetz)

Kommentar, Loseblattwerk, 24. Nachlieferung mit Stand August 2025, 330 Seiten, 62,90 €, Gesamtwerk 1.460 Seiten in 1 Ordner, DIN-A5, ISBN 978-3-86115-718-2, im Abonnement 119,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, Grundwerk ISBN 978-3-86115-718-2, KSV Mediengesellschaft mbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, Tel.: 0611 88086-10, E-Mail: Vertrieb@ksv-medien.de, www.ksv-medien.de

### Inhalt der 24. Nachlieferung

Die Kommentierung wurde in nahezu allen Paragraphen umfangreich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Eingepflegt wurden neben der aktuellen Rechtsprechung auch neue Stichwörter, die die Suche im Kommentar erleichtern. Neue Literaturhinweise vervollständigen die Überarbeitung.

JÄDE/DIRNBERGER/BAUER/BÖHME/RADEISEN/THOM/  
SPIEKERMANN/RAUSCHER/HAUSER/ BRADE/VAN  
SCHEWICK/SCHULZ/STRUCK/SCHMUCK/RISSE

#### Bauordnungsrecht Sachsen

Kommentar, Loseblattwerk, 95. Aktualisierung mit Stand März 2025, im Abonnement 199,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 3.876 Seiten in 3 Ordnern, ISBN: 978-3-8073-0972-9, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 06221 489-0, E-Mail: info@hjr-verlag.de, www.rehm-verlag.de

### Inhalt der 95. Aktualisierung

Diese Aktualisierung beinhaltet u. a. die bearbeitete Kommentierung zu § 10 (Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten) und § 52 (Grundpflichten).

Daneben wurden die Ergänzenden Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

WOYDERA/SUMMER/ZÄNGL

#### Beamtenrecht in Sachsen

Kommentar, Online-Produkt, 138. Aktualisierung mit Stand Mai 2025, 139. Aktualisierung mit Stand September 2025, 139,99 €, Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-8073-2775-4, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm.de, www.rehm-verlag.de

### Inhalt der 138. Aktualisierung

Die 138. AL baut die neueste Rechtsprechung, insbesondere des SächsOVG in die Kommentierung des § 33 BeamStG zum Thema »Verfassungstreue« ein. Außerdem wird auch die Kommentierung zur gesundheitlichen Eignung des Beamten ergänzt (§ 4 SächsBG). Darüber

hinaus wurden verschiedene Gesetzestexte in den Teilen II und III des Werkes auf den neuesten Stand gebracht, so z. B. des SVG, das Sächs-MinG und die SächsLVO.

Mit Gesetz vom 4. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 446) wurde im Sächsischen Richtergesetz die Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neu gefasst und mit Verordnung vom 19. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 103) geregelt.

Die A 14 Qualifizierung für die Laufbahn Allgemeine Verwaltung wurde mit VwV vom 20. Januar 2025 grundlegend neu geregelt, zu finden unter IV 2.2.14.

### Inhalt der 139. Aktualisierung

Die Aktualisierung enthält eine umfangreiche Bearbeitung der Texte in Teil III. Diese sind nunmehr auf den aktuellen Stand gebracht worden. Die Bearbeitung umfasste sowohl Bundes- wie auch Landesgesetze und Landesverordnungen. Darüber hinaus wurden auch Einordnungen zu aktuellen Fragen in die Kommentierungen eingearbeitet.

Mit Gesetzesänderung vom 12. April 2024 (SächsGVBl. S. 405) wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2025 Heilfürsorge auch für Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 und für Vollzugsabteilungsleiter der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, die voraussichtlich dauerhaft in dieser Funktion verwendet werden, sowie für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im Vollzugsdienst einer Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtung, eingeführt. In der Aktualisierung enthält die entsprechenden Vorschriften und Übergangsvorschriften.

STEGMÜLLER/SCHMALHOFER/BAUER

### Beamtensorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Online-Produkt, 54. Update mit Stand Juli 2025, 55. Update mit Stand September 2025, 183,99 €, Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-7825-0604-5, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

### Inhalt des 54. Updates

Durch regelmäßige Updates befindet sich die Contentbox Vorschriften immer auf dem aktuellen Stand. Neu aufgenommen wird im Teil Rheinland-Pfalz die LHeilvfVO.

Angepasst werden die Synopsen zum BremBeamtVG/BeamtVG, LBeamtVG NRW/BeamtVG und SächsBeamtVG/BeamtVG.

Folgende Kommentierungen werden mit diesem Update überarbeitet bzw. vorgenommen:

- Bund: Die Erläuterungen zu den §§ 50a (Kindererziehungszuschlag), 50 b (Kindererziehungsergänzungszuschlag), 50d (Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag), 53 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbsersatzesinkommen) und 55 BeamVG (Zusammentreffen mit Renten) werden angepasst.
- BW: § 103 LBeamtVGBW (Bezügebestandteile) wird erstmalig und umfassend erläutert. Überarbeitet wird die Kommentierung zu § 108 LBeamtVGBW (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten).
- HB: § 19 BremBeamtVG ( Beamte auf Probe in leitender Funktion) wird erstmals kommentiert.

- SH: § 82 SHBeamtVG (Vorhandene Versorgungsempfänger) wird erstmalig erläutert.
- TH: Die §§ 71 (Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge) und 77 ThürBeamtVG (Beamte auf Zeit) werden neu kommentiert.

### Inhalt des 55. Updates

Durch regelmäßige Updates befindet sich die Contentbox Vorschriften immer auf dem aktuellen Stand.

Folgende Kommentierungen werden mit diesem Update überarbeitet bzw. vorgenommen:

- BW: Die Erläuterungen zu § 108 LBeamtVGBW (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) werden überarbeitet.
  - HB: Die Kommentierungen der §§ 16 (Höhe des Ruhegehalts) und 66 BremBeamtVG (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) werden angepasst. Erstmals und umfassend erläutert werden die §§ 72 (Erlöschen der Versorgungsbezüge bei Ablehnung einer erneuten Berufung), 74 (Anzeigepflicht) und 75 BremBeamtVG (Gleichstellung von Versorgungsleistungen). Im Verzeichnis der Gesetzesänderungen wird ein Nachtrag vorgenommen.
  - HH: Folgende Vorschriften werden erstmals kommentiert:
    - § 89a (Altersgeld),
    - § 89b (Verzicht auf den Anspruch auf Altersgeld),
    - § 89c (Höhe des Altersgeldes),
    - § 89d (Ruhe des Anspruchs auf Altersgeld, vorzeitige Beendigung des Ruhens),
    - § 89e (Aberkennung von Altersgeld, Erlöschen des Anspruchs wegen Verurteilung),
    - § 89f (Hinterbliebenenaltersgeld),
    - § 89g (Erneute Berufung in das Beamtenverhältnis),
    - § 89h (Kindererziehungs- und Kindererziehungsergänzungszuschlag),
    - § 89i (Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag),
    - § 89j (Abfindung),
    - § 89k (Zuständigkeit), und
    - § 89l HmbBeamtVG (Ergänzendes Altersgeld aufgrund eines Wechsels in den öffentlichen Dienst eines Mitgliedstaats der Europäischen Union).
  - HE: Die Erläuterungen §§ 14 (Höhe des Ruhegehalts), 59 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) und 62 HBeamtVG (Allgemeines) werden überarbeitet.
  - MV: Aktualisierung der Kommentierungen zu den §§ 14 (Höhe des Ruhegehalts) und 55 LBeamtVG MV (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten).
- RP: Anpassung der Erläuterungen zu §§ 24 (Höhe des Ruhegehalts) und 75 LBeamtVG (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten).
- SL: Erstmals Erläuterung der §§ 80 (Beamtinnen und Beamte auf Zeit) und 81 SBeamtVG (Wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Personal an Hochschulen).
  - SN: Überarbeitung der Kommentierungen §§ 15 (Höhe des Ruhegehalts) und 74 SächsBeamtVG (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten).
  - ST: Anpassung der Erläuterungen zu §§ 20 (Höhe des Ruhegehalts), 69 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) und 70 LBeamtVG LSA (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Versorgung aus zwischen- und überstaatlicher Verwendung).
  - SH: Aktualisierung der Kommentierungen §§ 16 (Höhe des Ruhegehalts), 17 (Vorübergehende Erhöhung des Ruhehaltssatzes), 66

(Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) und 77 SHBeamVG (Beamtinnen und Beamte auf Zeit).

- TH: Überarbeitung der Erläuterungen zu § 72 ThürBeamVG (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten). § 78 ThürBeamVG (Personal an Hochschulen) wird erstmals umfassend erläutert.

DIETL/WITTIG

### ■ Die öffentliche Auftragsvergabe

Vergabebestimmungen und Erläuterungen: EU – Bund – Länder

Online-Produkt, Kommentar, Aktualisierung mit Stand September 2025, im Abonnement 32,99 € Vierteljahrespreis, ISBN 978-3-8073-2810-2, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

#### Inhalt der Aktualisierung

Die Bundesregierung hat im August 2025 einen Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (»Vergabebeschieunigungsgesetz«) beschlossen. Hierbei stehen die Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung im Zentrum.

Gerade im Unterschwellenbereich erschweren haushaltsvergaberechtliche Vorgaben seit langer Zeit benötigte Beschaffungen bzw. ermöglichen diese nur mit im Vergleich zum Beschaffungsvolumen schwer zu rechtfertigendem Verwaltungsaufwand. Gerade diesem Punkt soll mit dem Vergabebeschieunigungsgesetz begegnet werden. Insofern ist der Vorstoß auf Bundesebene hier zu begrüßen.

Parallel dazu haben viele Bundesländer begonnen, ihre Vorgaben im Unterschwellenvergaberecht anzupassen und auch hier Erleichterungen (z. B. erhöhte Wertgrenzen) vorzusehen. Hiermit beschäftigt sich die nunmehr vorliegende 59. Aktualisierung. So wurden Verwaltungsvorschriften in Berlin (C 5/3/1) und Brandenburg (C 5/4/1/1), die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Beschaffungswesen Rheinland-Pfalz (C 5/11/3), das Hamburger Vergabegesetz (C 5/6/1) und die Hamburgische Vergaberichtlinie (C 5/6/4), die Kommunalen Vergabegrundsätze NRW (C 5/10/8), das Saarländische Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (C 5/12) und das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (C 5/14/1) aktualisiert.

Im Zuge der Novellierungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (C 5/9/1) und der Wertgrenzenverordnung in Niedersachsen (C 5/9/3) wurde die Kommentierung für die Unterschwellenvergabe in Niedersachsen neu ins Werk aufgenommen (C 5/9/0).

Im Zuge des Vergabebeschieunigungsgesetzes bleiben weitergehende Änderungen auf Bundesebene abzuwarten. Die vorgesehenen Erleichterungen im Unterschwellenbereich sowie die bereits zu erkennenden Tendenzen in einigen Bundesländern lassen jedoch hierbei für die Zukunft deutliche Erleichterungen im Unterschwellenbereich erwarten.

BREIER/DASSAU/FABER U. A.

### ■ TVöD – Entgeltordnung VKA – Eingruppierung in der Praxis

Online-Produkt, ISBN 978-3-8073-0143-3, 46,99 € Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, 34. Update mit Stand November 2025, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: service@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

#### Inhalt des 34. Updates

Das 34. Update bietet Ihnen folgende Schwerpunkte:

1. Im Teil C werden wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit kurz für die Praxis ausgewertet. Es handelt sich um folgende Entscheidungen:
  - LAG Thüringen vom 25.9.2024 – 1 Sa 199/23: Eingruppierung einer medizinischen Dokumentationsassistentin
  - BVerfG vom 11.12.2024 – 1 BvR 1109/21, 1 BvR 1422/23: Tarifautonomie, Tarifvertragsparteien und Gleichbehandlung
  - LAG Nürnberg vom 18.2.2025 – 6 SLa 231/24: Eingruppierung einer Kodierfachkraft
  - BAG vom 26.2.2025 – 4 AZR 141/24: Sachbearbeiter – nur vorübergehend ausübende Tätigkeit
  - BAG vom 26.6.2025 – 4 ABR 21/24: Eingruppierung einer medizinischen Fachangestellten
2. Änderungen infolge des ÄndTV Nr. 22 zum TVöD vom 6.4.2025:
  - a. Vorbem. Nr. 3 EntgO VKA – Teil D 1.1.3
  - b. Vorbem. Nr. 4 EntgO VKA – Teil D 1.1.4
3. Die Erläuterungen der Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte in der Pflege in Teil D 1.3.11.1 sind aktualisiert worden. In der Entgeltrunde 2025 wurde vereinbart, Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Hochschulbildung in eine neue EntgGr. P 11 einzugruppieren. Dieses Tätigkeitsmerkmal wird ausführlich erläutert, einschließlich der Ausbildungsvoraussetzungen (Erl. 7.3).
4. Die Erläuterungen zur Eingruppierung der Medizinischen Dokumentare (Teil D 1.3.11.11) sind vollständig überarbeitet und für die Anwendung in der Praxis ergänzt. In diesem Zusammenhang wird auch die Eingruppierung von Kodierfachkräften erläutert. Ein Schnelleinstieg, der vorangestellt ist, erleichtert Ihnen den Einstieg.
5. Im Teil D 1.3.11.12 (Medizinische Fachangestellte) wurde Rechtsprechung eingearbeitet, insbes. die Entscheidung des BAG vom 26.6.2025 – 4 ABR 21/24, in der die Zulässigkeit der Eingruppierung des MFA nach allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen behandelt wird.
6. Der Teil D 1.3.11.16 (Physiotherapeuten) wurde vollständig modernisiert, ein Schnelleinstieg vorangestellt und FAQ aufgenommen.
7. Der Teil D 1.3.11.18 (Psychotherapeuten) wurde vollständig modernisiert sowie ein Schnelleinstieg und FAQ aufgenommen. Die Ausbildungsvoraussetzungen werden umfassend erläutert.
8. Teil D 1.3.11.21 (Lehrkräfte an Schulen für medizinische Berufe) ist vollständig modernisiert, es wurden ein Schnelleinstieg vorangestellt und FAQ aufgenommen. Die Ausbildungsvoraussetzungen werden umfassend erläutert.
9. Im Teil D 1.3.24 (Sozial- und Erziehungsdienst) sind neue Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit eingearbeitet. Dies betrifft u. a. Beschäftigte »in der Tätigkeit von ...« (Rn. 22.1), eine Erziehungshelferin im kommunalen Kindergarten (Rn. 34.2), Arbeitsvorgänge einer Erzieherin in der Kita (Rn. 34.4) und das Merkmal »Tätigkeiten in geschlossenen (gesicherten) Gruppen« (Rn. 61 ff.). Hierzu wurden auch neue FAQ aufgenommen.
10. Im Teil E 1 wird die Übergangsregelung des § 29e TVÜ-VKA erläutert.
11. Im Teil G sind aktuelle Entgelttabellen und Tabellen zu den Stundenentgelten aufgenommen.

BREIER/DASSAU/KIEFER U. A.

■ **TVöD – Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.**

Kommentar, Online-Produkt, 163. Update mit Stand August 2025, 164. Update mit Stand September 2025, 165. Update mit Stand November 2025, 166. Update mit Stand Dezember 2025, 355,00 € Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-8073-2226-1, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm.de, www.rehm-verlag.de

**Hinweise zum 163. Update**

Diese Aktualisierung hat folgende Schwerpunkte:

1. Am 13.01.2025 haben VKA und Marburger Bund im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern eine Tarifeinigung erzielen können. Nunmehr sind die Änderungstarifverträge zum TV-Ärzte/VKA und zum TVÜ-Ärzte/VKA abgestimmt. Sie finden diese in der linken Navigationsleiste unter dem Menüpunkt Vorschriften/Tarifverträge und Tabellen/Ärzte/TV-Ärzte/VKA bzw. TVÜ Ärzte/VKA.

Es wurden die geänderten aktuellen Entgelttabellen bis zum Jahr 2026 aufgenommen:

- Monatsentgelte
- Stundenentgelte
- Überstundenentgelte
- Zeitzuschläge
- Bereitschaftsdienstentgelt
- BD-Zuschlag
- Feiertagszuschlag
- Nachtarbeitszuschlag

2. In die Kommentierung des § 26 TVöD (Erholungsurlaub) im Teil B 1 sind die Erläuterungen zur Dauer des Erholungsurlaubs (insbesondere Erl. 4.1) sowie zum Zusammentreffen von Erholungsurlaub und Arbeitsunfähigkeit (Erl. 5.13.1) aktualisiert. Anlass war einerseits der Tarifabschluss vom 6.4.2025. Danach erhalten die TVöD-Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Studierende nach dem Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub. Zum 01.01.2027 steigt die Dauer des Erholungsurlaubs auf 31 Arbeitstage. Soweit es bereits heute um Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2027 und den Folgejahren gehen sollte, ist die gesamte Kommentierung so zu lesen, dass die Zahl »30 Arbeitstage« gedanklich durch die Zahl »31 Arbeitstage« zu ersetzen ist. Die Kommentierung wird Schritt für Schritt angepasst werden.

Außerdem wurde die BAG-Entscheidung vom 15.01.2025 in die Kommentierung des § 26 TVöD eingearbeitet. Im Zuge dessen wurde die gesamte Erl. 5.13.1 aktualisiert und mit weiteren Beispielen versehen. Das BAG hat sich am 15.1.2025 mit dem Beweiswert einer AU-Bescheinigung in einem Fall auseinandergesetzt, in dem ein Beschäftigter bereits zum vierten Mal im Zusammenhang mit Erholungsurlaub seine Arbeitsunfähigkeit geltend gemacht hatte. Der 5. Senat gab dem Arbeitgeber Recht und stellte fest, dass hier ernsthafte Zweifel am Beweiswert der in Tunesien ausgestellten AU-Bescheinigung vorlägen. Werden Beschäftigte wiederholt im Zusammenhang mit einem gewährten Erholungsurlaub krank, lohnt es sich aus Arbeitgebersicht, diese Fälle genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Kommentierung gibt Ihnen dazu in Erl. 5.13.1.4 und Erl. 5.13.1.5 konkrete Hilfen an die Hand.

3. Die Vertragsmuster für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Studierende im Teil E 1.2 sind allesamt überarbeitet und aktualisiert worden. Grund hierfür ist in erster Linie der

Tarifabschluss vom 06.04.2025. Ab dem Kalenderjahr 2027 erhalten die TVöD- und TV-V-Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden, dual Studierenden nach dem TVSöD und TVHöD sowie die Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TVPöD einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub. Ab 2027 beträgt der Erholungsurlaub daher bei einer ganzjährigen Beschäftigung in der Fünftagewoche 31 Arbeitstage. Aus diesem Grund wurde in allen Mustern bei der Regelung zum Erholungsurlaub die Zahl »30« durch ein Ausfüll-Feld (».....«) ersetzt. In dieses kann im Bereich der o. g. Tarifverträge für die Jahre 2025 und 2026 die Zahl 30 und für die Folgejahre die Zahl 31 eingetragen werden. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche redaktionelle Anpassungen vorgenommen und alle Verweise und Links geprüft.

Zudem wurden drei neue Vertragsmuster aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein neues Muster für Ausbildung nach dem TVAöD BBiG in Teilzeit (Muster E 1.2.1.2). Daneben steht Ihnen nun ein Muster für einen Vertrag nach der Studienrichtlinie für ein duales Pflegestudium (Muster E 1.2.3.3) zur Verfügung. Zusätzlich zu dem Muster für Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den TVPöD fallen (Muster E 1.2.2.1), finden Sie jetzt auch ein Muster nach den Praktikums-Richtlinien der VKA (Muster E 1.2.2.2).

Im Teil E 1.3 ist außerdem das Muster E 1.3.1.1 für eine Niederschrift nach dem Nachweisgesetz (NachwG) überarbeitet worden. Grund hierfür war das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz vom 23.10.2024. Nach der Neuregelung in § 2 Abs. 1 Satz 2 NachwG ist es Arbeitgebern unter bestimmten Voraussetzungen nun möglich, die Niederschrift der wesentlichen Vertragsbedingungen anstelle der schriftlichen Niederlegung und Aushändigung alternativ auch in Textform (§ 126b BGB) abzufassen und den Beschäftigten elektronisch zu übermitteln. Auf diese Möglichkeit wird in den Arbeitgeberhinweisen aufmerksam gemacht. Bei dieser Gelegenheit wurden auch hier redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

4. In den Erläuterungen zu Teil K 2 (Kündigungsrecht) wurden zahlreiche neue Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Erläuterungen aufgenommen. Mit dieser Aktualisierung wird der erste Teil dieser Ergänzungen veröffentlicht, mit der nächsten Aktualisierung folgt der zweite und letzte Teil.

- Es handelt sich um Entscheidungen zu verhaltensbedingten Kündigungen, z. B. wegen Beleidigungen, sexueller Belästigung und Nachstellen (u. a. BAG vom 24.08.2023, LAG Düsseldorf vom 19.12.2023, LAG Köln vom 21.3.2024, LAG Niedersachsen vom 28.02.2024 – Erl. 5.2, Erl. 5.6.5, Erl. 5.6.10), wegen verfassungsfeindlicher Äußerungen auf Kundgebungen, menschenverachtender Äußerungen auf Social-Media-Profilen oder der Verfassungstreue widersprechender Funktionärstätigkeit, Strafanzeigen gegen den Arbeitgeber (z. B. BAG vom 09.02.2024, BVerwG vom 10.10.2024, LAG München vom 18.07.2023, LAG Düsseldorf vom 8.10.2024, LAG Rheinland-Pfalz vom 30.03.2023, LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 15.08.2023 – Erl. 4.2.4, Erl. 5.6.4, Erl. 5.6.5 und Erl. 5.6.12), wegen Teilnahme an »wildem Streik«, beharrlicher Arbeitsverweigerung, Verstößen gegen Anordnungen des Arbeitgebers, Selbstbeurlaubung (z. B. LAG Berlin-Brandenburg vom 25.04.2023, LAG Rheinland-Pfalz vom 14.09.2023, LAG Köln vom 26.10.2023 – Erl. 5.6.3.6, Erl. 5.6.3.2 und Erl. 5.6.3.1) oder wegen Abrechnungsbetrug, privater Mitnahme von Müll durch Beschäftigte der Müllabfuhr, Unterschlagung oder Arbeitszeitbetrug (z. B. LAG Niedersachsen vom 20.02.2024, LAG Schleswig-Holstein vom 28.06.2023, Köln vom 11.02.2025 – Erl. 5.2, Erl. 5.6 und Erl. 5.6.6).

- Ebenso wurden die verschiedenen BAG-Entscheidungen zur Erschütterung des Beweiswerts einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) berücksichtigt (BAG vom 28.06.2023, BAG vom 13.12.2023, BAG 25.07.2024, BAG vom 21.08.2024, BAG vom 18.09.2024 – Erl. 5.6.7).
- Ferner wurden einige Entscheidungen zu personenbedingter Kündigung eingearbeitet, z. B. wegen fehlender Fahrerlaubnis (BAG vom 20.06.2024, LAG Rheinland-Pfalz vom 12.06.2024 – Erl. 4.2.3.1), wegen Schlechtleistung (LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 13.06.2023, LAG Thüringen vom 26.10.2023 – Erl. 5.6.3.4), wegen Eignungsmängeln (z. B. BVerwG vom 10.10.2024, LAG Niedersachsen vom 8.4.2024 – Erl. 4.2.4) oder wegen geänderter Berufsbedingungen (LAG Rheinland-Pfalz vom 26.11.2024 – Erl. 2.1.3.3 und Erl. 4.2.3).
- Darüber hinaus wurden u. a. höchstrichterliche Entscheidungen zum Annahmeverzugsrisiko bei krankheitsbedingter Kündigung wegen Dauererkrankung, zur fehlenden Indizwirkung einer Zustimmung des Integrationsamts, zu den Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung und zu den Anforderungen an ein BEM-Verfahren berücksichtigt (z. B. BAG vom 04.12.2024, BAG vom 15.12.2022 und EuGH vom 10.02.2022 – Erl. 2.1.4.9, Erl. 4.2.7.1, Erl. 4.2.7.2, Erl. 4.2.7.3 und Erl. 4.2.7.4). Eingang gefunden hat auch die neuere Rechtsprechung zur Beteiligung der Betriebs- bzw. Personalräte sowie der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen (u. a. BAG vom 24.09.2024, BAG vom 12.12.2023, LAG Berlin-Brandenburg vom 15.06.2023; LAG Hamm vom 12.12.2023, LAG Rheinland-Pfalz vom 25.01.2024 – Erl. 7.3.1, Erl. 7.3.3, Erl. 7.3.4, Erl. 7.3.5, Erl. 7.5.2.2 und Erl. 8.2).
- Ebenso wurden verschiedene Entscheidungen berücksichtigt zum Sonderkündigungsschutz von Mitgliedern der Interessenvertretungen (z. B. LAG Niedersachsen vom 06.05.2024, LAG Hamm vom 10.05.2024, LAG Sachsen vom 14.08.2024 – Erl. 9.1.3.3), bei Schwangerschaft und Mutterschaft (z. B. EuGH vom 27.06.2024, LAG Sachsen vom 22.04.2024 – Erl. 9.2.1.2, Erl. 9.2.1.3, Erl. 9.2.1.4 und Erl. 9.2.3.5) und bei Elternzeit (z. B. LAG Berlin-Brandenburg vom 15.09.2023, LAG Baden-Württemberg vom 08.05.2024 – Erl. 9.3.1.1, Erl. 9.3.2.1, Erl. 9.3.1.2, Erl. 9.3.2.3).
- Schließlich wurden auch neue Entwicklungen aus der Gesetzgebung (z. B. Mutterschutzanpassungsgesetz vom 24.02.2025 – Erl. 9.1, Viertes Bürokratieentlastungsgesetz vom 29.10.2024 – Erl. 9.3, Cannabisgesetz vom 23.02.2024 – Erl. 5.6.1 sowie Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 – Erl. 1.5.4.3) in die Erläuterungen eingearbeitet.

#### Hinweise zum 164. Update

Das 164. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. In die Kommentierung des § 24 TVöD (Berechnung und Auszahlung des Entgelts) im Teil B 1 sind Änderungen bei der steuerrechtlichen Beurteilung von Beiträgen im Kapitaldeckungsverfahren an die Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst aufgenommen.
2. In den Erläuterungen zu § 29 TVöD (Arbeitsbefreiung) ist die Erl. 10.1 zu den Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz überarbeitet worden. Zum 1.6.2025 ist das Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes (BGBl. 2025 I Nr. 59) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt gelten neu gestaffelte Mutterschutzfristen für Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben (Erl. 10.1.3). Soweit sich die Frau nicht ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklärt hat, darf der Arbeitgeber sie also nicht beschäftigen, und zwar bis zum Ablauf von zwei

Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche, sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche und acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Außerdem ist die Kommentierung des § 29 TVöD um Erläuterungen zum sog. Vaterschaftsurlaub ergänzt worden (Erl. 10.15). Derzeit gibt es in Deutschland keinen gesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Eine derartige bezahlte Freistellung, die teilweise auch als »Väterzeit« oder »Partnerfreistellung« bezeichnet wird und die es Vätern (oder Partnern) ermöglichen soll, rund um die Geburt eines Kindes Zeit mit ihrer Familie zu verbringen, ist bislang nicht gesetzlich verankert. Allerdings gibt es ein entsprechendes Gesetzesvorhaben – das Familienstartzeitgesetz. Geplant ist eine zweiwöchige Freistellung nach der Geburt bei vollem Lohnausgleich. Ob und wann dieses Gesetz in Kraft treten wird, ist derzeit offen. Ein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub (oder Schadensersatz) kann auch nicht aus der Europäischen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige vom 20.6.2019 (Richtlinie EU 2019/1158) abgeleitet werden. Dies hat das Landgericht Berlin II in einem Urteil vom 1.4.2025 (26 O 133/24) mit zutreffender Begründung bestätigt. Das Urteil ist ebenfalls in die Kommentierung aufgenommen worden (vgl. Erl. 10.15).

3. In Teil B 5.1 TV-Ärzte/VKA wurde mit den §§ 1, 4 und 9 begonnen, die Aktualisierungen aus dem ÄndTV Nr. 10 vom 13.1.2025 einzuarbeiten.
4. Im Teil F 1 sind die Erläuterungen zu § 9 ATV aktualisiert. Erläutert werden die sich aus der aktuellen Änderung des MuSchG zum 1.6.2025 ergebenden Auswirkungen auf den Anspruch auf Betriebsrente. Ab dem 1.6.2025 haben Beschäftigte nach einer Fehlgeburt Anspruch auf Freistellung wegen Mutterschutzfristen. In entsprechender Anwendung der Regelung für die Mutterschutzfristen nach § 3 Abs. 1 und 2 MuSchG werden auch für die neuen Zeiten der Mutterschutzfristen Umlagen/Beiträge an die zuständige Zusatzversorgungskasse entrichtet, sodass die Beschäftigten für diese Zeit Ansprüche auf Betriebsrente erwerben (vgl. Teil F 1 § 9 ATV Rn. 8.2).
5. In die Erläuterungen zu Teil K 2 (Kündigungsrecht) wurden zahlreiche neue Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgenommen.
  - Es handelt sich um Entscheidungen zu verhaltensbedingten Kündigungen, z. B. wegen Beleidigungen, sexueller Belästigung und Nachstellen (u. a. BAG vom 24.8.2023, LAG Düsseldorf vom 19.12.2023, LAG Köln vom 21.3.2024, LAG Niedersachsen vom 28.2.2024 – Erl. 5.2, Erl. 5.6.5, Erl. 5.6.10), wegen verfassungsfeindlicher Äußerungen auf Kundgebungen, menschenverachtender Äußerungen auf Social-Media-Profilen oder der Verfassungstreue widersprechender Funktionärstätigkeit, Strafanzeigen gegen den Arbeitgeber (z. B. BAG vom 9.2.2024, BVerwG vom 10.10.2024, LAG München vom 18.7.2023, LAG Düsseldorf vom 8.10.2024, LAG Rheinland-Pfalz vom 30.3.2023, LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 15.8.2023 – Erl. 4.2.4, Erl. 5.6.4, Erl. 5.6.5 und Erl. 5.6.12), wegen Teilnahme an »wildem« Streik, beharrlicher Arbeitsverweigerung, Verstößen gegen Anordnungen des Arbeitgebers, Selbstbeurlaubung (z. B. LAG Berlin-Brandenburg vom 25.4.2023, LAG Rheinland-Pfalz vom 14.9.2023, LAG Köln vom 26.10.2023 – Erl. 5.6.3.6, Erl. 5.6.3.2 und Erl. 5.6.3.1) oder wegen Abrechnungsbetrug, privater Mitnahme von Müll durch Beschäftigte der Müllabfuhr, Unterschlagung oder Arbeitszeitbetrug (z. B. LAG Niedersachsen vom 20.2.2024, LAG Schleswig-Holstein vom 28.6.2023, Köln vom 11.2.2025 – Erl. 5.2, Erl. 5.6 und Erl. 5.6.6).
  - Ebenso wurden die verschiedenen BAG-Entscheidungen zur Erschütterung des Beweiswerts einer ärztlichen

- Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) berücksichtigt (BAG vom 28.6.2023, BAG vom 13.12.2023, BAG 25.7.2024, BAG vom 21.8.2024, BAG vom 18.9.2024 – Erl. 5.6.7).
- Ferner wurden einige Entscheidungen zu personenbedingter Kündigung eingearbeitet, z. B. wegen fehlender Fahrerlaubnis (BAG vom 20.6.2024, LAG Rheinland-Pfalz vom 12.6.2024 – Erl. 4.2.3.1), wegen Schlechtleistung (LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 13.6.2023, LAG Thüringen vom 26.10.2023 – Erl. 5.6.3.4), wegen Eignungsmängeln (z. B. BVerwG vom 10.10.2024, LAG Niedersachsen vom 8.4.2024 – Erl. 4.2.4) oder wegen geänderter Berufsanforderungen (LAG Rheinland-Pfalz vom 26.11.2024 – Erl. 2.1.3.3 und Erl. 4.2.3).
  - Darüber hinaus wurden u. a. höchstrichterliche Entscheidungen zum Annahmeverzugsrisiko bei krankheitsbedingter Kündigung wegen Dauererkrankung, zur fehlenden Indizwirkung einer Zustimmung des Integrationsamts, zu den Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung und zu den Anforderungen an ein BEM-Verfahren berücksichtigt (z. B. BAG vom 4.12.2024, BAG vom 15.12.2022 und EuGH vom 10.2.2022 – Erl. 2.1.4.9, Erl. 4.2.7.1, Erl. 4.2.7.2, Erl. 4.2.7.3 und Erl. 4.2.7.4). Eingang gefunden hat auch die neuere Rechtsprechung zur Beteiligung der Betriebs- bzw. Personalräte sowie der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen (u. a. BAG vom 24.9.2024, BAG vom 12.12.2023, LAG Berlin-Brandenburg vom 15.6.2023; LAG Hamm vom 12.12.2023, LAG Rheinland-Pfalz vom 25.1.2024 – Erl. 7.3.1, Erl. 7.3.3, Erl. 7.3.4, Erl. 7.3.5, Erl. 7.5.2.2 und Erl. 8.2).
  - Ebenso wurden verschiedene Entscheidungen berücksichtigt zum Sonderkündigungsschutz von Mitgliedern der Interessenvertretungen (z. B. LAG Niedersachsen vom 6.5.2024, LAG Hamm vom 10.5.2024, LAG Sachsen vom 14.8.2024 – Erl. 9.1.3.3), bei Schwangerschaft und Mutterschaft (z. B. EuGH vom 27.6.2024, LAG Sachsen vom 22.4.2024 – Erl. 9.2.1.2, Erl. 9.2.1.3, Erl. 9.2.1.4 und Erl. 9.2.3.5) und bei Elternzeit (z. B. LAG Berlin-Brandenburg vom 15.9.2023; LAG Baden-Württemberg vom 8.5.2024 – Erl. 9.3.1.1, Erl. 9.3.2.1, Erl. 9.3.1.2, Erl. 9.3.2.3).
  - Schließlich wurden auch neue Entwicklungen aus der Gesetzgebung (z. B. Mutterschutzanpassungsgesetz vom 24.2.2025 – Erl. 9.1, Viertes Bürokratieentlastungsgesetz vom 29.10.2024 – Erl. 9.3, Cannabisgesetz vom 23.2.2024 – Erl. 5.6.1 sowie Wachstumschancengesetz vom 27.3.2024 – Erl. 1.5.4.3) in die Erläuterungen eingearbeitet.
2. Im Teil B 1 werden die neuen §§ 29a (Bund) und 29a (VKA) TVöD zu den Umwandlungstagen aufgenommen; Erläuterungen hierzu folgen mit einem der nächsten Updates.
  3. Im Teil B 4.6 (TV-V) werden die Änderungen aus der Tarifrunde 2025 in die Texte aufgenommen, Erläuterungen folgen mit einem der nächsten Updates.
  4. Für Ausbildungsverhältnisse werden die Änderungen aus der Tarifrunde 2025 aufgenommen und z. T. bereits ausführlich erläutert. Im Einzelnen wurde im Teil D folgendes eingearbeitet:
    - D 1.2: Erl. zu § 16 TVAöD-AT (Beendigung des Ausbildungsverhältnisses) und § 16a TVAöD-AT Übernahme von Auszubildenden)
    - TVAöD-BT-BBiG (ÄndTV Nr. 14)
    - TVAöD-BT-Pflege (ÄndTV Nr. 18)
    - TVPöD (ÄndTV Nr. 11)
    - D 7.2: Erl. zu § 8 TVSöD (Studientgelt, Studiengebühren), zu den neuen §§ 10 (VKA) und 10 (Bund) TVSöD (Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte) sowie zu § 16 TVSöD (Beendigung, Verkürzung und Verlängerung des Vertragsverhältnisses)
    - D 7.2: Erl. zu § 16a TVSöD (Übernahme von Auszubildenden): Während bis 30.6.2025 Auszubildende gem. § 16a TVAöD-AT a. F. nur befristet zu übernehmen waren, sind seit dem 1.7.2025 sowohl Auszubildende als auch dual Studierende mit mindestens der Gesamtnote »Befriedigend« unter den Voraussetzungen des § 16a Abs. 1 TVAöD-AT, § 16a TVSöD bzw. § 21a TVHöD unbefristet in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Zusätzlich sind Auszubildende, die nicht mindestens die Gesamtnote »Befriedigend« erreicht haben, unter den Voraussetzungen von § 16a Abs. 2 TVAöD-AT zunächst für zwölf Monate befristet zu übernehmen. Dies gilt jedoch nicht für dual Studierende. Diese haben keinen Rechtsanspruch auf eine zunächst befristete Übernahme ins Arbeitsverhältnis. Allerdings können Auszubildende und Studierende auch weiterhin unabhängig von den tariflichen Übernahmeansprüchen befristet oder unbefristet übernommen werden.
  5. Im Teil E sind die Muster zur befristeten und zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden (Muster E 1.1.4.1 und E 1.1.4.2) in Folge der o. g. Tarifänderung umfassend überarbeitet worden.

#### Hinweise zum 166. Update

Das 166. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. In Umsetzung der Tarifrunde 2025 werden im Menüpunkt Vorschriften weitere aktuelle Tabellen zu Überstundenentgelten, Zeitzuschlägen sowie Entgeltzugewinn und Zuschlag bei freiwilliger Erhöhungsstunde eingefügt.
2. Im Teil B 1 wird im Anhang zu § 22 TVöD (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) ein Fristenrechner für die Berechnung der Entgeltfortzahlungs- und der Krankengeldzuschussdauer aufgenommen.
3. Im Teil B 1, Anhang 5 zu § 29 TVöD werden die aktuellen Durchführungshinweise des BMI zum Mutterschutzrecht und zum Mutterschutzgesetz aufgenommen.
4. Im Teil B 2.1 (TVÜ-VKA) wird der ÄndTV Nr. 21 in die Texte der §§ 28a, 28b, 29a, 29e, 30 und 32 eingearbeitet.
5. Im Teil B 5.1 (TV-Ärzte/VKA) werden die Erläuterungen zu den §§ 10 (Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Dienstplanung), 11 (Ausgleich für Sonderformen der Arbeit), 12 (Bereitschaftsdienstentgelt), 28 (Zusatzurlaub) und 40 (Inkrafttreten) überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

#### Hinweise zum 165. Update

Das 165. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. In Umsetzung der Tarifrunde 2025 werden im Menüpunkt Vorschriften aktuelle Texte und Entgelttabellen eingefügt. Dies sind insbesondere folgende Teile:
  - TVÜ-Bund;
  - TVöD (VKA): Entgelte und Stundenentgelte der Anlagen A, C, E und D sowie Bereitschaftsdienstentgelte (Anlage G zu TVöD-BT-K und TVöD-BT-B);
  - Tabellen zum TV-Ärzte/VKA;
  - Tabellen der Entgelte und Stundenentgelte zum TV-V
  - TVöD (Bund): Ü-Gruppen, Stundenentgelte, Zeitzuschläge, Entgelte Pkw-Fahrer Neueinstellung, Entgelte Pkw-Fahrer Überleitung, Entgelte Anl. B (Auslandszuschlag), Entgelte Anlagen E, C und D TVöD-BT-B;
  - TV EntgO Bund.

6. Im Teil C 1.5 wird der Text des TV Fleischuntersuchung auf den Stand des ÄndTV Nr. 9 gebracht.
7. Im Teil C 1.6 wird in § 7 TV FlexAZ die Änderung durch den ÄndTV Nr. 9 eingearbeitet.

HABLIZEL/BÖSSMANN (HRSG.)

■ **Richtig eingruppiert nach TVöD**

Korrekt und schnell eingruppiert anhand von Mustereingruppierungen aus Städten und Gemeinden

Online-Produkt, Update mit Stand Oktober 2025, Update mit Stand November 2025, Jahreslizenz 683,73 € für eine Lizenz, ISBN 978-3-8111-5777-4, WEKA Media GmbH & Co. KG, Römerstraße 4, 86438 Kissing, Tel.: 08233 23-0, E-Mail: service@weka.de, www.weka.de

**Inhalt des Updates Oktober 2025**

**Im Fokus**

- Sachbearbeiterin im Fachbereich »Familie, Bildung, Soziales« (Hauptaufgaben Wohnungsmieten Flüchtlinge und Beratung in Sozialhilfeangelegenheiten).
- Editorial.

Neugestaltung des Tarifrechts – Neugestaltung der Eingruppierung

- Landesbezahlungsvertrag über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten in Hessen.
- Hinweise zum Tarifvertrag über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten in Hessen (HTB-H).
- Landesbezahlungsvertrag Nr. 8/2023 vom 17. Juli 2023 zwischen dem KAV Hessen e.V. sowie der ver.di über die Überleitung der

Beschäftigten in den Landesbezahlungsvertrag Nr. 7/2023 vom 17. Juli 2023 (HTB-H-Ü).

Neueste Rechtsprechung

- Unwirksamer Urlaubsverzicht durch Prozessvergleich.
- Zuvorbeschäftigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG als Ausschlusskriterium im Auswahlverfahren; Organisationsentscheidung des Arbeitgebers; Zulässigkeit der Feststellungsklage; Bewerbungsverfahrensanspruch.

**Inhalt des Updates November 2025**

**Im Fokus**

- Sachbearbeiter Waffenrecht im Kreisordnungsamt
- Editorial

Neueste Rechtsprechung

- Ablehnung eines Bewerbers jenseits der tariflichen Altersgrenze ist keine Altersdiskriminierung
- Die Kündigung per Einwurf-Einschreiben ist kein Anscheinsbeweis für deren Zugang

Mustereingruppierung für den allgemeinen Verwaltungsdienst Bauamt

- Heizungsmonteur (eingesetzt als »betriebstechnisches Personal« im Bereich Immobilien)

Sonstige Abteilungen

- Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt einer Kommune

## Kommunalberatung/Kommunale Dienstleistungen



**Management- und Kommunalberatung**

**Gemeinsam zum Erfolg.**  
Partnerschaftlich und lösungsorientiert.

-  Organisation
-  Personalmanagement
-  Haushaltswesen
-  Tourismus
-  Rechnungswesen
-  Kalkulationen

T 0351 / 47 93 30 - 30 M kanzlei@bup-kommunalberatung.de W www.bup-kommunalberatung.de



**Kommunalakademie  
Deutschland**

Bundesweite Verwaltungskompetenz

*Ihr Partner für aktuelle und individualisierte Seminare für die öffentliche Verwaltung im Bundesland Sachsen.*

Unser gesamtes Seminarangebot finden Sie unter:

[www.kommunalakademie-deutschland.de](http://www.kommunalakademie-deutschland.de)

Haben Sie Fragen?

[Info@kommunalakademie-deutschland.de](mailto:Info@kommunalakademie-deutschland.de)

***Wir bieten neben unseren Online- und Präsenz-Seminaren sowohl Einzel-, als auch Inhouse-Seminare ab zwei Personen an.***



# Die Kommunalversicherung für Sachsen

## Ihre Vorteile

- Hohe Spezialisierung und umfangreiche Erfahrung in allen kommunalen Versicherungsfragen
- Komplexe und individuell abgestimmte Versicherungskonzepte
- Einfluss auf die Unternehmenspolitik und -entwicklung in jährlichen Mitgliederversammlungen und Fachgremien

## Unser Service

- Risikomanagement zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung kommunalen Vermögens
- Maßgeschneiderte Umsetzung Ihrer Versicherungsbedürfnisse bei herausragendem Beitrags-Leistungs-Verhältnis
- Entlastung von Verwaltungsarbeit: Auf Wunsch schlüsseln wir Ihre Beiträge nach Kosten- oder Haushaltsstellen auf
- Optimale Beratung vor Ort in vielen Versicherungsfragen durch erfahrene Spezialisten
- Fachvorträge auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise in diversen Versicherungssparten
- Kostenloser Versand von Fachinformationen
- Online-Mitglieder-Service zur schnellen und unbürokratischen Anmeldung von Schäden

## Unsere Produkte

- Sachversicherung (Gebäude, Inventar, Elektronik, Maschinen, Bauleistung, Elementar, Kunst, Musik, böswillige Beschädigung)
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Gruppenunfallversicherung über Partner
- Rechtsschutz über Partner
- Cyberrisk-Versicherung über Partner

Immer für Sie da

Ansprechpartner in  
Sachsen

### Wilfried Gärtner

Tel. 030 914263-532  
Mobil: 0170 2214506  
wilfried.gaertner@okv.de

*(Landkreise Bautzen, Görlitz)*

### Albrecht Jänig

Tel. 030 914263-542  
Mobil: 0171 2018129  
albrecht.jaenig@okv.de

*(Landkreise Leipzig, Meißen, Nord-  
sachsen, Stadt Leipzig)*

### Alexander Zippel

Tel. 030 914263-536  
Mobil: 0170 2214509  
alexander.zippel@okv.de

*(Landkreise Erzgebirgskreis, Mittel-  
sachsen, Vogtlandkreis, Zwickau,  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,  
Städte Chemnitz, Dresden)*



Ostdeutsche  
Kommunalversicherung  
auf Gegenseitigkeit

Plauener Straße 163-165  
Haus C  
13053 Berlin

[www.okv.de](http://www.okv.de)